

Stenographisches Protokoll

148. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 2. März 1983

Tagesordnung

1. Arzneimittelgesetz
2. Bericht über den Antrag (206/A) betreffend Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929
3. Sonderabfallbeseitigungsgesetz
4. Änderung des Bundesgesetzes über die Studienrichtung Medizin
5. Bericht und Antrag betreffend Änderung des Bundesgesetzes über die Studienrichtung Veterinärmedizin
6. Änderung des Studienförderungsgesetzes
7. Kunsthochschul-Studiengesetz
8. Änderung der Kunsthochschulordnung
9. Abkommen zwischen Österreich und der Tschechoslowakei zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit Kernanlagen
10. Abkommen zwischen Österreich und der Tschechoslowakei über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens
11. Abkommen über die Teilnahme Österreichs am Programm zur Entwicklung des großen Nachrichtensatelliten (L-SAT) samt Erklärung und Anlagen sowie Durchführungsvorschriften
12. Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme Österreichs am Programm vorbereitender Studien für ein Spacelab-Weiterentwicklungsprogramm und Erklärung samt Anlagen, Zusatzerklärungen und Durchführungsvorschriften
13. Abkommen über die Teilnahme Österreichs an der Nutzungsphase des Programms SIRIO-2 samt Zusatzerklärung und Anlagen sowie Durchführungsvorschriften
14. Abkommen zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel
15. Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen Österreich und Liechtenstein über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse vom 14. Jänner 1976
16. Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozeßordnung, das Jugendgerichtsgesetz, das Strafvollzugsgesetz, das Strafvollzugsanpassungsgesetz, das Einführungsgesetz zum Strafvollzugsgesetz, die Bewährungshilfegesetznovelle 1980 und das Finanzstrafgesetz geändert werden (Strafrechtsänderungsgesetz 1982)
17. Änderung des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes
18. Vertrag zwischen Österreich und Liechtenstein über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung

19. Vertrag zwischen Österreich und Liechtenstein über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung
20. Vertrag zwischen Österreich und Liechtenstein über die Unterbringung von Häftlingen
21. Bundesgesetz über die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen
22. Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden
23. Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes
24. Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Änderung des befristeten Abkommens über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 15176)

Geschäftsbehandlung

Erklärung des Bundeskanzlers Dr. Kreisky im Sinne des § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 15190)

Durchführung einer Debatte gemäß § 81 der Geschäftsordnung (S. 15192)

Redner:

Steinbauer (S. 15192),
Bundesminister Dr. Salcher (S. 15198 und S. 15201),
Dkfm. DDr. König (S. 15201) (tatsächliche Berichtigung),
Dr. Veselsky (S. 15201),
Dkfm. Bauer (S. 15205),
Dr. Taus (S. 15208),
Staatssekretär Dkfm. Lacina (S. 15212 und S. 15219),
Dkfm. DDr. König (S. 15214),
Schemer (S. 15217),
Dr. Frischenschlager (S. 15218) und
Dr. Keimel (S. 15220)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Taus und Genossen betreffend Finanzierung des Konferenzpalastes (S. 15212) — Ablehnung (S. 15222)

Tatsächliche Berichtigungen

Dkfm. DDr. König (S. 15201)

Dr. Wiesinger (S. 15257)

15172

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Grabher-Meyer (Erwiderung) (S. 15257)

Dr. Feurstein (S. 15264)

Fragestunde (106.)**Wissenschaft und Forschung (S. 15176)**

Dr. Hilde Hawlicek (872/M); Dr. Nowotny

Kottek (873/M); Dr. Stippel

Dr. Preiss (874/M)

DDr. Gmoser (875/M); Elmecker

Wanda Brunner (876/M); Adelheid Praher

Dr. Ettmayer (887/M); Dr. Hilde Hawlicek

Dr. Wiesinger (888/M); Probst, Kottek, Dr. Marga Hubinek

Dr. Wiesinger (889/M); Probst, Ing. Hobl, Dr. Marga Hubinek

Dr. Neisser (891/M); Dkfm. DDr. König

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 15189)

Unvereinbarkeitsangelegenheiten

Neunter Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses (S. 15189)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1060 d. B.): Bundesgesetz über die Herstellung und das Inverkehrbringen von Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz) (1480 d. B.)

Berichterstatlerin: Ingrid Smejkal (S. 15223)

Redner:

Dr. Wiesinger (S. 15223),
Tonn (S. 15227),
Probst (S. 15230),
Bundesminister Dr. Steyrer (S. 15235),
Dr. Marga Hubinek (S. 15235),
Kokail (S. 15237),
Hochmair (S. 15238) und
Ingrid Tichy-Schreder (S. 15240)

Annahme (S. 15244)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 206/A der Abgeordneten Tonn, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (1450 d. B.)

Berichterstatlerin: Wanda Brunner (S. 15244)

- (3) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1228 d. B.): Bundesgesetz über die Beseitigung bestimmter Sonderabfälle (Sonderabfallbeseitigungsgesetz) (1479 d. B.)

Berichterstatler: Gärtner (S. 15244)

Redner:

Heinzinger (S. 15245),
Heigl (S. 15249),
Grabher-Meyer (S. 15252),
Dr. Wiesinger (S. 15257) (tatsächliche Berichtigung),

Grabher-Meyer (S. 15257)

(Erwiderung),
Bundesminister Dr. Steyrer (S. 15258),

Dr. Hafner (S. 15261),

Dr. Feurstein (S. 15264) (tatsächliche Berichtigung),

Tonn (S. 15265),

Dkfm. DDr. König (S. 15267) und

Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst (S. 15268)

Ausschußentschließung in 1479 d. B. betreffend Setzung von Maßnahmen zur Beseitigung bestimmter Sonderabfälle (S. 15245) — Annahme E 107 (S. 15269)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 15269) (das Gesetz zu Tagesordnungspunkt 3 mit dem Titel „Sonderabfallgesetz“)

Gemeinsame Beratung über

- (4) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1291 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird (1482 d. B.)

- (5) Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin geändert wird (1483 d. B.)

Berichterstatlerin: Wanda Brunner (S. 15270)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 15270 f.)

- (6) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1405 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (1485 d. B.)

Berichterstatler: DDr. Gmoser (S. 15271)

Redner:

Dr. Höchtl (S. 15271) und
Dr. Stippel (S. 15274)

Annahme (S. 15275)

Gemeinsame Beratung über

- (7) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1214 d. B.): Bundesgesetz über die Studien an den Hochschulen künstlerischer Richtung (Kunsthochschul-Studien-gesetz — KHStG) (1484 d. B.)

Berichterstatler: Kottek (S. 15275)

- (8) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1383 d. B.): Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird (1491 d. B.)

Berichterstatler: Dr. Reinhart (S. 15276)

Redner:

Dr. Neisser (S. 15276),
Dr. Hilde Hawlicek (S. 15279),
Dr. Frischenschlager (S. 15283) und
Bundesminister Dr. Hertha Firnberg (S. 15285)

- Ausschußentschließung in 1484 d. B. betreffend Vorlage eines umfassenden Berichtes über die Auswirkungen des Kunsthochschul-Studiengesetzes und die bei dessen Vollziehung gemachten Erfahrungen (S. 15276) — Annahme E 108 (S. 15287)
- Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Hilde Hawlicek, Peter und Genossen betreffend flankierende Maßnahmen zum Kunsthochschul-Studiengesetz (S. 15278) — Annahme E 109 (S. 15288)
- Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 15287 f.)
- (9) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1371 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit Kernanlagen (1474 d. B.)
- Berichterstatter: Hochmair (S. 15288)
- Redner:
Ing. Nedwed (S. 15288),
Dr. Ermacora (S. 15290),
Bundesminister Dr. Pahr (S. 15292) und
Dr. Frischenschlager (S. 15293)
- Genehmigung (S. 15295)
- (10) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1314 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (1476 d. B.)
- Berichterstatterin: Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst (S. 15295)
- Genehmigung (S. 15295)
- (11) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1308 d. B.): Abkommen über die Teilnahme der Republik Österreich am Programm zur Entwicklung des großen Nachrichtensatelliten (L-SAT) samt Erklärung und Anlagen sowie Durchführungsvorschriften (1487 d. B.)
- Berichterstatterin: Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst (S. 15295)
- Redner:
Dr. Blenk (S. 15296)
- Genehmigung (S. 15298)
- (12) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1307 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme Österreichs am Programm vorbereitender Studien für ein Spacelab-Weiterentwicklungsprogramm und Erklärung samt Anlagen, Zusatzerklärungen und Durchführungsvorschriften (1486 d. B.)
- Berichterstatterin: Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst (S. 15299)
- Genehmigung (S. 15299)
- (13) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1309 d. B.): Abkommen über die Teilnahme der Republik Österreich an der Nutzungsphase des Programms SIRIO-2 samt Zusatz-erklärung und Anlagen sowie Durchführungsvorschriften (1488 d. B.)
- Berichterstatterin: Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst (S. 15299)
- Genehmigung (S. 15300)
- (14) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1458 d. B.): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel (1489 d. B.)
- Berichterstatter: Gärtner (S. 15300)
- Genehmigung (S. 15300)
- (15) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1459 d. B.): Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse vom 14. Jänner 1976 (1490 d. B.)
- Berichterstatter: Dr. Stippel (S. 15301)
- Genehmigung (S. 15301)
- (16) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1084 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozeßordnung, das Jugendgerichtsgesetz, das Strafvollzugsgesetz, das Strafvollzugsanpassungsgesetz, das Einführungsgesetz zum Strafvollzugsgesetz, die Bewährungshilfegesetznovelle 1980 und das Finanzstrafgesetz geändert werden (Strafrechtsänderungsgesetz 1982) (1422 d. B.)
- Berichterstatter: Dr. Fertl (S. 15301)
- Redner:
Dr. Hauser (S. 15301),
Blecha (S. 15306),
Dr. Ofner (S. 15307) und
Bundesminister Dr. Broda (S. 15310)
- Annahme des Gesetzentwurfes mit dem Titel „Strafverfahrensänderungsgesetz 1983“ (S. 15311)
- (17) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1280 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz geändert wird (1423 d. B.)
- Berichterstatterin: Edith Dobesberger (S. 15311)
- Annahme (S. 15311)
- (18) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1328 d. B.): Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung (1428 d. B.)
- Berichterstatterin: Wanda Brunner (S. 15312)
- Genehmigung (S. 15312)
- (19) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1329 d. B.): Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Für-

stentum Liechtenstein über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung (1429 d. B.)

Berichterstatterin: Wanda Brunner (S. 15312)

Genehmigung (S. 15312)

- (20) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1330 d. B.): Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Unterbringung von Häftlingen (1430 d. B.)

Berichterstatterin: Wanda Brunner (S. 15312)

Genehmigung (S. 15313)

- (21) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1370 d. B.): Bundesgesetz über die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (1452 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Stippel (S. 15313)

Annahme (S. 15313)

- (22) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1388 d. B.): Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden (1454 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Stippel (S. 15313)

Redner:

Prechtl (S. 15314)

Annahme (S. 15314)

- (23) Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz – VStG 1950 geändert wird (1451 d. B.)

Berichterstatter: Kuba (S. 15314)

Annahme (S. 15314)

- (24) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1472 d. B.): Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Änderung des befristeten Abkommens über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse (1473 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lenzi (S. 15315)

Genehmigung (S. 15315)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

1492: Einspruch des Bundesrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Elektrotechnikgesetz geändert wird (S. 15190)

1493: Einspruch des Bundesrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 und das ÖIG-Gesetz geändert sowie damit zusammenhängende Bestimmungen über den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen getroffen werden (S. 15190)

Berichte

III-169: gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemierungsplanes der Kraft-

Luft- und Wasserfahrzeuge und gemäß § 4 des Allgemeinen Teiles des Systemierungsplanes der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes für das Jahr 1982, BM f. Finanzen (S. 15190)

III-170: 41. Bericht gemäß § 1 Abs. 2 des Katastrophenfondsgesetzes, BGBl. Nr. 207/1966, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. Nr. 571/1981, betreffend das Kalenderjahr 1982, BM f. Finanzen (S. 15190)

Antrag der Abgeordneten

Dr. Mock und Genossen betreffend Änderung des Bezugesetzes (238/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Rauchgasentschwefelung der kalorischen Kraftwerke der Österreichischen Drauerwerke AG (2485/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Rauchgasentschwefelung der kalorischen Kraftwerke der Österreichischen Drauerwerke AG (2486/J)

Huber, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Keimel, Dr. Lanner, Dr. Steiner, Westreicher, Dr. Ermacora, Pischl, Keller und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die rasche Verwirklichung des Kraftwerksbaues im Dorfertal in Osttirol (2487/J)

Dr. Steidl, Helga Wieser, Schwarzenberger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Pädagogische Akademie des Bundes in Salzburg (2488/J)

Dr. Steidl, Helga Wieser, Mag. Schäffer, Schwarzenberger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Sonderförderungsaktion Lungau (2489/J)

Dr. Steidl, Helga Wieser, Mag. Schäffer, Schwarzenberger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Heeressportzentrum West (2490/J)

Dr. Höchtel, Dkfm. DDr. König, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend diplomatische Tätigkeit in Malta (2491/J)

Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Abbau von Überstunden (2492/J)

Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Stillegung der Sorgendorfer Brauerei bei Bleiburg (2493/J)

Koppensteiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Hochschulstudium; außergewöhnliche Belastung (2494/J)

Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Bau des Konferenzpalastes (2495/J)

Gurtner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Abgeltung von Brunnenschäden beim Autobahnbau (2496/J)

Lußmann und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Wie-

- deraufnahme von Scharfschußübungen auf dem Truppenübungsplatz Dachstein/Oberfeld (2497/J)
- Dipl.-Ing. Flicker und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Veranlagung der Gelder des Wasserwirtschaftsfonds (2498/J)
- Dr. Fischer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend den Bau einer neuen Berufsbildenden Höheren Schule (2499/J)
- Dr. Fischer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Installierung eines zusätzlichen Wachzimmers im Bereich Speising — Siedlung Auhofer Trennstück — Friedensstadt (2500/J)
- Dr. Fischer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Renovierung des Postamtes in 1130 Wien, Einsiedeleigasse 5 (2501/J)
- Dr. Fischer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Bau eines Postamtes in 1130 Wien, Bereich Linienamtsgasse — Grenzgasse (2502/J)
- Dkfm. Bauer, Peter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend fehlende AHS-Langform im Bezirk Liesing (2503/J)
- Probst, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Verbesserung des ÖBB-Verkehrs anlässlich der Grazer Messe (2504/J)
- Dkfm. Bauer, Grabher-Meyer, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verwirklichung der parlamentarischen EntschlieÙung zum „Mittelstandsgesetz“ (2505/J)
- Dr. Jörg Haider, Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Gegenleistungen für die Milliardenkredite Österreichs an Jugoslawien (2506/J)
- Dr. Schranz und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Renovierung des Gebäudes des Bundesrealgymnasiums in Wien-Leopoldstadt, Vereinsgasse (2507/J)
- Dr. Schranz und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Errichtung eines neuen Polizeigebäudes im Gebiet Handelskai — Mexikoplatz in Wien-Leopoldstadt (2508/J)
- Dr. Schranz und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend bisherige und weitere Gestaltung des Augartens in Wien-Leopoldstadt/Brigittenau (2509/J)
- Adelheid Praher und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Maßnahmen des Bundeskanzleramtes für den Bezirk und die Stadt St. Pölten in der XV. Gesetzgebungsperiode (2510/J)
- Adelheid Praher und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Maßnahmen des Bautenressorts für den Bezirk und die Stadt St. Pölten in der XV. Gesetzgebungsperiode (2511/J)
- Adelheid Praher und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Maßnahmen des Innenressorts für den Bezirk und die Stadt St. Pölten in der XV. Gesetzgebungsperiode (2512/J)
- Adelheid Praher und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Maßnahmen des Sozialressorts für den Bezirk und die Stadt St. Pölten in der XV. Gesetzgebungsperiode (2513/J)
- Adelheid Praher und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Maßnahmen des Unterrichtsressorts für den Bezirk und die Stadt St. Pölten in der XV. Gesetzgebungsperiode (2514/J)
- Adelheid Praher und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Maßnahmen des Verkehrsressorts für den Bezirk und die Stadt St. Pölten in der XV. Gesetzgebungsperiode (2515/J)
- Adelheid Praher und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Maßnahmen des Wissenschaftsressorts für den Bezirk und die Stadt St. Pölten in der XV. Gesetzgebungsperiode (2516/J)
- Dr. Steiner, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Äußerungen des Bundeskanzlers über die Südtirol-Politik (2517/J)
- Brandstätter, Dipl.-Ing. Riegler und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Güterweg-Bauvorhaben Hohlweg-Dietmanns (2518/J)
- Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die unzumutbare räumliche Beengtheit des Gendarmeriepostens Fischamend (2519/J)
- Anfragebeantwortungen**
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Kern und Genossen (2319/AB zu 2330/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Schwarzenberger und Genossen (2320/AB zu 2336/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Brandstätter und Genossen (2321/AB zu 2337/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Wimmersberger und Genossen (2322/AB zu 2376/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (2323/AB zu 2426/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Remplbauer und Genossen (2324/AB zu 2360/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Remplbauer und Genossen (2325/AB zu 2358/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (2326/AB zu 2366/J)
- Schriftliche Beantwortung einer mündlichen Anfrage**
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage des Abgeordneten Hesoun (3/ABM zu 870/M)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 146. und der 147. Sitzung des Nationalrates vom 21. Feber 1983 sind in der Parlamentsdirektion aufgegeben und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet haben sich die Abgeordneten Dr. **Stix**, Dipl.-Ing. **Riegler**, **Helga Wieser**, Dr. **Lanner** und Dipl.-Ing. **Flicker**.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Präsident: 1. Anfrage: Frau Abgeordnete **Hawlicek (SPÖ)** an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

872/M

Welche Ergebnisse hat die im Frühjahr vorigen Jahres eingesetzte Studienreformkommission des Akademischen Rates bisher erarbeitet?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. **Hertha Firnberg:** Frau Abgeordnete! Die Studienreformkommission des Akademischen Rates hat sich in fünf Sitzungen mit der Problematik der Fristen im Studienrecht beschäftigt. Es sind eine Reihe von Vorschlägen erarbeitet worden, unter anderem, daß die 3-Semester-Frist des § 31 AHStG abgeschafft werden soll, also das Erlöschen der Teilprüfungen, daß die Ausschlußfristen der §§ 6 und 7 je Abs. 4 und § 8 Abs. 3 des Studiengesetzes für Veterinärmedizin analog der Regelung der Humanmedizin gestrichen werden sollen.

Bei den Reprobationsfristen des § 30 Abs. 3 AHStG soll hinsichtlich nicht bestandener Prüfungen die Obergrenze des Entscheidungsrahmens von zwei Semestern auf ein Semester herabgesetzt werden, und es soll auch der Begriff „wichtige Gründe“ neu definiert werden.

Schließlich und endlich wurden die Änderung der sogenannten 6-Semester-Frist des § 20 Abs. 3 AHStG und die Erweiterungsmöglichkeiten in den Studienplänen vorgeschlagen.

Das sind im wesentlichen die Vorschläge, die die Studienreformkommission für die Fristenregelungen im Studienrecht vorgelegt hat, und sie werden im Akademischen Rat nunmehr zur Beratung stehen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordnete Dr. **Hilde Hawlicek:** Danke, Frau Bundesminister! Welche Problemkreise sind für die weiteren Beratungen in der Studienreformkommission vorgesehen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. **Hertha Firnberg:** Wenn die Frage der Fristen abgeschlossen ist, wird von der Studienreformkommission — es wurde bereits damit begonnen — der Problemkreis Prüfungen, Art und Durchführung, Zulassung und Prüfungsordnung, diskutiert werden, die Frage der wissenschaftlichen Arbeiten und des Beurteilungssystems sowie die Frage der Noten in Angriff genommen werden.

Darüber hinaus werden nach der Bewältigung dieser Probleme die Fragen der Gesamtenerneuerung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes und die legislative Angleichung an das UOG zu behandeln sein.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordnete Dr. **Hilde Hawlicek:** Frau Bundesminister! Wie sieht der Terminplan für die weiteren Sitzungen der Studienreformkommission aus?

Bundesminister Dr. **Hertha Firnberg:** Es wird in den nächsten Tagen eine weitere Sitzung der Studienreformkommission stattfinden, und zwar gleich nach dem Ende der Semesterferien.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter **Nowotny**.

Abgeordneter Dr. **Nowotny (SPÖ):** Frau Bundesminister! Sehen Sie in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer Novellierung des Allgemeinen Hochschul-Studienge-

Dr. Nowotny

setzes, beziehungsweise innerhalb welchen Zeitraumes würden Sie eine solche Novellierung ins Auge fassen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Die Beratungen der Studienreformkommission dienen der Vorbereitung einer Novellierung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes. Da die Studienreformkommission eine Unterkommission des Akademischen Rates ist, besteht die Absicht, Anfang März die Studienreformkommission einzuberufen und anschließend dann eine Sitzung des Akademischen Rates, dem ein Zwischenbericht über die Tätigkeit der Studienreformkommission vorgelegt werden soll.

Es soll insbesondere jetzt anschließend an die Abschlußberatungen der Studienreformkommission im Akademischen Rat die Frage der Fristen behandelt werden, und ungefähr gleichzeitig wird eine Novelle zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz dem Begutachtungsverfahren zugeleitet werden, das sich mit den vom Akademischen Rat genehmigten Fragen beschäftigen wird.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Abgeordneter Kottek (SPÖ) an die Frau Minister.

873/M

Welche Schlüsse müssen Ihrer Ansicht nach aus der Ende 1982 durchgeführten Enquete über die Begabtenförderung gezogen werden?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Die Probleme der Begabtenförderung beschäftigen den Gesetzgeber, die Sachkundigen in den Ministerien und alle am Problemkreis Interessierten schon sehr lange, seit vielen Jahren.

Es haben zum Problem der Begabtenförderung schon eine ganze Reihe von Beratungen stattgefunden. Die letzte davon im großen Kreis war die im November des Vorjahres im Bundesministerium abgehaltene Enquete zur Frage der Begabtenförderung.

Es wurden verschiedene Experten angehört, auch aus dem Ausland wurden verschiedene Experten befragt, haben Referate gehalten und an der Diskussion teilgenommen. Es zeigt sich vor allem die vielfältige und sehr komplizierte Problematik der Begabtenförderung.

Es wurde ungefähr folgendes übereinstimmend bestätigt — Erkenntnisse, die wir vorher auch hatten —: daß die derzeitige Regelung, die Form des sogenannten Begabtenstipendiums nach dem Studienförderungsgesetz keine wirkliche Begabtenförderung ist, sondern vielleicht eine Prämierung von guten Noten.

Es ist sehr schwer, den Begriff der „Begabung“ zu definieren — das war ein Ergebnis dieser Enquete —, um an Hand einer Definition allgemeinverbindliche Ansatzpunkte für eine Förderung festzulegen und das dann noch in einer gesetzlichen Form zu normieren.

Es ist jedenfalls das Ergebnis dieser Enquete gewesen, daß ein teilweises Abgehen von der gesetzlichen Regelung eines Begabtenstipendiums notwendig sein wird, wenn man wirklich Begabte fördern will. Es war die übereinstimmende Meinung, daß aber von der derzeitigen Regelung nicht abgegangen werden soll, ehe ein neues und allgemein akzeptiertes Förderungssystem gefunden ist, sodaß ich meine, daß wir doch intensive Beratungen vornehmen müssen, ehe wir uns zu einer Änderung entschließen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Kottek: Frau Bundesminister! Herzlichen Dank.

Zusatzfrage: Gibt es im internationalen Bereich Erfahrungswerte über Förderungsmaßnahmen von Begabungen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Das ist eine der Schwierigkeiten. Es stehen bedauerlicherweise Überblicksmaterialien oder zusammenfassende Darstellungen von Begabungsförderungen in anderen Ländern, zum Beispiel durch internationale Organisationen wie UNESCO, Europarat oder OECD nicht zur Verfügung. Es gibt keine solchen zusammenfassenden Darstellungen. Es gibt nur ganz verschiedene individuelle und in der Regel eigentlich auch nicht staatliche Förderungseinrichtungen für begabte Studierende, die nach ganz verschiedenen Grundsätzen Begabungen fördern. Ein Modell ist sicherlich nicht zu finden, auch nicht bei der Sichtung des internationalen Materials.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Kottek: Frau Bundesmini-

15178

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Kottek

ster! Nach Meinung aller Beteiligten ist es notwendig, die Begabtenförderung überhaupt zu ändern und neu zu ordnen.

Angesichts der weltweiten budgetären Schwierigkeiten in verschiedenen Ländern und der erfolgten Kürzungsmaßnahmen erlaube ich mir die Frage zu stellen, ob in Österreich auch Kürzungen vorgesehen sind.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Im Gegensatz zu anderen Ländern — ich möchte das betonen —, zum Beispiel jetzt in der Bundesrepublik Deutschland, sind keinerlei Kürzungsabsichten vorliegend, keine Einschränkungen, keine Verringerungen des Stipendiums, auch nicht des Stipendiums nach dem Studienförderungsgesetz. Ganz im Gegenteil. Es liegt heute dem Hohen Haus eine weitere Novelle zum Studienförderungsgesetz zur Beschlußfassung vor, die eine sehr wesentliche Verbesserung der Stipendien bedeutet: etwa eine zehnprozentige Erhöhung der Bemessungsgrundlage und der Absetzbeträge der Stipendien selbst. Wir werden also, wenn heute das Hohe Haus diese Novelle beschließt, mit einer sehr wesentlichen Verbesserung der Studienförderung in Österreich rechnen können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stippel.

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ihren bisherigen Antworten war zu entnehmen, welcher hohen Stellenwert Sie der Begabtenförderung beimessen.

Ich möchte Sie nun fragen, welche konkreten weiteren Planungen Ihrerseits in Ihrem Ministerium bezüglich der Begabtenförderung vorliegen.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Ich hoffe, es hat sich aus dem bisher Dargestellten ergeben, daß es sich um ein sehr schwieriges und gar nicht leicht zu lösendes Problem handelt, weil wir in unseren Gesprächen noch keine echte Lösung gefunden haben und international kaum Anregungen zu finden sind.

Wenn wir die Begabtenförderung neu regeln wollen, wird es unzweifelhaft noch notwendig sein, sich mit diesen Problemen weiter zu beschäftigen, Beratungen abzuhalten,

Experten anzuhören und erst dann das Ergebnis dem Hohen Haus vorzulegen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Preiss (SPÖ) an die Frau Minister.

874/M

Wann ist damit zu rechnen, daß nach nunmehr erfolgtem Abschluß des Begutachtungsverfahrens dem Nationalrat ein Entwurf zu einem Fundhoffnungsgebietsgesetz übermittelt wird?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Gegen den vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ins Begutachtungsverfahren ausgesendeten Entwurf zu einem Fundhoffnungsgebietsgesetz wurden im Zuge des Begutachtungsverfahrens eine Reihe von Bedenken vorgebracht, ganz besonders in die Richtung, daß es sich bei den im Gesetzentwurf vorgesehenen geplanten Unterschutzstellungen doch um sehr wesentliche Eingriffe in das Eigentum handelt, sich also um enteignungsähnliche Tatbestände handeln könnte und man daher prüfen müßte — weitergehend noch —, inwieweit bei der Realisierung dieses Gesetzes, das den Interessen der Sicherstellung von vermuteten Funden im Boden zweckdienlich wäre, an die betroffenen Grundeigentümer Entschädigungen zu leisten wären.

Wir haben uns entsprechend der ständigen Judikatur des Verfassungsgerichtshofes nicht der Meinung angeschlossen, daß hier Entschädigungen zu leisten wären. Aber es ist das jedenfalls ein Thema, das auch im Interesse der Betroffenen noch einmal durchbesprochen und durchberaten gehört. Daher wurde dieser Gesetzesentwurf noch nicht über den Ministerrat dem Parlament zugeleitet.

Ein weiterer Einwand war — und auch der ist wichtig —, daß vielleicht die Bestimmungen nicht in einem eigenen Gesetz, sondern besser im Denkmalschutzgesetz verankert werden sollten. Es werden also weitere Beratungen vorgenommen werden. (*Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Das ist ja ein Roman!*)

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Preiss: Danke, Frau Bundesminister. Ich habe nur noch eine Frage: Aus welchem Grunde würden Sie dieses Fundhoffnungsgebietsgesetz doch forcieren?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Das ist eine sehr wichtige Frage. Es sieht das Denkmalschutzgesetz den Schutz von konkret sichtbaren und konkret vorhandenen nachweisbaren archäologischen Funden vor und ermöglicht dafür eine Unterschutzstellung. Wenigstens dort, wo wissenschaftlich gesichert archäologische Denkmale im Boden, unter der Erdoberfläche vorliegen, können diese geschützt werden. Wenn in einem Gebiet jedoch nur Funde zu erwarten sind — und es gibt jetzt neue Methoden, das festzustellen, daß hier Hoffungsgebiete vorliegen —, aber noch nicht konkret gesichert sind, dann läßt das Denkmalschutzgesetz eine Unterschutzstellung nicht zu. Die Folgen sind für unser archäologisches Erbe außerordentlich gefährdend, durch das oft unerwartete Finden werden die Funde ohne Zweifel gefährdet, wir haben das immer wieder erlebt.

Es werden aber auch die Eigentümer der Grundstücke vor unerwartete Probleme gestellt, denn wenn sich dann ein Fund ergibt, wird plötzlich eine Unterschutzstellung vorgenommen. Es kann also etwa dort dann nicht gebaut werden, und auch ähnliche Verwendungen sind nicht gestattet. Es soll also die Einrichtung von Fundhoffungsgebieten Warnungen darstellen, darauf aufmerksam machen, daß hier die Möglichkeit besteht, eine Unterschutzstellung vorzunehmen. Und ich möchte in diesem Zusammenhang doch auch betonen... *(Abg. DDr. König: Kurze Antworten bitte, Frau Minister! Das gilt für uns alle! Das ist die Geschäftsordnung: Kurze Fragen, kurze Antworten!)*

Wenn ich nach dem Grunde für die Eröffnung eines Fundhoffungsgebietes gefragt werde, dann muß ich Antwort geben. Und diese Antwort kann nicht nur heißen: „ja“ oder „nein“. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Das sind ja lauter bestellte Fragen!)*

Ich möchte auch noch darauf aufmerksam machen, daß es nicht im Befinden Österreichs allein steht, dies zu tun oder nicht, sondern wir sind durch die Europäische Konvention zum Schutz des archäologischen Erbes dazu verpflichtet.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Gmoser (SPÖ) an die Frau Minister.

875/M

Welche Initiativen werden angesichts der enormen Bedeutung der Biotechnologie und Gentechnik vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gesetzt?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Die Biotechnologie und die Gentechnik sind zweifellos für die nächsten Jahrzehnte als eine Schlüsseltechnik, Schlüsselwissenschaft und Schlüsseltechnologie anzusehen. Wir haben uns seit Jahren mit diesen Problemen beschäftigt.

Um der Bedeutung dieses Gebietes Rechnung zu tragen, wurde vor einem Jahr in Österreich ein Projektteam für Biotechnologie eingesetzt, das die Koordination und die Kooperation vorbereiten soll. Es soll nach den Empfehlungen des Projektteams eine Bestandsaufnahme der Forschungsaktivitäten und Entwicklungsaktivitäten in diesen Bereichen vorgenommen werden. Diese Bestandsaufnahme ist in Vorbereitung.

Es wurde gleichzeitig auch eine sehr wesentliche Informationsveranstaltung Biotechnologie und Gentechnik in Salzburg abgehalten, zu der alle betroffenen Wissenschaftler und Industrielle eingeladen waren. Hier ist eine sehr wichtige Informationsplattform geschaffen worden, von der aus weitere Schritte unternommen werden.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter DDr. Gmoser: Frau Bundesminister! Wie sind die Biotechnologie und die Gentechnologie derzeit an Österreichs Universitäten vertreten?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Die Biotechnologie und Gentechnik sind an den Universitäten relativ gut verankert. Wir haben an den verschiedensten Universitäten und Fakultäten, etwa an der Universität Wien auf der formal- und naturwissenschaftlichen Fakultät sowie auf der medizinischen Fakultät, einschlägige Ordinariate und Institute, ebenso an der Universität für Bodenkultur, an der Universität Salzburg auf der naturwissenschaftlichen Fakultät, an der Universität Innsbruck auf der naturwissenschaftlichen und medizinischen Fakultät, an der Universität Graz auf der naturwissenschaftlichen Fakultät und der medizinischen, an der Technischen Universität Wien, an der Technischen

15180

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Universität Graz und an der Veterinärmedizinischen Universität in Wien.

Schließlich und endlich wird eben jetzt mit einem sehr berühmten Wissenschaftler auf diesem Gebiet verhandelt, der aus Amerika kommt und der für die Universität Wien geholt werden soll.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Elmecker.

Abgeordneter **Elmecker** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Die Bedeutung dieses Gebietes haben Sie soeben in der Beantwortung der ersten Frage unterstrichen.

Ich darf Sie in diesem Zusammenhang fragen, ob es eine Verbindung der universitären Forschung im Bereich der Biotechnologie und Gentechnik auch zur Industrie gibt.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Es gibt eine sehr enge Verbindung zwischen universitärer Forschung auf dem Gebiet der Biotechnologie und Gentechnik mit der Industrie. Ich darf vielleicht darauf aufmerksam machen, daß gerade die österreichische Industrie auf diesem Gebiet eine der ältesten Ansätze hatte. Wir haben durch die angeführten Maßnahmen versucht, eine Plattform näherer Verbindung und näherer Gespräche zwischen Industrie und Forschungsinstitutionen zu finden, und ich glaube, daß diese erste Informationstagung bereits gezeigt hat, daß nicht nur die Bereitschaft besteht, sondern daß diese Kontakte auf den verschiedensten Gebieten auch schon vorhanden sind.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Frau Abgeordnete Wanda Brunner (SPÖ) an die Frau Minister.

876/M

Wie weit sind die Vorarbeiten auf Grund der Erfahrungen mit den Vorbereitungslehrgängen für Studienberechtigungsprüfungen zu einer einheitlichen Neuregelung des Zuganges von Nichtmaturanten zu ordentlichen Universitätsstudien gediehen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Frau Abgeordnete! Es sind in den Studienjahren 1978/79 bis 1981/82 20 Vorbereitungslehrgänge an sechs Universitäten durchgeführt worden; im Studienjahr 1982/83 laufen acht

derartige Lehrgänge, und es werden im nächsten Jahr wahrscheinlich noch mehr werden. Wir haben Erfahrungen hinsichtlich der Wirksamkeit der Vorbereitungslehrgänge genug gesammelt und meinen, daß wir auf Grund dieser Vorarbeiten und auf Grund dieser Erfahrungen die Vorarbeiten für Vorbereitungslehrgänge und Studienberechtigungsprüfungen in einem Gesetzentwurf, dem Studienberechtigungsgesetz, so konkret ausgearbeitet haben, daß es nur noch abschließender Beratungen bedarf, um diesen Gesetzentwurf dann vorzulegen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordnete **Wanda Brunner:** Frau Bundesminister! Worauf führen Sie die verstärkte Inanspruchnahme der Berufsreifeprüfung zurück, die in den letzten Jahren festzustellen war?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Frau Abgeordnete! Es gibt dafür mehrere Gründe. Einer der wesentlichen ist sicherlich, daß Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung nicht an allen Universitäten und nicht für alle Studienrichtungen abgehalten werden. Da kommt es dann häufig dazu, daß Kandidaten dafür auf die Berufsreifeprüfung verwiesen werden und sie oft erst davon Kenntnis erhalten, daß es diese auch gibt.

Es können Berufstätige oft einen Universitätslehrgang, der doch eine beachtliche Zeit verlangt, mit ihrer Arbeit schwer vereinbaren, sie weichen auf die Berufsreifeprüfung aus, wo sie eine freiere Zeiteinteilung haben.

Es scheint letzten Endes — und das ist eine sehr positive Entwicklung — bei den Berufstätigen eine steigende Bereitschaft dafür vorhanden zu sein, sich weiterzubilden, und zwar bis zur Berufsreifeprüfung und zum künftigen Hochschulstudium hin.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordnete **Wanda Brunner:** Frau Bundesminister! Gibt es Daten, wie groß der Anteil von Absolventen einer Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung an den ordentlichen Hörern oder Studienanfängern ist?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Ja, es gibt derartige Untersuchungen. Wir müssen

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

aber bedauernd feststellen, daß dieser Anteil relativ klein war: in den Studienjahren 1978/79 bis 1980 betrug er bei den erstinskribierenden inländischen ordentlichen Hörern lediglich 0,4 Prozent. Wir rechnen damit, daß er auf etwa 0,5 bis 0,6, nach einigen Jahren vielleicht auf 1 Prozent ansteigen könnte.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Praher. Bitte.

Abgeordnete Adelheid Praher (SPÖ): Frau Bundesminister! Es ist sehr erfreulich, daß die Vorarbeiten bereits so weit gediehen sind. Ich möchte Sie daher fragen, bis wann damit zu rechnen ist, daß ein Gesetzentwurf über diese Neuregelung der Studienberechtigungsprüfungen zur Begutachtung vorliegen wird.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Frau Abgeordnete! Mit dem Bundesgesetz vom 16. Juni 1982 wurde der Versuchszeitraum — darum handelt es sich ja jetzt — für Vorbereitungslehrgänge bis einschließlich des Studienjahres 1984/85 verlängert. Wir haben also noch ausreichend Zeit zu Überlegungen und Beratungen, zur Vorbereitung einer neuen gesetzlichen Regelung, und es wird nach abschließenden Beratungen über den bereits ausgearbeiteten Gesetzentwurf dieser Entwurf sehr bald, wahrscheinlich schon in den nächsten Wochen, zur Begutachtung ausgesendet werden.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Ettmayer (ÖVP) an die Frau Minister.

887/M

Welche Werbemittel, wie Inserate, Broschüren und Plakate, hat Ihr Ressort seit Anfang November 1982 in Auftrag gegeben?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Es wurden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung seit November 1982 folgende Inserate, Broschüren und Plakate in Auftrag gegeben:

Ein Inserat betreffend wohnungssuchende Studierende; es war im Einvernehmen mit der Österreichischen Hochschülerschaft und auf deren Bitten, daß dieses Inserat eingeschaltet werde, ein Aufruf an die Wohnungsinhaber, an die Vermieter, Wohnmöglichkeiten für Studierende zu geben.

An Plakaten: ein Plakat Wissenschaftliche Bibliotheken, ein Plakat Bundesmuseen 1983, Besuchsordnung, ein Plakat Österreichisches Staatsarchiv und ein Werbeplakat Wissenschaftler für die Wirtschaft.

An Broschüren wurden herausgegeben: die Sozialbroschüre für die Studenten gemeinsam mit der Hochschülerschaft; eine Publikation Auftragsforschung, Teil 2, Bericht über Projekte, die mit 31. Dezember 1981 aus der Auftragsforschung abgeschlossen waren; ein Faltprospekt Biogas; schließlich und endlich das Forschungskonzept Wissenschaft und Technologie für die Entwicklung, die Forschungskonzeption für die achtziger Jahre, eine Broschüre Probleme des Alterns, der deutsche Nationalbericht für die UNO-Konferenz, und schließlich ein Fachinformationsführer Sozialwissenschaften, der erste Band einer Reihe, die Informationen geben wird über verschiedene Studienfächer.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Ettmayer: Frau Bundesminister! Sie haben selbst in der Beantwortung einer schriftlichen parlamentarischen Anfrage im September letzten Jahres ausgeführt, daß von Ihrem Ministerium in weniger als eineinhalb Jahren 3,4 Millionen Schilling für Broschüren, Flugschriften und Prospekte ausgegeben wurden, dann 860 000 S für Zeitungsinserate und 194 000 S für Plakataktionen.

Jetzt wissen wir alle, in welchem Ausmaß in den letzten Jahren die Steuerbelastung gestiegen ist. Das Lohnsteueraufkommen etwa hat sich in der Zeit der sozialistischen Alleinregierung versechsfacht, es sind neue Steuern auf das Sparbuch geplant, auf das Urlaubsgeld, auf das Weihnachtsgeld. (*Rufe bei der SPÖ: Frage!*)

Ich frage Sie konkret, Frau Bundesminister: Glauben Sie nicht, daß es zuviel ist, wenn ein Ministerium in einer kürzeren Zeit als eineinhalb Jahren 4,5 Millionen Schilling für Druckkosten ausgibt, wenn gleichzeitig die Belastungen derart steigen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Sie konnten der Aufzählung jener Broschüren, die vom Ministerium herausgegeben wurden, entnehmen, daß es sich um reine Fachbroschüren handelt, um Ergebnisse von wissenschaftlichen Untersuchungen oder um Ergebnisse von Forschungskonzepten.

15182

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

tionen und Forschungsvorschlägen, die von Projektteams ausgearbeitet wurden. Es ist darunter nicht eine einzige Broschüre oder Untersuchung oder Publikation, die nicht dem Auftrag des Wissenschafts- und Forschungsministeriums entsprochen hätte, die Ergebnisse der Forschung auch der Allgemeinheit zugänglich zu machen, die Planungen, die auf dem Gebiet der Forschung getätigt werden, öffentlich kundzutun.

Ich glaube nicht, daß ein Schilling — und das sind Schillinge, die auch für die Forschung ausgegeben wurden — überflüssig ausgegeben wurde.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Ettmayer: Frau Bundesminister! In der Anfragebeantwortung, die ich vorhin erwähnt habe, werden Insertionen im „Sozialistischen Erzieher“, dann Insertionen im Elternblatt, das von „Jugend und Volk“ herausgegeben wird, Farbdoppelseiten im Elternblatt bei „Jugend und Volk“, und dergleichen aufgezählt. Also die Frage erhebt sich wirklich, inwieweit hier ein Zusammenhang mit der Wissenschaftsförderung gegeben ist.

Ich frage Sie aber jetzt folgendes, Frau Bundesminister: In den Wahlkampfunterlagen, die Ihr Werbeleiter verloren hat, heißt es auf Seite 3: Überlegenswert wären auch mögliche Inseratenaktionen der Ministerien, und weiters wird ausgeführt, daß diese Aktionen gegliedert sein sollten nach Bundesländern, damit die Arbeit für die Landesparteileitungen der SPÖ erleichtert werde.

Jetzt frage ich Sie — wenn diese Empfehlung in Ihrem Werbekonzept gegeben wird —: Glauben Sie nicht, daß dann der Schluß nahe liegt, daß die Aktionen, die Sie im Rahmen Ihres Ministeriums vor der Wahl starten, eben diesem Zweck der propagandistischen Parteiwerbung dienen sollen?

Präsident: Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Ich glaube nicht, daß — Herr Abgeordneter, das werden Sie feststellen, wenn Sie verfolgt haben, welche Inserate und welche Publikationen herausgegeben wurden — irgendeine Regierungspropaganda oder politische Propaganda gemacht wurde. Wenn ein Inserat, etwa für wohnungssuchende Studierende, in verschiedenen Zeitungen — unter anderem auch in der „Arbeiter-Zeitung“, in der „Presse“, im „Kurier“, in der „Kronen Zei-

tung“, in der „Kleinen Zeitung“ und so weiter — erschienen ist, ist das keine politische Propaganda, sondern es ist eine Notwendigkeit, auch in diesen Zeitungen Inserate aufzugeben, wenn die Öffentlichkeit insgesamt informiert werden soll.

Ganz im Gegenteil: Unsere Anweisungen und unsere Überlegungen, die der Bundeskanzler an uns weitergegeben hat, gehen dahin, daß keine politische Propaganda mit Regierungsgeldern, mit Mitteln der einzelnen Ministerien vorgenommen wird.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Hawlicek.

Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek (SPÖ): Frau Bundesminister! Ich konnte mich bei einem Besuch der Österreichischen Hochschülerschaft, die wahrscheinlich dem Abgeordneten Ettmayer nicht so bekannt ist, überzeugen, daß dort eine Reihe von Informationsmaterial aufgelegt ist, das von Ihrem Ministerium hergestellt wurde, und ich konnte dort auch eine sehr rege Tätigkeit in der Abteilung für Wohnungssuchende bemerken.

Sie haben jetzt gerade das Wohnungsinserat erwähnt. Denn wie soll man Wohnungen vermitteln können für Studenten, wenn man eben nicht inseriert, und das in verschiedenen Tageszeitungen?

Könnten Sie uns sagen, Frau Bundesminister, wie sich die Inserate ausgewirkt haben? Gab es eine Reaktion in der Öffentlichkeit?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Bitte, das kann ich gern sagen. (*Abg. Staudinger: Ob die Römer dem Heiligen Paulus schon auf seinen Brief zurückgeschrieben haben! — Heiterkeit!*) Das war aber, Herr Abgeordneter, keine Anfrage, an mich. Nicht an mich. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Ich darf ganz allgemein feststellen, Frau Abgeordnete: Wenn wir inserieren — wir inserieren ja sehr selten; nur etwa, um darauf aufmerksam zu machen, daß der telefonische Beratungsdienst nun beginnt, oder ähnliches, wie die Wohnungswerbung —, sind die Effekte in der Regel groß, denn wir verfolgen ja die Ergebnisse.

In diesem Fall der Wohnungswerbung, die ja erstmals durchgeführt wurde, und zwar — ich betone noch einmal — auf Ersuchen der

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Hochschülerschaft, wurde mir vom Vorsitzenden der Hochschülerschaft mitgeteilt, daß im Wiener Raum am ersten Tag nach diesem Insert bereits 40 Wohnungen zur Verfügung gestellt wurden. Die Hochschülerschaft selbst bewertet diese Aktion sowie alle Informationen, Sachinformationen, die vom Ministerium ausgehen, als außerordentlich positiv.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Wiesinger (ÖVP) an die Frau Minister.

888/M

Wieviel könnte beim AKH durch Schaffung von Reserveeinheiten eingespart werden?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Ich glaube nicht — das heißt, ich bin überzeugt davon —, daß eine Einsparung durch Schaffung von Reserveeinheiten möglich ist.

Zur Frage der Reserveeinheiten möchte ich feststellen — einmal im stationären Pflegebereich; aber das wissen Sie ja, Herr Abgeordneter —, daß die Zahl der systemisierten Betten gegenüber dem derzeitigen Stand im neuen AKH um rund 400 reduziert sein wird; 2 550 auf 2 160. Nur der besseren Auslastbarkeit wird es zu danken sein, daß keine Reduktion der stationären Pflegeleistung zu befürchten ist. Das Leerstehen von solchen stationären Pflegeeinheiten durch eine Reservehaltung würde zu einer Reduktion der medizinischen Leistungskraft führen, und die muß erhalten werden.

Es ist auch zu bedenken — das ist ein Gesichtspunkt, der für uns gilt —, daß die Zuordnung von Betten zu Kliniken in wissenschaftlicher und in administrativer Form übereinstimmen muß. Wenn man eine Klinik auf mehrere Standorte aufteilen würde, wäre das weder wissenschaftlich noch organisatorisch noch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus zielführend.

Diese Meinung wird nicht nur von meinem Ministerium geteilt, sondern auch von der Medizinischen Fakultät, um die es hier letzten Endes geht.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger:** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Sie haben zwei Behauptungen aufgestellt:

Erstens, daß durch Schaffung von Reserveeinheiten keine Einsparungen erzielt werden können.

Bitte: Das ist sicher falsch. Denn wenn ich nur eine Reserveeinheit im Rohbau herstelle, so ist sie wesentlich billiger als in einer kompletten Ausstattung, und gleichzeitig reduzieren sich die Betriebskosten, die uns ja in Zukunft am meisten Sorge bereiten werden.

Die zweite Behauptung war, daß man keine Reserveeinheiten schaffen kann, weil es sonst im pflegerischen Bereich zu Reduktionen kommt.

Meine Frage, Frau Bundesminister: Reserveeinheiten sind ja nicht ausschließlich auf den Bettentrakt bezogen.

Es gibt ja die Möglichkeit, in allen übrigen Bereichen dieser ungeheuer aufgeblähten Kubatur Reserveeinheiten zu schaffen, denn wir haben erst vor kurzem um fast 100 Millionen Schilling die zweite HNO-Klinik, die Hals-Nasen-Ohren-Klinik, neu adaptiert. Und just dort wird jetzt der Strahlenbunker hingebaut. Das wird wieder abgerissen.

Meine Frage: Glauben Sie nicht, Frau Bundesminister, daß es bei einer Durchforstung des zu zentralistischen Konzeptes des Allgemeinen Krankenhauses nicht doch Möglichkeiten gibt, Reserveeinheiten ohne Reduzierung des Bettenstandes herbeiführen zu können?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Nein, Herr Abgeordneter, das glaube ich nicht. Ich wüßte nicht, in welcher Form das geschehen sollte. Im ambulanten Pflegebereich ist es nicht möglich, aber da kommt Ihre Frage noch weiter, im Unterrichts- und Forschungsbereich haben wir uns auf ein Minimum geeinigt. Ich darf vielleicht noch einmal darauf aufmerksam machen, daß wir nur etwas über 16 Prozent der Gesamtnutzfläche für den Forschungsbereich und Unterrichtsbereich haben, und dieser Bereich ist ganz genau auf das UOG und die neue Studienvorschrift, die neue Studienordnung Medizin abgestimmt, berücksichtigt die Ist-Werte, hier ist keine Reserve enthalten.

Der Verwaltungsbereich ist nicht Sache dieses Ministeriums. Der Verwaltungsbereich des Krankenhauses ist Angelegenheit des Betreibers, das ist die Stadt Wien, und fällt

15184

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

nicht in die Zuständigkeit dieses Ministeriums.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Wiesinger: Ich bedaure, Frau Bundesminister, Ihren Ausführungen nicht folgen zu können. Sie behaupten, Reserveeinheiten seien nicht möglich.

Nun meine weitere Frage: Glauben Sie nicht, daß es eine Fehlplanung ist, bei so einem großen Bauwerk, das ja letztlich mit der Entwicklung der medizinischen Forschung Schritt halten muß, keine Reserveeinheiten bereitzustellen?

Ich darf Ihnen berichten, in Groß-Hadern, einer Klinik, die vor etwa zwei Jahren in Betrieb genommen wurde, merkt man gerade das Fehlen von Reserveeinheiten, denn man muß mit neuen Abteilungen in den Keller ausweichen. Das heißt, wenn ich der Entwicklung der Medizin Rechnung trage, so werde ich diese Reserveeinheiten brauchen.

Sie haben die Erfahrungen gemacht, Frau Bundesminister, daß bei der Wirtschaftsuniversität heute bereits, obwohl sie erst kürzlich fertiggestellt wurde, Platznot besteht und Sie anmieten müssen. Ja glauben Sie nicht, daß es wegen der Entwicklung der Medizin wichtig wäre, in einem Großklinikum Reserveeinheiten zur Verfügung zu haben?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter, mir ist es neu, daß die Wirtschaftsuniversität schon zu klein geworden ist, das könnte nur an einer schlechten Einteilung des Raumes (*Abg. Dr. Wiesinger: Dann müssen Sie den Herrn Rektor fragen, der mir das erzählt hat!*) liegen, denn die Wirtschaftsuniversität ist so groß geworden, daß hier für etliche Jahre Raum ist für alles, was hier noch dazukommen soll. (*Abg. Dr. Wiesinger: Das stimmt nicht, der Rektor sagt das Gegenteil!*)

Es ist das Allgemeine Krankenhaus in der bestehenden Planung flexibel gestaltet, so daß es jederzeit möglich ist, falls notwendig, noch Einheiten einzuführen. Aber von dem, was jetzt vorgesehen ist, können wir keine Reserveeinheiten abzweigen, das ist undenkbar.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Frau Bundesminister! Ich muß auf zwei Ihrer Antworten zurückkommen, die bedauerlicherweise divergieren zu dem, was die betroffenen Fachleute dazu sagen.

Erstens gibt es in Österreich nicht zuwenig, sondern zuviel Akutbetten auch im universitären Bereich, und zweitens, die Betriebskosten des neuen AKH werden mindestens so hoch oder sogar höher sein als die Gesamtausgaben des größten Bundeslandes, nämlich Wien, für das Gesundheitswesen.

Glauben Sie nicht, daß in diesem Zusammenhang, weitab von jedem Prestigedenken und womöglichen Eingeständnissen von Irrtümern oder Änderungen von Meinungen, doch versucht werden sollte, das Ganze auf eine vernünftige und notwendige Basis zurückzuführen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Sie können doch nicht ernstlich 2 160 Betten als Bettenstand des Allgemeinen Krankenhauses als „übergroß“ bezeichnen. Schließlich dienen diese Betten ja auch der Ausbildung der Studierenden. Und ganz im Gegenteil, wir haben immer wieder die Klage der Professoren, und zwar der verschiedensten Richtungen, daß ihr Bettenstand zu klein ist, wenn sie ihrer Ausbildungs- und Forschungsaufgabe nachkommen sollen. Das kann ich nicht akzeptieren, daß wir hier zuviel haben. Da ist keine Überkapazität. An keiner einzigen Universitätsklinik eine Überkapazität, ganz im Gegenteil. Wenn wir die Studenten so ausbilden wollen, wie es die neue Studienordnung vorsieht, dann würden wir einen erweiterten Bettenbedarf brauchen. (*Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Im Turmbau zu Babel verirren sich die Studenten!*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kottek.

Abgeordneter Kottek (SPÖ): Frau Bundesminister! Ich möchte zurückkommen auf das zuletzt Gesagte, auf die neue Studienordnung. Diese neue Studienordnung sieht auch neue Disziplinen vor, darunter auch die medizinische Psychologie.

Darf ich daher fragen: Ist vorgesorgt worden in der Raumplanung im neuen AKH, die ja wesentlich früher vollzogen worden ist, daß ein entsprechender Ablauf und eine Betreuung erfolgen können? (*Abg. Dr. Marga*

Hubinek: Na selbstverständlich! — **Abg. Graf:** Freilich!

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Auch wenn Sie ironische Bemerkungen machen, meine Herren, es ist selbstverständlich vorgesorgt worden. (**Abg. Graf:** Ist in der Geschäftsordnung nicht verboten, Frau Minister! Ironische Bemerkungen sind zulässig!) Sind zulässig, aber es ist mir gestattet zu sagen, auch wenn Sie solche machen, ist es doch so, das ist auch gestattet von der Geschäftsordnung her. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich habe es auch nicht böse gesagt, sondern: Auch wenn Sie ironisch sind, selbstverständlich ist es der Fall, abgesehen davon, daß bei der Raumplanung des neuen AKH, wie ich schon betont habe, auf Nutzungsflexibilität allergrößten Wert gelegt wurde, so ist auch für nicht unmittelbar dem Krankenhaus zugeordnete und zuordnende Ausbildungsbeiräte, wie es zum Beispiel die medizinische Psychologie ist, im Nahbereich des AKH Vorsorge getroffen. Dieses Fach im speziellen ist deswegen berücksichtigt, weil wir es für eines der ganz wichtigen Fächer halten.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Frau Minister! Ich habe versucht, Ihnen zu folgen. Sie haben zuerst gesagt, es gäbe keine Möglichkeiten, Reserveeinheiten vorzusehen, und haben dann im zweiten Satz gesagt, man sei aber genug flexibel, dem Fortschritt der Medizin Rechnung zu tragen.

Ich möchte Sie daher konkret fragen. Wenn der Fortschritt der Medizin die Installierung einer zusätzlichen klinischen Einheit notwendig macht, was wird dann Ihr Nachfolger veranlassen müssen: daß eine bestehende Einrichtung niedergerissen wird, um eine neue zu schaffen, oder wissen Sie einen anderen Ausweg?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Frau Abgeordnete! Das ist eine Frage, die Sie sicherlich nicht ganz ernst meinen können. (**Abg. A. Schlager:** Hinter uns die Sintflut!) Selbstverständlich wird vom Neubau nichts niedergerissen und etwas Neues gebaut werden, sondern es wird, wie ich bereits betont habe, auf die Nutzungsflexibilität größter Wert gelegt. Man kann auf Grund

der jetzigen Bauweise verschiedenes verschieben und anders zusammenstellen. (**Abg. Dr. Wiesinger:** Das stimmt ja gar nicht!) Man kann auch außerhalb des AKH — und auch das ist vorgesehen — zusätzliche Bauten errichten, falls dies notwendig sein wird. (**Abg. Dr. Wiesinger:** Noch mehr! Zu den großen Monstern noch mehr!)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 8: Herr Abgeordneter Wiesinger (ÖVP) an die Frau Minister.

889/M

Wieviel könnte man beim AKH durch Anpassung der Ambulanzeinrichtungen an den tatsächlichen Bedarf einsparen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist zuständig für Wissenschaft und Forschung, nicht aber etwa für die Gesundheitsvorsorge und die konkreten Ambulanzeinrichtungen, das möchte ich vorausschicken. Ich darf aber hinzufügen — und das ist ja auch eine Antwort, die schon oft hier gegeben wurde —, daß der ambulante Pflegebereich im neuen AKH im wesentlichen auf den gleichen Behandlungsumfang abgestellt ist, wie er derzeit gegeben ist.

Es ist allerdings zu erwarten, daß durch die Konzentration der Ambulanzen und die innere Ablauforganisation der Untersuchungen und der Behandlung dieser Ablaufpatientenfreundlicher gestaltet werden kann, aber auch, daß durch die Spezialisierung — die ständig wachsende Spezialisierung — der medizinischen Wissenschaft und Behandlung dort eine stärkere Ambulanzfrequenz auftreten wird. Wir erwarten also jetzt eine Ambulanzfrequenz von durchschnittlich 5 200 täglich mit Spitzenwerten von 6 000 bis 7 000.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Wiesinger: Sehr geehrte Frau Bundesminister! Hier teilen sich ganz einfach unsere Wege. Auf der einen Seite sagen Sie, wir bräuchten keine Reserveeinheiten, auf der anderen Seite erwidern Sie auf die Frage meiner Kollegin, der Frau Abgeordneten Hubinek: Ja wenn wir etwas brauchen, werden wir es daneben dazubauen. Ja, Frau Bundesminister, das ist doch ein Planungschaos, das ist der falsche Weg!

Und jetzt zu den Ambulanzen: Natürlich haben die Ambulanzen auch einen sehr

15186

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Dr. Wiesinger

wesentlichen Einfluß auf die Ausbildung der künftigen Ärzte; daher fallen sie sehr wohl auch in Ihren Kompetenztatbestand.

Nur: Sie sagen, man rechne in Zukunft mit 7 000 ambulanten Untersuchungen. (*Ruf der Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg.*) Ja, 5 500 im Durchschnitt, aber man rechnet mit Spitzen von 7 000. Frau Bundesminister! Eine Universitätsklinik ist die höchst ausgestattete Einrichtung im Gesundheitswesen. Dort sollen nur jene Untersuchungen gemacht werden, die die spezialisierte Einrichtung einer derartigen Universitätsklinik erfordern. Wenn wir jetzt auf die normalen Ambulanzbereiche ausweiten, dann kommt es zu einem Kostenschub, den wir nicht leisten können und den wir gesundheitspolitisch, aber auch wissenschaftspolitisch überhaupt nicht brauchen.

Meine Frage daher: Wären Sie, Frau Bundesminister, nicht doch bereit, Ihren Einfluß als Mitvertreter des Bundes bei diesem Neubau dahin gehend auszuüben, daß die Ambulanzeinrichtungen so ausgestattet werden, daß sie der Lehre und Forschung dienen und bei der gesundheitlichen Versorgung nur jene Fälle Berücksichtigung finden, die eben die technische Einrichtung einer Klinik brauchen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Zum ersten möchte ich einmal betonen, daß ich keineswegs eine Antwort gegeben habe, die die Berechtigung zuläßt, auf ein „Planungschaos“ Rückschlüsse zu ziehen. Sie haben mich gefragt, wie kommenden Bedürfnissen Rechnung getragen wird. Ich habe geantwortet, daß Flexibilität der Nutzung mit den verschiedensten technischen Möglichkeiten vorgesehen ist und daß, wenn etwas über das Voraussehbare, das hier eingebaut ist, neu an wissenschaftlichen Bedürfnissen erwachsen würde, man immer noch die Möglichkeit, ja die Notwendigkeit haben wird, zusätzlich etwas vorzusorgen.

Beim Ambulanzgeschehen möchte ich zwei Dinge erwähnen, Herr Abgeordneter. Der Ambulanzbetrieb ist ein sehr wesentlicher Teil unseres Gesundheitswesens und der Gesundheitsvorsorge. Die Stadt Wien, die ja Krankenhausträger ist, würde zweifellos nicht zustimmen, wenn wir den Ambulanzbetrieb ausschließlich auf Forschung und Lehre zuschneiden würden, weil es ein sehr spezialisierter, aber nicht ausschließlich auf Forschung und Lehre abgestellter Betrieb ist. Wir

müssen den Ambulanzbetrieb, wie er sich als notwendig ergeben hat, im Sinne des Gesundheitswesens und im Sinne der Lehre und Forschung aufrechterhalten.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Wiesinger: Frau Bundesminister! Ich teile Ihre Auffassung, daß Gesundheitsvorsorge und Lehre und Forschung ganz eng ineinander verwoben sein müssen. Nur bestreite ich, daß das, was Sie jetzt behauptet haben, richtig ist. Denn gerade die Stadt Wien, und zwar Herr Stadtrat Mayr, beklagt sich ununterbrochen über die überdimensionierte Ausweitung der ambulanten Dienste in den Wiener Spitälern. Und vergessen Sie bitte eines nicht: Das Allgemeine Krankenhaus steht nicht allein im Raume, sondern ist im Verband aller anderen Krankenhäuser zu sehen.

Daher nochmals meine Frage: Glauben Sie nicht, daß es zweckmäßig wäre, auch von Forschung und Lehre aus, denn die gesundheitliche Versorgung wird durch die praktischen Ärzte und Fachärzte, durch die Ambulatorien der Gebietskrankenkasse und die anderen Spitalsambulanzen sichergestellt, gerade dort jene Reserveeinheiten zu schaffen, bezüglich der Sie gesagt haben, daß man sich erspart, wenn unvorhergesehene Ereignisse eintreten, dann in Zukunft neuerlich ein Krankenhaus dazuzubauen. Das ist ja sinnwidrig, Frau Bundesminister!

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Es ist zweifellos richtig, wenn Sie sagen, daß das Allgemeine Krankenhaus als Krankenhaus ein Teil der gesamten Krankenversorgung ist. Aber ebenso ist das Allgemeine Krankenhaus ein Teil des Universitätsbetriebes, und insoweit sind alle Einrichtungen dort nach zwei Richtungen zu nutzen. Der eine kann dem anderen nichts beschneiden. Wir kämpfen schwer genug darum, daß Forschung und Lehre nicht benachteiligt werden.

Es ist mir neu, daß Stadtrat Mayr sich über die Ausweitung des Ambulanzbetriebes beschwert, in den zuständigen Gremien hat er das bisher nicht getan. Die Übereinstimmung, daß der Ambulanzbetrieb auf das ausgelegt werden soll, was jetzt ist, also auf den Iststand, ist ein gemeinsamer Beschluß all jener, die an dieser Frage beteiligt sind.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Frau Bundesminister! Das Ergebnis der letzten beiden mündlichen Anfragen könnte man zusammenfassen in dem Resümee, das da lauten könnte: Betten und Ambulanzen haben wir genug, nur Patienten haben wir zuwenig. Ich glaube, das zeigt doch, wie konzeptlos selbst in der Regierungsspitze an diese Probleme herangegangen wird. Man sollte doch endlich die Zeichen der Zeit erkennen und wissen, daß, je größer der Apparat gebaut wird, desto unglücklicher der Patient ist, der da drinnen schmoren muß. Ich meine, daß es gerade auch an Ihnen liegen könnte, einen Schritt zur Reduzierung zu setzen.

Meine Frage an Sie: Glauben Sie nicht, daß durch verstärkte Heranziehung extramuraler Dienste, der vorhandenen Einrichtungen durch den praktischen Arzt und so weiter, dort, wo es von der Schwere der Erkrankung her zweckmäßig erscheint, eine Verlagerung zu jenen den Patienten näherstehenden Einrichtungen, zu den menschlicheren Einrichtungen stattfinden sollte?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Es ist mir neu, daß wir zuwenig Patienten haben. Gerade der Ambulanzbetrieb des Allgemeinen Krankenhauses und der Belag des Allgemeinen Krankenhauses zeigen, daß es an Patienten jedenfalls nicht mangelt.

Ihre Anregung, daß man sich außerhalb der Universitätskliniken gesundheitlicher Einrichtungen bedienen soll, falls es notwendig ist, wird voll akzeptiert und auch schon durchgeführt. Für die Pflichtfamulatur zum Beispiel werden andere Krankenhäuser im Einvernehmen mit dem betroffenen Krankenhaus bereits herangezogen. Und es wird sicherlich notwendig sein, daß man auch weitere Dienste für Forschung und Lehre aus dem Klinikbetrieb in andere Bereiche herausverlagert.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hobl.

Abgeordneter Ing. **Hobl** (SPÖ): Frau Bundesminister! Ich möchte Sie kompetenzmäßig, also als Minister für Wissenschaft und Forschung, bezüglich einer Sache fragen, die mit der Fakultätsbibliothek, die sich im Bau befindet, im Zusammenhang steht. Die Fachliteratur ist nämlich ein wesentliches Element der medizinischen Lehre und Forschung. Es gibt, wie man sehr leicht feststellen kann,

wenn man Mediziner fragt, mehr als tausend Zeitschriftentitel medizinischer Fachliteratur.

Ist dafür vorgesorgt, daß erstmals in der Geschichte der Wiener medizinischen Lehre die in Bau befindliche Fakultätsbibliothek personell und materiell ausreichend ausgestattet sein wird?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Einer der Gründe für die Ausweitung des Allgemeinen Krankenhauses und des dort vorzusehenden Forschungs- und Lehrbetriebes ist unter anderem die Einrichtung einer eigenen medizinischen Fachbibliothek, einer großen Fachbibliothek, wie sie unerlässlich ist, ein wesentliches Element der medizinischen Wissenschaft und der medizinischen Lehre.

Es wurde der organisatorische, der personelle und der bibliothekarische Aufbau der künftigen medizinischen Bibliothek in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft der Ärzte und ihrer Bibliothek in Gang gesetzt. Die Universitätsbibliothek Wien wird diese Bibliothek betreuen, ihr ist das anvertraut. Es ist räumlich ausreichend Vorsorge getroffen. Hier sind jene Reserven geschaffen worden, die sonst für alles andere gefordert werden.

Im Neuen Allgemeinen Krankenhaus wird eine der Größe und der Bedeutung der Wiener Medizinischen Schule adäquate Bibliothek mit allem, was notwendig ist, Enzyklopädien und Bibliotheken, Zeitschriften, Lehrbuchsammlungen, in Verbindung mit großen Bibliotheken und Datenbanken des europäischen und des außereuropäischen Bereiches errichtet werden.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Frau Minister! Ich möchte jetzt nicht den Stadtrat Mayr zitieren, der im Wiener Gemeinderat erklärt (*Ruf bei der SPÖ: Sie tun es!*), die Stadt Wien könne sich die große Anzahl der Ambulanzen nicht leisten. — Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie eine andere Meinung haben als Stadtrat Mayr.

Jetzt möchte ich Sie aber, Frau Minister, als Wiener Abgeordnete fragen: Können Sie sich vorstellen, was sich am Inneren Gürtel tun wird: 7 000 Patienten, die in die Ambulanz gehen, zirka 4 000 Personen zusätzliches Personal und vielleicht noch Begleitpersonen!?

15188

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Dr. Marga Hubinek

Ich frage Sie: Was — wie stellen Sie sich das als Wienerin vor? — wird sich am Inneren Gürtel abspielen, wenn sich dort ein zusätzliches Verkehrsaufkommen von zirka 10 000 bis 15 000 Leuten ergibt? Was hat man sich da seitens Ihres Ministeriums gedacht?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Frau Abgeordnete! Die Ambulanz ist — ich wiederhole das — auf den Ist-Stand abgestellt. Auch jetzt kommen in die Ambulanz bereits Tausende von Patienten.

Es ist zusätzlich technisch Vorkehrung getroffen worden, daß auch die Verkehrsprobleme gelöst werden. Sie werden aber verstehen, daß es nicht meine Sache, sondern die der Architekten und Planer ist, die Planung etwas näher auszuführen. Vorsorge wurde getroffen!

Noch einmal abschließend möchte ich sagen — denn ich will das nicht im Raum stehen lassen —, daß Herr Stadtrat Mayr bei keiner einzigen Sitzung, wo diese Planungen besprochen wurden, davon geredet hat oder auch nur angedeutet hat, daß er den Ambulanzbetrieb einzuschränken gedenkt. Das könnte er auch gar nicht, denn das Wiener Allgemeine Krankenhaus ist nicht nur Sache der Stadt Wien, sondern sie hat hier die Sorge für Patienten aus ganz Österreich übernommen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 9: Herr Abgeordneter Dr. Neisser (*ÖVP*) an die Frau Minister.

891/M

Stimmen Presseberichte, daß für Ihren Sekretär eine eigene Sektion in Ihrem Ressort geschaffen werden soll?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, es ist nach unseren Rechtsvorschriften nicht möglich, daß wir für eine Person oder für einen Sekretär eine eigene Sektion schaffen. Es ist keine neue Sektion vorgesehen.

Gemäß der Geschäftseinteilung hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vier Sektionen: die Präsidial- und Rechtssektion, die Hochschulsektion, Sektion I, die Forschungssektion, Sektion II, und die Sektion III, wissenschaftliche Bibliotheken, Museen, Sammlungen des Bundes,

Denkmalschutz. Über diese Zahl wird nicht hinausgegangen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Neisser:** Frau Bundesminister! Seit Einbringen der Anfrage ist einiges geschehen. Sie haben für Ihr Ressort nunmehr den Posten des Leiters einer Präsidial- und Rechtssektion, die bisher gemeinsam mit dem Unterrichtsministerium geführt wurde, öffentlich ausgeschrieben.

Möglich war das nur deshalb, weil der bisherige gemeinsame Leiter, Sektionschef Dr. März, in einem Brief an Sie ersucht hat, ihn von der Funktion Ihres Ressortbereiches zu entheben.

Was hier gespielt wird, Frau Bundesminister, im Klartext ist: Es ist ein Akt der Versorgung Ihres politischen Beraters und Sekretärs, für den es keine sachliche Notwendigkeit gibt. Es ist geradezu grotesk und wäre schon wieder komisch, wenn es nicht so traurig wäre, daß man hört und liest, daß Ihr Sekretär an der Abfassung des Briefes des Sektionschefs März, in dem er um seine Enthebung ersucht, beteiligt war.

Ich richte daher an Sie die Frage: Ist Ihnen bekannt, daß Dr. Frühauf an der Abfassung des Briefes von Sektionschef Dr. März, in dem er um die Enthebung von seiner Funktion ersucht, mitgewirkt hat?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Ich glaube nicht, daß es ein Akt der Verwaltung sein könnte, daß ich über die Mitwirkung meines Sekretärs bei Briefen anderer Leute Informationen erhalte. (*Abg. Dr. B l e n k: Das ist auch eine Antwort!*) Das ist eine Antwort, selbstverständlich! Ich verwahre mich dagegen, daß ich hier über Dinge gefragt werde, über die ich nichts auszusagen habe. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Marga H u b i n e k.*)

Der Leiter der Präsidial- und Rechtssektion hat mich ersucht, ihn von der Funktion in meinem Ministerium zu entheben. Im Hinblick auf die entstehende Vakanz ist eine Ausschreibung durchgeführt worden. (*Abg. Dr. B l e n k: Wieder maßgeschneidert!*) Sie können die Ausschreibung nachlesen, sie ist ja in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Es ist eine ganz normale Ausschreibung, die gar nicht maßgeschneidert ist, für niemanden. Es ist möglich, sich zu bewerben, es werden

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

sicherlich eine Reihe von Bewerbern auftreten.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Neisser: Frau Minister! Die Ausschreibung ist zweifellos maßgeschneidert auf jenen Mann, der unlängst einmal in einer Zeitung als Denkmalschützer bezeichnet wurde, weil es ihm gelungen ist, Sie in den letzten Jahren von der Außenwelt abzuschirmen.

Frau Bundesminister! Mein Kollege Dr. König hat den Herrn Bundeskanzler telegraphisch gefragt, ob diese Maßnahme unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungsvereinfachung ein Beitrag ist. Aus der Antwort des Herrn Bundeskanzlers war zu ersehen, daß Sie ihn falsch informiert haben.

In der derzeitigen gemeinsamen Sektion gehören ungefähr 50 Beamte dem Personalstand des Unterrichtsministeriums an. Wenn Sie jetzt die Sektion trennen und für sich eine eigene schaffen, ist untrennbar zu erwarten, daß die Planstellen in Ihrem Ressort sich vermehren werden.

Ich möchte daher an Sie die Frage richten: Haben Sie, bevor Sie die Ausschreibung durchgeführt haben, Kontakte mit Bundeskanzler Dr. Kreisky oder Staatssekretär Dr. Löschnak gehabt mit dem Ziel, zu prüfen, ob das ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung ist?

Präsident: Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Ich möchte zuerst einmal Ihnen mir gegenüber so beliebten Vorwurf, daß ich von der Außenwelt abgeschirmt bin, zurückweisen. Ich führe sicherlich mehr Gespräche, als Sie jemals in Ihrem Leben geführt haben. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das möchte ich Ihnen sagen.

So spielt man mit mir nicht, Herr Abgeordneter. Ich bin offen für jedes Gespräch, und es kommen Hunderte von Briefen und Telephonanrufen, es gibt Wartelisten und Sprechtaglisten. Also so ist das nicht. Das zum ersten.

Zum zweiten aber, Herr Abgeordneter. Das wird nicht anders sein, als es jetzt ist, denn wir haben jetzt gemeinsame Abteilungen, in denen in Personalunion dieselben Personen für das Unterrichtsministerium und für das Wissenschaftsministerium die Agenden führen. Das ist nur die Spitze. Der Sektionsleiter

wird ausgeschrieben, weil die Stelle vakant ist und weil Sie vielleicht doch verstehen könnten, daß einmal in der Präsidialsektion ganz gerne jemand gesehen würde, der aus dem Wissenschaftsbereich kommt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Frau Bundesminister! Ich glaube, es ist eine ungeheure Provokation der Öffentlichkeit, daß in einer Zeit, in der Steuern erhöht werden sollen und es hinten und vorne fehlt, ein zusätzlicher Sektionsleiterposten geschaffen werden soll. Und dies, nachdem über zehn Jahre hindurch der Sektionschef Dr. März, der jetzt die Funktion innehat, beide — beide! — Abteilungen zur Zufriedenheit geleitet hat.

Der Herr Bundeskanzler hat der Öffentlichkeit versprochen, es wird kein zusätzlicher Schreibtisch geschaffen. Und jetzt geht der Herr Sektionschef Dr. März nicht in Pension, es kommt kein Neuer, sondern er sagt, er bleibt. Aber es muß auf einmal seine Funktion aufgespalten werden.

Frau Bundesminister! Ist Ihnen das Versprechen des Herrn Bundeskanzlers an die Öffentlichkeit, es wird kein zusätzlicher Schreibtisch geschaffen werden, gleichgültig?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Kein Versprechen des Herrn Bundeskanzlers könnte mir gleichgültig sein. Es wird auch kein zusätzlicher Dienstposten geschaffen, sondern es wird eine Funktion geteilt. Kein neuer Dienstposten! Das ist so. *(Abg. Dr. B l e n k: Das nennt man Versorgungspolitik!)*

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 2485/J bis 2509/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 2319/AB bis 2326/AB eingelangt.

Weiters ist die schriftliche Beantwortung einer mündlichen Anfrage 3/ABM eingelangt.

Der Neunte Bericht des Unvereinbarkeits-

15190

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Präsident

ausschusses wurde vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Die eingelangten Vorlagen weise ich folgenden Ausschüssen zu:

Dem Bautenausschuß:

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Feber 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Elektrotechnikgesetz geändert wird (1492 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Feber 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 und das ÖIG-Gesetz geändert sowie damit zusammenhängende Bestimmungen über den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen getroffen werden (1493 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge und Bericht gemäß § 4 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes für das Jahr 1982 (III-169 der Beilagen);

41. Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Katastrophenfondsgesetzes, BGBl. Nr. 207/1966, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. Nr. 571/1981, betreffend das Kalenderjahr 1982 (III-170 d. B.).

Ich teile mit, daß der Herr Bundeskanzler mir im Sinne des § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung seine Absicht bekanntgegeben hat, in der heutigen Sitzung eine mündliche Erklärung über die Finanzierung des Österreichischen Konferenzentrums abzugeben.

Im Einvernehmen mit den Parteien bestimme ich, daß diese Erklärung vor Eingehen in die Tagesordnung, also sogleich, abgegeben wird. Werden hiegegen Einwendungen erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich erteile daher nunmehr dem Herrn Bundeskanzler zur Abgabe seiner Erklärung das Wort.

Erklärung des Bundeskanzlers über die Finanzierung des Österreichischen Konferenzentrums

12.07

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Präsident! Hohes Haus! Die unter Führung von Bundeskanzler Dr. Josef Klaus stehende Bundesregierung hat in der Ministerratssitzung vom 21. 2. 1967 beschlossen, den Vereinten Nationen die Errichtung eines Verwaltungszentrums anzubieten. Als Ergänzung zu diesem Angebot wurde der Bau eines österreichischen Konferenzentrums in unmittelbarer Nachbarschaft zu diesem Verwaltungszentrum in Aussicht gestellt.

Der UNIDO-Rat hat dieses Angebot am 11. April 1967 angenommen, die Internationale Atomenergiebehörde am 15. Juni 1967.

Die von mir geführte Bundesregierung hat dieser internationalen Offerte Österreichs dadurch Rechnung getragen, daß sie das Verwaltungszentrum für die Vereinten Nationen errichten ließ und dieses am 23. 8. 1979 übergeben hat. Wien ist damit neben New York und Genf zu einem der drei Hauptsitze der Vereinten Nationen geworden.

Die Errichtung des österreichischen Konferenzentrums geht auf einen Beschluß des Nationalrates vom 27. 6. 1979 zurück. Die Finanzierung des Konferenzentrums wurde mit diesem Beschluß des Nationalrates vom 27. 6. 1979 gesichert.

Dessenungeachtet habe ich zusammen mit Finanzminister Dr. Salcher versucht, eine das Budget weniger belastende und damit für Österreich günstigere Variante für die Finanzierung des Internationalen Konferenzentrums zu finden. Nunmehr kann ich, wie bereits angekündigt, dem Hohen Haus einen Bericht über das bisherige Ergebnis dieser Verhandlungen geben.

Es ist vorgesehen, das Konferenzzentrum durch eine Aktiengesellschaft errichten zu lassen. Am Kapital dieser Gesellschaft beteiligen sich arabische Staaten, im einzelnen handelt es sich um das Königreich Saudi-Arabien, den Staat von Kuwait und die Vereinigten Arabischen Emirate einerseits sowie die Republik Österreich und die Gemeinde Wien andererseits.

Jede der beiden Gruppen, das heißt die arabischen und die österreichischen Gesellschafter, sollen mit je 50 Prozent an der Gesellschaft beteiligt sein, die über ein Grundkapi-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

tal von 3 Milliarden Schilling verfügen soll. Durch die Aufbringung dieses Aktienkapitals soll es möglich sein, den größten Teil der Baukosten des Internationalen Konferenzzentrums, die mit 4,5 Milliarden Schilling präliminiert sind, abzudecken.

Es ist vorgesehen, die restliche Finanzierung durch die Gesellschaft auf den internationalen Finanzmärkten vornehmen zu lassen. Den ausländischen Aktionären werden Sonderrechte nur insofern eingeräumt, als eine durch die österreichische Seite zu garantierende Vorzugsdividende auf das eingezahlte Kapital vorgesehen ist.

Diese Vorzugsdividende soll 6 Prozent auf das eingezahlte Grundkapital betragen, und die Auszahlung derselben ist frühestens ab Eröffnung des Konferenzzentrums vorgesehen. Dividendenzahlungen, die während der Bauzeit des Konferenzzentrums anfallen, sollen von der Gesellschaft eingehalten, kapitalisiert und mit 6 Prozent verzinst werden. Die so aufgelaufenen kapitalisierten Beträge sind gemeinsam mit den ersten Dividendenzahlungen nach Inbetriebnahme des Konferenzzentrums zur Zahlung an die arabischen Gesellschafter fällig.

Um dieser Partnerschaft entsprechende Dauer zu geben, ist eine Frist von mindestens 14 Jahren vorgesehen, während derer es zu keiner Veräußerung der Aktien kommen soll. Ab diesem Zeitpunkt ist der ausländischen Seite eine Option eingeräumt worden, ihre Anteile an die österreichischen Gesellschafter zu veräußern.

Als Veräußerungspreis soll jener Wert festgelegt werden, der entweder dem eingezahlten US-Dollar-Betrag entspricht oder dem Anteil am Nettovermögenswert der Aktiengesellschaft, der der abgegebenen Beteiligung entspricht.

Da aus Errichtung und Betrieb des Konferenzzentrums beachtliche Vorteile für die österreichische Volkswirtschaft entstehen werden, wurde gleichzeitig Vorsorge dafür getroffen, daß die österreichische Seite entsprechende Abgänge, wie sie selbst bei wirtschaftlichster Führung der Gesellschaft entstehen können, abdeckt. Ebenso wird die österreichische Seite für Zinsendienst und Rückzahlung der aufgenommenen Fremdmittel sorgen.

Entsprechend dem hohen öffentlichen Interesse, das am Zustandekommen dieser Partnerschaft besteht, ist vorgesehen, die

steuerlichen Begünstigungen, die im IAKW-Gesetz eingeräumt worden sind, auch dieser neu zu gründenden Aktiengesellschaft zu gewähren. Auch die Steuerfreiheit der Vorzugsdividende soll gesichert werden.

Die Vorteile dieser Finanzierung sind vielfältig. Allein budgetmäßig bedeutet diese Art der Finanzierung nach heutigem Stand gegenüber einer marktmäßigen US-Dollar-Finanzierung eine Ersparnis von rund 1 Milliarde Schilling. Um diesen Betrag verbessert sich international unsere „Borrowing Power“.

Um dem Grundsatz möglicher Wirtschaftlichkeit bei Errichtung und Betrieb des Konferenzzentrums zum Durchbruch zu verhelfen, ist erstens die Einrichtung einer begleitenden Kontrolle vorgesehen und wurde zweitens Einverständnis darüber erzielt, daß eine entsprechend befähigte internationale Gesellschaft mit dem Management des Konferenzzentrums beauftragt werden soll.

Zur Verwirklichung dieser Partnerschaft zwischen arabischen Ländern, der Republik Österreich und der Stadt Wien wird dem Hohen Haus eine Regierungsvorlage übermittelt werden, die entsprechende Änderungen des Bundesgesetzes vom 27. April 1972, BGBl. Nr. 150, in der Fassung BGBl. Nr. 315/1979, vorsieht.

An dieser Stelle möchte ich allen danken, die an der Vorbereitung dieser Partnerschaft mitgewirkt haben, insbesondere Herrn Professor Walther Kastner, der als Rechtsberater der Bundesregierung zur Seite gestanden ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bundesminister Salcher hat von seinem saudi-arabischen Amtskollegen Mohammed Abalkhail am 23. Februar dieses Jahres eine Erklärung erhalten, die ich dem Hohen Haus zur Kenntnis bringen möchte — sie lautet —:

„Ich nehme Bezug auf die in Wien vom 11. Februar 1983 zwischen Delegierten von Saudi-Arabien, Kuwait, den Vereinigten Arabischen Emiraten und der Republik Österreich geführten Gespräche über die Errichtung einer Aktiengesellschaft für das österreichische Konferenzzentrum in Wien.

Ich freue mich sehr, Eure Exzellenz darüber informieren zu können, daß das Königreich Saudi-Arabien bereit ist, sich an der Finanzierung des Projekts Österreichisches Konferenzzentrum durch Zeichnung von Aktienkapital zu beteiligen, wie dies den im

15192

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Arbeitspapier festgehaltenen Bestimmungen entspricht.

Ein entsprechender ‚letter of intent‘ wird Eurer Exzellenz in wenigen Tagen zugehen.“

Dem Verhandlungsverlauf entsprechend erwarten wir die Zusagen der beiden anderen arabischen Partner in nächster Zeit — ich habe soeben die Nachricht bekommen, daß die Erklärung von Kuwait unterwegs ist —, sodaß die Unterzeichnung des Vertragswerks so wie vorgesehen noch vor den Nationalratswahlen stattfinden kann. Voraussetzung für das endgültige Inkrafttreten dieser Verträge wird ein entsprechender Beschluß des Nationalrats in dem von mir dargelegten Sinn sein.

Darüber hinaus haben beide Seiten, die arabischen wie auch die österreichischen Investoren, ihr Interesse daran gezeigt, daß in unmittelbarer Nachbarschaft des Konferenzentrums ein Hotel errichtet werden soll, das zweckmäßigerweise von der genannten Managementgesellschaft betrieben werden sollte. Dies schon deshalb, um eine bessere Auslastung der Verpflegskapazitäten des Konferenzentrums sicherzustellen.

In bisher geführten Gesprächen mit Gesellschaften dieser Art wurde von österreichischer Seite betont, daß Interesse daran besteht, eine solche Managementgesellschaft auch durch eine kapitalmäßige Beteiligung in dieses Projekt einzubinden. Verhandlungen darüber sind noch im Gange.

Ich bin der Überzeugung, daß durch das Zustandekommen der Partnerschaft zur Errichtung des Konferenzentrums nicht nur der wirtschaftlich vernünftigste Weg zur Finanzierung dieses Zentrums, das allein die Funktionsfähigkeit Wiens als Stätte der internationalen Begegnung weiter garantieren kann, gefunden wurde.

Diese Partnerschaft, Hohes Haus, ist auch Ausdruck einer politischen Verständigung, die zwischen den Ländern Saudi-Arabien, Kuwait und den Vereinigten Arabischen Emiraten mit der Republik Österreich und der Stadt Wien gefunden werden konnte. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{12.15}

Präsident: Es liegt ein schriftliches Verlangen gemäß § 81 der Geschäftsordnung vor, über die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers sogleich eine Debatte durchzuführen.

Werden Einwendungen gegen diesen Zeitpunkt erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Steinbauer.

12.16

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! In der zu Ende gehenden Legislaturperiode hat es wohl kaum eine Parlamentsstunde gegeben, die von der sozialistischen Fraktion mit so viel Sehnsucht Monat um Monat erwartet wurde. Dementsprechend war auch der spontane Applaus, rein zufällig, aber sicherlich ehrlich gegeben: Bei der Nennung des ersten Professors hat man schon applaudiert, denn man hatte wenig bei dieser Erklärung zu applaudieren.

Das Signal, das Wunder, das Zeichen, das man von dieser Stunde erwartet hat, meine Damen und Herren von der SPÖ, war in der Erklärung des Bundeskanzlers nicht drinnen. Sie haben es selbst gespürt. Der große Ballon, um den man jetzt endlich das Konferenzzentrum und seine Finanzierung aufhängen konnte, ist heute nicht enthüllt worden. Er ist nicht einmal mit einem großen Knall explodiert. Die Luft ist leise entwichen. Die Finanzierung ist nach wie vor in einem hohen Ausmaß ungeklärt, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich sage das nur hinsichtlich der Finanzierung, wie sie heute enthüllt wurde, die andere zur Verfügung stellen, nämlich im Detail. Denn eines ist leider ebenso klar — und die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers hat das nur bestätigt —: Dieses unnötige Konferenzzentrum bei der UNO-City, das zusätzliche Konferenzzentrum bei der UNO-City wird schlußendlich vom Steuerzahler bezahlt. Und das ist die Schande der heutigen Erklärung. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Statt eines Wunders hat man eine windige Konstruktion vorgelegt, statt Verträgen hat man auf Seite 7 auf irgendein Arbeitspapier verwiesen, das man uns nicht vorlegt, auf einen „letter of intent“, der bis heute nicht geschrieben wurde.

Man hat heute wieder etwas gemacht, Herr Bundeskanzler, was letztlich schädlich für die Politik ist: Man hat dem kleinen Häuslbauer, auf den Sie sich in den letzten Tagen so oft bezogen haben, irgendwelche Prozentsätze gesagt. Und man hat ihm nicht gezeigt — man zeigt es nicht einmal diesem Nationalrat — das Kleingedruckte, die Nebenabsprachen, die fringe benefits und was immer da noch an Power in diesem Deal drinnen ist.

Steinbauer

Man hat dem Häuslbauer heute eine Ziffer von 6 Prozent — und man tut das seit Tagen — vorgegaukelt, von der man unter dem Strich die Beurteilung nur seriös machen könnte im Sinne von: es ist wirklich günstiger, wenn Sie all das vorlegen, Herr Bundeskanzler, was Sie auf Seite 7 als Arbeitspapier in Ihrer eigenen Erklärung erwähnt haben, was Sie als „letter of intent“ abzusenden beabsichtigen.

Aber bevor wir uns damit auseinandersetzen, Herr Bundeskanzler, eine zweite wesentliche Feststellung. Nicht nur der Steuerzahler zahlt diese idée fixe des Bruno Kreisky, sondern diese idée fixe wird um jeden Preis auch unter einer schweren Schädigung des Politikgefühls in diesem Lande durchgerammt. Denn eines, Herr Bundeskanzler, haben Sie heute nicht einmal erwähnt. Sie haben wieder einmal eine kleine Legende um die Entstehung enthüllt. Bitte, wie viele tatsächliche Berichtigungen soll man Ihnen hier noch antun?

Es hat ganz einfach der Ministerrat — in Ihrer eigenen Unterlage ist das — am 20. März 1979 beschlossen, dieses Konferenzzentrum zu errichten. Die Überlegungen aus vergangenen Jahren sind ein Jahrzehnt davor. Sie hätten 1979 die Schuldigkeit und Pflicht gehabt, auf die Situation von heute, auf die Arbeitsplatznotwendigkeiten von heute einzugehen und nicht um jeden Preis ein Defizitgebäude, das keiner braucht, zu errichten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn Sie schon 1979 nicht klug genug gewesen sind, dann hätten Sie sich zumindest an Ihre verbindliche Erklärung vom November 1981 halten müssen, in der Sie — dieses Plakat kann man ganz einfach nicht ungeschehen machen — auf der Ringstraße, in Sichtweite des Parlaments, verbindlich zusammen mit Leopold Gratz betonen, es werde nicht errichtet. Herr Bundeskanzler! Das war die zweite Sache, die Sie nicht eingehalten haben, nämlich die verbindliche Erklärung vom November 1981. Es hat nur wenige Wochen gedauert, im Jänner 1982 waren Sie dann schon soweit, die eigene verbindliche Erklärung nicht mehr wahrhaben zu wollen.

Herr Bundeskanzler! Glauben Sie wirklich, daß Sie damit der Demokratie in diesem Lande einen Dienst erwiesen haben? Glauben Sie wirklich, daß ein plakatiertes Wort eines Bundeskanzlers nach wenigen Wochen nicht mehr Gültigkeit haben soll in diesem Lande? Wir glauben, so kann es nicht gehen. Das

schadet der Demokratie. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Sie schon im November 1981 die Dinge anders gemacht haben als im Jänner 1982, dann stellt sich letztlich die Frage — und darin liegt heute auch ein schwerwiegender Punkt, daß es in der Erklärung nicht einmal mehr ignoriert wird, um es wienerisch auszudrücken — nach dem Volksbegehren vom Mai 1982. 1 360 000 Österreicher sind heute von Ihnen nicht einmal mehr erwähnt worden. Sie haben sie weggeschoben, Sie haben gesagt: Was brauch ma des? Ein Volksbegehren geht uns nichts an. Sie haben den Baubefehl zu einem Zeitpunkt erteilt, zu dem die Beratungen hier im Parlament von Ihnen scheinbar fair und offen eröffnet wurden.

Herr Bundeskanzler! Auch dies war kein Dienst an der Republik, auch dies war kein Dienst am demokratischen Grundgefühl in diesem Lande. Das größte Volksbegehren, das diese Republik gekannt hat, so zu behandeln, Herr Bundeskanzler, das ist das Konferenzzentrum nicht wert, das ist Ihre fixe Idee nicht wert, das ist eine Schande, und darauf wird man immer wieder verweisen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es sind natürlich Vorfälle wie diese, die bei Jungwählern, bei der Jugend, bei vielen jene Politikverdrossenheit, jene Distanz zur Demokratie, jene Infragestellung auslösen, die uns allen immer wieder in diesen Tagen begegnet und sichtbar ist. Einer, der daran mitgearbeitet hat durch eine verbindliche, plakatierte Erklärung, die einige Wochen später nicht mehr gegolten hat, durch eine Ignorierung des Volksbegehrens und durch Zahlen, wie Sie sie jetzt im Zusammenhang mit den Verträgen in den Raum stellen, einer, der an diesem Politikmißtrauen mitgearbeitet hat, und zwar in einem maßgeblichen, entscheidenden und schädigenden Sinn, Herr Bundeskanzler, das sind Sie. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es können Ihnen all Ihre Experten, all Ihre Gutachten jederzeit nachweisen, daß ein so groß geratenes, ein so überdimensioniertes Konferenzzentrum in Wien-Kagran ohne Defizit nicht zu bewältigen ist — die Million tägliche Betriebskosten — und nicht zu füllen ist. Bitte, wenn Sie es der Opposition nicht glauben, Herr Bundeskanzler, dann muß ich Ihnen sagen: 20 Konferenzen in dieser Größenordnung gibt es auf der Welt im Jahr. Oft und oft haben Ihnen die Fachleute in Gutachten und sicherlich auch mündlich gesagt: Glauben Sie wirklich, daß wir all diese 20 Konferenzen nach Wien bekommen, und

Steinbauer

glauben Sie wirklich, daß jetzt alle PLO-Tagungen, alle arabischen Großkonferenzen, all das, was jetzt diese neuen Mitbesitzer unter Umständen nach Wien bringen sollen, jetzt plötzlich in Wien stattfinden werden? Kagrán ist schön. Ich glaube nur, daß auch die arabische Welt andere Konferenzorte hat, wo sie tagen kann, tagen wird und auch tagen muß. Auch über diese Partnerschaft werden Sie das Konferenzzentrum nicht füllen. (*Zwischenruf des Abg. A. Schlager.*)

Herr Bundeskanzler! Ich rede nicht von Haß, und ich rede nicht von den dreißiger Jahren. Sie, Herr Bundeskanzler, brummen ständig hinter meinem Rücken von Haß, von den dreißiger Jahren et cetera. Ich rede von 1983. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. A. Schlager: Er schämt sich nicht!*)

Herr Bundeskanzler! Sie setzen sich mit vergangenen historischen Situationen auseinander. Ich bin ein Jahrgang, der mit solchen Angriffen nicht mehr zu konfrontieren ist. Das war wirklich vor meiner Zeit, das war in Ihrer Zeit, Herr Bundeskanzler. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn ich vom Jahr 1983 und von der Auslastung rede, Herr Bundeskanzler, dann muß ich Sie fragen: Glauben Sie wirklich, daß der Parteitag der US-Demokraten in Kagrán stattfinden wird? — Nein, sie werden zwischen Kalifornien und Florida schwanken.

Glauben Sie wirklich, daß der Parteitag der Republikaner in Wien-Kagrán stattfindet? — Nein, die werden auch woanders tagen: Chicago, New York eventuell als Auswahl.

Und glauben Sie, daß soundso viele Kongresse, die man in Nairobi, Caracas, Manila und sonstwo abhalten kann, deswegen nach Wien gehen, weil da ein neuer Betonklotz enthüllt wurde?

Das wird nicht stattfinden. Sie haben eine überdimensionierte Konferenzmaschine partout um jeden Preis hier errichtet. Sie wollen es so, Sie wollen diese Maschine errichten. Nur der Leidtragende, Herr Bundeskanzler, sind ja nicht Sie, sondern der Leidtragende ist der österreichische Steuerzahler. Das muß man auch dazu sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vielleicht gilt auch bei Ihnen die alte Entschuldigung, die für den Kaiser Franz Joseph gegolten hat: Sie haben es ihm nicht gesagt. Herr Bundeskanzler! Ihre eigenen Manager wissen nicht, wie sie das dort unten auslasten sollen. Vielleicht haben sie Ihnen das wirklich

nicht gesagt. Aber im Ausschuß haben sie gesagt, daß sie Modeschauen abhalten werden. Der geschäftsführende — was ist er jetzt? — Parteivorsitzende und Kronprinz der SPÖ Blecha hat von einem großen internationalen Kulturzentrum gesprochen. Mit anderen Worten: In Kagrán hat sich schon so viel an Luft und Phantasie abgespielt, daß das Gebäude wahrscheinlich auch zehnmal größer sein könnte, es wird nur auch so nicht gefüllt. Auch dieses Gebäude wird nicht gefüllt. Die Hofburg leistet nämlich all diese Dienste. Wir brauchen dieses Zentrum nicht.

Aber Sie meinen, es muß sein, und Sie haben nun dem österreichischen Steuerzahler seit Monaten gesagt, Sie werden eine günstige Finanzierung finden. Es hat Passagen und Perioden gegeben, wo Sie sogar den Anschein erweckt haben, es wäre gratis, er müßte nichts dafür zahlen.

Herr Bundeskanzler! Dies ist der dritte Skandal in dem Zusammenhang, nicht nur, daß es gegen den Willen eines Volksbegehrens errichtet wird, nicht nur, daß es sachlich gar nicht notwendig und machbar ist, sondern drittens, daß Sie den Leuten einreden, daß es sie eigentlich nichts kostet oder so günstig ist, daß es fast nichts kostet.

Herr Bundeskanzler, Sie tun das zu einem Zeitpunkt, wo die Regierung vor einigen Monaten sagte und immer wieder sagt: Kleinrentner, Heizkosten — haben wir kein Geld, können wir uns nicht leisten!

Herr Bundeskanzler! Wenn es eine Periode wäre, wo wir vor Geld strotzen, wo die Regierung das Geld zur Verfügung hat, wo wir sagen, wir können alles — darf's ein bisserl mehr sein? —: Nein! Das Konferenzzentrum wird um das Geld der Steuerzahler zu einem Zeitpunkt errichtet, wo die große sozialistische Bewegung, die einmal — am Rande bemerkt — gesagt hat, sie ist vollendete Demokratie, nicht nur ein Volksbegehren weggeschoben hat, sondern wo sie auch das Geld für Kleinrentner und Heizkosten nicht hat und Anträge dafür von uns nicht akzeptiert und niederstimmen mußte oder wollte.

Herr Bundeskanzler! Eine klassische, eine ganz einfach unverständliche Fehleinschätzung der Prioritäten: Millionen und Milliarden für den Betonpalast in Kagrán und kein Geld für die Kleinrentner, wenn es um ihre Heizkosten geht! Das ist die Wirklichkeit, in der Sie handeln.

Steinbauer

Sie haben erst vor ganz kurzer Zeit 18 000 Bauernpensionisten durch eine Maßnahme schlechtergestellt, und Sie sind nun nicht bereit, das sofort zu reparieren, sondern der Finanzminister und Sie selber in der „Pressestunde“ drehen und winden sich und sagen, man mußte das und so weiter, weil Sie kein Geld haben oder kein Geld hergeben wollen.

Der zweite klassische Fall. Millionen, Milliarden sind für das Konferenzzentrum vorhanden, nur die 18 000 Bauernpensionisten: Das macht halt nichts, denen kürzen wir de facto die Pensionen.

Herr Bundeskanzler! Das ist die Wirklichkeit, die Sie angerichtet haben. Sie mit der politischen Herkunft aus der sozialistischen Bewegung haben sich — und das ist wahrscheinlich der Abstieg nicht nur des Führers dieser Bewegung, sondern auch dieser Bewegung — statt für Renten für Beton entschieden. Herr Bundeskanzler! Das ist die Entscheidung gewesen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben den Betonpalast zu einer Zeit durchzuziehen begonnen, wo Sie vorn und hinten nicht mehr wissen, wie Sie den Staatshaushalt zusammenhalten, und wo Sie Sparbuchsteuern einführen wollen, Weihnachtsgeldsteuern einführen wollen, Urlaubsgeldsteuern einführen wollen.

Herr Bundeskanzler! Während Sie arabischen Geschäftspartnern die 6 Prozent bruchsic here Dividende zusichern — man kann nämlich da auch einen Verlust bauen; die 6 Prozent werden ausgezahlt —, haben Sie in der gleichen Zeit den Sparern die Sparbuchsteuer zugesichert.

Herr Bundeskanzler! Das ist die Wirklichkeit, in die Sie sich hineinmanövriert haben, und es ist eine traurige Wirklichkeit. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Aber den Schleiertanz um den Vertrag und um die sogenannte günstige Finanzierung, den haben Sie natürlich perfekt gemacht, den haben Sie über Monate hingezogen, Sie haben Appetit gemacht. Deswegen ist ja Ihre Fraktion heute mit den großen runden Kinderaugen vor Ihnen gesessen und hat gewartet, jetzt das große Wunder der sogenannten günstigen Finanzierung enthüllt zu bekommen.

Der Schleiertanz der Salome, Herr Bundeskanzler, hat nur eines: Wenn die Schleier einmal fallen, erwartet man Hinreißendes. Nur:

Diesmal fielen sie, und es war nichts, das hinreißend von Ihnen vorgelegt wurde. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sie haben am 8. Jänner 1982 verkünden lassen: Die Araber steigen ein.

Sie haben am 15. Juli 1982 selbst lanciert: Kreiskys geheimer Finanzplan.

Der heute schon zitierte Finanzminister Saudi-Arabiens hat dann zwischendurch andere Lösungen verkündet. Da war einmal, wenn ich erinnern darf, auf 14 Jahre die 5prozentige Lösung, dann gab es die UNO-Aktie des Herrn Finanzministers. Wahrscheinlich werden Sie wieder sagen: Der war ein bisserl übereifrig, der junge Mann, am Anfang seiner Laufbahn! *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*, so wie Sie es in der „Pressestunde“ ja mit der geradezu begnadeten Fähigkeit, Leute abzuwerten, über den Fernsehschirm gemacht haben. Ein wirkliches Aperçu in der Geschichte ist, wie Sie mit dieser Handbewegung: Übereifer!, den Finanzminister reduziert haben.

Aber Sie haben ihn immer dann gebraucht, wenn es darum ging, wieder Finanzpläne, günstigere Formeln in die Welt zu setzen, und Sie haben sich dann auch nicht gescheut, selbst in die Öffentlichkeit zu treten. Am 5. Oktober 1982 sagen Sie der „Wochenpresse“: Der endgültige Finanzierungsplan — nicht vor Mitte November zu rechnen!

Sie waren damals schon unter Zeitdruck, denn damals war Ihre Fraktion — der arme Kollege Veselsky mußte das in erster Linie ausbaden — ja schon mit dem Rücken an der Wand hier gescheitert. Sie haben nämlich Ihrer eigenen Fraktion dauernd versprochen, Sie werden noch im Ausschuß die Vertragsunterlagen und die Finanzierung vorlegen. Daraufhin hat die SPÖ-Fraktion ununterbrochen angekündigt, es werde . . .!, hat dann einen eigenen Beschluß gefaßt, daß noch vor Abschluß der parlamentarischen Tätigkeit die Regierung das vorlegt, und dann ein parlamentarisch seltenes Schauspiel der Kläglichkeit einer Fraktion: Der Beschluß der Mehrheit wurde gefaßt, nur: Die Regierung hat sich nicht an ihre eigene Mehrheit gehalten. Sie haben eben dann der „Wochenpresse“ gesagt: Mitte November kommt es. — Das ist schon lange her.

Am 6. Dezember 1982 haben Sie dann der größten österreichischen Tageszeitung mitgeteilt, Sie hätten fixe Finanzierungszusagen.

Herr Bundeskanzler! Entweder haben Sie

15196

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Steinbauer

damals der „Kronen-Zeitung“ die Unwahrheit gesagt, oder — ich frage heute — wenn es damals schon stimmte — das war vor einigen Monaten —: Warum kriegen wir heute nicht den „letter of intent“, warum kriegen wir heute nicht das Arbeitspapier, warum können wir heute nicht das tun, was jeder Häuselbauer gerne tun würde, nämlich das Kleingedruckte lesen, schauen, was an Nebenabreden, fringe benefits, Gegengeschäften und sonstigen Dingen da noch drinnensteckt? Das wäre nämlich das wirklich Notwendige, wenn Sie schon dem Parlament etwas erklären wollen.

Herr Bundeskanzler, Sie haben das geschäftsordnungsmäßige Recht, hier aufzustehen und etwas zu verlesen. Nur: Ebenso hätten Sie die Pflicht, dem Parlament Beratungsgrundlagen zu geben, die ein wirkliches Studium der Geschäfte ermöglichen, die Sie da scheinbar abschließen, wo Sie sogar schon ankündigen, Sie werden diese Unterlagen vom Nationalrat beschließen lassen.

Wo ist das Arbeitspapier? Wo ist der letter of intent? Wo ist die Vertragsgrundlage, die der von Ihnen erwähnte Professor Kastner schon ausgearbeitet hat?

Es stellt sich die Frage vom Timing — vorletzter Tag des Parlaments —, von der ganzen Gefechtsanlage, wenn Sie schon im Dezember die fixen Finanzierungspläne hatten, warum Sie das so spät ausspielen. Sie wollen sich nicht hineinschauen lassen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aber selbst in diesem Kreis der Informationen, die Sie anbieten, spielt sich ja innerhalb von wenigen Tagen Seltsames ab. Noch vor kurzem — „Arbeiter-Zeitung“ gestern, vorgestern — gab es fünf Partner: Saudi-Arabien, Kuwait und die Emirate, das arme Land Wien, das ja wahrscheinlich hier überhaupt nichts zu reden, sondern nur mitzulaufen hat, und der Bund, und bis vor kurzem hat man noch geglaubt, die Sheraton-Kette ist auch dabei.

Ich habe heute mit großem Interesse in Ihrer Unterlage die Kette Sheraton nicht mehr vertreten gefunden (*Abg. Dr. Mock: Ausgesprungen!*), die scheint zwischen gestern und heute entweder ausgestiegen zu sein oder es hat sie nie gegeben, es war für die „Arbeiter-Zeitung“ Futter (*Zwischenruf bei der ÖVP*) für Druckmaschinen, damit die Funktionäre etwas zum Anhalten haben; und unter Sheraton kann man sich ja etwas vor-

stellen. Mit anderen Worten: Eine seltsame Veränderung.

Aber vielleicht ist hinter der Veränderung mehr, denn wer wirklich die Akten kennt, weiß, daß es schon im Jahre 1977 eine Studie gegeben hat, daß dort unten auch ein Hotel notwendig ist und daß dieses Hotel zwar notwendig, aber sicher defizitär sein wird. Kagran ist — bitte, jetzt nicht wieder „Wien-Hatz“ schreien, Herr Bundeskanzler! — so reichlich mit Luxushotels eben nicht ausgestattet, daß man sagen kann, dort ist ohnehin schon die Infrastruktur vorhanden. Die sind sogar schlecht bei den Spitälern ausgestattet, weil Sie ja den Monsterbau AKH um jeden Preis durchziehen wollten und nicht einmal die medizinische Versorgung in dieser Gegend so vorangetrieben haben, wie es notwendig ist.

Aber jedenfalls: Hotels gibt es dort unten in der Größenordnung und Klasse nicht, und wenn man sie errichtet, was notwendig ist, wird das defizitär sein. Das ist bitte eine internationale Studie, die Sie selbst ja kennen müssen, weil sie mehr oder weniger in Ihrem Auftrag geschehen ist.

Was mich vermuten läßt, daß die Firma Sheraton ausgestiegen ist oder daß sie das zu verhandeln beginnt — was ich ja glaube —, was hinter den 6 Prozent ist. 6 Prozent klingt auch für den Häuselbauer gut, wenn ihm der von der Bank nicht sagt: Aber bitte schön, ihr Grundstück müssen Sie uns schenken und das, und das. — Dann wird es nämlich auf einmal teuer.

Ich fürchte, daß die Nebenabreden in diesem Vertragswerk der wirkliche Bestandteil über den „letter of intent“ sind. Natürlich war vielleicht eine Hotelkette bereit, dort einzusteigen als Management. Die machen ja auch Nairobi. Sheraton macht ja auch Nairobi, wird also auch Kagran bewältigen können. Nur: Vielleicht bietet man denen an oder stellt in den Raum, daß sie das Grundstück gratis kriegen, daß sie die Infrastrukturerschließung gratis kriegen, vielleicht errichtet man ihnen auch noch den Bau, vielleicht ist die Defizitabdeckung auch noch drinnen, vielleicht sind die Management fees so hoch für das Konferenzzentrum, daß sie gleich einige Prozente dort auch noch draufschlagen können.

Mit anderen Worten, Herr Bundeskanzler: Wenn Sie schon die Schleier fallen lassen, dann lassen Sie bitte alle fallen und dann legen Sie auf den Tisch des Hauses, dann

Steinbauer

legen Sie dem Parlament die wirklichen und vollständigen Konditionen dieses Geschäftes vor. Legen Sie die vollständige Vertragsabschließung vor! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und bitte, Herr Bundeskanzler: Ein Wort zur sechsprozentigen Dividende.

Ich kann mich nicht so leicht beruhigen mit der alten arabischen Sitte, keine Zinsen zu nehmen. Denn eine sechsprozentige Dividende ist natürlich etwas, das Ihr von Ihnen selbst als eifrig bezeichneter Finanzminister wie folgt — und plötzlich taucht dieses Zitat ja in einem ganz anderen Zusammenhang auf — einmal beschrieben hat.

Minister Salcher — Sie werden vielleicht sagen: erster Übereifer — hat am 19. September der „Kronen-Zeitung“ folgendes vorgelegt — und bitte, das kommt uns seit heute bekannt vor —:

Die Vorzugsaktie, die wir auflegen wollen, würde neben einer gesicherten Dividende auch Steuervorteile bieten.

Nur hat er damals gesagt: Es wird den Österreichern angeboten.

Ich fürchte, daß das, was er damals für die Österreicher angekündigt hat, inzwischen die Araber in die Tasche bekommen haben: Sie haben die gesicherte Dividende und die Steuervorteile bekommen, und sie haben eine Dividende bekommen, von der man sich einmal ausmalen muß, was das im Klartext bedeutet.

In den schönsten Träumen des Frühkapitalismus hat man an solche Dividenden nicht zu denken gewagt. Ich kann das Unternehmen ins Defizit führen, ich kann es auf Bruch führen, ich kann Riesen-Management fee einstecken, ich kann alles tun, es kann unter dem Strich jahrelang negative Zahlen liefern — rote Zahlen, wie das so richtig heißt —, Dividende kriege ich auf jeden Fall. Die „bruchsichere Dividende“ wurde vom Sozialisten Kreisky am Ende seiner Ära erfunden, die sechsprozentige Dividende, die auch dann funktioniert, wenn man tief in den roten Zahlen ist.

Herr Bundeskanzler! Sie haben sicherlich ein Stück Kapitalismus-Geschichte geschrieben. Die „bruchsichere Dividende“ aber, Herr Bundeskanzler, muß der Steuerzahler zahlen.

Herr Bundeskanzler! Es kommen ja mindestens 2 Milliarden an Finanzierungskosten

zusammen im Laufe der Jahre. Es kommen ja riesige Beträge über die Finanzierung im Laufe der Jahre zustande. Und bitte: Bei den 2 Milliarden habe ich die 1 Milliarde unseres eigenen Anteiles noch nicht hineingerechnet. Wir reden ja in Größenordnungen bei Ihrer idée fixe, die sich immer noch — auch in der sogenannten günstigen Variante — eher bei den 10 Milliarden und schon lange nicht mehr bei den 7,5 Milliarden des entsprechenden Bundesgesetzes bewegen.

Denn Sie haben in die Kapitalismus-Geschichte noch ein weiteres Stück hineingeschrieben: Den sogenannten Rückkauf nach 14 Jahren. Das ist ja wirklich ein Gustostückerl der Verhandlungskunst, allerdings der arabischen. Denn nach 14 Jahren, wenn das Ding abgewohnt, aufgebraucht und erneuerungsfähig ist, dürfen wir es zurückkaufen. Und da können Sie die Wertsicherungsklausel drinnen haben oder nicht: Das alte Betonmonster des Jahres 1983 werden wir in 14 Jahren brav noch einmal zu bezahlen haben. Wir dürfen es zurückkaufen, wie es so schön heißt.

Herr Bundeskanzler! Das erinnert mich allerdings an einen alten New Yorker Witz vom Kauf der Brooklyn-Bridge: Als der Simpleton nach New York kam, über die Brücke ging und auf der anderen Seite in Williamsburg ankam, haben die gesagt: Ist doch eine schöne Brücke! Er sagte: Ja. — Man sagte weiter: Und viele Leute gehen da drüber. Wollen Sie sie nicht kaufen? — Man verkaufte ihm die Brooklyn-Bridge. Er hat sie gekauft.

So ungefähr hat man Sie, Herr Bundeskanzler, beim Konferenzzentrum behandelt, als man sagte: Und überdies dürft ihr das nach 14 Jahren wieder zurückkaufen.

Herr Bundeskanzler! Das sind aber wieder mindestens 3 Milliarden, die man Ihnen auf diese Weise — oder die man besser gesagt oder leider gesagt oder bedauerlicherweise gesagt dem österreichischen Steuerzahler — wieder um die Ohren gehaut hat. Weitere 3 Milliarden sind in der „eleganten“ Rückkaufklausel enthalten!

Herr Bundeskanzler! Ein weiteres Wort — weil Sie das so herausstreichen —: Die heutige Erklärung entdeckt etwas, von dem ich wirklich gemeint hätte, das ist eigentlich auch schon von Ihnen durchschaut, nämlich das Schlagwort „begleitende Kontrolle“.

Herr Bundeskanzler! Sie schreiben das so lapidar hinein. Ich würde Ihnen wirklich empfehlen, einmal die Rechnungshofberichte der

15198

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Steinbauer

letzten Jahre zu lesen, vielleicht wieder einmal oder ein erstes Mal ein freimütiges Gespräch mit den letzten drei zurückgetretenen Kontrolloren des AKH zu führen. Es gibt ja deren schon reichliche.

Überlegen Sie einmal, was Sie lapidar wieder den Österreichern angekündigt haben. Diese Regierung, Herr Bundeskanzler, hat aber bis zur Stunde die begleitende Kontrolle beim AKH nicht gelöst. Bei der IAKW damals auch nur sehr beschränkt, wie wir aus den AKH-Prozessen wissen. Ich vermute stark: Es ist auch wieder nur ein Propagandaspruch, wo Sie die Österreicher zufriedenstellen wollen, indem Sie ihnen auch noch zum Drüberstreuen die begleitende Kontrolle versprechen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Das Ganze könnte eine sehr fidele Geschichte sein: Wie Bundeskanzler Kreisky auszog in die Emirate, wie sein Staatssekretär Lacina und andere, wie Finanzminister Salcher mit Niederländern, Amerikanern und anderen verhandelte. Nur, Herr Bundeskanzler: Sie haben im Prozeß der Errichtung dieses Konferenzentrums das demokratische Grundempfinden in diesem Lande schwer geschädigt, als Sie das bisher größte Volksbegehren weggeschoben und ignoriert haben. Sie haben ein falsches Arbeitsplatz-Projekt eingeleitet.

Denn wenn Sie, was ich vorige Woche getan habe, gefragt haben, wie viele dort beschäftigt sind, so muß man sagen, es sind dort derzeit zwischen 80 und 100 Bauarbeiter beschäftigt. Bei 12 000 Wohnungen würde sich heute schon wesentlich mehr tun, denn da sind mehr Beschäftigte drinnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Sie haben heute zwar unter dem Beifall Ihrer Fraktion neuerdings verkündet, daß der österreichische Steuerzahler das zu bezahlen hat. Nur: Ihre Fraktion hätte heute auch bei der Zweckbindung der Sparsbuchsteuer für das Konferenzzentrum frenetisch applaudiert. Die waren heute bereit, um jeden Preis das Wunder wahrzunehmen. Das Wunder, Herr Bundeskanzler, haben Sie eben nicht geboten. Der Steuerzahler wird nach wie vor mit der kleinen Umwegrentabilität für Kuwait, für Saudi-Arabien, für die Emirate, für vielleicht Sheraton oder für eine andere Hotelkette auch nach Ihrer heutigen Erklärung Milliarden für dieses unnötige zusätzliche Konferenzzentrum, für die idée fixe des Bruno Kreisky zu bezahlen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.49

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Salcher.

12.50

Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Steinbauer hat seine Ausführungen mit der Bemerkung eingeleitet, die Finanzierung sei ungeklärt, er vermute hinter dem Kleingedruckten, das er nicht kennt, weitere Belastungen für die Republik Österreich oder für die Gemeinde Wien.

Das veranlaßt mich, meine Damen und Herren, noch einmal darauf hinzuweisen, wie es der Herr Bundeskanzler bereits getan hat, daß ein von Herrn Prof. Kastner maßgebend gestalteter Syndikatsvertragsentwurf Grundlage für diese Verhandlungen gewesen ist. Wer die Seriosität, wer das fachliche Können von Herrn Prof. Kastner kennt — und das sind viele hier im Haus und, ich glaube, auch auf seiten der ÖVP —, der wird doch nicht annehmen, daß ein solcher Fachmann Kleingedrucktes übersieht, das den Auftraggeber in Nachteil versetzt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Darf ich Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen, was Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hier gesagt hat: daß zu dieser Verhandlungsbasis, und das war dieser Syndikatsvertragsentwurf, die Zustimmung des Finanzministers von Saudi-Arabien bereits schriftlich vorliegt. Es geht um die Gründung einer gemeinsamen Aktiengesellschaft, es geht darum, daß diese Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 3 Milliarden Schilling ausgestattet wird, das ist bei Baukosten des Konferenzentrums von — nach letzten Schätzungen — 4,5 Milliarden Schilling ein beträchtliches Aktienkapital.

Es ist weiter angeführt in diesem Syndikatsvertrag, daß die Bareinzahlungen auf dieses Grundkapital nach Baufortschritt zu geschehen haben. *(Abg. Dr. König: Herr Minister! Sie sagen 4,5 Milliarden, der Bundeskanzler sprach von 3 Milliarden Aktienkapital!)* Ich sprach auch von 3 Milliarden Aktienkapital und ich sprach, Herr Abgeordneter, von 4,5 Milliarden Schilling Baukosten. Das Aktienkapital von 3 Milliarden Schilling ist unter Bezug auf die Baukosten von 4,5 Milliarden Schilling eine beträchtliche Kapitalausstattung für eine Gesellschaft. Ich bitte Sie, mir eine andere Gesellschaft irgendwo in der Welt zu zeigen, die ein Bauvolumen von 4,5 Milliarden Schilling mit einem Aktienkapital von 3 Milliarden Schilling abwickelt.

Bundesminister Dr. Salcher

(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Keimel: Steuermittel, Herr Minister!)

Nun zur Verzinsung. Es ist eine Vorzugsdividende von 6 Prozent in diesem Syndikatsvertrag vorgesehen, eine Vorzugsdividende, die bundesgarantiert ist. Aber diese Dividende ist erstmalig auszahlfähig nach Inbetriebnahme dieses Konferenzentrums. *(Abg. Bergmann: Was soll das?)*

Herr Abgeordneter Bergmann! Darf ich Ihnen, weil Sie sich hier mit Zwischenrufen ambulant beteiligen, sagen, daß ja die Zahlung nach Baufortschritt geschieht, also die Leistung nach dem Baufortschritt gegeben wird, und die Verzinsung erstmalig zur Auszahlung anfällt mit Inbetriebnahme dieses Bauwerkes. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nach vierzehn Jahren, so hat der Herr Bundeskanzler bereits ausgeführt, kann sich die arabische Partnerseite entscheiden, ob die Aktien von der österreichischen Seite zu übernehmen sind oder nicht, und muß dieses Verlangen zwei Jahre vorher schriftlich bekanntgeben. Eine solche Übernahmeverpflichtung muß spätestens nach Ablauf von 20 Jahren ausgesprochen werden.

Wenn man das jetzt reduziert auf übliche Finanzierungsgeschäfte, so ist der schlechtestmögliche Effekt, den ich jetzt beschreiben werde, der, daß wir einen Kredit zu 6 Prozent per anno verzinst mit einer Laufzeit von 14 Jahren endfällig bekommen. Wer heutzutage einen solchen Kredit zustandebringt, dem kann ich gratulieren.

Vielleicht fragen Sie den Herrn Präsidenten Sallinger, der das sehr genau weiß, wie ein anderes Bauvorhaben finanziert wird, nämlich das Bauvorhaben in der Althanstraße, und er würde dem Bund einen sehr großen Gefallen tun, wenn diese Gesellschaft in ähnlicher Weise die Finanzierung der Althanstraße darstellen könnte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In diesem Syndikatsvertrag sind auch sonstige Vereinbarungen, wie bei Gründungen von Aktiengesellschaften üblich, enthalten; zum Beispiel, daß österreichisches Recht anzuwenden ist. Wir haben schon genau fixiert, wie denn die sogenannten Wertgrenzen festzulegen sind, bei denen eine Aufsichtsratspflicht für Vorlagen gegeben ist. Wir haben genau die Abstimmungsregeln fixiert. Der Aufsichtsrat wird aus sechs Mitgliedern bestehen, drei von jeder Seite. Dazu kommt noch nach dem Betriebsverfassungsrecht die

Dienstnehmervertretung, sodaß im Aufsichtsrat eine österreichische Mehrheit praktisch gegeben ist. Der Vorstand wird mindestens aus zwei Mitgliedern bestehen, die Hälfte von der österreichischen, die andere Hälfte von der arabischen Seite bestimmt; aber auch die Vorschläge der arabischen Seite bedürfen der Zustimmung der österreichischen Bundesregierung; also eine deutliche Absicherung.

Das steht also in diesem Syndikatsvertrag, den Prof. Kastner im wesentlichen erarbeitet hat. So etwas kann man nur als gediegenes juristisches Werk und keineswegs als eine *idée fixe* bezeichnen.

Wenn man dieses Vorhaben insgesamt sieht, so findet eine Grundlage, die die Regierung Klaus gelegt hat, eine Vollendung zu bestmöglichen Konditionen. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Ich möchte auch zum Argument des Herrn Abgeordneten Steinbauer Stellung nehmen, man hätte ja 1981 daran gedacht, diesen Bau aufzuschieben. Das ist richtig. Aber: Ich möchte noch einmal die Situation nach der Beschlußfassung des Bundesvoranschlages 1982, also im Dezember 1981, in Erinnerung rufen. Unmittelbar nach der Beschlußfassung des Bundesvoranschlages 1982 ist am 22. Dezember 1981 die neue Prognose des Wirtschaftsforschungsinstitutes über die wahrscheinliche Entwicklung der Wirtschaft im Jahre 1982 vorgelegt worden, mit einer Abweichung, die uns alarmiert hat: Es wurden höhere Arbeitslosenraten als ursprünglich angenommen vorhergesagt. Wegen dieser Änderung der Situation haben wir das erste Beschäftigungsprogramm der Regierung vorgelegt. Im Parlament waren die entsprechenden Gesetze bereits am 20. November 1982. Hätte die Volkspartei im Bundesrat das Sonderwohnbauprogramm und die Althausanierung nicht um zwei Monate verzögert, dann hätte auch dieser Teil des Programmes sehr rasch gegriffen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Unter diesen Vorschlägen und unter diesen Prämissen war auch der Bau des Konferenzentrums als notwendig vorgesehen. Es ist sehr interessant: Wenn man mit Unternehmern in verschiedenen Bundesländern spricht, taucht in den Gesprächen immer wieder eines auf, wie zuletzt in der Steiermark, wie zuletzt in Tirol, daß sogar aus diesen Bundesländern Zulieferungen für das Konferenzzentrum geschehen. Das ist also nicht ein Bau, der sich allein auf Wien, sondern auch auf andere Bundesländer auswirkt. *(Abg. Dr.*

15200

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Bundesminister Dr. Salcher

Keimel: Für Wohnungen brauchen wir kein Material?)

Ich möchte sagen, Herr Abgeordneter Keimel, das hätten Sie Ihre Bundesratskollegen fragen müssen, als sie das Sonderwohnbauprogramm auf zwei Monate verzögert haben. Auch dort brauchen wir ja Material. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich möchte aber auch auf Argumente eingehen, die der Herr Abgeordnete Steinbauer gegen dieses Vorhaben neuerlich vorgebracht hat. Es wird trotz Hunderter Dementis, trotz fachmännischer Gutachten, die diesbezüglich bestehen, immer wieder stereotyp behauptet, wir müßten beim Konferenzzentrum mit täglichen Betriebskosten in der Höhe von einer Million Schilling rechnen. Das ist nicht richtig. Die letzte Studie von Arthur D. Little spricht von maximalen Betriebskosten — von maximalen Betriebskosten! — im Ausmaß von 100 Millionen Schilling. Mehr kommt bei der großzügigsten Rechnung nicht heraus. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Mock meint — laut einer Äußerung, die er dieser Tage gegeben hat —, es gäbe einen Nettoabgang von mindestens 100 Millionen Schilling; das ist eine sehr schöne Zahl, aber das ist mit den vorliegenden Gutachten und Untersuchungen nicht in Einklang zu bringen. Ebenso wenig wie die von ihm aufgestellte Behauptung, würde dieses Konferenzzentrum nicht gebaut werden, so ergäbe das eine Einsparung von 10 Milliarden Schilling. Nachdem er diese Einsparung auf vier Jahre bezogen hat, und zwar auf die Jahre 1983 bis 1986, möchte ich ihm vorrechnen, wieviel das in Wahrheit wirklich ausmacht. Und damit er wenigstens diese Rechnung nicht bestreitet, gebe ich auch gleich die Quelle an, sonst blamiert sich am Ende noch ein Zwischenrufer. *(Abg. Bergmann: Das läßt sich aus der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers herausrechnen!)*

Ich habe hier das Bundesgesetz vom Soundsovielten, mit dem das IAKW-Finanzierungsgesetz geändert werden soll — also einen ÖVP-Antrag. Und wenn man den ÖVP-Antrag als Berechnungsgrundlage nimmt, so rechnet die ÖVP nicht mit einer Einsparung von 10 Milliarden Schilling, sondern von einer Milliarde 920 Millionen Schilling in vier Jahren.

Dazu möchte ich sagen: Wenn alle Zahlen so präzise berechnet werden *(Abg. Dr. Mock: wie im Budget)* — 1,9 Milliarden

Schilling laut Antrag — und wenn man dann sagt, in vier Jahren erspare man sich 10 Milliarden Schilling, wenn die Betriebskostenrechnungen, wenn die Abgangsrechnungen ebenso genau gemacht werden, dann, glaube ich, sind das Zahlen, die einer genauen Prüfung wieder einmal nicht standhalten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Herr Abgeordnete Steinbauer hat eine Reihe von Dingen zur Sprache gebracht, die mit der Vorlage überhaupt nichts gemein haben, wie zum Beispiel die Heizkostenzuschüsse et cetera. Ja, meine Damen und Herren, fragen Sie nach bei den Landesregierungsmitgliedern! Die Aktion Bund — Länder, 4 S je Einwohner vom Bund und 4 S je Einwohner von den Ländern, ist nicht ausgenutzt. So schaut die Wahrheit aus, und man soll doch nichts anderes sagen! *(Ruf des Abg. Dr. Keimel.)*

Ebenso kann man darauf hinweisen, daß die Besteuerung des 13. und 14. Monatsbezuges — und das muß man auch sagen, wenn das Gegenteil hier behauptet wird — auch nach der Erhöhung per 1. Jänner 1984 nicht jene Höhe erreichen wird, wie sie schon einmal, und zwar im Jahre 1969 unter der ÖVP-Alleinregierung, gegeben war. All das müßte man sagen, wenn man eine faire Diskussion führt.

Herr Abgeordneter Steinbauer hat geglaubt, das Management der Firma Sheraton sei plötzlich nicht mehr aktuell, das sei inzwischen aus der Diskussion verschwunden. *(Abg. Steinbauer: Vielleicht, in der Erklärung wird das nicht...!)*

Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Erklärung ausdrücklich darauf verwiesen. Es wurde Einverständnis darüber erzielt, daß eine entsprechend befähigte internationale Gesellschaft mit dem Management des Konferenzzentrums beauftragt werden soll. Und im Einvernehmen mit dem Herrn Bundeskanzler erlaube ich mir, Ihnen ein Telex zur Kenntnis zu bringen, das der Vizepräsident der Sheraton Europagruppe an den Herrn Bundeskanzler gerichtet hat, und da ist ausdrücklich erklärt: Sheraton ist bereit, die Verantwortung für das Management des Konferenzzentrums zu übernehmen. *(Abg. A. Schlager: Die Finanzierung auch?)* Worum die weiteren Verhandlungen noch gehen, ist die Beteiligung von 30 Millionen Dollar zu 6 Prozent wie bei den anderen Gruppen. Die Verhandlungen sind noch nicht so weit fortgeschritten, daß man einen Syndikatsvertrag dieser Art hätte abschließen können.

Bundesminister Dr. Salcher

Bleibt mir noch ein Argument zu behandeln, und zwar das Argument von der begleitenden Kontrolle, das der Herr Abgeordnete Steinbauer als Propagandaspiel bezeichnet hat. Ich weiß nicht, wie sehr er sich mit der Materie der begleitenden Kontrolle befaßt hat; ich muß das wegen meiner Ressortverantwortlichkeit beinahe tagtäglich tun. Hier geht es um ein Faktum — die begleitende Kontrolle ist ein Faktum — und um eine erfolgreiche Tätigkeit.

Ich lasse es ganz einfach nicht zu, daß man es als Propagandaspiel bezeichnet, wenn so qualifizierte Leute wie der frühere Rechnungshofpräsident Kandutsch und der ausgezeichnete Rechnungshofbeamte Freudenreich ihre ganze Kraft einsetzen, um diese begleitende Kontrolle — und das mit beträchtlichem Erfolg! — durchzuführen. Und eine solche begleitende Kontrolle werden wir auch beim Konferenzzentrum vorsehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Summa summarum möchte ich darauf verweisen, daß ein Syndikatsvertrag, in dem im Detail bereits Satzung und Zusammenarbeit in dieser Aktiengesellschaft ausgedrückt sind, die Grundlage jener Verhandlungen war, die heute nicht nur von Saudi-Arabien, sondern auch bereits von Kuwait ausdrücklich als Grundlage für den Abschluß des Vertrages bestätigt wurden. Es ist jetzt notwendig, bis 30. November 1983 die Gesetze vorzulegen, zu behandeln und dann zu beschließen, um einen Schritt in der Finanzierung dieses Vorhabens, das für Österreich von besonderer Bedeutung ist, weiterzukommen, um eine Finanzierung eines so wichtigen Vorhabens zu erreichen, die noch dazu so günstig ist, wie sie der Finanzminister in den letzten Jahren nicht gesehen hat. Aber so ist es nun einmal im Leben, die Opposition spendet auch dafür keinen Applaus. *(Abg. Dr. Mock: Das könnt Ihr wirklich nicht erwarten!)* Das steht wahrscheinlich in der Verfassung. — Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)* 13.08

Präsident Mag. Minkowitsch: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Dr. König zu Wort gemeldet. Ich mache auf die Fünf-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

13.08

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Finanzminister, ich muß Sie in aller Sachlichkeit in zwei Punkten berichtigen. Sie haben hier erklärt, die Verzinsung falle erst nach Inbe-

triebnahme des Konferenzzentrums an, das heißt, die 6 Prozent garantierten Vorzugszinsen fallen erst nach der Inbetriebnahme an. Das ist unrichtig.

In der uns dankenswerterweise vom Herrn Bundeskanzler zur Verfügung gestellten schriftlichen Unterlage seiner hier heute abgegebenen Erklärung heißt es auf Seite 3 wörtlich: „Dividendenzahlungen, die während der Bauzeit des Konferenzzentrums anfallen, sollen von der Gesellschaft eingehalten, kapitalisiert und mit 6 Prozent verzinst werden.“ *(Abg. Steinbauer: Das ändert sich stündlich!)* Das heißt: Während der Bauzeit sind Zinsen zu bezahlen, sie sind sogar noch mit Zinseszinsen zu vergüten, nämlich noch einmal mit 6 Prozent zu verzinsen, und dann sind die so aufgelaufenen kapitalisierten Beträge gemeinsam mit den ersten Dividendenzahlungen nach der Inbetriebnahme des Konferenzzentrums zur Zahlung an die arabischen Gesellschafter fällig. Sie sind also auf Heller und Pfennig nachzuzahlen. Es ist also unrichtig, daß während der Bauzeit keine Dividendenzahlungen, keine Zinsenzahlungen fällig werden.

Und ein zweites, Herr Finanzminister, ist unrichtig gewesen: Sie haben dem Herrn Dr. Mock vorgehalten, er hätte zu Unrecht behauptet, daß beim Konferenzzentrum im Jahr rund 100 Millionen Schilling Reinverlust, Nettoverlust zu erwarten sind. Ich darf Sie daran erinnern, Herr Bundesminister, daß Sie selbst auf meine Anfrage mir schriftlich geantwortet haben, daß nach den Ihnen vorliegenden Studien mit einem jährlichen Verlust zwischen 50 und 150 Millionen Schilling pro Jahr zu rechnen ist. *(Abg. Dr. Mock: Das hat er vergessen!)* Das können nach Ihren eigenen Studien sogar um 50 Millionen Schilling mehr sein, als Dr. Mock gesagt hat. Ich glaube, daß das die Seriosität der Argumente, die hier von unserer Seite gebracht wurden, unterstreicht. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.10

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

13.10

Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher: Herr Abgeordneter Dr. König! Ich möchte Sie in aller Form darauf aufmerksam machen, daß ich nicht von einer Zinsverrechnung, sondern von einer Zinszahlung gesprochen habe. Sie werden in Ihrer leitenden Managementfunktion ja den Unterschied zwischen Zahlung und Verrechnung laufend kennengelernt haben.

15202

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Bundesminister Dr. Salcher

Die Betriebskosten — das möchte ich noch einmal betonen — werden sich nach den Berechnungen, die vorliegen, nicht auf 100 Millionen, sondern auf höchstens 70 Millionen Schilling belaufen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 13.11

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Veselsky. Ich erteile es ihm.

13.11

Abgeordneter Dr. Veselsky (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Haus hat eine Erklärung des Bundeskanzlers gehört, eine Erklärung, die auf unseren Antrag zur Diskussion steht. Ich erlaube mir namens der Sozialistischen Partei zu sagen, daß mit dieser Erklärung die Regierung, daß mit dieser Erklärung der Bundeskanzler Wort gehalten hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Regierung hat Wort gehalten, indem sie dieses Konferenzzentrum errichtet. Sie löst damit ein Wort ein, das von einer ÖVP-Alleinregierung gegeben wurde. Ich glaube, das ist angesichts der Tatsache, daß Treu und Glauben im internationalen Verkehr, im gesellschaftlichen Verkehr, im zwischenmenschlichen Verkehr eine Rolle spielen soll, von Bedeutung.

Die Regierung hält darüber hinaus eine Zusage ein, die im Vorjahr gegeben wurde, als gesagt wurde, es werde über die bereits gesicherte Finanzierung hinaus versucht werden, eine noch günstigere Lösung zu finden. Und das ist gelungen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Regierung hält damit Wort. Die Regierung sichert damit aber auch Arbeit, sie sichert Arbeit für jene 2 000 Menschen, die bei der Errichtung des Konferenzzentrums schon heute Beschäftigung finden. Nach Fertigstellung dieses Konferenzzentrums werden sogar 3 000 bis 3 200, ja 3 300 Menschen Dauerarbeitsplätze finden können. Das sind Feststellungen, die nicht von der Regierung kommen, das sind Untersuchungsergebnisse des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung.

Hingegen verunsichert die Opposition nach wie vor. Die Regierung sichert Arbeit, die Opposition verunsichert die Menschen. Die Regierung beweist mit dieser heutigen Erklärung des Bundeskanzlers ihre Sparwilligkeit und Sparfähigkeit *(Beifall bei der SPÖ)*, denn die nunmehr vorgestellte Finanzierung ist noch wesentlich günstiger als die bisher

bereits gesicherte, sie bringt nämlich Einsparungen von mindestens 1 Milliarde Schilling schon während der nächsten Jahre. Das ist ein Einsparungserfolg, der dem Kürzungsrede der ÖVP positiv gegenübersteht! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Regierung beweist mit dieser heutigen Erklärung, daß sie tatsächlich auch weiterhin als eine Bastion des Vertrauens dasteht, daß das Ausland in diese Republik vertrauen darf, solange es diese Regierung gibt, daß die Österreicher vertrauen dürfen in die Politik Österreichs, solange es diese Regierung gibt. Meine Damen und Herren! Vertrauen ist heute notwendiger denn je!

Aber Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, haben die Kindesweglegung noch immer nicht aufgegeben. Ich muß Sie nochmals daran erinnern, daß das Konferenzzentrum ja eine Erfindung Ihrer Partei war. Ich muß Sie daran erinnern, daß schon im Jahre 1967 Herr Landeshauptmann Maurer für Niederösterreich dieses Konferenzzentrum wollte, daß Herr Landeshauptmann Maurer dieses Konferenzzentrum im Zusammenhalt mit den Anlagen der Südstadt ansiedeln wollte und daß nur die Beteiligung Wiens, die eben eine größere war, dazu führte, daß dieses Zentrum dort entsteht, wo es jetzt in Bau ist.

Ich darf Sie daran erinnern, daß im Jahre 1967 nicht nur jener Ministerratsbeschuß zustande kam, den der Herr Bundeskanzler anführte, sondern daß es schon am 28. Jänner 1967 das sogenannte Schmitz-Slavik-Abkommen gab, in dem man sich einvernehmlich zu dieser Bauführung bekannte.

Ich weise darauf hin, daß es über die vom Herrn Bundeskanzler zitierte Beschlußfassung im Ministerrat vom Jahre 1967 auch einen Beschluß der Regierung vom 20. Juni 1967 gab, der noch weit über den ersten Regierungsbeschuß hinausgegangen ist. Es war also die ÖVP — eindeutig die ÖVP —, die das Konferenzzentrum erfunden hat.

Es ist auch so gewesen, daß selbst noch im Jahr 1975 Herr Dr. König, der sich zuerst zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet hatte, die keine war, hier von dieser Stelle aus sagte: Wien ist ja gar nicht an Bürosilos interessiert, sondern primär am Konferenzzentrum. — So gesprochen am 10. Juni 1975. Wenn ich nicht recht habe, so mag Herr Dr. König herauskommen und eine tatsächliche Berichtigung versuchen.

Dr. Veselsky

Das entspricht den Tatsachen, und es zeigt, daß sich die ÖVP noch 1975 zu diesem Konferenzzentrum, zu ihrem Kind bekannte und daß erst später eine viel weniger verantwortungsbewußte Parteiführung die Kindesweglegung betrieb. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie daran erinnern, was der Minderheitsbericht der ÖVP am 4. Juli 1975 hier im Parlament festhielt. Damals hieß es: „Die Ausklammerung des Konferenzzentrums widerspricht den ursprünglichen Vereinbarungen zwischen Bund und Gemeinde Wien. Es wird damit von den ursprünglichen Vorstellungen des Bauprojektes abgewichen. Die Interessen Wiens an einem funktionierenden Konferenzzentrum werden nicht genügend gewahrt.“ So festgestellt von der ÖVP im Parlament am 4. Juli 1975.

Das heißt: Eindeutig wurde hier im Parlament seitens der ÖVP festgestellt, daß es ursprüngliche Vorstellungen gab — nämlich jene der ÖVP —, daß entsprechend diesen ursprünglichen Vorstellungen das Konferenzzentrum integrierender Bestandteil des Gesamtkonzeptes war und daß die ÖVP sogar darauf Wert legte, daß zunächst das Konferenzzentrum und erst dann die Bürotürme zu bauen wären.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß damit eindeutig die Kindesweglegung bewiesen ist. Das Konferenzzentrum ist ein Kind der ÖVP gewesen. Noch im Jahre 1975 hat sich die ÖVP selbst im Parlament dazu bekannt, und später wurde Kindesweglegung vorgenommen.

Ich darf sagen, meine Damen und Herren, daß die Auswirkungen nach außen noch schlimmer sind als im Inneren. Denn nach außen haben wir Erklärungen abgegeben, die internationale Organisationen dazu veranlassen, sich überhaupt zu entscheiden, nach Wien zu kommen und in Wien zu bleiben.

Diese Erklärungen wurden unter der Regierung Klaus von ÖVP-Funktionären abgegeben, und es entspricht dem Grundsatz von Treu und Glauben, daß man sich an solche Erklärungen hält. Ich möchte diese Erklärungen nochmals ganz kurz in Erinnerung rufen, damit sie nicht in Vergessenheit geraten.

Ich zitiere aus dem Ministerrat vom 20. Juni 1967, Bericht des damaligen Staatssekretärs Dr. Bobleter an den Ministerrat:

„Der Gouverneursrat der IAEO hat am 15. Juni 1967 das Angebot der Bundesregie-

rung für die Errichtung des ständigen Hauptquartiers der Organisation im Rahmen des UNO-Zentrums im Donaupark einstimmig angenommen.

In den diesem Beschluß vorausgegangenen Verhandlungen mit den Vertretern der einzelnen Mitgliedsstaaten sowie mit dem Generaldirektor der IAEO, Eklund, war die Annahme des österreichischen Angebotes unter anderem vor allem davon abhängig gemacht worden, daß Österreich im Rahmen des geplanten UNO-Zentrums auch die entsprechenden Konferenzräumlichkeiten zur Verfügung stellt.

In der österreichischen Erklärung vor dem Gouverneursrat wurde daher im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen und dem Herrn Bundesminister für Bauten und Technik“ — der eine war Dr. Schmitz, der andere Dr. Kotzina — „folgender Passus aufgenommen:

- a) die Bundesregierung wird im Rahmen des in Aussicht genommenen Konferenzzentrums auch Konferenzräumlichkeiten errichten, die den Anforderungen der Generalkonferenz der IAEO entsprechen;
- b) entsprechende Konferenzsäle werden daher auch in die Planung des UN-Zentrums von vornherein einbezogen werden;
- c) mit dem Bau der Konferenzsäle wird nach Fertigstellung der beiden Amtsgebäude der IAEO und UNIDO begonnen werden.“

Weiters heißt es, daß, um Jahreskonferenzen abhalten zu können, festgestellt werden muß, daß der Bedarf nach weiteren Konferenz- und Kongreßzentren neben der Hofburg gegeben ist. Ich zitiere wörtlich, es heißt: „... kann heute bereits auch von einem allgemeinen Bedarf nach einem weiteren Konferenz- und Kongreßzentrum neben der Hofburg gesprochen werden.“

Meine Damen und Herren, ein ganz wichtiges Dokument. Die österreichische Bundesregierung hat sich am 20. Juni 1967 dazu bekannt, diese Beschlüsse gefaßt. Vorausgegangen waren Angebote Österreichs an die IAEO vom 8. Juni 1967. Dort heißt es:

„Die Republik Österreich ist bereit, auf eigene Kosten auf dem Donauparkgrundstück in Wien als ständigen Amtssitz der Organisation ein Gebäude einschließlich der von der

15204

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Dr. Veselsky

Organisation zur Erfüllung ihrer Funktionen benötigten Konferenzräume zu errichten.“

Weiters heißt es unter Punkt 21: „Wenn die Organisation das österreichische Angebot annimmt, dann würde die Bundesregierung die Errichtung eines für die Sitzung der Generalkonferenz der Organisation sowie für andere große internationale Konferenzen geeigneten Konferenzgebäudes ins Auge fassen.“

Dazu die Erklärung des österreichischen Vertreters, Botschafter Dr. Haymerle, noch viel präziser: „Wenn, wie wir hoffen, nach der UNIDO nun auch die IAEO mit dem Donaupark als Standort für ihren ständigen Amtssitz einverstanden ist, dann bin ich von meiner Regierung beauftragt, das Angebot Österreichs hinsichtlich der Errichtung eines Konferenzentrums folgendermaßen näher zu präzisieren:

a) Die Bundesregierung wird im Rahmen des geplanten Konferenzentrums die für die Bedürfnisse der Generalkonferenz der IAEO geeigneten Konferenzräume errichten.

b) Derartige geeignete Konferenzräume werden also von allem Anfang an in die Planung des UNO-Zentrums einbezogen werden.

c) Der Bau dieser Konferenzräume wird nach Fertigstellung der Sekretariatsgebäude für die IAEO und die UNIDO erfolgen.“

Meine Damen und Herren! Ich mußte Ihnen das nochmals in Erinnerung rufen, um Ihnen klar zu machen, was durch Ihr Verhalten angerichtet wird oder werden könnte; Sie haben ja nicht die Regierungsverantwortung.

Wir könnten damit in ungeheurem Maße gegen Treu und Glauben verstoßen. Sie würden eigentlich das Gegenteil an die Stelle von Treu und Glauben setzen: Untreue! Das wäre unmöglich, das ist undenkbar, und namens der Sozialistischen Partei möchte ich sagen, daß wir daher der Regierung dafür danken, daß wir Zusagen einhalten und dem Grundsatz von Treu und Glauben damit Rechnung tragen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte Ihnen auch in Erinnerung rufen, daß der Generalsekretär der Vereinten Nationen Dr. Kurt Waldheim sich noch im Jahre 1980 eindeutig zu diesem Konferenzzentrum bekannte. Waldheim sagte damals, am 5. April 1980:

„Die UNO-City ist zweifellos ein großartiges

Unternehmen. Allerdings reichen die Konferenzräume für große internationale Konferenzen nicht aus, weil sie zuwenig Sitzplätze haben. Für Großkonferenzen braucht man zusätzlich noch das geplante österreichische Konferenzzentrum.“

Namens der UNO erklärt, meine Damen und Herren! Treu und Glauben einhaltend, wird dieses Konferenzzentrum von der Regierung errichtet.

Wir sichern damit Arbeitsplätze. Das steht im Mittelpunkt der Regierungsbemühungen.

Meine Damen und Herren! Es sind 2 000 Menschen bei der Errichtung des Konferenzentrums beschäftigt, direkt und indirekt. Nach Fertigstellung werden es über 3 000 Dauerarbeitsplätze sein. Das entspricht der Größenordnung eines beachtlichen Industriebetriebes. Aber mit einem Unterschied: Ein Industriebetrieb ist vom Verkauf oft nur eines Produktes abhängig und kann, wenn dieser Verkauf in Schwierigkeiten gerät, damit selbst in Gefahr geraten.

Internationale Zusammenarbeit ist aber in Zukunft etwas, was wir nötiger denn je auf der Welt brauchen. Damit haben wir auch die Chance der Auslastung, die Chance der Dauerbeschäftigung für Menschen.

Während also die Regierung hier erneut einen Beweis ihrer aktiven Beschäftigungspolitik erbringt, ist die Haltung der ÖVP charakteristisch für ihre Arbeitsplatzvernichtungspläne.

Diese Pläne, meine Damen und Herren, sind zusammengefaßt in jenen Ausgabenkürzungsvorstellungen, in denen die verschiedensten Zahlen von Ihren Sprechern genannt wurden. Da sprach der Wirtschaftssprecher Graf von einer Zahl, da sprach Herr Dr. Busek von einer anderen Zahl, und da sprach Herr Dr. Mock von einer dritten Zahl. Sie haben alle nur eines gemeinsam, diese verschiedenen Zahlen: daß sie nicht seriös sind und daß, wenn sie zum Tragen kommen würden, Arbeitsplätze vernichtet werden würden, so wie Arbeitsplätze vernichtet werden würden, wenn wir dieses Konferenzzentrum nicht fertigbauen würden. 2 000 Menschen hätten dann sofort keine Arbeit, und 3 000 Menschen hätten in Zukunft nicht die Hoffnung, Arbeit zu finden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, der Kontrast ist gewaltig.

Dr. Veselsky

Und nun zu der Finanzierungslösung. Ich finde, daß wir im Parlament Anlaß haben, festzustellen — die eine Seite anerkennend, die andere Seite zuerkennend —, daß die Finanzierung, die jetzt gefunden wurde, eine billige ist, daß diese Finanzierung viel billiger ist als alles, was bisher an Zahlen genannt wurde. Sie wissen, man hat bisher von insgesamt 7,5 Milliarden Errichtungs- und Finanzierungskosten gesprochen. Aber das wird jetzt billiger, das wird um mindestens eine Milliarde billiger.

Außerdem stellen sich die Errichtungskosten selbst schon geringer dar als angenommen. (*Abg. Steinbauer: Ein Irrtum, Herr Staatssekretär!*) Ja! Ein Irrtum der ÖVP, Herr Kollege Steinbauer! Sie haben von 12 Milliarden gesprochen. Das ist durch nichts gerechtfertigt gewesen. Herr Dr. Mock hat von 10 Milliarden gesprochen — durch nichts gerechtfertigt. Sie selbst haben hier im Vorjahr einen Antrag gestellt, der überhaupt nur Einsparungen von etwas mehr als 2 Milliarden bei Einstellung des Baues angestrebt hätte. Das sind alles Widersprüche. Sie schauen sich die Fakten nicht an. Sie plaudern nur, Sie diffamieren nur. Und das ist der Unterschied zwischen der Politik der Regierung und Ihrer Politik, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich komme nun zu den Betriebskosten. Sie, Herr Kollege Steinbauer, haben noch im Vorjahr von jährlich 350 Millionen Schilling Betriebskosten gesprochen. Wir sagten damals: unter 100 Millionen, in etwa 70 Millionen Schilling. Arthur D. Little hat inzwischen herausgefunden: höchstens 100 Millionen Schilling. Ich habe jetzt einen Bericht des ÖVP-„Volksblattes“ vom 1. März dieses Jahres in Händen, da sagt Herr Dr. Mock: „Nur eines wissen wir sicher: Es wird einen Nettoabgang von mindestens 100 Millionen Schilling im Jahr geben.“

Sehen Sie: 350 Millionen Schilling waren es noch vor einem Jahr. 100 Millionen Schilling sind es jetzt bei Dr. Mock. Das hat sich anscheinend noch nicht herumgesprochen zu Ihnen, Herr Kollege Steinbauer.

Es wird nicht einmal bei diesen bleiben, es wird billiger werden. Wenn sich der Plan der Regierung verwirklichen wird, meine Damen und Herren, werden Sie feststellen, daß der Betrieb noch wesentlich billiger kommen wird. (*Abg. Dr. Jörg Haider: Sonderangebote! — Abg. Dkfm. Bauer: Daumen in den Wind gehalten!*) Gelegt in die Hände von erfahrenen Konferenzmanagern, unterstützt

mit all dem internationalen Vertrauen, das diese Regierung und dieser Staat genießen, werden wir das Konferenzzentrum sicherlich noch wesentlich billiger führen können. Und die Umwegrentabilität kommt allen Österreichern zugute. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich verzichte darauf, heute hier nochmals auf die Torheiten der Torstahlargumentation des Kollegen Burgstaller einzugehen. Das ist erledigt. Ich glaube, in einem Maß erledigt, daß nur noch eine Erklärung Burgstaller notwendig wäre, zu sagen, er hat sich geirrt. Dabei könnten wir es bewenden lassen.

Zum Schluß möchte ich sagen, den Ausschußbericht in Erinnerung rufend, daß es keine Alternative zum Konferenzzentrum gibt, daß es durch dieses Konferenzzentrum zusätzliche Arbeitsplätze gibt, daß dieses Konferenzzentrum eine hohe Umwegrentabilität sichert und daß durch die Erklärung des Bundeskanzlers von heute auch klarsteht, daß eine billige Finanzierung gefunden werden konnte. Wir beglückwünschen die Regierung dazu, Wort gehalten zu haben, ein Wort, das die ÖVP-Regierung gegeben hat, aber auch das Wort, eine noch billigere Lösung zu finden. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{13.35}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dkfm. Bauer. Ich erteile es ihm.

^{13.35}

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Herr Kollege Veselsky, eines ist mir bei Ihnen aufgefallen: Sie haben sich so gut wie nicht mit den Finanzierungsvorschlägen, die heute vom Herrn Bundeskanzler ansatzweise hier auf den Tisch des Hauses gelegt worden sind, auseinandergesetzt. Sie werden schon wissen, warum, nehme ich an. Sie nehmen ja für sich in Anspruch, ein Fachmann auf diesem Gebiet zu sein.

Mir ist noch etwas aufgefallen: daß Sie sich sehr stark mit der Vergangenheit, mit der Entstehungsgeschichte dieses Baues auseinandergesetzt haben. Ich würde meinen, grob geschätzt — so wie Sie hier ja auch grobe Schätzungen vornehmen nach dem System, von wo der Wind weht; er weht momentan von der Wahlfront her, daher wird alles billiger und billiger — ist mir aufgefallen, daß Sie nachzuweisen versuchten, daß eigentlich die

15206

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Dkfm. Bauer

Österreichische Volkspartei genaugenommen für diesen Bau verantwortlich zeichnet.

Das Eigenartige an diesem Versuch ist für mich, daß man ja in der Politik gemeiniglich dann, wenn man überzeugt ist, etwas Richtiges und Gutes zu tun, nicht alle seine Kraft dareinsetzt, nachzuweisen, daß genaugenommen der politisch Andersdenkende, der politische Mitbewerber, eine andere Partei dafür verantwortlich zeichnet.

Ich nehme daher an und ziehe den Schluß, Herr Kollege Veselsky, daß Sie so wie die freiheitliche Fraktion der Auffassung sind, daß Sie hier etwas nicht Richtiges tun, daß Sie etwas tun, mit dem Sie in der Öffentlichkeit und vor den Wählern keinen Staat machen werden können, und daher versuchen Sie, die Verantwortung für den Bau des Konferenzentrums — wie immer das jetzt auch gewesen sein mag — einer anderen Partei zuzuordnen. Also strategisch sehr gut beraten, Herr Kollege Veselsky, wenn ich mir das anzumerken erlauben darf, scheinen Sie in dieser Frage nicht gewesen zu sein.

Noch etwas anderes, Herr Kollege: Es mag Ihnen genügen, wenn der Herr Bundeskanzler etwas erklärt. Auch ich nehme Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers mit Sorgfalt und einem gewissen Respekt zur Kenntnis. Nur, mir genügt es halt nicht, wenn er sich hierherstellt und irgend etwas erklärt und sagt: So ist es, während Sie offensichtlich der Auffassung sind, das genügt. Sie haben gesagt, der Herr Bundeskanzler hat heute erklärt, und damit steht fest. Für uns steht das nicht fest, meine sehr geehrten Damen und Herren! So einfach ist das für uns nicht. Wir Parlamentarier wollen sehr wohl auch das Kleingedruckte lesen, weil wir erst dann seriös beurteilen können, was es mit diesem Vertragswerk wirklich auf sich hat. *(Beifall bei der SPÖ).*

Und ein Verdacht beschleicht uns schon, meine sehr geehrten Damen und Herren, nämlich: Daß Sie das jetzt so kurz vor Torschluß — wenn ich sagen darf — dem Hohen Haus vorlegen, ohne dieses Kleingedruckte beizuliefern, könnte seinen Grund darin haben, daß Sie ganz bewußt versuchen, die genaue Kontrolle des Parlaments bezüglich dessen, was es mit diesem Vertrag wirklich auf sich hat, zu umgehen. Sie wollen damit der Öffentlichkeit weismachen: Wir haben offensichtlich oder wir glauben, hier eine günstige Finanzierungsvariante zu haben, die aber genaugenommen vom Parlament, vom Nationalrat, nicht überprüft werden kann.

Und wie gesagt: Uns genügt es eben nicht, wenn sich der Herr Bundeskanzler hierherstellt und sagt: Das ist alles in Ordnung.

Wie immer dem auch sein mag: Das Parlament und die Öffentlichkeit waren jedenfalls — so glaube ich — mit Recht darauf gespannt, was der Herr Bundeskanzler heute an sensationellen Finanzierungsvorschlägen gebären wird. Nun, zugegebenermaßen, der Herr Bundeskanzler ist heute hier nach jahrelanger Schwangerschaft mit seinen Finanzierungsvorschlägen niedergekommen, Herr Dr. Kreisky hat endlich gekreißt; er hat aber in Anbetracht der von ihm selber so hochgeschraubten Erwartungen im sprichwörtlichen Sinn des Wortes ein Mäuslein geboren.

Soweit sich Konturen im nach wie vor nicht völlig verflüchtigten Nebel ausmachen lassen, ist nämlich die von ihm skizzierte Finanzierung des UNO-Konferenzentrums keineswegs — so wie jahrelang angekündigt — sensationell günstig für Österreich, sondern sie bewegt sich im großen und ganzen in den Bahnen und in den Bedingungen, die auf dem internationalen Kapitalmarkt üblich sind. Ich werde das auch noch zu beweisen versuchen.

Genaugenommen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist uns doch allen klar, daß das und nichts anderes zu erwarten war. Wer anderes erwartet hatte, ist einer Fata Morgana nachgejagt. All diejenigen, die glaubten, einer der potentiellen Financiers dieser Welt würde Österreich oder auch Herrn Dr. Kreisky irgend etwas schenken, waren und sind Illusionisten.

In diesem Zusammenhang eine Feststellung: Ich bin immer wieder unangenehm überrascht, mit welcher Oberflächlichkeit und Sorglosigkeit die sozialistische Bundesregierung an solche Fragen, an wirtschafts- und finanzpolitische Probleme, herangeht. Ich frage mich und ich frage Sie: Ist es seriös, entspricht es den Grundsätzen des sorgfältigen und sparsamen Umgangs mit den Steuergeldern, wenn man mit der Errichtung eines so großen Baues beginnt, ohne zu wissen, wie teuer dieser Bau letztlich sein wird, ohne zu wissen, wieviel der Betrieb dieses Baues kosten wird, und ohne zu wissen, wo man sich unter welchen Bedingungen Geld zur Begleichung der auflaufenden Rechnungen wird ausborgen können? — Ich halte das nicht für seriös. Genau unter diesen Bedingungen hat aber die sozialistische Bundesregierung diesen Bau begonnen und in die Wege geleitet?

Glauben Sie wirklich, daß diese Art zu

Dkfm. Bauer

bauen ein Beispiel dafür ist, wie man ordentlich, sparsam und sorgfältig wirtschaftet?

Glauben Sie, daß die vom Herrn Bundeskanzler in den letzten Tagen apostrophierten Häuselbauer so planen und wirtschaften können, wie es sich die österreichische Bundesregierung erlauben zu können glaubt? Und wenn sie es tun, dann werden sie über kurz oder lang samt und sonders im Schuldturm landen.

Nun zum Hinweis des Herrn Bundeskanzlers, jeder Häuselbauer verstehe, daß 6 Prozent Zinsen für eine 14jährige Laufzeit günstig seien. Es mag schon sein, daß das jeder Häuselbauer versteht, wenn man es ihm so sagt. Allerdings ist das genaugenommen, wie ich fürchte, eine bewußte Irreführung der Häuselbauer und damit der Öffentlichkeit, denn diese Feststellung ist nämlich wiederum von der gleichen Oberflächlichkeit getragen, von der ich eingangs gesprochen habe. Denn 6 Prozent Dividende müssen — und das ist ja auch im konkreten Fall so — nicht mit der effektiven Verzinsung identisch sein, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Offen bleibt etwa in diesem Zusammenhang auch nach der heutigen Erklärung des Bundeskanzlers, was genaugenommen nach 14 Jahren zurückgezahlt werden muß. Herr Staatssekretär! Die Financiers können es sich aussuchen, ob der Nominalbetrag zurückgezahlt werden muß oder — um es anders und, wie ich hoffe, verständlicher als in dem Finanzchinesisch, in dem es abgefaßt sein muß, auszudrücken — der Gegenwert dessen, was mit diesem Geld errichtet worden ist, also die Baulichkeit zum Tageswert etwa.

Zweiter Punkt, der klargestellt werden muß: Da die Finanzierungsgesellschaften nur die Hälfte des Kapitals zur Verfügung stellen, muß nach Adam Riese die zweite Hälfte auf dem üblichen Kreditweg aufgebracht werden. Was heißt „üblicher Kreditweg“? Üblicher Kreditweg heißt, daß — ich darf das der Einfachheit halber annehmen — Geld um rund 12 Prozent wird aufgenommen werden müssen. Das allein ergibt eine effektive Verzinsung nicht von 6 Prozent — Herr Kollege Veselsky, vielleicht können Sie das noch mitnehmen, bevor Sie (*Abg. Dr. Veselsky schickte sich an, den Saal zu verlassen*) das Haus verlassen —, sondern 9 Prozent. (*Abg. Dr. Veselsky: Wieso?*) Selbstverständlich! Entschuldigen Sie: Wenn ich 100 Millionen Kapital brauche und 50 Prozent zu 6 Prozent und die anderen 50 zu 12 Prozent verzinst werden, so ergibt das nach Adam Riese für

die Gesamtsumme 9 Prozent effektive Verzinsung, Herr Kollege Veselsky! (*Abg. Dr. Veselsky: Stimmt nicht!*)

Dazu kommt zum dritten, daß auf diese Art und Weise mit einer effektiven Verzinsung von, grob gerechnet, 9 Prozent nicht das Auslangen gefunden werden kann, sondern daß nach wie vor ein Drittel des Finanzierungsbedarfes offen ist, nämlich die Differenz von 3 Milliarden Schilling, die auf diese Art und Weise aufgebracht werden sollen, zu den voraussichtlichen Gestehungskosten von 4,5 Milliarden.

Was heißt das? Auch das heißt, daß diese Differenz auf dem üblichen Kreditweg — ich nehme das wieder der Einfachheit halber an — mit 12 Prozent aufgebracht und finanziert werden muß. Wenn Sie das in Rechnung stellen, dann kommen Sie, zugegebenermaßen über den Daumen gerechnet, letztendlich auf eine Effektivverzinsung von rund 10 Prozent.

Sollte die Rückzahlung nicht zum Nominalwert erfolgen — das ist nicht auszuschließen, wie ja im Vertrag angeführt ist —, dann kommen Sie zu einer Verzinsung, die sich im Bereich der international für längerfristige Darlehen üblichen Zinssätze in der gegenständlichen Größenordnung bewegt. Also von „sensationell günstig“ kann jedenfalls hier in keinem Fall mehr die Rede sein.

Die jahrelangen Versprechungen des Herrn Bundeskanzlers betreffend die sagenhaft günstigen Finanzierungsmöglichkeiten aus dem arabischen Raum haben sich damit als eine jener zahllosen Seifenblasen, die er produziert, erwiesen, haben sich als Märchen aus „Tausendundeiner Nacht“ entpuppt.

Der österreichische Steuerzahler wird jedenfalls das Lieblings- und Prestigeobjekt des Herrn Bundeskanzlers auf Heller und Pfennig mit Zins und Zinseszinsen zu bezahlen haben. Er wird die Baukosten in Milliardenhöhe und das jährliche Defizit — seien es jetzt 100 Millionen oder 150 Millionen — zu berappen haben. Ganz Genaues weiß man ja nach wie vor nicht.

Der österreichische Steuerzahler wird diese Milliarden für einen Bau aufzubringen haben, den niemand wirklich braucht, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Bundeshauptstadt Wien — wir haben das hier schon des öfteren diskutiert — verfügt über ein Dutzend Kongreßsäle in einer

Dkfm. Bauer

Größenordnung mit Sitzplätzen bis zu 10 000 Personen.

Die UNO braucht nach eigenen Angaben, nach Angaben des Sekretärs, für das Konferenzzentrum einen Saal mit höchstens 2 500 Sitzplätzen und zwei weitere kleine mit je 500 Sitzplätzen. Die sozialistische Bundesregierung will ein Konferenzzentrum in der Größenordnung von mehr als dem Doppelten hinstellen.

Die österreichischen Steuerzahler werden also dieses unnötige Prestigeobjekt des Herrn Bundeskanzlers zu bezahlen haben, mit Milliarden Schilling zu bezahlen haben, obwohl ihnen mit Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern, Verkehrswegen, besseren und schnelleren Verkehrsmitteln weitaus mehr gedient wäre als mit diesem Prestigeobjekt. Sie werden es zu bezahlen haben, obwohl derartige Projekte, von denen ich jetzt gesprochen habe, wie Schulen, Krankenhäuser, Straßen, Verkehrsmittel, wesentlich mehr Arbeitsplätze sichern könnten als dieser eine Bau in Wien-Kagran.

An der Ablehnung dieses Vorhabens durch die freiheitliche Fraktion konnte sich daher auch nach der Erklärung des Bundeskanzlers nichts ändern. *(Beifall bei der FPÖ.)* 13.49

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Abgeordneter Dr. Taus. Ich erteile es ihm.

13.50

Abgeordneter Dr. **Taus** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Erklärung, die der Herr Bundeskanzler heute dem Parlament vorgelegt hat, ist meines Erachtens selbst im Hinblick auf den Wahlkampf ein bißchen dünn, dünner, als es üblicherweise Wahlkampfklärungen zu sein pflegen. Zunächst einmal möchte ich aber zu den Ausführungen des Herrn Finanzministers ein paar Sätze sagen.

Herr Finanzminister, es war auch im Bericht des Herrn Bundeskanzlers erwähnt, daß Herr Professor Kastner den Syndikatsvertrag gemacht hat. Also jeder, der ein bißchen im Geschäft ist, weiß, daß Herr Professor Kastner ein exzellenter, erfahrener, routinierter Jurist ist. Ich bin vollkommen sicher, daß Professor Kastner einen exzellenten Syndikatsvertrag gemacht hat. Aber was hat ein Syndikatsvertrag mit der wirtschaftspolitischen Bedeutung dieses Projektes zu tun? Das ist doch eine rein technische Frage! Daher ist Herr Professor Kastner alles andere

als ein „Kronzeuge“ für die ökonomische Qualität des Baues des Konferenzzentrums. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und nun gleich in medias res. Es sind hier eine ganze Menge von Ungereimtheiten im Bericht des Herrn Bundeskanzlers, ich möchte daher den Herrn Finanzminister, den Herrn Bundeskanzler einiges fragen, und ich bin davon überzeugt, daß sie in der Lage sind, dem Parlament Auskunft zu geben.

Vorweg eines: Ich bin der letzte, der als österreichischer Staatsbürger nicht zugeben würde, das Finanzierungsproblem ist ordentlich gelöst. Das Konferenzzentrum ist zwar ungeliebt, aber kostet wenigstens nicht so viel, wie man zunächst einmal hat annehmen müssen. Ich würde nicht anstehen, das sofort zu sagen, sofort zuzugeben: Fein, da ist der Regierung einmal ein guter Schachzug geglückt. Warum nicht, warum soll man das nicht zugeben? Aber vielleicht kommt das ja alles noch heraus.

Zunächst einmal das erste: Es handelt sich hier um eine Finanzierung, und zwar um eine Finanzierung seitens arabischer Staaten, genau darauf ist die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers abgestellt —, die ein Drittel der von Ihnen angegebenen Baukosten umfaßt. Es geht also nur um ein Drittel, die übrigen zwei Drittel werden unter normalen Kapitalmarktbedingungen aufgenommen, wie sich diese eben jeweils darstellen werden. Es geht also nur um ein Drittel, das ist bisher, glaube ich, nicht so deutlich herausgekommen. 4,5 Milliarden Schilling sind die zurzeit von Ihnen angegebenen Baukosten, 1,5 Milliarden Schilling soll der Anteil der arabischen Gruppe an dieser zu gründenden Aktiengesellschaft sein, also es geht nur um ein Drittel.

Zweite Frage, um die es hier geht. Ich verstehe noch immer nicht ganz — ich habe allerdings erst vor zwei Stunden die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers in die Hand gekriegt —, warum man für dieses Gebilde, das man hier aufbaut, eine Aktiengesellschaft mit einem so hohen Grundkapital gewählt hat. Die brauche ich doch nicht. Hier werden laut Erklärung des Herrn Kanzlers — ich werde es noch genau sagen — alle Bestimmungen verletzt, die den Geist einer Aktiengesellschaft ausmachen. Das Grundkapital mit garantierter Dividende, offensichtlich über alle Zeiten hinweg, das widerspricht doch alles dem Geist der Aktiengesellschaft, die ja bekanntlich Risikokapital aufbringen soll. Also wenn die Araber hier etwas nicht

Dr. Taus

übernehmen wollen, dann ist es Risiko. Wenn sie das ohnehin nicht übernehmen wollen, wozu machen wir dann ein so hohes Grundkapital? Was soll dieses Theater? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun zur nächsten Frage, um die es hier geht. In den Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers sind mir ein paar Dinge aufgefallen. Ich möchte... *(Abg. Dkfm. Bauer: Einen Aufsichtsrat gibt es!)* Den kann man ja woanders auch machen. Lustig ist das oft gar nicht, Aufsichtsrat zu sein.

Die nächste Frage, um die es hier geht: Man hat ein Grundkapital von 3 Milliarden Schilling gewählt, das ist sehr hoch. Diese 3 Milliarden Schilling sind aber in Wahrheit, wenn ich den arabischen Teil, jene 1,5 Milliarden Schilling nehme, nichts anderes als offensichtlich ein Kredit, der gegeben wird. Also werden nun davon auch, Herr Finanzminister, die 2 Prozent Gesellschaftsteuer erhoben oder fällt das unter die Steuerprivilegien oder wie soll denn das hier gemacht werden?

Daß man hier eine ganze Reihe von Privilegien einräumt — dazu möchte ich zunächst einmal kommen —, steht auch außer Frage, denn eine Dividende von 6 Prozent ist ja für einen „normalen“ österreichischen Aktionär etwas Gewaltiges. 6 Prozent bekommt der ja nie netto auf die Hand, noch dazu steuerfrei. In Wirklichkeit wird ja bei jedem Aktionär einmal 20 Prozent, je nach Erhebungsart, beziehungsweise 25 Prozent Kapitalertragsteuer einbehalten. Also das zahlen sie schon einmal nicht. Daher ist der Betrag, den sie bekommen, nach österreichischen Gesetzen nicht 6 Prozent, sondern mindestens 7 Prozent. Das spielt ja in einer langen Zeit eine erhebliche Rolle, denn der Kapitalertragsteuer entgeht in der Regel kein Aktionär.

Daher also sind das nicht 6 Prozent, sondern mehr, mindestens 7 Prozent, denn ich muß ja das vergleichen mit den Bedingungen, die ein österreichischer Aktionär oder auch ein anderer beliebiger Ausländer bei einer österreichischen Aktiengesellschaft hat.

Nächste Frage.

Normalerweise, Herr Minister, wenn Sie österreichische Aktionäre haben, dann müssen die von der Dividende natürlich Einkommen- oder Körperschaftsteuer zahlen, da bekommen Sie für den Staatssäckel wieder etwas zurück, je nach Steuerbelastung; wenn das ein reicher Mann ist, muß er vielleicht 62 Prozent Einkommensteuer zahlen. Wenn

sie 62 Prozent davon bezahlen müssen, bekommen Sie für den Fiskus einen großen Teil der Dividende wieder zurück. Bei diesen Aktionären ist das natürlich nicht der Fall.

Das heißt, Sie garantieren den Arabern eine Nettodividende von 6 Prozent. Wenn ich das mit einem Österreicher vergleiche, der sich dort als Aktionär beteiligen würde, so müßten Sie so zwischen 14 und 20 Prozent bezahlen, damit er auf die 6 Prozent Nettodividende kommt. Das ist der Vergleich! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Österreicher muß eine Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer davon zahlen, da wird natürlich dann mit der Kapitalertragsteuer gegenverrechnet, das heißt also, daß das wesentlich höher ist. Je nach seiner Steuerbelastung steigt das dann ziemlich hoch hinauf.

Aber abgesehen davon: Das ist eine zweite Frage und die ist vielleicht auch gar nicht so wichtig, denn hier geht es auch nicht um Österreicher.

Aber nun kommt die nächste Frage, und ich halte mich hier an das Manuskript des Herrn Bundeskanzlers, die berühmte Vorzugsdividende nämlich. Vorzugsdividende heißt nach österreichischem Aktiengesetz, daß sie bezahlt wird, wenn man Gewinn hat. Wenn man keinen Gewinn hat, wird auch keine Vorzugsdividende bezahlt, weil man ja nichts ausschütten kann.

Das heißt also, der österreichische Staat garantiert dieser Gesellschaft einen Gewinn. Er muß immer in diese Gesellschaft soviel hineinzahlen, daß ein Gewinn herauskommt, damit diese 6 Prozent bezahlt werden können. Es wird ein Gewinn garantiert, wo man von vornherein weiß, daß diese Gesellschaft ihn nie machen kann.

Warum wählen Sie dann die Aktie, die ein Risikopapier ist? — Wenn ich mir eine Aktie kaufe, dann ist das eine Art Glücksvertrag. Das heißt, funktioniert das gut, kann ich vielleicht viel verdienen, funktioniert das schlecht, verdiene ich ein bisserl weniger oder nichts.

Hier garantiere ich jemandem über eine lange Zeitspanne hinweg eine Vorzugsdividende, das heißt, der österreichische Steuerzahler garantiert eine Vorzugsdividende. Dann machen Sie doch gleich ein Darlehen, das 14 Jahre rückzahlungsfrei ist! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

15210

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Dr. Taus

Der Herr Bundeskanzler sagte — ich halte mich, wie gesagt, nur an sein Manuskript, ich habe ja nichts anderes hier —: Die aufgelaufenen kapitalisierten Beträge sind gemeinsam mit den ersten Dividendenzahlungen zu zahlen. Das ist wahrscheinlich die erste Aktiengesellschaft in der Welt, die schon während des Baues des Projektes Dividenden zahlt. Normalerweise zahlt man erst Dividenden, wenn das Geschäft anläuft. Man zahlt doch nicht für eine Bauperiode Dividenden. Ich will auf diese technischen Details nicht eingehen.

Das widerspricht wieder dem Grundgedanken der Aktiengesellschaft! Das ist doch eine eher sinnlose Angelegenheit, und es gibt genug Juristen auf seiten der sozialistischen Fraktion, die das bestätigen können. Warum wählt man diese Konstruktion? Ich habe zu vielen Herren auch Ihrer Fraktion genug Vertrauen, daß sie wissen, wie diese Dinge funktionieren.

Nun aber die nächste Frage, die eine Rolle spielt: Das soll ja eine österreichische Aktiengesellschaft sein, und hier spricht aber der Herr Bundeskanzler in seinem Bericht vom „eingezahlten US-Dollar-Betrag“. Ja lautet denn das Grundkapital dort nicht auf Schilling? Müssen wir da ein Währungsrisiko auch noch mitübernehmen? Normalerweise wird bei einer österreichischen Aktiengesellschaft in Schilling einbezahlt, und die Dividenden werden auch in Schilling und nicht in Dollar oder Pfund oder was weiß ich in welcher Währung bezahlt, vielleicht auch in arabischen Währungen, das weiß ich nicht. Das heißt, ein Währungsrisiko haben wir auch, obwohl das eine österreichische Aktiengesellschaft ist? Wer trägt das Währungsrisiko für die Dividende?

Ja wo steht das geschrieben? Sagen Sie mir eine österreichische Aktiengesellschaft, die ihre Dividenden in Dollar ausbezahlt? In Schilling werden sie bezahlt. Was soll das also? (*Staatssekretär Dkfm. Lacinä: Das steht nirgends! Stimmt nicht!*)

Hier sitzt der Herr Außenminister, er ist selbst Jurist, er muß wissen, wie das geht. Herr Finanzminister, ich akzeptiere auch Ihre juristischen Kenntnisse, das gibt es aber doch nicht. (*Bundesminister Dr. Salcher: Sie reden von der Dividende!*) Einen Moment! — Das heißt, Sie zahlen die Dividende in Schilling (*Bundesminister Dr. Salcher: Richtig!*), und es wird kein Währungsrisiko von uns getragen. Das heißt, wenn der Dollar fällt, steigt, so ist das diesbezüglich ganz egal: Die arabischen Aktionäre kriegen 6 Prozent in

Schilling, und sie zahlen auch in Schilling ein. Sie zahlen nicht Dollar ein, sondern Schilling. Sagen Sie das dezidiert so? (*Staatssekretär Dkfm. Lacinä: Ja!*) Ich habe ja nur den Bericht, nicht mehr.

Jetzt kommt eine entscheidende Frage, die hier eine Rolle spielt. Ich habe das da nicht ganz mitgekriegt. Wie soll denn das sein? — Nach frühestens 14 Jahren — und wie ich Ihren Äußerungen, Herr Finanzminister, entnommen habe, nach spätestens 20 Jahren, wenn das richtig ist — haben die arabischen Aktionäre das Recht, ihre Aktien an Österreich zurückzukaufen, und zwar, das steht im Bericht, zum Nettovermögenswert. Sie müssen doch heute schon wissen wie der errechnet wird. Die Formel muß es ja schon geben. Warum nennen Sie die dem Hohen Haus nicht? Warum sagen Sie dem Hohen Haus nicht, nach welcher Formel der Nettovermögenswert berechnet wird?

Das kann man berechnen auf Dutzende von Arten. Und ich habe hier einen Verdacht, meine Damen und Herren. Ich habe mir nämlich — ich hoffe, ich finde es — eine Mitschrift des Interviews, das der Herr Bundeskanzler nach dem letzten Ministerrat gegeben hat, ausheben lassen, und da habe ich eine Passage gefunden, die ist zwar unklar, es sind bestenfalls Viertelsätze drinnen, aber doch auch einige interessante Sachen.

Da antwortet Dr. Kreisky auf die Frage, ob rückgezahlt wird — ich zitiere —: „Das kommt dann darauf an, welche Berechnungen man anstellt. Das in 14 Jahren bei der Inflationsrate, ich meine, ich will gar nicht solche Details ansteuern, ich weiß nicht, was Sie eigentlich daran stört...“

Da steht „Inflationsrate“. Ja haben wir, meine Damen und Herren, mit dem Modell — der Herr Finanzminister und der Herr Kanzler werden das rasch beantworten können — eine wertgesicherte Aktie erfunden? Das gibt es nämlich noch nicht. Die Aktie hat eben keine Wertsicherung.

Ich frage Sie daher: Wie schaut die Formel aus, nach der zurückbezahlt wird? Ich vereinfache diese Frage: Wird das über hundert sein, gibt es eine Möglichkeit, daß wir unter hundert zurückzahlen, gibt es die Möglichkeit, daß al pari zurückgezahlt wird, das heißt hundert zurückgezahlt wird? Wie wird das berechnet?

Wenn nämlich über hundert auf jeden Fall zurückgezahlt werden muß, dann bedeutet

Dr. Taus

das natürlich nicht 6 Prozent beziehungsweise 7 Prozent Verzinsung, wenn ich die Kapitalertragsteuer dazurechne, sondern viel mehr. Dann kann das heißen 8, 9 oder 10 Prozent, es ist ja theoretisch möglich, daß man 200 zurückzahlen muß. Wenn man 200 zurückzahlen muß, dann schaut die Geschichte ja so aus, daß man rein finanzmathematisch bis auf den ersten Tag den Rückzahlungspreis zurückrechnen muß, wenn ich ihn zumindest annähernd festlegen kann. Aber es kann sein, daß uns das arabische Kapital 13, 14, 15 Prozent kostet oder auch 20 Prozent. Ich weiß es nicht. Man muß deutlich sagen, was der Nettovermögenswert ist. Wie wird der Nettovermögenswert berechnet? Das müssen jetzt schon die Verhandler wissen, warum ist das dem Parlament nicht gesagt worden?

Ich frage Sie daher: Was ist der Nettovermögenswert? Wie wird hier zurückgezahlt?

Lassen Sie mich zu folgendem Punkt kommen: Es ist hier wieder das Hotel angezogen worden, das man zu bauen plant. Nur ist es ja so, daß diese großen amerikanischen Hotelkonzerne — ich weiß nicht, welcher Vertrag hier abgeschlossen wird — in der Regel nur eine Managementverantwortung übernehmen. Sie lassen irgend jemandem das Hotel bauen — das kann unter Umständen ein sehr gutes Geschäft sein —, übernehmen die Führung und bekommen für die Führung in der Regel Managementfees, also eine Bezahlung dafür, das kann aus zwei Teilen bestehen: Aus einem Fixsatz, den sie auf jeden Fall bekommen, egal, ob das Hotel gut oder schlecht geht.

Sie bekommen also einen bestimmten Fixsatz an Managementfees und zweitens dann noch einen Anteil am Gewinn, wenn es einen solchen gibt. Das ist üblicherweise ein Vertrag, wie er abgeschlossen wird mit Managementgesellschaften in der Hotellerie. Das muß aber hier nicht so sein.

Aber im Zusammenhang mit diesem Hotel gibt es ja schon ein Gutachten, und zwar ein Gutachten aus dem Jahre 1977, das damals vom Verkehrsbüro in Auftrag gegeben wurde. Das hat eine Schweizer Firma mit einem guten Namen im Hotelmanagement, die Guttal, gemacht, und diese kam zu folgenden Schlüssen — das Gutachten liegt ja vor, das kann jeder nachlesen; ich lese einen Absatz vor —: „Das Resultat dieser unvereinbaren Gegebenheiten wird sein, daß das Hotel wahrscheinlich mit einem ziemlich hohen *À fonds perdu*-Zuschuß des Bundes und/oder Kredite

zu Zinsfüßen, die normalerweise nicht erhältlich sind, erstellt werden muß.“

Es heißt hier, daß das Hotel vielleicht seine Betriebskosten abdecken kann, aber daß die Zinslast und die Abschreibungen nicht erwirtschaftet werden können.

Ich habe in der Zeitung gelesen, daß wieder ein Großhotel am Ring gebaut wird, es hat ja Wien keine sehr kleine Hotelkapazität. Und wenn Sie zum Beispiel in die veröffentlichten Bilanzen bestimmter Hotelaktiengesellschaften, die sehr berühmte Hotels betreiben, schauen, dann werden Sie sehen, daß sich diese bisher nicht krumm und schief verdient haben, sondern daß sie viele Jahre hindurch Verluste ausgewiesen haben.

Es gibt ja auch ein großes Hotel in Wien, das seit Jahren zu verkaufen versucht wird, ohne daß man einen Käufer dafür findet. (*Bundeskanzler Dr. Kreisky: Welches?*) Ich will es jetzt nicht sagen, ich sage es Ihnen aber gerne unter vier Augen, Herr Bundeskanzler. (*Bundeskanzler Dr. Kreisky: Welches?*) Eine Zeitlang hat die Swiss Air das Hilton angeboten, wenn Sie es unbedingt wissen wollen.

Wenn ich dort ein Hotel hinbaue — die Bestehenden sind ja wahrscheinlich gar nicht so gut ausgelastet, auch die Firstclasshotels nicht, nur in bestimmten Perioden des Jahres —, so habe ich doch wieder einen Verlustbetrieb.

Die Guttal-Leute haben es sich nicht leicht gemacht, sie haben ein sehr ordentliches Gutachten erstellt. Sie sind zur Ansicht gekommen: Das ist ein Verlustbetrieb, der dort erstellt werden wird, weil er natürlich Zinsen und Abschreibungen nicht verdienen kann, wobei es bei den Abschreibungen ein Problem ist, aber die Zinsen müßte man ja wenigstens verdienen können. Sie sagen aber deutlich, das geht nicht.

Meine Damen und Herren! Ich hätte mich durchaus gefreut, hätte es zugegeben, wenn man sagen könnte: Na ja, da ist jetzt eine Finanzierung gefunden worden, von der man mit Fug und Recht behaupten kann, daß sie gut ist. Das müßte die Opposition zugeben. Vielleicht ist es eine gute Finanzierung, aber, Herr Bundeskanzler, wenn es eine gute Finanzierung ist, dann können Sie das Parlament nicht mit einem solchem Bericht abspeisen, sondern müssen deutlich sagen, wie das Konzept aussieht.

Dr. Taus

Natürlich kann es bei Verhandlungen dann noch da und dort Änderungen geben, das weiß ja jeder, und Sie müssen ja ohnedies ins Parlament gehen. Aber sechs oder sieben Wochen vor der Wahl mit einem so dünnen Papier herinzukommen, einen Zinssatz in den Raum zu stellen, wo kein Mensch weiß, wie die Verzinsung des gesamten eingesetzten Kapitals tatsächlich aussieht, das ist zu wenig. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler, Sie haben ja hier Gelegenheit, all die Fragen, die ich jetzt an Sie gerichtet habe, zu beantworten, wenn es überhaupt möglich ist, diese zu beantworten. Es ist aber auch durchaus möglich, daß all die Bedenken, die ich hier geäußert habe, keine Rolle spielen, daß das nicht so ist, wie man das Ihren Ausführungen vielleicht entnehmen konnte; das halte ich ja für möglich. Dann können Sie es aber auch hier sagen, dann hätten Sie es gleich hier hineinschreiben können. Was mich besonders interessiert, das ist die Formel, nach der der Nettovermögenswert berechnet wird. Das ist eine der Schlüsselpositionen.

Wir sind ein bisserl skeptisch, wie das Ganze vor sich gehen soll. Ich sehe schon ein, daß es, wenn man ein oder zwei Jahre lang ein Finanzierungskonzept verspricht, halt ein bisserl problematisch ist, und man möchte gerne vor der Wahl das haben, um einen optischen Erfolg zu erreichen.

Ich glaube aber nicht, daß dieser Bericht ausreicht, um Ihre Fraktion, nicht nur uns, sondern überhaupt die österreichische Öffentlichkeit, zufrieden stellen zu können.

Weil wir eben hier den Vedacht haben, daß das viel teurer ist, als es gesagt wurde — es handelt sich ja überhaupt, wie ich einleitend gesagt habe, nur um ein Drittel der Finanzierung insgesamt —, erlaubt sich meine Fraktion, dem Hohen Haus einen Entschließungsantrag vorzulegen, der lautet:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Taus, Dkfm. DDr. König, Steinbauer und Genossen betreffend Finanzierung des Konferenzpalastes.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in dieser Gesetzgebungsperiode keine wie immer gearteten internationalen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Bau

des zusätzlichen Konferenzentrums abzuschließen.

Das ist die Sorge und die Angst, die wir haben, daß bei diesen Verträgen Pferdefüße sein können.

Wir hoffen nicht, daß dem so ist, wir hoffen, daß sich jene Dinge aufklären werden, die hier zu wenig präzise dargestellt wurden, aber allein Ihr Hinweis in der Pressekonferenz, daß die Inflationsrate möglicherweise bei der Rückzahlung des Aktienkapitals eine Rolle spielen könnte, hat natürlich viele von uns aufhorchen lassen.

Eines sollte man schon sagen: Das Konferenzzentrum wird jetzt gebaut, die Haltung der Österreichischen Volkspartei dazu ist klar. Wir haben es abgelehnt, 1,36 Millionen Österreicher haben es auch abgelehnt, was ja etwas heißt, wenn jeder persönlich unterschreiben muß. Es wird gebaut, Sie haben hier die Mehrheit, da haben wir doch zumindest das Recht, ja ich gehe weiter, die Pflicht zu erfahren, wie Sie das finanzieren wollen. Und dann müssen Sie das präzise und deutlich hier im Hohen Hause sagen. Das haben Sie mit Ihrer Erklärung heute nicht getan. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.11

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Taus, Dr. König, Steinbauer und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Staatssekretär Dkfm. Lacina. Ich erteile ihm das Wort.

14.11

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dkfm. **Lacina**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf in aller Kürze auf die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Dr. Taus eingehen. *(Ruf bei der ÖVP: Kann ruhig ein bisserl länger dauern!)* Ich spreche auch gerne länger, wenn sie meine Stimme gerne hören. *(Zwischenruf bei der ÖVP. — Abg. Dr. Wiesinger: Wie lautet die Formel?)*

Ich darf zuerst auf die Frage der Konstruktion der Aktiengesellschaft zu sprechen kommen. Herr Abgeordneter Taus! Wie Sie wissen, gibt es eine ganze Reihe von öffentlichen Aufgaben, unter anderem auch die der Betreibung eines Konferenzentrums sowie des Betriebs vieler wirtschaftlicher Gesellschaften, die ja nicht in der Hoheitsverwaltung des

Staatssekretär Dkfm. Lacina

Bundes liegen, bei der sich Bund und andere Körperschaften der privatwirtschaftlichen Organisation bedienen. Es kann sich hier um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, es kann sich um eine Aktiengesellschaft handeln. In diesem Fall hat man die Aktiengesellschaft gewählt. Ich weiß nicht, welche Organisationsform Ihnen vorgeschwebt hätte (*Abg. Dr. Taus: Das hohe Grundkapital war es*), die einer Bundesanstalt oder irgendeine andere Rechtsform, aber man hat das jedenfalls gewählt.

Die Vorzugsdividende entspricht, wie Sie auch wissen, Herr Dr. Taus, natürlich dem Geist des Aktiengesetzes, denn das Aktiengesetz sieht vor, daß eine solche Vorzugsdividende bezahlt werden kann. (*Abg. Dr. Taus: Das definiert aber genau!*)

Nun kann eine ganze Reihe von Gründen angeführt werden, und es werden Vergleiche gemacht, zum Beispiel wurde im heutigen „Volksblatt“ — das ist noch von keinem Redner der ÖVP zitiert worden — sogar der Vergleich zwischen dieser Art der Finanzierung und einer anderen inländischen Finanzierung getroffen. Ich glaube, dazu muß man doch sagen:

Erstens: Dieses Geld kommt nach Österreich herein, und natürlich wird es in Schillingen in diese Aktiengesellschaft einbezahlt; das ist ja wohl dem österreichischen Recht nach vollkommen klar. Und dann müßte Ihnen das Wort des Professors Kastner doch soweit Gewähr sein (*Abg. Dr. Mock: Der arme Kastner! — Abg. Dr. Taus: Wie wird bezahlt?*), daß Sie annehmen könnten, daß Professor Kastner nicht eine Satzung einer Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht entwerfen wird, die auf andere Beträge als auf Schilling lautet. Das heißt: Dieses Geld kommt aus dem Ausland herein, es wird der österreichische Kapitalmarkt soweit wie möglich geschont. Das muß als erstes dazu gesagt werden.

Zu dem Vergleich, der hier angebracht wurde, zum Beispiel heute im „Volksblatt“, wo ein endfälliger Kredit, der nach 14 Jahren fällig ist, mit einem dauer-rückzahlbaren Kredit verglichen wird.

Es wird außerdem gesagt: Die 6 Prozent sind vielleicht gar nicht so günstig. Herr Abgeordneter Taus! Sie sind lange Zeit einem Kreditinstitut vorgestanden. Ich glaube, einen endfälligen Kredit heute auf 14 Jahre zu bekommen und ihn mit 6 Prozent verzinst zu bekommen, ist eine günstige Finanzierung.

(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Wenn es stimmt!)

Da Sie nicht angestanden haben, was ich Ihnen fairerweise zugestehen muß, zu sagen, daß das eine günstige Finanzierung wäre, so kann ich Ihnen sagen: Es ist tatsächlich diese günstige Finanzierungsform gewählt worden, denn ökonomisch gesehen, betriebswirtschaftlich gesehen handelt es sich im schlechtesten Falle um einen endfälligen Kredit, der 14 Jahre lang gewährt worden ist. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Keimel*)

Nun zur Frage der Rückzahlung, wenn ich darauf noch eingehen darf. Es ist völlig klar — ich glaube, das ist schon vorher geklärt worden, es muß ein Lesefehler gewesen sein, der Ihnen hier unterlaufen ist —, daß die Dividende natürlich wie bei jeder anderen österreichischen Aktiengesellschaft in Schilling ausbezahlt wird.

Es handelt sich auch nicht um eine wertgesicherte Aktie, Herr Dr. Taus, und es wird auch gegenüber dem Herrn Abgeordneten Bauer nicht aufgeklärt werden, welche Variante jetzt eigentlich gewählt wird, sondern es ist einfach so, daß hier wie in vielen Fällen bei der Auseinandersetzung von Aktionären eine Wahlmöglichkeit eingeräumt wird.

Es wird entweder das Äquivalent in Dollar des eingezahlten Schillingbetrages (*Abg. Dr. Mock: Der eingezahlten US-Dollar!*) — ja, ganz richtig, der eingezahlten US-Dollar, die heute eingezahlt werden, zum jeweiligen Zeitpunkt der Einzahlung, wird nach diesen 14 Jahren frühestens ausbezahlt. Das ist die erste Möglichkeit.

Und die ausländischen Aktionäre haben ein Wahlrecht, und das ist die zweite Möglichkeit — nämlich das, was Sie gesagt haben —, Sie haben also die Möglichkeit, ihren Anteil am Nettovermögen der Gesellschaft vergütet zu bekommen.

Hier spielt natürlich die Inflation sehr wohl herein, Herr Abgeordneter Taus, Sie wissen es. Natürlich. (*Abg. Dr. Taus: Bei der Bilanz nicht! Nach unserer Bilanzerstellung wird die Inflation nicht berücksichtigt! Unsere Prinzipien!*) Herr Abgeordneter Taus! Ich darf Ihnen vielleicht sagen, wie diese Auseinandersetzung erfolgen soll. Sie erfolgt wie in jeder dieser normalen Gesellschaften, nämlich daß von jeder Seite ein Wirtschaftsprüfer benannt wird und daß die beiden sich um die Bewertung des Unternehmens auseinandersetzen. Das heißt... (*Zwischenrufe des Abg.*

15214

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Staatssekretär Dkfm. Lacina

Dr. Keimel. — Abg. Dr. Taus: Die Formel! Da gibt es eine Formel! Herr Abgeordneter Taus! Es gibt zahlreiche Formeln für die Verwertung von Unternehmungen. (Abg. Dr. Keimel: ... Ertragswertberechnung! — Zwischenruf des Abg. Hirscher.) Aber es geht ja überhaupt nicht um die Ertragswertberechnung! Herr Abgeordneter Keimel, Sie können doch nicht etwas unterstellen, was überhaupt nicht gesagt wurde! (Zwischenrufe.)

Ich habe vorhin gesagt, weil mich der Abgeordnete Taus nach der Formel fragt, daß es in der Betriebswirtschaftslehre mindestens 20 Formeln gibt. (Abg. Dr. Taus: Nein, im Vertrag! — Abg. Dr. Wiesinger: ... sie anlegen!) Es ist hier keine, und ich habe auch gesagt, daß hier keine vorgesehen ist, sondern daß man einfach davon ausgehen wird, daß eine Bewertung des Unternehmens zu Wiederbeschaffungspreisen stattfindet (Abg. Dr. Taus: Wiederbeschaffung!), ganz richtig (Abg. Dr. Wiesinger: Dann wird es teuer! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP), darf ich Sie bitten, mich ausreden zu lassen — und daß man gleichzeitig die Abschreibungen berücksichtigt. (Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.) Das heißt, es ist eine ganz klare Sache. Es wird der Teilwert des Gebäudes, daß heißt Wiederbeschaffungskosten minus Abschreibungen, berechnet.

Herr Dr. Taus! Wenn Sie sagen, daß ist eine ungünstige Art der Auseinandersetzung, dann muß ich Sie darauf verweisen, daß viele Unternehmen glücklich wären, wenn sie eine solche Art der Auseinandersetzung finden könnten. (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.) Das ist eine kaufmännisch durchaus übliche Formel, die hier gewählt worden ist. Über diesen Wert werden sich die beiden Wirtschaftsprüfer zu verständigen haben. (Abg. Dr. Keimel: ... Vorzugsaktie steuerfrei, 6 Prozent!)

Herr Abgeordneter Keimel, darf ich auch Sie einladen, eines der Kreditinstitute Ihres Vertrauens aufzufordern, diese Finanzierung günstiger zu gestalten, als sie hier gefunden worden ist! Darf ich Sie auffordern. (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe der Abg. Dr. Marga Hubinek. — Ruf bei der ÖVP: Das glaube ich, daß Sie uns auffordern!)

Ich darf ein Wort sagen zur Frage des Hotels... (Abg. A. Schlager: Die Suppe auslöffeln, die der Kanzler...! — Abg. Dr. Keimel: ... Das ist ja ein Witz! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Herr Abgeordneter Keimel, es tut mir furchtbar leid, aber es geht in diesem Fall erstens um die Zuführung

eines namhaften Betrages aus dem Ausland. Ich würde Sie also bitten, doch hier nicht den inländischen Kapitalmarkt als Vergleichswert dauernd heranzuziehen. Ich glaube, auch Sie sollten sich der Fairneß unterziehen, die der Abgeordnete Taus versprochen hat, daß die Opposition auch durchaus anerkennen kann, wenn einmal der Regierung etwas gelungen ist — sie anerkennt's ja ohnehin nicht sehr oft —, und daß das tatsächlich auch hier der Fall ist. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ.) 14.19

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Frischenschlager.

Da der aufgerufene Herr Abgeordnete nicht anwesend ist, gebe ich dem nächsten gemeldeten Abgeordneten das Wort. Das ist der Abgeordnete Dr. König.

14.20

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers verfolgt haben, dann ist nur eines aus dieser Erklärung klargeworden, daß nämlich außer einer Absichtserklärung keine bindende Zusage vorliegt. Alles, was der Herr Bundeskanzler versprochen hat, noch vor der Wahl dem Hohen Haus auf den Tisch zu legen, nämlich die genaue Finanzierung, liegt heute genausowenig vor. Es liegt eine Absichtserklärung vor, die nichts, aber auch gar nichts Bindendes garantiert! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Zum zweiten: Der Herr Finanzminister hat hier die Auffassung vertreten, daß angesichts der Nettobaukosten von 4,5 Milliarden Schilling die Kapitalausstattung dieser Finanzierungsgesellschaft mit 3 Milliarden Schilling doch einen sehr großen Kapitalanteil darstellen würde. Er hat allerdings ganz bewußt verschwiegen, daß der Herr Bundeskanzler ja gesagt hat, daß von den 3 Milliarden Schilling Kapitalausstattung 1,5 Milliarden Schilling von Österreich selbst aufgebracht werden müssen. Also von der Gemeinde Wien und vom Bund.

Auf gut deutsch: Von den 4,5 Milliarden Schilling müssen wir uns nach wie vor, selbst wenn diese Finanzierung in die Tat umgesetzt wird, zwei Drittel, nämlich 3 Milliarden Schilling, selbst bezahlen. Und für das restliche Drittel — so wird nun behauptet — wäre eine äußerst günstige Finanzierung gefunden worden.

Dkfm. DDr. König

Wir haben dankenswerterweise von Herrn Staatssekretär Lacina jetzt gehört, wie diese Finanzierung, die der Herr Bundeskanzler noch sehr vage ausgedrückt hat, tatsächlich aussehen soll. Der Herr Staatssekretär hat uns nämlich hier auf die Frage des Abgeordneten Taus folgendes gesagt:

Er hat uns gesagt, daß dafür nicht nur 6 Prozent Zinsen bezahlt werden müssen — und wie der Herr Bundeskanzler auch schon ausgeführt hat: auch noch steuerfrei, was bei einer bloß 50prozentigen Besteuerung 12 Prozent entspricht —, sondern er hat darüber hinaus ausgeführt, daß die arabische Finanzierungsgruppe eine Option hat, nach 14 Jahren entweder die 1,5 Milliarden Schilling wieder zurückzubekommen zum Dollarkurs oder aber den Nettokapitalwert. Und da bitte: den Anteil am Nettovermögen.

Jetzt muß ich den Herrn Staatssekretär doch etwas fragen: Wäre es wirklich so, daß es sich um keinen wertgesicherten Kredit handelt, dann würde man sagen, nach 14 Jahren wird also wieder der Betrag zurückbezahlt, der seinerzeit als Darlehen gegeben wurde und für den in der Zwischenzeit steuerfrei Zinsen bezahlt worden sind. Aber so ist es ja nicht. Man läßt vielmehr ein Wahlrecht. Man läßt ein Wahlrecht deshalb, weil die bloße Rückzahlung der ausländischen Finanzierungsgruppe offenbar zu wenig war. Sie war nicht zufrieden damit, 6 Prozent steuerfrei zu bekommen, also mindestens 12 Prozent Verzinsung zu bekommen, sondern sie wollten darüber hinaus einen inflationsgeschützten Kredit haben.

Das muß man sich einmal vor Augen halten, was das heißt. Der Herr Staatssekretär hat hier gesagt — und das ist sicher richtig —: Der Nettovermögenswert errechnet sich aus dem Zeitwert. Das heißt, aus dem Wiederbeschaffungswert abzüglich der Abschreibung.

Nun wissen wir, daß bei Neubauten die Abschreibung im Jahr 1½ Prozent, oft sogar nur 1¼ Prozent beträgt — und sollen es 2 Prozent sein —, denn in einer kürzeren Zeit als in 50 Jahren wird das Gebäude nicht abgeschrieben. Das heißt aber, daß alles, was über diese maximal 2-Prozent-Abschreibung hinausgeht, reine Inflationsabgeltung ist. Das heißt also jetzt bei einer relativ niedrigen Inflation von 5 Prozent weiter 3 Prozent per anno Inflationsabgeltung. Und weil das aber nicht auf den allgemeinen Lebenshaltungskostenindex bezogen ist, sondern auf die Baukosten des Wiederbeschaffungswertes, ist das eine Wertsicherung zum Baukostenindex.

Meine Damen und Herren! Das ist so ziemlich das Ungünstigste, was überhaupt vorstellbar ist. Wie man da von einer äußerst günstigen Finanzierung reden kann, ist mir nicht nur schleierhaft, sondern das ist ein ungeheurer Bluff, eine Täuschung der Öffentlichkeit. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es hat ja auch offensichtlich deshalb der Herr Bundeskanzler in einem ORF-Interview von gestern, vom 1. März 1983, auf die Frage nach der Rückzahlung — also 2 bis 2,5 Milliarden Schilling sind das dann?, fragte der ORF — gesagt:

„Das kommt dann darauf an, welche Berechnungen man anstellt. Außerdem in 14 Jahren bei der Inflationsrate, ich meine, ich will gar nicht solche Details ansteuern, ich weiß nicht, was sie daran stört. Hier wird also ein großes Vorhaben gemeinsam verwirklicht werden und, das ist klar, daß wir das unter Umständen selber zurückkaufen wollen.“

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler sprach ganz klar: bei der Inflationsrate. Es soll also der Kredit inflationsgeschützt werden. Jetzt stellen Sie sich vor, sie würden in Österreich Österreichern sagen, sie bekommen 6 Prozent Zinsen steuerfrei und noch die Abgeltung der Inflationsrate abzüglich maximal 2 Prozent Abschreibung. So einen Kredit könnten sie in Österreich jederzeit aufnehmen. Es wäre das günstigste Angebot, das sie jemals gemacht hätten. Denn sie haben jetzt Anleihen aufgelegt mit „heißen“ 8,5 Prozent. Da sind die Anleihen, die Sie im Inland aufgelegt haben. Und da beginnt die Rückzahlung erst nach 10 Jahren, also nach 10 tilgungsfreien Jahren. Hier sind es 14.

Herr Staatssekretär! Eine solche Finanzierung ist einfach unverantwortlich, ist einfach schlichtweg unverantwortlich! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn Sie hier dem Hause die Garantie geben könnten, wenn der Herr Bundeskanzler hier im Hause die Garantie hätte abgeben können, daß keine Wertsicherung eingebaut ist, daß man eben nicht über einen Nettovermögenswert diesen teuren Kredit zu 12 Prozent bei bloß 50prozentiger Besteuerung — 12 Prozent bitte! — nicht auch noch wertsichert, dann hätte man wenigstens gewußt, was er kostet. Aber auch eine Inflationsabgeltung noch einzubauen, das, meine Damen und Herren, kann eine Regierung, die jetzt abtritt, der kommenden Generation gegenüber nicht verantworten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Dkfm. DDr. König

Ich möchte Ihnen vorlesen, was dazu die „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 1. März 1983 — der Redakteur Hampel — sagen:

„Ein Superknüller.“ Er fragt nämlich, warum sollte jemand, der Hunderte Millionen anlegen will, sich mit 6 Prozent begnügen, wo zurzeit die Inflationsrate zwischen 4 und 5 Prozent sich bewegt, und wer weiß, wie hoch sie noch klettert. „Arabische Ölscheichs und amerikanische Hotelmillionäre wissen mit Geld umzugehen.“

Und er sagt weiter: „Was bringt ihnen dann die Beteiligung am Wiener Konferenzzentrum? Etwa soviel wie den Beamten bei den Gehaltsrunden versprochen wird, fast nix, aber das sicher. Es muß also erstens mehr sein, als Kreisky bis jetzt verlauten ließ. Vielleicht kostenlose Grundstücke für die Hotels und — richtig — einen steuerfreien Gewinn. Also wird der österreichische Steuerzahler die Verluste des Konferenzzentrums zahlen, einen steuerfreien Gewinn für Ausländer obendrein und darf vielleicht noch politische Gegengeschäfte erwarten. Fürwahr ein Superknüller. Zum Zerknüllen.“

Meine Damen und Herren! Es ist leider noch schlimmer: Neben der Übernahme der Verluste, neben der Steuerfreiheit auch noch eine Inflationsabgeltung. Das kann doch bitte ernsthaft — ernsthaft! — von einer Regierung nicht verantwortet werden! Es ist ungeheuerlich: Einen 6prozentigen steuerfreien Zinssatz plus Inflationsabgeltung, Herr Staatssekretär, das finden Sie auf der ganzen Welt nicht mehr. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und das Ganze für ein Projekt, das als Prestige-Projekt durchgezogen wird und von dem auch der Herr Finanzminister heute wieder zugeben mußte, daß es ein Defizitunternehmen sein wird. Jahr für Jahr werden die Steuerzahler 150 Millionen — oder sollen es 100 Millionen oder sollen es, wie er heute gesagt hat, 70 Millionen sein, aber -zig, -zig Millionen an Defizit bezahlen müssen, das ist die Wahrheit. Die Aktiengesellschaft bekommt einen garantierten Gewinn und den noch steuerfrei. Herr Staatssekretär, das, was Sie und der Herr Bundeskanzler hier noch über das Hotelprojekt gesagt haben, das sprengt ja überhaupt alle Vorstellungen.

Es wird Ihnen vielleicht bekannt sein, daß auf dem Gelände des Donauparks der internationale Wagon-Lits-Konzern ein Hotel errichtet, auf sein eigenes Risiko, mit seinem eigenen Geld. Und jetzt soll dort daneben ein Kon-

kurrenzprojekt entstehen, gesponsert mit österreichischen Steuermillionen, mit einer gesicherten 6prozentigen Gewinnbeteiligung, noch dazu steuerfrei; und die Verluste eines solchen Hotels sollen wir auch noch tragen! Das ist offenbar noch die Nebenabrede, die hier mitgetroffen wurde. Bitte, wenn ein internationaler Konzern bereit ist, dort auf eigenes Risiko ein Hotel zu bauen, ja welche Notwendigkeit besteht denn, daß auf einmal der Bund sich an einem anderen arabischen Hotelprojekt beteiligt und noch alle Kosten und Risiken übernimmt.

Meine Damen und Herren! Dieses Projekt entspricht nur einer einzigen Forderung, nämlich der Forderung, jetzt irgendwie das Versprechen des Herrn Bundeskanzlers zu erfüllen und noch schnell vor Auflösung des Parlaments irgendeine Erklärung vorzulegen. Und weil es nicht möglich war, eine vernünftige Finanzierung aufzutreiben, was wir immer wieder vorhergesagt haben, deshalb besteht jetzt die Gefahr, daß dieses Wahnsinnsprojekt auch noch verwirklicht wird. Es ist ein wirtschaftliches Wahnsinnsprojekt und niemand, der in der Wirtschaft steht, niemand, der weiß, wie in der Wirtschaft kalkuliert wird, kann so etwas verantworten.

Daher appelliere ich an sie: Selbst dann, wenn Sie unserem Entschließungsantrag wieder einmal nicht zustimmen, weil es ein Antrag der Opposition ist, treten Sie dafür ein, daß diese Regierung, die jetzt abtritt, nicht für die kommende Generation einen derart unglückseligen, uns weit über die 14 Jahre hinaus bindenden Vertrag abschließt, der die kommenden Generationen voll verpflichtet und ihnen all die Lasten aufbürdet, die jetzt leichtfertig beschlossen werden sollen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der Herr Abgeordnete Veselsky hat darauf hingewiesen, daß die Regierung Klaus und auch wir und auch ich selbst einmal für die Schaffung eines solchen österreichischen Konferenzzentrums eingetreten sind. Das ist richtig. Aber seit der Zeit, seit diesen Jahren, seit 13 Jahren sozialistischer Alleinregierung hat sich eben viel geändert und kein Unternehmen kann es sich leisten, auf geänderte Umweltbedingungen nicht zu reagieren. Heute wissen wir, daß Großkongresse kaum mehr vorhanden sind, wir wissen, daß sie ganz selten geworden sind. Die Regierung selbst hat ermittelt, daß das Konferenzzentrum nur defizitär sein kann, und deshalb haben ja verantwortungsbewußte Wirtschaftsminister wie Salcher und Sekanina Ihrer Regierung gesagt, nein, bauen wir die

Dkfm. DDr. König

Hofburg aus, ergänzen wir doch den Messepalast, verzichten wir auf ein Projekt, das in der heutigen Zeit nur mehr defizitär sein kann und nicht zu verantworten ist.

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Fügen Sie diesem Prestigeprojekt, das sie gegen das größte Volksbegehren, das jemals in der Republik abgehalten wurde, beschlossen haben, nicht noch die Unverantwortlichkeit, einen derart miserablen Finanzierungsvertrag zu Lasten der kommenden Generationen abzuschließen, hinzu! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gradenegger: Das war die Wiederholung Ihrer UNO-City-Rede.)* 14.34

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schemer. Ich erteile es ihm.

14.34

Abgeordneter **Schemer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Bundeskanzler hat heute dem Parlament einen Bericht über die Sonderfinanzierung für das Konferenzzentrum vorgelegt. Damit ist die monatelange Argumentation der Opposition, es handle sich um eine Seifenblase, niemand sei bereit, Geld zu günstigen Konditionen zu geben, endgültig zusammengebrochen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

In diesem Zusammenhang, Hohes Haus, können wir es Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP, nicht ersparen, erneut Ihre zwiespältige Haltung in dieser Frage aufzuzeigen. Die Wahrheit ist, daß alle Großprojekte, die Sie heute so vehement ablehnen und bekämpfen, in Wirklichkeit von Ihnen entriert worden sind. Und wenn der Herr Abgeordnete Steinbauer heute gemeint hat, es sei eine Schande, dann kann ich nur sagen, Herr Kollege Steinbauer, es ist eine Schande, daß Sie sich heute von Ihren eigenen Projekten, die Sie erfunden haben, in Wirklichkeit distanzieren. Das ist die Schande gegenüber dem österreichischen Volk! *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Da ist einmal das Kernkraftwerk Zwentendorf, das von einer ÖVP-Regierung entriert wurde. Da ist das neue Allgemeine Krankenhaus, da ist die UNO-City und da ist das Konferenzzentrum. Es dürfte offensichtlich kein Zufall sein, daß alle diese Projekte, die Sie so bekämpfen, in Wien situiert sind. Niemand, meine Herren von der Opposition, hat je ein Wort gegen den Arlbergtunnel, der 6 Milliarden Schilling gekostet hat, oder gegen den Pfändertunnel,

der 1 Milliarde Schilling gekostet hat, gefunden. Ich habe noch nie ein Wort der Kritik von Ihnen gegen den Bau des Universitätszentrums auf dem Gelände des ehemaligen Franz-Josefs-Bahnhofes, der 15 Milliarden Schilling gekostet hat, gehört. Offenbar waren daran einige große ÖVP-Firmen beteiligt. Da hört man von Ihnen das Wort „Betonklotz“ überhaupt nicht, das verschweigen Sie.

Bis heute verweigern die Bauherren dem Rechnungshof dort eine entsprechende Einschau. Da gibt es eine lange Liste von Milliardenbeträgen, die in die diversen Projekte geflossen sind. Fast jedes Bundesland, Hohes Haus, hat heute ein Konferenzzentrum. In Bregenz, in Innsbruck, in Jenbach, in Salzburg, in Bad Gastein, in Saalfelden, in Linz, in Baden bei Wien, in Eisenstadt gibt es ein solches. Und alle diese Konferenzzentren bekommen Bundeszuschüsse in der Höhe von etwa einer halben Milliarde Schilling.

Wir Sozialisten, Hohes Haus, bekennen uns zu all diesen Baulichkeiten, die in unserer Republik errichtet wurden, gleichgültig, wo sie stehen und wer sie finanziert hat. Und das unterscheidet unsere Haltung so gewaltig von Ihrer hier in diesem Haus. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Mir ist diese kleinkarierte Politik, ja ich möchte sagen, diese Politik der verbrannten Erde, die die ÖVP betreibt, überhaupt unverständlich. Sie dokumentiert mit ihrer Haltung, daß sie ja überhaupt nicht mehr damit rechnet, je wieder an der Regierung beteiligt zu sein oder Regierungsverantwortung zu bekommen. Das ist gut für Österreich, Hohes Haus, weil es zwischen 1966 und 1970 eine solche Regierung gegeben hat und wir gesehen haben, wohin der Weg führt, wenn Konservative dieses Land regieren. Wir sehen das heute in Großbritannien, wir sehen das in Deutschland und wir sehen das in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Es ist eine konservative Politik, die Armut erzeugt, die Bilder der dreißiger Jahre in Erinnerung bringt, als sich so wie heute in Detroit die Arbeiter um eine Suppe anstellen mußten. *(Ruf bei der ÖVP: Das ist ein Skandal!)* Von Skandalen sollen Sie überhaupt nicht reden! Denken Sie an den WBO-Skandal, wo sich Ihre Manager an dem Geld der kleinen Leute, der kleinen Sparer bereichert haben! Dorthin sollen Sie sich wenden! Wenn Sie Skandale beseitigen wollen, dann beseitigen Sie zuerst die Skandale in Ihrer Partei, das ist wesentlich! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich werde es Ihnen heute, meine Herren

15218

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Schemer

von der Volkspartei, nicht ersparen, noch einmal die Entstehungsgeschichte dieses Konferenzentrums in Erinnerung zu bringen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Mag. Minkowitsch gibt das Glockenzeichen.*) Wir werden Ihnen das immer wieder sagen; wir werden Sie hier von der Verantwortung nicht freisprechen.

Es war der ÖVP-Außenminister Tončić, der am 21. Februar 1967 im Ministerrat ausführte: „Um aus der Errichtung der UNIDO und der IAEO für Österreich — sowohl vom politischen als auch vom wirtschaftlichen Standpunkt — den größtmöglichen Nutzen für die Zukunft zu ziehen, erscheint das Konzept der Errichtung eines UN-Zentrums einschließlich eines Konferenzgebäudes als die zweckmäßigste Lösung.“

Der Herr Staatssekretär Bobleter hat am 20. Juni 1967 erklärt: „Der Gouverneursrat der IAEO hat am 15. Juni 1967 das Angebot der Bundesregierung für die Errichtung des ständigen Hauptquartieres der Organisation im Rahmen des UNO-Zentrums im Donaupark einstimmig angenommen.“

In den diesem Beschluß vorausgegangenen Verhandlungen mit den Vertretern der einzelnen Mitgliedstaaten sowie dem Generaldirektor der IAEO, Eklund, war die Annahme des österreichischen Angebotes unter anderem vor allem davon abhängig gemacht worden, daß Österreich im Rahmen des geplanten UNO-Zentrums auch die entsprechenden Konferenzräumlichkeiten zur Verfügung stellt.

In die österreichische Erklärung vor dem Gouverneursrat wurde daher im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen und dem Herrn Bundesminister für Bauten und Technik folgender Passus aufgenommen“ — ich zitiere wörtlich —:

„Die Bundesregierung wird im Rahmen des in Aussicht genommenen Konferenzentrums auch Konferenzräumlichkeiten errichten, die den Anforderungen der Generalkonferenz der IAEO entsprechen;

entsprechende Konferenzsäle werden daher auch in die Planung des UNO-Zentrums von vornherein einbezogen werden;

mit dem Bau der Konferenzsäle“ — im Donaupark, Herr Kollege Steinbauer — „wird nach Fertigstellung der beiden Amtsgebäude der IAEO und UNIDO begonnen werden.“

Der Herr Botschafter Haymerle hat zu dieser Frage ausgesagt: „Wenn, wie wir hoffen, nach der UNIDO auch die IAEO mit dem Donaupark als Standort für ihren ständigen Amtssitz einverstanden ist, dann bin ich von meiner Regierung“ — der damaligen ÖVP-Regierung — „beauftragt, das Angebot Österreichs hinsichtlich der Errichtung eines Konferenzentrums folgendermaßen näher zu präzisieren.“ Er hat das dann auch getan.

Hohes Haus! Die Auffassung, daß eine Verpflichtung zur Errichtung des Konferenzentrums besteht, haben ja die Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Blenk und Dr. König noch 1975 im Minderheitsbericht des Untersuchungsausschusses über den Bau der UNO-City vertreten.

Auch die ÖVP-Stadträtin Frau Dr. Schaumayer hat damals eine Erklärung abgegeben, die lautete: „Der bei den zu groß projektierten Bürotürmen“ — sagte sie —, „die jahrelang leerstehen würden, eingesparte Aufwand könnte dabei dem österreichischen Konferenzzentrum zugute kommen, an dem Wien echtes Interesse hat.“

Hohes Haus! Das ist die historische Wahrheit, und daran können auch die ÖVP-Plakate und die Redeübungen der ÖVP-Abgeordneten nichts ändern. Sie vertreten heute die Meinung, das Geld für das Konferenzzentrum könne anderweitig verwendet werden. Da hat es eine Reihe von sehr wirren Aussagen gegeben. Fast jeder ÖVP-Landeshauptmann wollte ein Stück dieses Kuchens beanspruchen. Zählt man alle diese Wünsche und Alternativen zusammen, kommt man auf eine Summe, die dreimal so groß ist wie jene, die das Zentrum wirklich kostet.

Der Bau selbst stützt sich auf ein Finanzierungskonzept, das der Nationalrat beschlossen hat. Jeder kann sich davon überzeugen, daß er zügig vorangeht. Die heutige Erklärung unseres Bundeskanzlers Dr. Kreisky gibt Gewißheit, daß das neue Parlament nach seinem Zusammentritt ein Gesetz beschließen kann, das diese günstige Form der Finanzierung in die Tat umsetzt.

Namens meiner Fraktion möchte ich Ihnen, Herr Bundeskanzler, Dank und Anerkennung für Ihre Bemühungen aussprechen. Wir verbinden das mit der Bitte, alles zu unterstützen, was dazu führt, daß dieses Konferenzzentrum ehestens in Betrieb gehen kann. (*Beifall bei der SPÖ.*) 14.45

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächstem

Präsident Mag. Minkowitsch

erteile ich zu einer zweiten Wortmeldung Herrn Dr. Frischenschlager das Wort.

14.45

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte um das ÖKZ — der letzte Beitrag hat es wieder gezeigt — führt uns vor Augen, daß es eine Fortsetzung der Scheindebatte ist, eine Fortführung der Scheinargumente.

Es ist jetzt zuletzt wieder so getan worden: Es war ja eine Idee der ÖVP, es bestünde eine völkerrechtliche Pflicht dazu, und — damit komme ich zur Erklärung des Bundeskanzlers — natürlich handelt es sich nach wie vor um so gut wie geschenktes Geld.

Man drückt sich um die eigentliche Grund-satzfrage wieder herum, man glaubt, mit dem Finanzierungsmodell die Gegenstimmung der Bevölkerung wegschieben zu können.

Ich sage Ihnen, die Debatte hätte von Anfang an ganz anders aufgezo-gen gehört. Es geht natürlich zunächst nicht darum, ob Arbeitsplätze geschaffen werden. Es geht nicht darum, ob diese oder jene Finanzierung gefunden wird. Es geht auch nicht darum, wie hohe Betriebskosten es dann geben wird, sondern die eigentliche Frage, die man hätte von Anfang stellen müssen, ist: Österreich will aus außenpolitischen Gründen, im Interesse dieses Staates Standort internationaler Organi-sationen sein. Weil wir dieses Ziel anstreben, wollen wir ein Konferenzzentrum, und das lassen wir uns auch etwas kosten. Das hätte man ganz offen und ehrlich sagen müssen, auch dem Wähler sagen müssen. Dann hätte man darüber vernünftig diskutieren können.

Statt dessen hat es geheißen, da werden Arbeitsplätze geschaffen, statt dessen ist wider besseres Wissen gesagt worden, es gibt eine völkerrechtliche Verpflichtung... (*Abg. Samwald: Sind vielleicht keine Arbeitsplätze geschaffen worden?*) Aber nicht für etwas, von dem man von Haus aus sagen kann, daß es so sinnvoll ist, wenn man es von den Kosten und von den Folgekosten her betrachtet.

Aber ich sage Ihnen ja gerade: Es geht gar nicht darum, daß man behauptet, es kostet nichts, oder wir bauen es mit geschenktem Geld, sondern man hätte sagen müssen: Aus außenpolitischen Gründen glauben wir, daß es sinnvoll ist, und daher lassen wir es auch dem Österreicher, dem Steuerzahler etwas

kosten. Das wäre eine reale Diskussion gewesen. Aber die hat man nicht gesucht, sondern Neben- und Scheinprobleme hat man in den Vordergrund gestellt.

Mich interessiert diese Finanzdebatte, ich sage es ganz ehrlich, überhaupt nicht. Ein Prozent hin, ein Prozent her, das ist ganz gleichgültig. Wir alle wissen: Letzten Endes ist auch das, was der Bundeskanzler heute hier vorgelegt hat, finanziell etwas Alltägliches, mit kleinen Vorteilen oder nicht; das interessiert mich gar nicht. Die Grundsatzfrage, daß das letzten Endes dem Steuerzahler etwas kostet, ist nicht beiseite zu schieben.

Aus diesem Grunde bleiben wir bei unserer Haltung. Wir meinen, daß es durchaus sinnvoll ist, den Standort internationaler Organisationen in Wien auszubauen. Wir meinen aber auch, daß das österreichische Konferenzzentrum weder eine völkerrechtliche Verpflichtung darstellt, noch in dieser Form wirklich notwendig ist.

Die Vereinten Nationen selber haben gesagt, klar, weil es ihnen nichts kostet: Nutzen wird es uns vielleicht schon etwas, aber brauchen tun wir es nicht unbedingt.

Wenn wir noch bedenken, daß die Experten uns damals im Ausschuß gesagt haben, daß wir auf keinen Fall damit rechnen dürfen, daß sich dieses Projekt aus der Perspektive des Konferenztourismus rentieren wird, wenn wir diese Gründe alle zusammenzählen, dann müssen wir sagen: Dieses Konferenzzentrum wird zu teuer sein, der außenpolitische Nutzen ist nicht groß genug, daß wir dieses Opfer auf uns nehmen.

Aus diesem Grund bleiben wir bei unserer ablehnenden Haltung dieses Projektes. Wenn die Österreicher die Sozialisten so weiterwirtschaften lassen, dann werden wir mit den Folgekosten im Zusammenhang mit dem Konferenzzentrum noch arg genug zu raufen haben. (*Abg. Hirscher: In Salzburg bauen wir doch auch groß!*)

Lieber Herr Kollege! Auch das ist ein Scheinargument. Ich kann natürlich hunderte Bauprojekte anführen. Aber es hilft Ihnen ja nicht aus der argumentativen Not, wenn Sie sagen, es wurde da dieses und jenes gebaut. Überall muß man sich die Sinnfrage stellen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und der Herr Bundeskanzler soll uns nicht Sand in die Augen streuen, er bringe geschenktes Geld aus Arabien hierher. Das

1045

15220

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Dr. Frischenschlager

ist einfach nicht wahr. Aber er setzt dieses ganze Theater fort. Wir haben halt Wahlkampfzeiten, aber politisch real ist die ganze Argumentation nicht. *(Beifall bei der FPÖ.)* ^{14.51}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Staatssekretär Dkfm. Lacina. Ich erteile es ihm.

^{14.51}

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dkfm. **Lacina**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich wollte nur zu dem, was Abgeordneter König bemerkt hat, eines sagen:

Herr Abgeordneter König! Es handelt sich keineswegs — und Sie wissen das — um einen wertgesicherten Kredit. Es wird auch keineswegs — und Sie wissen das, denn es ist in der Erklärung des Bundeskanzlers enthalten — die Inflation abgegolten, sondern es wird, wie dies bei jeder Unternehmensbewertung üblich wäre, der Teilwert angesetzt, und von diesem Teilwert wird der auf den auscheidenden Aktionär entfallende Betrag tatsächlich angerechnet. *(Abg. Dkfm. DDr. König: Das ist Wiederbeschaffung! Das ist wertgesichert!)*

Herr Abgeordneter König! Es ist völlig klar nach der betriebswirtschaftlichen Lehre, was ein Teilwert ist. Er hat nichts zu tun mit einer Wertsicherung *(Abg. Dkfm. DDr. König: O ja!)*, er hat nichts zu tun mit einer Inflationsabgeltung.

Zum zweiten: Ich danke Ihnen für die Mitteilung, daß eine private Gesellschaft in der Nähe des Konferenzentrums ein Hotel plant. Damit haben Sie das widerlegt, was der Herr Abgeordnete Taus hier gesagt hat, daß nämlich ein Hotel in unmittelbarer Nähe des Konferenzentrums auf jeden Fall ein Verlust sein muß. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dkfm. DDr. König: Aber auf eigenes Risiko!)*

Ich habe schon verstanden, Herr Abgeordneter König: auf eigenes Risiko. Deswegen meine ich ja, daß Sie das widerlegt haben, denn diese Gesellschaft würde sich dieser Mühe nicht unterziehen, wenn sie einen Verlust haben würde. *(Abg. Dkfm. DDr. König: Keine Staatsgarantie!)*

Herr Abgeordneter König! Ich wollte nur noch eine grundsätzliche Bemerkung machen. Sie haben davon gesprochen, daß hier eine Defizitgesellschaft gegründet wird.

Herr Abgeordneter König! Der Staat, der

Bund, die Republik Österreich hat eine Reihe von Funktionen und Aufgaben. Es ist nicht zu erwarten, daß die Republik Österreich alle ihre Aufgaben so erfüllen kann, wie sie ein privater Kaufmann zu erfüllen hätte. Die Republik Österreich hat ein Defizitunternehmen, das heißt Universität. Sie hat ein Defizitunternehmen *(Abg. Steinbauer: Konferenzzentrum!)*, das heißt Volksschule, Hauptschule, die Krankenhäuser sind Defizitunternehmen. *(Abg. Dkfm. DDr. König: Die Hofburg ist aktiv!)*

Herr Abgeordneter König! Worum geht es tatsächlich? Es geht darum, daß hier Gemeinschaftsleistungen erbracht werden, Gemeinschaftsleistungen, die letzten Endes vielen, allen entsprechende Vorteile bringen.

Und was mir unverständlich ist, ist, daß Sie als Vertreter der Privatwirtschaft gegen ein Projekt sind, das so offensichtlich große Vorteile für viele kleine, mittlere, größere Betriebe in Wien haben wird, im Fremdenverkehrsgewerbe, in allen Gewerben, die hier ansässig sind, sowohl bei der Errichtung als auch schließlich beim Betrieb des Konferenzentrums. *(Abg. Brandstätter: Beim Wohnungsbau könnten wir viel mehr beschäftigen!)* Und Sie wissen auch, im internationalen Konferenztourismus rechnet man damit, daß nicht nur die Stadt selbst, sondern das Umland, das heißt ganz Österreich, aus diesen Konferenzzentrum Gewinn ziehen wird. — Ich danke Ihnen sehr. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{14.54}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

^{14.54}

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich überlasse es Ihnen, wie kurz ich mich fassen kann, meine sehr verehrten Herren der sozialistischen Fraktion. Ich möchte nämlich ganz bewußt — auch nach der Wortmeldung des Herrn Staatssekretärs — auf die Grundsatzfrage nicht mehr eingehen, inwieweit Mittelbetriebe durch andere Tätigkeiten besser gefördert werden könnten. Ich gehe nicht mehr auf die Grundsatzfrage ein, inwieweit 1 360 000 Unterschriften gegen das Konferenzzentrum auch in die Diskussion gezogen werden sollten.

Ich gehe auf diese Grundsatzfragen, wenn Sie es nicht wollen, bewußt nicht mehr ein, sondern nur auf die Finanzierungsfragen, weil doch beinahe Jahre hindurch und jetzt

Dr. Keimel

ein Jahr hindurch gerade vom Bundeskanzler die besonders günstige Finanzierung durch einen Beitrag vom Ausland immer wieder der österreichischen Bevölkerung dargestellt wurde, durch einen Beitrag, also durch Gelder, die von außen kommen — nicht durch Kredite, meine Damen und Herren, denn Kredite sind natürlich das, was der Österreicher mit Zins und Zinseszins zurückzahlen muß.

Nun, meine Damen und Herren, nur eines zum Abgeordneten Schemer, der da meinte, andere Städte haben ihre Konferenzzentren. Er hat dabei Innsbruck erwähnt. Ich würde auch Wien sehr wohl ein Konferenzzentrum — wir haben das allerdings nicht in der Art — in dieser Größenordnung und mit dem Abgang empfehlen.

Meine Damen und Herren! Wien hat ein Konferenzzentrum, und zwar ein in Europa einmaliges, und das ist das Hofburg-Konferenzzentrum, das auch das einzige ist, das positiv abschließt in Europa. Das, was jetzt gebaut werden soll in Wien, in Kagran, ist vielleicht vergleichbar mit Hamburg, und da wissen wir, daß es in einem Jahr einen Abgang von 300 Millionen Schilling bringt.

Aber jetzt bitte nur in aller Kürze zu den Finanzierungsfragen. Eine Woche lang hat der Herr Bundeskanzler schon erklärt, jetzt hat er den großen Wurf. Er wird es sich überlegen, ob er es in der Pressestunde im Fernsehen am Sonntag sagen wird oder bei einem entsprechenden guten Auftritt im Parlament. Das Ganze wird also schon seit zehn Tagen so dargestellt. Wir sehen es als Show für die österreichische Bevölkerung: Jetzt kommt der große Wurf, jetzt ziehen wir aus dem Sack die große Beteiligung aus dem Ausland.

Meine Damen und Herren! Erst durch die Wortmeldungen des Finanzministers und insbesondere des Staatssekretärs Lacina wurden ja die Schleier gelüftet. Die Bedingungen sind jetzt noch nicht ganz bekannt, unter denen hier Gelder fließen sollen. (*Präsident Thalmamer übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen etwas, und sie können uns zugestehen, daß wir gerade von Unternehmensfinanzierung dieser Art ein bißchen was verstehen: Das, was heute hier geboten wurde, ist die größte Augenauswischerei gegenüber den österreichischen Steuerbürgern! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kreisky: Das Althan-Zentrum werden wir jetzt einmal untersuchen!*)

Erstens, meine Damen und Herren: Es handelt sich nicht um eine Kapitalbeteiligung, sondern es handelt sich praktisch und de facto um einen Kredit. Und der Kreditgeber, der sich Beteiligende, hat sogar die Möglichkeit, von sich aus zu sagen, wann und wie er die Rückzahlung haben will. (*Abg. Mühlbacher: Herr Keimel! Haben Sie schon einmal das Aktienrecht gesehen? Anscheinend nicht, sonst würden Sie hier nicht so reden!*)

Meine Damen und Herren! De facto handelt es sich um einen Kredit. Es wundert mich gerade vom Abgeordneten Mühlbacher, daß er das bis jetzt noch nicht erkannt hat. (*Abg. Lanic: Wenn das ein Kredit ist, dann bringen Sie uns einen Kredit auf 14 Jahre mit 6 Prozent! Dann können wir weiterreden über Ihre Argumentation!*) Es handelt sich also, wie der Herr Innenminister selber sagt, offensichtlich um einen Kredit, ich sollte ihm einen in der Art und Weise bringen. Ich würde das als österreichischer Staatsbürger sogar gerne tun. Sie werden es, Herr Innenminister, nicht für möglich halten: Ich zeichne als österreichischer Staatsbürger sehr wohl Bundesanleihen jetzt um angenommen 8 oder 8½ Prozent. Ich habe noch welche gehabt um 7 Prozent, 15jährige. (*Abg. Lanic: Um diese Differenz kann man gut leben!*) Ich muß diese Zinsen versteuern, und nach 15 Jahren bekomme ich als Wert vielleicht 40 Prozent zurück und nicht wie die Araber jetzt dann den Nettokapitalwert, den Vermögenswert. Das ist der große Unterschied! (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich als österreichischer Staatsbürger, der ich für diese Zinsen Steuer zahle, bekomme nicht netto 6 Prozent, bitte, ich bekomme nicht netto steuerfrei 6 Prozent, bitte. Ich bekomme zum Beispiel von 500 000 S Bundesanleihen, die ich in Jahren erworben habe, einen Geldwert von 180 000 S, vielleicht von 200 000 S wieder heraus und nicht den Vermögenswert, wie es hier ausgemacht wurde.

Verstehen Sie das vielleicht, Herr Innenminister? — Er versteht es eben offensichtlich nicht!

Meine Damen und Herren! Es handelt sich de facto um einen 14jährigen Kredit, 6 Prozent netto, bitte, das heißt unversteuert.

Meine Damen und Herren! Der Bund gibt auch Anleihen um 8 Prozent. Vielleicht fällt sie wieder einmal unter die 8 Prozent. Und diese Anleihen, diese Zinsen bitte, meine Damen und Herren, müssen die österreichischen Steuerbürger, die das kaufen, versteuern. Versteuern, meine Damen und Herren!

15222

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Dr. Keimel

Dann haben sie keine Nettorendite von 6 Prozent.

Zweitens, meine Damen und Herren: Die Steuer beträgt immerhin bei diesen Größenordnungen zwischen 35 und 50 Prozent. Sie werden nämlich dem Normaleinkommen zugerechnet.

Meine Damen und Herren! Drittens: Nach 14 Jahren ist ein Kredit inflationsabgewertet, sogar bei geringer Inflation vielleicht die Hälfte noch wert.

Meine Damen und Herren! 6 Prozent Zinsen bedeuten im Jahr bei 1½ Milliarden — es handelt sich also um ein Drittel, nicht um die Hälfte dieser Baukosten — eine Verzinsung von 90 Millionen Schilling, in 14 Jahren sind das Zinsen von 1 260 Millionen Schilling steuerfrei. Nach 14 Jahren bekommen bei einer Nettovermögensauseinandersetzung — und das ist ja der Sinn solcher Vereinbarungen — nicht diese Kapitalgeber, die 1½ Milliarden heraus. Sie bekommen vielleicht 2½ Milliarden. Sie bekommen vielleicht 3 Milliarden und haben damit einen Veräußerungsgewinn von 1½ Milliarden Schilling. Das ist das, was wir „Inflationsabgeltung“ nennen.

Jetzt kommt noch etwas dazu. Die ÖVP stellt, damit kleine Betriebe stilllegen können, immer wieder den Antrag, daß gerade nur diese Inflationsabgeltung, diese sogenannten Veräußerungsgewinne, nicht versteuert werden. Jeder kleine österreichische Unternehmer muß das versteuern und kann deswegen oft nicht zusperrern. sie haben gerade erklärt, Herr Finanzminister, IAKW-Gesetz, Steuerprivilegien, nach 14 Jahren bekommen diese Geldgeber auch diesen Veräußerungsgewinn steuerfrei. Nicht wie jeder Österreicher, wie wir als ÖVP für die Kleinen, die zusperrern wollen, x-fach beantragt haben, was von Ihnen abgelehnt wurde. Meine Damen und Herren! So schaut es nämlich aus. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und alle diese Milliarden, meine Damen und Herren, Zins und Zinseszinsen, wie wir heute gehört haben, in der Bauphase sogar Zinseszins, werden die österreichischen Steuerbürger zahlen. Sie werden es mit der Sparbuchsteuer zahlen. Denen gönnt man 4½ Prozent Zinsen, damit sie steuerfrei sein können, den Arabern 6 Prozent steuerfrei. Der kleinste Sparer bis 100 000 darf nur 4½ Prozent bekommen, damit er steuerfrei aussteigt.

Meine Damen und Herren. Das werden die Österreicher zahlen mit der Besteuerung der

Sparbücher, des Weihnachts- und Urlaubsgeldes, mit Gebührenerhöhungen bis zu 100 Prozent und so weiter. Alles mit Zins und Zinseszins. Und die 1½ Milliarden werden eines Tages, ich rechne es Ihnen vor, 6 bis 7 Milliarden Schilling sein, das werden die Österreicher zurückzahlen, meine Damen und Herren, und ich sage Ihnen etwas: Mit allem Ernst haben wir deswegen diesen Entschließungsantrag gestellt. Es ist eine Regierung in den letzten Wochen ihrer Tätigkeit moralisch nicht berechtigt, eine solche Belastung für die Zukunft auszusprechen und abzuschließen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher lehnen wir mit aller Vehemenz eine solche Art der Finanzierung ab. Herr Finanzminister! Ich mache Ihnen, wenn es schon sein muß, für die österreichischen Steuerbürger einen besseren Vorschlag. Da nehmen Sie lieber mit ganz normalen Bundesanleihen, wenn überhaupt dieses Konferenzmonster jetzt gebaut werden soll, da nehmen Sie lieber mit Bundesanleihen, versteuert zu 8½ Prozent, 8¼ Prozent, das Geld auf. Das heute Dargestellte ist das teuerste Geld, das die Österreicher überhaupt in wenigen Jahren und laufend berappen werden müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.04

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Taus und Genossen betreffend Finanzierung des Konferenzpalastes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t.**

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Thalhammer: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 2 und 3, 4 und 5 sowie 7 und 8 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Präsident Thalhammer

Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1060 der Beilagen): Bundesgesetz über die Herstellung und das Inverkehrbringen von Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz) (1480 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Arzneimittelgesetz.

Berichtersteller ist die Frau Abgeordnete Ingrid Smejkal. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Ingrid Smejkal: Herr Präsident! Hohes Haus! Die gegenständliche Regierungsvorlage soll die Materie des Arzneimittelwesens einer umfassenden und zeitgemäßen Regelung unterwerfen. Ausgehend vom Gedanken der Arzneimittelsicherheit und des größtmöglichen Schutzes der Gesundheit von Mensch und Tier zeichnen sich im Gesetzentwurf folgende Regelungsschwerpunkte bzw. Neuerungen gegenüber der derzeitigen Rechtslage ab:

Erstmals wird der Arzneimittelbegriff gesetzlich definiert, wodurch insbesondere auch eine Abgrenzung zu anderen Rechtsbereichen, etwa dem Lebensmittelrecht, erfolgt. Weiters sollen neben den bisherigen Arzneispezialitäten auch homöopathische, apothekeneigene, biogene, radioaktive und durch die Erweiterung des Arzneimittelbegriffs neu hinzugekommene Arzneispezialitäten der Zulassungspflicht unterworfen werden.

Nicht zuletzt enthält der Gesetzentwurf auch eingehende Bestimmungen über die Kontrolle von Arzneimitteln sowie in diesem Zusammenhang nötigenfalls zu ergreifende Schutzmaßnahmen durch den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Mai 1982 erstmals in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, zu ihrer weiteren Verhandlung einen Unterausschuß einzusetzen.

Nach der Konstituierung wurde die Regierungsvorlage in drei weiteren Sitzungen einer eingehenden Beratung unterzogen.

In der Sitzung des Ausschusses für Gesund-

heit und Umweltschutz am 22. Feber 1983 erstattete der Obmann des Unterausschusses über das Ergebnis der Verhandlungen Bericht.

Nach einer Debatte wurde die Regierungsvorlage in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Thalhammer: Ich danke der Frau Berichtersteller für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Wiesinger. Ich erteile es ihm.

15.08

Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Wir haben heute eine Gesetzesvorlage vor uns, die im Bereiche des Arzneimittelwesens in Österreich wesentliches ändert. Es wird hier neues Recht in einem bestimmten und für uns als Mediziner und vor allem auch im Sinne der Patienten sehr wichtigen Bereich beschlossen.

Wenn wir kurz einen Rückblick machen: Bisher wurde die Abgabe, die Definition, die Zulassung von Medikamenten nach der Spezialisationsordnung aus dem Jahr 1947 vorgenommen. 1947, meine Damen und Herren, eine Zeit, wo gerade erstmals das Penicillin nach Österreich gekommen ist, wo man von den übrigen Antibiotika noch keine Ahnung hatte, wo das Cortison noch nicht entwickelt war, in einer Zeit, wo es noch keine Anabolika gegeben hat und viele andere Medikamente, die heute eine so segensreiche Wirkung auf die kranken Menschen haben, noch nicht existiert haben.

Nun, wie bei allen positiven Entwicklungen in der Naturwissenschaft hat sich auch im Bereich der Arzneimittel eine Entwicklung gezeigt, daß nicht nur positive Seiten dieser neuen Entdeckungen feststellbar waren, sondern auch Nebenwirkungen aufgetreten sind,

Dr. Wiesinger

Nebenwirkungen, die mehr und mehr in die Diskussion der Öffentlichkeit getreten sind und die vor allem in Meldungen der Medien ihren Niederschlag gefunden haben und die vor allem uns Ärzten eine veränderte Situation bei der Behandlung unserer Patienten gebracht haben.

Was meine ich damit? Es kam bei den Patienten mehr und mehr ein gewisses Gefühl der Unsicherheit auf. Und ich verrete mit vielen meiner Kollegen die Auffassung, daß die ärztliche Tätigkeit aus zwei wichtigen Bestandteilen besteht: aus der Erstellung der Diagnose und aus der Behandlung.

Diese Behandlung kann aber nur dann erfolgreich sein, wenn der Patient von der Richtigkeit dieser Behandlung überzeugt ist und die Gewähr hat, daß ihm durch diese Behandlung kein Schaden zugefügt werden kann.

Genau das ist in letzter Zeit aufgetreten, nämlich daß die Ärzte mehr und mehr die Patienten davon überzeugen mußten, daß ihnen das, was ihnen verordnet wird, auch tatsächlich hilft. Und in dieser Situation wird es sehr schwierig, den erwünschten therapeutischen Effekt zu erzielen.

Wenn ein Arzt einen Patienten nach einer Woche wieder sieht und den Eindruck hat, an seiner Krankheit habe sich nichts geändert, und beim genauen Nachfragen dann erfährt, daß der Patient die von ihm verordneten Medikamente überhaupt nicht eingenommen hat, weil an irgendeiner Stelle des Beipackzettels eine Kontraindikation, also irgendeine gefährliche Nebenwirkung, angeführt wurde, dann fängt die Situation an, für uns Ärzte sehr schwierig zu werden.

Genau das war der Grund, meine sehr geschätzten Damen und Herren, warum der Herr Bundesminister und ich die Meinung vertreten haben, daß es höchste Zeit ist, daß auf dem Sektor der Medikamente wieder Ruhe und Sicherheit herrschen; eine Sicherheit, die den Patienten wieder die hundertprozentige Chance des Gesundwerdens gibt.

Ich möchte kurz rekapitulieren: Diese Regierungsvorlage wurde im Gesundheitsministerium mit den betroffenen Expertengruppen, Interessensvertretungen und all denen, die an dieser Gesetzwerdung Interesse hatten, durch zwölf Jahre beraten.

Nur: Ab einem gewissen Zeitpunkt wurde

deutlich ein Stocken der Verhandlungen festgestellt, man kam nicht mehr richtig weiter.

Weiters möchte ich auf die Tatsache hinweisen, daß durch die Publikation eines Buches eine sehr heftige Diskussion in Österreich entstanden ist und sich das Parlament in einer eigenen Enquete mit der Medikamentsituation, mit der Arzneimittelsicherheit befaßt hat.

Bei dieser Enquete wurden die Abgeordneten von maßgeblichen Referenten, Experten und Vertretern der Fakultäten über die Situation informiert. Und ich glaube, daß im Anschluß an diese Enquete die Zeit reif war, die Beratungen konkret im Gesundheitsausschuß zu beginnen.

Wir haben in allen Fraktionen primär die Volksgesundheit im Auge gehabt und erst sekundär die politische Bedeutung dieses Gesetzes beurteilt. Es wurde ein Unterausschuß des Gesundheitsausschusses eingesetzt, in dem — ich habe mir das aufgeschrieben — 107 Wortmeldungen verzeichnet wurden.

Damit möchte ich zeigen, wie intensiv dieses Gesetz beraten wurde und daß die Vorgangsweise, die wir gewählt haben, sehr zielführend war.

Im Hinblick auf den Umfang des Gesetzes, aber vor allem auf die Schwierigkeit der Materie war es unbedingt notwendig, die besten Experten und Fachleute zu diesen Beratungen heranzuziehen. Hätten wir alle Expertenberatungen auch während der Sitzungsdauer des Unterausschusses durchgeführt, dann wäre das eingetreten, was einige Herren der sozialistischen Klubführung gemeint haben, nämlich daß das Gesetz nie fertig werden könne.

Wir haben in den Diskussionen — und das geht aus diesen Wortmeldungen sehr deutlich hervor — die Grundlinie von den Abgeordneten festgelegt, also von den Vertretern der Patienten beziehungsweise der Menschen in diesem Lande, und haben die hochrangigen und hochqualifizierten Experten gebeten, uns bis zur nächsten Sitzung entsprechende, bereits ausformulierte Vorschläge vorzulegen. Nur so war es möglich, daß wir in relativ kurzer Zeit mit dem Gesetz zu Rande gekommen sind.

Nun, was war das Hauptanliegen dieses Gesetzes? Ich habe es eingangs schon kurz erwähnt. Wir wollten eine, soweit es menschenmöglich ist, absolute Sicherheit der

Dr. Wiesinger

Medikamente für unsere Patienten erreichen. Und ich glaube, das ist in der Form der Begriffsbestimmung und der genauen Definition, wie ein Medikament beschaffen sein muß, wie es deklariert sein muß und wie es auch in den Verkehr gebracht werden muß, erreicht worden.

Unser zweites wesentliches Anliegen war: Wir wollten kein Gesetz schaffen, das zu bürokratischen Auswüchsen führt. Wir haben gesehen, daß in der Bundesrepublik Deutschland die gute Absicht, ein neues Arzneimittelgesetz zu schaffen, zu einer wesentlichen Ausweitung der Bürokratie geführt hat, und genau das wollten wir in Österreich nicht. Und ich glaube, wir haben auch den Weg gefunden, wie man so etwas vermeiden kann.

Wir wollten mehr Sicherheit für unsere Patienten, aber nicht mehr Bürokratie. Wie haben wir das erreicht? Wir haben den Arzneimittelbeirat in seiner Funktion wesentlich gestärkt und ausgebaut, und wir haben darüber hinaus bei der Beurteilung der Zulassung eines Medikamentes den Weg beschritten, auch nicht beamtete Gutachter heranzuziehen. Das heißt: Habe ich einen großen Anfall von Medikamenten, so kann ich mehrere Gutachter heranziehen, ohne daß die beamtete Gutachterschaft im Ministerium überfordert wird, ist der Anfall von Medikamenten geringer, so komme ich ohne die zusätzlichen Gutachter aus. Durch diese Vorgangsweise bin ich flexibel und schaffe nicht neue Bürokratien, die mir sehr viel Geld kosten.

Auch wenn man sagt, daß letztlich die Firma, die um die Zulassung einreicht, die Kosten ersetzen muß, so zahlt sie auf jeden Fall der Patient, also wir Staatsbürger. Denn es ist zweifellos ein Kostenfaktor bei der preisgeregelten Preisfestsetzung, und ob ich sie durch höhere Krankenversicherungsbeiträge oder Steuern zahle, ist für den Betroffenen sekundär. Wir wollten überhaupt diese Kosten so niedrig wie möglich halten.

Der zweite Grund, der uns bei diesem Zulassungsverfahren sehr wichtig erschien, ist die Beschleunigung. Es ist notwendig, daß dieses Verfahren auch in einer vernünftigen, überschaubaren Zeit zum Abschluß gebracht wird. Das heißt, daß die einreichenden Firmen einen Rechtsanspruch auf möglichst rasche Abwicklung dieses Verfahrens haben, denn wir wollen gute und vor allem neue Medikamente möglichst rasch in unseren Arzneimittelschatz einbeziehen können, um eben den Menschen damit Hilfe leisten zu können.

Ein weiterer wichtiger Bereich, der sehr intensiv diskutiert wurde, war die Frage der Werbung.

Nun, ein zweiter sehr wesentlicher Grundsatz für uns bei der Beratung und Schaffung dieses Gesetzes war, daß das Arzneimittelgesetz kein Sondergesetz sein darf, sondern ein Gesetz, das sich in die übliche Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung unseres Staates —, unserer Heimat voll integriert.

Ein klassisches Beispiel: die Werbung. Wir leben in einer Wirtschaftsordnung, in der die Werbung eine wesentliche Rolle spielt. Daher haben wir uns grundsätzlich für die Werbung auch auf diesem Sektor ausgesprochen.

Nur: mit sehr wesentlichen Einschränkungen im Hinblick auf die Sensibilität des Produktes. Wir wollten auf keinen Fall eine Entwicklung wie in anderen Staaten, wie ich sie zum Beispiel in Amerika erlebt habe, wo eine sehr aggressive Medikamentenwerbung besteht, die sicher nicht zum Wohle unserer Bevölkerung wäre. Aber eine Information für die Konsumenten sollte auch über die Werbung möglich sein.

Wir haben also festgelegt, daß selbstverständlich alle rezeptpflichtigen Medikamente nicht beworben werden dürfen, daß man aber sehr wohl für nicht rezeptpflichtige Medikamente nach Bewilligung durch das Gesundheitsministerium Werbung betreiben darf und daß auch bei der Fernsehwerbung nicht nur der Text — und darauf habe ich besonderen Wert gelegt —, sondern auch die Spots sichtbar vorgelegt werden. Denn ich kann ja auch über das Bild eine sehr aggressive Werbung machen.

Wofür absolut keine Werbung zugelassen ist, sind alle jene nicht rezeptpflichtigen Medikamente, die in den psychischen Bereich hineinwirken, und vor allem auch jene Präparate, die gegen Schlafstörungen angeboten werden. Dieser Bereich ist so heikel und so schwierig, daß er von der Werbung zu Recht ausgenommen werden muß.

In diesem Zusammenhang, weil ich gesagt habe, wir wollten kein Sondergesetz schaffen, war ein Punkt sehr kritisch, und ich möchte das ganz offen sagen: Es wurde, nicht ganz zu Unrecht, vor allem seitens der Arbeiterkammer — ich muß das fairerweise hier sagen — immer wieder die Forderung erhoben, im Bereiche dieses Gesetzes bereits die Produkthaftung zu regeln. An und für sich ist das ein moralisch berechtigtes Anliegen, nur hin-

15226

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Dr. Wiesinger

sichtlich der Systematik war es der falsche Zeitpunkt, denn man kann nicht über das Arzneimittelgesetz ein Präjudiz für die Produkthaftung schaffen, die auf weite Wirtschaftsbereiche ihre Auswirkungen, unter Umständen negative Auswirkungen, hat, die man in diesem Gesetz gar nicht beabsichtigt hat. Daher haben wir uns geeinigt, vorläufig darauf zu verzichten, weil ja über die Frage der Produkthaftung noch im Sozialpartnerkreis intensiv beraten wird und sicher auch eine Regelung erfolgen wird. Also kein Sondergesetz, sondern alle notwendigen Beschränkungen, die aber in unsere grundsätzlich freie Gesellschaftsordnung und in die freie Marktwirtschaft passen.

Von der Werbung ist es nicht weit zur Information. Wir haben hier einen neuen Weg beschritten, die Information ist jetzt zweigeteilt. Der Patient, der ein Medikament vom Arzt verordnet bekommt und es einnimmt, soll genau wissen, wie die Wirkung dieses Medikamentes ist, wie eventuelle Nebenwirkungen sein können und welchen Verhaltensregeln er sich persönlich unterwerfen muß, damit es nicht zu Schädigungen kommt. Diese Information für den Patienten wurde also neu geschaffen und ist, glaube ich, ein sehr wichtiger und positiver Schritt in die Zukunft.

Gleichzeitig und unbenommen davon ist natürlich die Fachinformation, die über die Kammern, die Ärztekammer und die Apothekerkammer, an die Kollegenschaft und die damit befaßten Fachleute herangetragen wird. Diese Fachinformation ist sehr wesentlich und sehr wichtig, wir brauchen sie, sie wird sicher jeden Mißbrauch in Zukunft vermeiden.

In diesem Zusammenhang sei ganz offen gesagt: Die Frage der Ärztemuster wurde diskutiert. Ärztemuster sind in Zukunft so zu deklarieren, daß der Aufdruck „Ärztemuster“ nicht mehr entfernt werden kann, und in Zukunft ist eine gewisse Beschränkung im Gesetz verankert. Wir haben uns aber dagegen ausgesprochen, überhaupt von dem Begriff und der Verwendung von Ärztemustern abzugehen, denn es ist bei der Neueinführung eines Präparates notwendig, daß die Ärzteschaft die Erfahrung sammeln kann, wie dieses Medikament in der Praxis wirkt. Daher erfolgt bei der Einführung eines neuen Präparates eine etwas großzügigere Regelung, die aber dann nach der Einführungsphase sehr restriktiv gehandhabt wird.

In diesem Zusammenhang — dazu wird der Abgeordnete Probst, der sich für diese Sache

besonders eingesetzt hat, noch im Detail sprechen — haben wir auch jene Personengruppe genau definiert und deren Aufgaben und Ausbildung genau umschrieben, die diese neuen Medikamente an die Ärzteschaft heranbringt. Früher hat man von Ärztebesuchern, wissenschaftlichen Mitarbeitern — verschiedenste Namen hat es dafür gegeben — gesprochen. Wir haben uns im neuen Gesetz einvernehmlich auf den Begriff „Pharmareferent“ geeinigt. Diese Pharmareferenten sollen aber auch die laufende Information der Ärzteschaft hinsichtlich der Arzneimittel sicherstellen.

Hier wurde etwas ebenfalls Neues geschaffen: Alle, die mit einem Medikament zu tun haben, sind unter schwerer Strafandrohung verpflichtet, jede Nebenwirkung, jede negative Wirkung oder auch jede neue Wirkung, die noch nicht bekannt ist, sofort zu melden. Diese Meldepflicht ist für mich ein sehr wesentlicher Bestandteil dieses Gesetzes, weil wir dadurch ein größeres Netz der Sicherheit für die Patienten gespannt haben.

Die Frage der Schwindelprodukte, der Täuschung haben wir uns ebenfalls sehr genau angeschaut, und ich glaube, es wurde eine Regelung getroffen, daß die Patienten, also die Menschen in Österreich, sicher sein können, daß sie nur solche Arzneimittel angeboten bekommen, die auch wirksam sind. Es ist für uns zu wenig, daß etwas nicht schadet, sondern es muß auch eine Wirksamkeit haben, denn sonst ist es um jeden Schilling, der dafür ausgegeben wird, schade.

Jetzt noch ein Bereich, der sehr heikel, der sehr schwierig war und vor dem viele Menschen in Österreich immer wieder Angst gehabt haben — wir haben das in unseren Diskussionen immer wieder gehört —: Das ist die Frage des sogenannten — in Anführungszeichen — „menschlichen Versuchskarnikels“. Wir haben die Erprobung von Medikamenten in diesem Gesetz so klar und so streng geregelt, daß in Zukunft mit hundertprozentiger Sicherheit jeder Mißbrauch ausgeschlossen ist und gegen den Willen eines Menschen kein Versuch an ihm stattfinden darf. Ich glaube, das ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Gesetzes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wurde die klinische Prüfung genau festgelegt, es wurde normiert, wie der Ablauf eines solchen Versuches in der Klinik oder im Spital stattfinden darf: Es muß der verantwortliche ärztliche Leiter über jeden Versuch im Spital unterrichtet sein, seine Zustimmung

Dr. Wiesinger

geben und damit auch die Verantwortung übernehmen, und es muß auch bei den sogenannten Feldversuchen, also bei der Erprobung von Medikamenten am breiten Patientenkreis, in breiten Bevölkerungsschichten, ein ärztlicher Versuchsleiter bestellt werden, der die Genehmigung des Gesundheitsministeriums braucht. Diese erfolgt nur auf Grund entsprechender fachlicher Qualifikation.

Ein Begriff, auf den wir in diesem Gesetz Bezug genommen haben, der aber noch nicht gesetzlich geregelt ist, ist die Frage der „ethischen Kommission“. Die ethische Kommission hat seinerzeit bei der parlamentarischen Enquete und auch in der öffentlichen Berichtserstattung eine sehr große Rolle gespielt. Wir haben sie nicht deshalb in diesem Gesetz nicht normiert, weil wir sie vergessen hätten, sondern weil diese ethische Kommission nur im Krankenanstaltengesetz geregelt werden kann, also im Spitalgesetz. Dieser Entwurf ist bereits fertig, in der nächsten Gesetzgebungsperiode wird man sich sicherlich mit dieser Frage beschäftigen.

Die ethische Kommission ist im Grundsatz vereinbart. Darunter versteht man eine Kommission, die auch die moralische Qualifikation eines Medikamentenversuches genau überprüft und genehmigt.

Die naturwissenschaftliche und rein medizinische Fachqualifikation ist im Arzneimittelgesetz geregelt. Die moralisch-ethische Kompetenz dieser ethischen Kommissionen, die auf freiwilliger Basis in den meisten Krankenhäusern und Kliniken ja schon bestehen, wird im Krankenanstaltengesetz beschlossen werden.

Ich möchte mich nicht weiter mit dem Inhalt des Gesetzes befassen, das werden die Kollegen, die nach mir das Wort ergreifen, sicher noch im Detail tun, ich möchte abschließend nur folgendes sagen: Es ist eher ungewöhnlich, daß am Schluß einer Gesetzgebungsperiode ein so wichtiges Gesetz noch einvernehmlich verabschiedet werden kann. Dies war möglich, weil es die Volksgesundheit von uns verlangt hat, und sie hat die Sicherheit der Therapie, die Sicherheit der Menschen gegenüber ihren Ärzten und Apothekern verlangt. Das Vertrauen mußte wieder hergestellt werden.

Der beste Ausdruck dafür, daß wir, glaube ich, dieses Vertrauen auch unseren Mitmenschen vermitteln können, war das Vertrauen, das wir im Ausschuß gehabt haben. Denn überlegen Sie: Es war nicht einfach, die Aus-

gangsposition war schwierig, es gab die differenziertesten Interessen: die Abgeordneten als Vertreter der Patienten, der Menschen in diesem Land, dann die Fachvertretungen, die Universitätskliniken, die Apotheker, die Ärzte, die Pharmaindustrie, die Krankenkasse, die das alles dann bezahlen muß, die Arbeiterkammer, die Drogisten, die Bundeskammer.

Es war eine Vielfalt von Interessen, die zusammengefaßt werden mußten und zu einem Ergebnis geführt haben, von dem wir, glaube ich, abschließend sagen können, und davon waren wir alle im Ausschuß überzeugt:

Wir haben hier keinen Kompromiß, kein Kompromißgesetz, das wir nolens volens, damit wir eine einstimmige Abstimmung erreichen, zusammengebastelt haben, sondern ich meine, daß jeder, der in diesem Ausschuß mitgearbeitet hat — ob Experte, Kliniker, Abgeordneter oder Vertreter der Regierung oder des Ministeriums —, innerlich davon überzeugt ist, daß dieses Gesetz gut ist.

Wenn wir nach so langen Beratungen diese Überzeugung haben, dann werden wir auch die Kraft haben, unseren Mitbürgern zu sagen: Österreicher, ihr habt jetzt im Sektor der Medikamente die hundertprozentige Sicherheit und Garantie, daß ihr von euren Ärzten nur etwas bekommt, was euch hilft und nicht schadet. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.30

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Abgeordnete Tonn. Ich erteile ihm das Wort.

15.30

Abgeordneter Tonn (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Nach fast 15jährigen Vorbereitungsgesprächen und nach intensivster Unterausschußarbeit beraten und beschließen wir heute das Arzneimittelgesetz. Ich glaube, man kann von diesem Gesetz behaupten, daß es im Bereich des Gesundheitswesens ein Jahrhundertgesetz ist. Es ist einer jener seltenen Zufälle in diesem Hause, daß sich, bedingt durch eine intensive Unterausschußarbeit, die Sprecher der verschiedenen Parteien fast einig sind. Denn das, was im Grundsätzlichen Kollege Wiesinger vor mir gesagt hat, hatte ich die Absicht — anders ausgedrückt natürlich — auch zu sagen. *(Abg. Steinbauer: Dann können Sie gleich wieder hineingehen!)* Lieber Kollege Steinbauer, diese Freude mache ich Ihnen nicht.

Ich glaube, diese Übereinstimmung zeigt auch, daß es um eine sachbezogene Materie

15228

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Tonn

geht und daß die politischen Gruppierungen dieses Hauses bestrebt waren, hier im besonderen für die Staatsbürger dieser Republik zu wirken.

Ich weiß schon, daß die Beratung dieses wichtigen Gesetzes in den Medien unter dem Eindruck der vorhergehenden Diskussion stehen wird. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Das war die Initiative des Herrn Bundeskanzlers!) Das dürfte das Schicksal von Gesundheitsgesetzen sein, kann uns aber nicht davon abhalten, Frau Kollegin Dr. Hubinek, daß wir unsere Standpunkte darlegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht bei diesem Gesetz primär um mehr Sicherheit für die Kranken, um die Einbindung sämtlicher Medikamente und um eine klare Grenzziehung zum Lebensmittelrecht.

Daß der Teufel letzten Endes — so wie überall — auch in diesem Bereich im Detail steckt, mußten wir in vielen Vorgesprächen, in vielen Verhandlungen des Unterausschusses ganz einfach zur Kenntnis nehmen. So hat Kollege Wiesinger gemeint, wir hätten über die Produkthaftung diskutiert, ob sie nun in das Arzneimittelgesetz kommen soll oder ob sie allgemein durch eine Vorlage des Justizministeriums eingeführt werden müßte.

Wir haben uns damit beschäftigt, daß die Frage der Werbung sehr vielschichtig ist. Das merken wir, wenn wir daran denken, daß auch Werbung, ohne daß wir es beeinflussen können, aus dem Ausland, zum Beispiel über Kabelfernsehen oder durch deutschsprachige Zeitschriften, zu uns kommt. Können wir das überhaupt verhindern?

Daß die Patientenrisiken im Zusammenhang mit den klinischen Prüfungen von großer Bedeutung sind, war unbestritten. Ebenso die Tatsache — und auch das wurde schon erwähnt —, daß wir die ehtischen Kommissionen, die außer Streit stehen, in das Krankenanstaltengesetz einbauen sollen. Es ist um die Zulassungsfristen gegangen und die Gefahren für die Patienten, die damit verbunden sein können, um die Wünsche der Industrie, um die Abgrenzung zum Lebensmittelgesetz und vieles andere mehr.

Es ist letzten Endes auch die Frage entstanden — und das hat mein Vorredner bereits gesagt —: Hat das Buch „Gesunde Geschäfte“ nun das alles ausgelöst, daß wir zu diesem Arzneimittelgesetz gekommen sind, ja oder nein? — Ich möchte nicht im vollen Umfang ja, aber auch nicht im vollen Umfang nein

sagen. Es hat sicherlich einen Beitrag dazu geleistet.

Sehr wesentlich war die Enquete, die der Nationalrat am 3. Juni 1981 durchgeführt hat, weil wir als Politiker wirklich wertvolle Hilfe bekommen haben und erkennen konnten, wo die Grenzen unserer jeweiligen Vorstellungen abgesteckt sind.

Es sind aber auch bei diesen Beratungen — ich möchte das ausdrücklich betonen — völlig emotionslos sehr heiße Themen beraten worden. Die Ausdrücke „Profit“, „Ideologie“, „Humanität“, „gesellschaftlicher Stellenwert“ zeigen allein, daß es bei der Gesetzeswerdung sehr heiße Themen gegeben hat.

Es steht für mich eigentlich fest, daß es — das wird manchmal leider bestritten — auch Störungen im Gesundheitsbereich gibt. Ich möchte hier nicht auf jene kriminellen Vorfälle eingehen, die es gegeben hat, die das Werk von Außenseitern sind. Ich möchte aber zum Beispiel an die Contergan-Geschichte Anfang der sechziger Jahre erinnern.

Ich glaube, man muß auch sagen, daß der Kranke, der Hilfe sucht, sich sehr leicht an eine Legende klammert. Es ist auch Aufgabe des Gesetzgebers, hier so zu wirken, daß für den kranken Staatsbürger die Dinge eben transparenter, leichter begreiflich werden. Denn der Kranke klammert sich sehr gerne an die grenzenlosen pharmazeutischen Möglichkeiten, und man muß sich die Frage stellen: Gibt es diese Möglichkeiten? Das ist eine Frage der medizinischen Forschung. Leider muß ich sagen: Manchmal schimmert in der Werbung eine solche grenzenlose Möglichkeit irgendwie durch, und der Schwerkranke oder der Kranke klammert sich daran.

Ich möchte auch daran erinnern, daß wir uns in diesem Ausschuß in vielen Gesprächen, in Gesprächen am Rande, auch mit der moralischen Verantwortung im Bereich des Arzneimittelexportes beschäftigt haben, alles Dinge, die uns bei diesem Gesetz berührt haben.

Damit sind wir unmittelbar auch bei den Interessengruppen, die bei den Beratungen mitgewirkt haben. Kollege Wiesinger hat einige aufgezählt, ich habe sie mir aufgeschrieben, damit ich niemanden vergesse. Es hat die Patientenvertreter gegeben, zu denen letzten Endes auch die Abgeordneten dieses Hauses gehören. Es hat die Ärzte und die kritischen Mediziner gegeben, die Apotheker und die Drogisten, die Tierärzte, die Theoreti-

Tonn

ker und die Praktiker, die pharmazeutische Industrie, die Beschäftigten dieser Betriebe, die Interessenvertretungen, die Wissenschaft, die Sanitätsbehörden, die speziellen medizinischen Richtungen, wenn ich an die Homöopathen oder die Anthroposophen denke, die Versicherungsträger und natürlich eine ganze Reihe von Einzelpersonen, die daran Anteil genommen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in meinen elf Abgeordnetenjahren kaum jemals so viele Interventionen zu einer Regierungsvorlage erlebt wie zur Vorlage des Arzneimittelgesetzes. 42 schriftliche und 87 mündliche Interventionen zeigen — und das wird auch bei anderen Abgeordneten so gewesen sein —, daß es sehr zahlreiche Interessen gegeben hat und daß es gar nicht leicht war, diese verschiedenen Interessen in Worte zu kleiden und in Übereinstimmung zu bringen. Daneben hat es — und das kann fast nicht anders sein — lancierte Medienberichte gegeben. Ich muß sagen, daß diese begleitenden Umstände die Verhandlungen doch manchmal mehr oder weniger kompliziert haben.

Wenn ich heute hier namens der Mehrheit dieses Hauses allen Mitgliedern des Unterausschusses — ich meine da auch die beiden anderen Fraktionen — recht herzlich Dank sage, dann soll das keine Leerformel sein. Ich möchte aber auch den Experten recht herzlich Dank sagen, ferner den Beamten des Ministeriums, die uns sehr geholfen haben, denn letzten Endes haben Politiker politische Entscheidungen zu treffen, sie haben sich auf Urteile von Fachleuten zu verlassen. Wir wissen aber ganz genau, daß es bei einem so komplizierten Gesetz wie dem Arzneimittelgesetz eben sehr schwierig ist, all das unterzubringen.

Nun zum Inhalt dieses neuen Gesetzes. Es war uns praktisch eine unsichtbare Maxime vorgegeben. Denn Medikamente sind nun einmal besondere Produkte, und ihr Gebrauch entscheidet sehr oft über Leben und Tod. Daher war es sehr wesentlich, daß wir die Begriffsbestimmungen klar abgefaßt haben, daß wir eine Grenzziehung zwischen der medizinischen und der stimulierenden Wirkung gefunden haben, daß wir den Unterschied zwischen Arzneyspezialitäten und homöopathischen Arzneimitteln im Gesetz formuliert haben und daß letzten Endes auch die Anforderungen an die Arzneimittel klar und deutlich drinnen stehen.

Sehr wichtig — und auch das wurde schon erwähnt — ist das Verbot der Irreführung, weil wir ja wissen, daß Kranke viel leichter zu

beeinflussen sind als gesunde Personen. Daß damit den Schwindelpräparaten der Kampf angesagt wurde, glaube ich, war höchste Zeit. Daß bei der Kennzeichnung das Verfallsdatum aufscheint, ist etwas sehr Wichtiges im Bereich des Konsumentenschutzes — es wurde zu Recht verlangt —, ebenso die spezielle Kennzeichnung radioaktiver und biogener Arzneimittel.

Wenn wir mit voller Absicht die Gebrauchsinformation von der Fachinformation getrennt haben, dann deshalb, weil der Kranke, der diese Arzneimittel nimmt, auf den ersten Blick erkennen soll, worum es geht. Es gibt daher in diesem Gesetz 16 grundsätzliche Punkte für die Gebrauchsinformation, und es gibt 20 Punkte mit 13 Ergänzungspunkten für die Fachinformation.

Daß wir bei den Zulassungsbestimmungen getrachtet haben, sie möglichst unbürokratisch zu formulieren, glaube ich, war eine Angelegenheit, die wir ganz einfach auf diesen Nenner bringen mußten, wobei ich erwähnen möchte, daß auch die Möglichkeit der Aufhebung einer solchen Zulassung im § 23 ganz klar abgegrenzt ist und daß vor allem Veränderungen, die sich bei Arzneimitteln ergeben, zu melden sind.

Kernpunkt der öffentlichen Diskussion waren für mich auch die klinischen Prüfungen. Wir waren uns im Ausschuß eigentlich darüber einig, daß wir ein deutliches Nein zu sogenannten menschlichen Versuchstieren sagen. Es gibt in diesem Gesetz dafür eine generelle Bestimmung im § 28, und es ist sehr klar und deutlich ausgesagt, daß klinische Prüfungen nur dann durchgeführt werden können, wenn eine Verbesserung der bestehenden Möglichkeiten zu erwarten ist. 20 Paragraphen regeln das bis ins letzte Detail. Ich möchte darauf jetzt nicht eingehen, weil meine Kollegen ja dazu noch reden werden.

Ebenfalls von Bedeutung sind die Werbebeschränkungen, die es gibt, der Schutz vor der ungerechtfertigten Beeinflussung. Mir scheint wesentlich zu sein, daß wir für die Laienwerbung im § 51 ganz konkret stehen haben — ich darf das zitieren —:

„Arzneimittelwerbung, die für Verbraucher bestimmt ist, darf nicht für

1. Arzneimittel, die der Rezeptpflicht unterliegen,
2. Arzneimittel, die dazu bestimmt sind, bei

15230

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Tonn

Menschen die Schlaflosigkeit oder psychische Störungen zu beseitigen oder zu lindern, und

3. homöopathische Arzneimittel

betrieben werden.“

Wenn Sie also wollen, eine ganz klare und deutliche Abgrenzung in diesem Bereich.

Welche Bedeutung das für uns alle hat, kann man vielleicht dann ermessen, wenn man den Bericht des Wiener Gesundheitsstadtrates Stacher liest, der in der vorigen Woche veröffentlicht wurde, wo auch sehr viel über die Medikamentengewöhnung und die Sucht, die daraus entstehen kann, berichtet wurde.

Daß wir durch zwingende Norm den Einbau der Gebrauchsinformation in die Werbung verlangt haben, daß wir diese Norm in das Gesetz hineingegeben haben, glaube ich, ist etwas ganz Notwendiges, auch die Zulassung durch das Bundesministerium, weil dadurch verhindert werden kann, daß diese Werbung ausufert.

Es ist auch die Fachwerbung klar definiert, und es gibt klare Bestimmungen für den Vertrieb und für den Kleinverkauf.

Die Regelung der Abgabe von Ärztemustern war ja ein Punkt, der bei der Enquete am 3. Juni 1981 sehr ausgiebig diskutiert wurde. Es gibt sehr viel Pro und Kontra dazu. Wesentlich bei den neuen Bestimmungen ist weiters, daß nunmehr als Ärztemuster die kleinsten zugelassenen Handlungspackungen zu gelten haben, daß die Anzahl der Abgabe solcher Ärztemuster begrenzt ist, daß sie extra gekennzeichnet sein müssen und daß darüber Nachweise zu führen sind.

Zukunftsorientiert ist auch die Ausbildung der Pharmareferenten, wie sie nun neu nach dem Gesetz heißen, die Festlegung von deren Pflichten vor allem auch, weil wir ganz einfach glauben, daß die Tätigkeit dieser Personen über die Arbeit von Handelsvertretern hinausgeht. Wir haben daher diese Bestimmungen so gestaltet, daß die Ausbildung in einer neuen Form gewährleistet wird.

Wir haben natürlich auch die notwendigen Übergangsbestimmungen neu gefaßt.

Daß die Prüfungen nunmehr durch das Bundesministerium überwacht beziehungsweise durchgeführt werden, hat nicht — das muß ich dazusagen — die Zustimmung der

Industrie gefunden. Wir glauben aber, daß das der bessere Weg ist, den wir gehen.

Sehr wesentlich scheint mir und allen Mitgliedern des Unterausschusses, daß wir die Meldepflicht bei Vorfällen in diesem Bereich geregelt haben.

Sehr wesentlich dürfte auch sein, daß wir die Strafbestimmungen bis zu 100 000 S, im Wiederholungsfall bis zu 200 000 S festgesetzt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gäbe zu diesem Gesetz noch vieles zu sagen, ich bin mir aber dessen bewußt, daß es durch die umfangreiche Tagesordnung, die wir heute zu bewältigen haben, ganz einfach nicht möglich ist, auf alle Details des Gesetzes einzugehen, weil es noch eine ganze Anzahl von Rednern gibt. Es steht jedenfalls fest, daß wir mit der Beschlußfassung heute einen sehr wesentlichen Bereich abgegrenzt haben, einen Bereich, der für jeden Bürger, wenn er krank wird, von Bedeutung ist. Wenn dieses Gesetz im Frühjahr 1984 in Kraft treten wird, dann können wir mit Fug und Recht sagen, daß wir dieses Gesetz gebraucht haben und daß wir ein modernes Gesetz geschaffen haben.

Vielleicht ganz zum Schluß noch etwas zum Umfang: Wir haben derzeit 240 pharmazeutische Firmen in Österreich, wir haben 7 000 zugelassene pharmazeutische Spezialitäten, es kommen jetzt 1 500 homöopathische Arzneispezialitäten dazu, es werden rund 2 000 apothekeneigene registrierungspflichtige Arzneimittel dazukommen. Sie können allein daraus sehen, wie bedeutend und notwendig eine umfassende Regelung dieses Arzneimittelbereiches war.

Daß wir diesem Gesetz gerne die Zustimmung geben, ist fast selbstverständlich. Ich freue mich als Volksvertreter, daß es uns in Vorwahlzeiten gelungen ist, in einer wirklich sachlich geführten Diskussion in diesem Unterausschuß dieses Gesetz so weit zu beraten, daß der Obmann des Gesundheitsausschusses, der Herr Abgeordnete Wiesinger, gemeint hat, es sei fast unglaublich, was alles an Übereinstimmung gelungen ist. Und dafür möchte ich allen, die mitgewirkt haben, zum Abschluß noch einmal recht herzlichen Dank sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 15.48

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Probst. Ich erteile es ihm.

15.49

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Hohes Haus! Es ist für mich günstig, daß die vorangegangene Gebrauchs- und Fachinformation meiner beiden Kollegen und Vorredner so ausführlich wurde, daß ich mir einiges an Erläuterungen ersparen kann. Ich darf einige Gedanken aus freiheitlicher Sicht zu diesem Arzneimittelgesetz hinzufügen.

Lange hat es gedauert, das wurde in Zahlen ausgedrückt, es hat Grabenkämpfe ideologischer Art gegeben, ausgelöst natürlich durch Mißbrauch, es hat berechtigte Kritik gegeben, es hat überschießende Kritik gegeben. Links-extreme wollten die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse durch politphilosophischen Gschnas ersetzen und in einer bewußt überschießenden Reaktion gleich das gesamte Gesundheitswesen, also mit dem Arzneimittelwesen und den Ärzten, verstaatlichen und die Gelegenheit auf diese Art nützen.

Es ist hier sehr positiv zu vermerken, daß trotz so extremer Gegenpositionen ein Kompromiß der Vernunft gelungen ist. Es hat sich die Vernunft der Beteiligten durchgesetzt. Es ist durchaus allen Ernstes allen Beteiligten zu danken, daß sie zu dieser Vernunft und zu diesem Kompromiß bereit waren. Ich schließe in diesen Dank selbstverständlich alle Experten aus allen Lagern und Interessengruppen ein. Ich schließe aber auch persönlich noch meinen Dank an meinen Kollegen Grabher-Meyer ein, weil er es mir ermöglicht hat, zu der mich beruflich betreffenden Materie den Ausschuß zu besuchen und darin zu arbeiten.

Das wichtigste Ziel, das für eine Volksvertretung zu erreichen war, ist mit dem Arzneimittelgesetz — möglicherweise *cum grano salis* — erreicht worden. Das Arzneimittelgesetz bildet eine gebrauchsfertige Basis für die Zukunft, nämlich eine Basis für das Vertrauen des Patienten zu den Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge. Er kann ab nun mit Sicherheit wissen, daß es keine verdächtigen Versuche mehr geben wird, daß jedes Heilmittel auf Herz und Nieren geprüft ist und daß jedes ärztliche Handeln im Zusammenhang damit einer genauen gesetzlichen Regelung unterworfen ist, er kann sich also voll auf das Positive verlassen, das mit ihm geschieht. Und das — das wissen wir alle — ist wohl die wichtigste Voraussetzung für einen Heilerfolg.

Die Unbedenklichkeit der Arzneimittel wurde bei allen Überlegungen in den Vordergrund gestellt, die Zusammensetzung wird noch genauer geprüft als bisher, klinische

Versuche sind genau geregelt worden. Ich kann mich in Schlagworten ergehen, die Vorredner haben das genau geschildert.

Wesentlich erscheint mir auch: Die Abgrenzung zum Lebensmittelgesetz wurde positiv und genau durchgeführt, das ist wirklich ernsthaft darum gerungen worden. Es ist jetzt unterschieden, was ist ein Arzneimittel, was ist ein Kosmetikum, was sind Fütterungsarzneimittel und Mischmittel etc. Aber auch die homöopathischen Präparate werden aufgenommen. Ich erblicke darin durchaus auch eine Aufwertung des Homöopathen und auch des Anthroposophen, daß die Leute in den Arzneimittelbeirat aufgenommen wurden und mitbestimmen können, was in Zukunft mit ihren Präparaten und ihren Heilmethoden passiert. Ich halte das für wichtig und notwendig, weil es erstens ein liberales Anliegen ist, jenen zum Durchbruch ihrer Methode, an die sie glauben, zu verhelfen, weil zweitens — und das ist für mich die wichtigste Voraussetzung gewesen — nur der Arzt homöopathisch oder anthroposophisch tätig werden kann nach diesem Gesetz. Also ist es kanalisiert, und der Mißbrauch wird hintangehalten. Wenn ich „Mißbrauch“ sage, denke ich nicht nur an die USA, sondern auch an unser Nachbarland, die Bundesrepublik Deutschland. Sie haben sicher so wie ich Anzeigen in den Illustrierten gelesen, die gelautet haben: Haben Sie einen Beruf abgeschlossen, der viel mit Menschen zu tun hat, zum Beispiel Friseur, kommen Sie zu uns in die Heilpraktikerschule nach Bad Soodsee, und in drei Monaten bilden wir Sie zum Heilpraktiker aus. Diese Leute werden dann mangels anderer Berufsgelegenheit auf die Mitmenschen losgelassen.

Wir alle kennen den sogenannten Heilpraktiker oder den Wunderheiler, wie wir ihn in Österreich finden. Wir wissen, daß das auch in Österreich seit Jahrzehnten verboten ist. Es wird immer wieder einzelne in versteckten Dörfern oder meintewegen auch in Städten geben, die sich mit dem Kreuzeinrenken oder irgendwelchen Wundersalben befassen. Aber diese Leute wissen, daß ihre Tätigkeit verboten ist beziehungsweise vom Gesetz scharf beobachtet wird, und diese Leute wissen vor allem, daß sie sich ja nicht zu weit vorwagen dürfen. Sie haben sicher in diesem Sinne — man sollte es hier fast gar nicht sagen — auch positiven Wert, weil sie für Bagatellfälle, für jene, die halt unbedingt daran glauben wollen, auch etwas Positives bringen. Wesentlich ist, daß so etwas nicht ausufert. In den Maßen, in denen es jetzt passiert, ist es von einer Gesellschaft tolerierbar.

15232

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Probst

Wesentlich ist auch, daß in dem Zusammenhang ein etwaiger Fortschritt, der aus diesen Grenzgebieten der Medizin kommt, nicht durch das Gesetz verhindert wird. Wir haben die Leute im Gesetz, sie können ihre neuen Erkenntnisse einbringen. Es ist möglich, daß ein Homöopath, ein Anthroposoph ein wirklich für jedermann praktikables Verfahren entdeckt, entwickelt, und das soll dann auch wirklich zum Durchbruch gebracht werden.

Wichtig ist auch — und das ist schon erwähnt worden und ist ein Beitrag der freiheitlichen Fraktion beziehungsweise unseres Experten, der Ordinarius der physikalischen Medizin ist, und das wird die Ombudsmänner der diversen Zeitungen besonders freuen —, daß wir glauben, die Schwindelpräparate in den Griff bekommen zu haben. In jeder Wochenendausgabe von Zeitungen — und das sind Zeitungen, wo eine ganzseitige Anzeige 100 000 und mehr Schilling kostet — finden Sie ganzseitige Anzeigen über ein Schlankheitsbad; mit 5 oder 10 Bädern sind Sie schlank und rank; über einen Kupferarmreifen, der 300, 400, 500, 600 S kostet und vielleicht einen Wert von 3, 4, 5, 6 S in Wirklichkeit hat, oder über Magnetplättchen oder Magnetpflasterchen, Folien, oder über andere amulettartige Dinge. Mit diesen Dingen wird der verunsicherten Patientenschaft das Geld meist — das Gegenteil ist mir noch nicht bewiesen worden — auf betrügerische Art aus der Tasche gezogen. Und das haben wir in den Griff bekommen. Wenn einer glaubt, er hat so ein Amulett oder so eine Legierung gefunden, die heilsam wirkt, und wenn er glaubt, er muß diesem Ding arzneiliche Wirkung in einer Anzeige beifügen, dann hat er die Pflicht wie jeder Arzneimittelhersteller, vorher dieses Ding prüfen zu lassen und einer Registrierung oder einem Prüfungsverfahren zu unterziehen. Die Beweislast liegt also bei ihm und nicht immer bei der Behörde, die in den meisten Fällen gar nicht und wenn, dann zu spät eingreifen kann, wenn die Vertreter dieser Schwindelpräparate schon längst Karriere gemacht haben. Denn woher nehmen die Leute das Geld für so sündteure Anzeigen, wenn nicht von der Leichtgläubigkeit der Menschen, leidender Menschen, die ihre Kritikfähigkeit in ihrer Suche nach einem Strohalm zur Linderung eingebüßt haben beziehungsweise deren Kritikfähigkeit dabei gesunken ist.

Ich glaube, daß das ganz wesentlich ist, daß wir da Ordnung schaffen konnten, Ordnung, die den Fortschritt auch in diesem Punkt nicht hindert, falls jemand daran glaubt.

Wesentlich ist auch die Regelung der Laienwerbung. Das Beispiel USA wurde erwähnt. Ich habe es selbst erlebt — Kollege Wiesinger und ich haben uns darüber unterhalten —, auch in der Bundesrepublik Deutschland treibt die Laienwerbung Blüten. Jetzt kann geworben werden, allerdings muß das Ministerium sein Placet zu diesen vorgelegten Werbetexten und Werbeformen geben. Werbung muß ja nicht immer einen negativen Anstrich haben. Werbung kann ja auch im positiven Fall Information sein. Wenn Werbung Information ist, dann trägt sie ja etwas Gutes bei.

Die Selbstmedikation, wie sie zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik betrieben wird, kann ich Ihnen hier mit zwei interessanten Zahlen nahebringen; und zwar ist hier der Jahresverbrauch pro Kopf an Schmerzmitteln für jene Bagatellfälle dargestellt, von denen man eben spricht. In der Bundesrepublik Deutschland wurden mit Werbung 1960 32 Tabletten pro Jahr und Patient verkauft, und 1970 — zehn Jahre später — waren es 34 — mit Werbung. In der Deutschen Demokratischen Republik, also im Osten, wurden jeweils ohne Werbung im Jahr 1960 41 Tabletten pro Jahr und Patient verkauft, und im Jahr 1970, zehn Jahre später, waren es schon 60. Also Sie sehen, der Einfluß der Werbung ist in solchen Fällen immer mit Vorsicht zu bewerten. Ich glaube, daß hinter diesen beiden Zahlen sehr wohl die Praktikabilität des Gesundheitssystems zu entdecken ist.

Im Jahr 1980 hat die deutsche Abgeordnete zum Europaparlament, Frau Schleicher, wörtlich gesagt — und das schlägt genau in die Kerbe, die ich vorher aufgezeigt habe —: „Wenn die Selbstverantwortlichkeit des einzelnen gestärkt werden soll, muß er informiert werden, das heißt, die Werbung muß erlaubt sein.“ Und in diesem Sinn, mit verantwortlicher Textgestaltung, kann Werbung positive Information sein. „Das Europäische Parlament und dessen Ausschuß“ — so geht der Text weiter — „für Volksgesundheit werden dafür arbeiten, die Eigenverantwortung des Patienten zu stärken.“ Und genau dafür, meine Damen und Herren, treten wir Freiheitlichen ein. Der mündige Patient ist das Ziel jeder politischen Anstrengung. Und dem mündigen Patienten muß die Möglichkeit gegeben werden, auszusuchen, auszuwerten und das auszuwählen, was er für sich für gut und für richtig hält. (Zustimmung bei der FPÖ.)

Probst

Eine eigenverantwortliche Medikation in liberaler Ordnung ist ja auch ein Beitrag zur Senkung der Kosten. Es ist ja für viele Patienten eine Frage der Zeit, den umständlichen Weg zum Arzt zu wählen oder gleich ein Bagatellmedikament, das meist auch noch billig ist, aus der Apotheke zu holen, um sich, dem Arzt und allen Beteiligten Arbeit und Zeit zu ersparen. Gerade um diese Kosten sollte es uns ja gehen.

Ich erinnere an meine Bestrebungen in den letzten Debatten und Unterredungen, nämlich die extramuralen Dienste, die Dienste außerhalb der Anstaltsmauern, im Gesundheitswesen stärker zu betonen. Denn nur durch eine Verlagerung der Kosten aus der teuren Anstalt in das viel kostengünstigere Vorfeld kann es uns gelingen, eine Senkung der Gesamtkosten zu erreichen.

Ein wesentliches Kapitel ist auch die Fachinformation. Über die schriftliche Fachinformation, die Teilung zwischen Gebrauchs- und Fachinformation wurde berichtet.

Ich darf zur mündlichen Information kommen und ein bißchen die Historie beleuchten. Es war um das Jahr 1880, vor rund hundert Jahren, da hat es den ersten Ärzteberater oder wissenschaftlichen Mitarbeiter in Deutschland gegeben, der den Arzt, also den Anwender dessen, was diese deutsche pharmazeutische Fabrik produzierte, über den Gebrauch informierte.

Diese Information ist gerade im Heilmittelwesen besonders wichtig. Wenn Sie bedenken, daß es Information über jedes Produkt gibt, das verkauft werden soll, können Sie sich vorstellen, um wieviel intensiver die Information über ein Heilmittel sein muß.

Die Forderung nach gesetzlicher Verankerung dieser wissenschaftlichen Mitarbeiter oder Ärzteberater wurde in einem Gutachten der pharmazeutischen Industrie, ich glaube aus dem Jahre 1975, abgelehnt. Man hat damals gesagt, das sei nicht günstig. Auch Frau Minister Leodolter hat die gesetzliche Verankerung dieses Berufsstandes im damals schon in Diskussion stehenden Arzneimittelgesetz abgelehnt.

Die Arbeiterkammer hat den Berufsstand vorerst überhaupt abgelehnt. Ich glaube aber, daß das eine Überschätzung der manipulativen Bedeutung dieses Berufsstandes war. Es hat dann in Gesprächen selbstverständlich ein Einlenken gegeben. Man hat erkannt, wie wichtig diese lebendige Hin- und Zurückinfor-

mation ist; das ist nämlich im Gegensatz zum Papier keine Einbahn der Information.

Herr Minister Salcher und vor allem Minister Steyrer zum Schluß hat sich dann eindeutig nach einem Informationsprozeß, wie es der Herr Bundesminister ausgedrückt hat, bereit erklärt, anzuerkennen, daß dieser Beruf einen wesentlichen Teil des Weges des Arzneimittels von der Herstellung bis zum Endverbraucher begleitet.

Nach langem Hin und Her heißt das jetzt Pharmareferent. Wir haben dafür zu danken. Der Grund, warum Pharmareferent, läßt sich in wenigen Worten sagen.

In der Bundesrepublik Deutschland heißt es im Gesetz, in § 75 und in § 76, Pharmabereiter. Nach der Verordnung über die berufliche Fortbildung heißt er dann, wenn er geprüft ist, Pharmareferent.

Der Unterschied liegt darin: Wir wollten nicht die gleiche Zweiteilung wie in der Bundesrepublik, wir wollten nicht das gleiche wie bei den Lehrern haben, als der Unterschied zwischen Lehrerbildungsanstalt und Pädagogischer Akademie entstand. Man wollte vorerst einen Unterschied machen, ist dann aber auf die heftigen und berechtigten Proteste derer gestoßen, die durch Ambition und Erfahrung gleichwertige Abgänger der Lehrerbildungsanstalten waren gegenüber den Abgängern der Pädagogischen Akademien. Da wollten wir keinen Unterschied haben, und daß das so geregelt wurde, ist gut und richtig.

Daß eine Qualifikation für diesen Berufsstand, der informiert, der den Arzt über den Gebrauch der Heilmittel informiert — das ist ja etwas Wesentliches —, gefordert wird, ist wichtig. Diese Qualifikation muß hoch sein, das ist ganz klar. Es ist auch durch Verordnung der Prüfungsmodus noch genau festzulegen.

Ich habe von Herrn Minister Steyrer auch diesbezüglich Konsensbereitschaft gehört. Er hat die Worte gebraucht: „Selbstverständlich wird bei Erstellung dieser Verordnung der gleiche Modus eingehalten wie beim Arzneimittelgesetz.“ Das war am 22. Februar. Ich hoffe, daß das wirklich durchgeführt wird. Der beste Weg der Prüfung und der Vorbereitung wird wahrscheinlich ein Muster analog der Bundesrepublik Deutschland sein.

Wesentlich ist auch die Einschränkung der Ärztemuster. Zuerst hat es geheißt, es dür-

15234

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Probst

fen überhaupt keine gegeben werden, jetzt ist die Zahl beschränkt — das ist eine komplizierte Formel — auf maximal 24 pro Jahr. Das heißt also, es kann kein Jahresbedarf eines bestimmten Präparates mehr quasi als Ärztemuster in ein Krankenhaus gebracht werden, es kann kein, wie so oft schon behauptet wurde, Naturalrabatt als Muster im Kofferraum mitgeführt werden, da das eindeutig verboten ist.

Wesentlich ist, daß hier die Information in allen Belangen über dem kaufmännischen Interesse zu stehen hat. Das ist ja auch die einzige Voraussetzung, wie es zu einem gedeihlichen Weiterbilden kommen kann. Denn es ist doch eine Frage der Glaubwürdigkeit, ob die Information an erster Stelle steht. Nur der Arzt, der in die Glaubwürdigkeit des Informanten Vertrauen hat, wird diese Information auch aufgreifen.

Eines ist unter den Tisch gefallen. Herr Bundesminister, ich möchte Sie besonders darauf aufmerksam machen, daß sich gerade in der Diskussion mit dem Arzt sehr oft die Notwendigkeit eines korrekten Ausdrucks ergibt. Das gleiche erleben Sie, wenn Sie als Arzt internationale Kongresse besuchen. Ein Präparat heißt in Amerika so, in Deutschland so, in Japan so, und der internationale Freiname ist dann ganz anders.

Sie kennen die Beispiele. Wir haben einmal schriftlich den Vorschlag gemacht, diesen internationalen Freinamen auf jede Packung und auf jede Fachinformation zu geben. Das ist auch für den internationalen Tourismus heute ungeheuer wichtig. Ich bitte Sie, diesen Generic Name oder internationalen Freinamen auf jeden Fall in der Verordnung noch zusätzlich anzufügen. Ich halte das für ungeheuer wichtig, auch bei zusammengesetzten Präparaten sollte er unbedingt in Klammer stehen.

Ich glaube, das würde von allen Ärzten, vor allem von jenen, die in der Forschung tätig sind, außerordentlich begrüßt werden und besonders, wie gesagt, dem Tourismus dienen. Denn wenn auf einem Präparat „Calan“ steht, weiß man nicht, was das in einem anderen Lande heißen mag. Das kann ja sehr wichtig und sehr wesentlich sein.

Ich sehe Einverständnis bei Ihnen, ich freue mich. Es ist das tatsächlich vergessen worden.

Nun zu einer anderen Situation beim Arzt, die auch sehr wesentlich mit der Stellung des

Medikaments in unserer Gesellschaft zusammenhängt.

Der Arzt ist zum allergrößten Teil Vertragspartner einer Sozialversicherung, meistens § 2, also der großen Kassen. Zu ihm kommen Kontrolloren. Der erste sagt: Herr Doktor, Sie verbrauchen zu viel Medikamente. Dann kommt der zweite und sagt ein paar Monate später: Herr Doktor, Sie haben zu viele Krankenhauseinweisungen, und der dritte sagt dann: Sie haben zu viele Krankenstände.

Selten passiert es, daß ein Arzt alle drei Vorwürfe gleichzeitig zu ertragen hat, denn einer, der meistens zu viele Medikamente verbraucht, hat weniger Einweisungen und weniger Krankenstände. Einer, der wenig Medikamente braucht, hat natürlich mehr Einweisungen und weniger Krankenstände. Und so geht das Spielchen hin und her.

Hier kann natürlich nur die Vernunft Platz greifen, wenn die Bereitschaft aller Beteiligten dazu da ist. Denn wesentlich ist, daß trotz aller negativen Äußerungen in der Presse, auch zielgerichteter Äußerungen von jenen, die ja gewußt haben, warum sie dieses und jenes sagen, sich der Arzneimittelanteil an den Einnahmen der Krankenkassen seit Jahrzehnten am gleichen Stand eingependelt hat. Es sind maximal 15 und realiter meist um 11 Prozent der Jahreseinnahmen der Krankenkassen. 11 Prozent dann, wenn man den Selbstbehalt, den alle Österreicher zu zahlen haben, nämlich die Rezeptgebühr, hier einbezieht. Diese Kosten sind nicht expandiert, die sind im gleichen Prozentsatz mit den anderen mitgewachsen, während andere Kosten sehr wohl explosionsartig gestiegen sind.

Nun ein Kapitel zu den zitierten allzu heftigen Kritikern, zu jenen Anhängern der sogenannten alternativen Medizin, jenen Anhängern, die den Rückschritt in der Medizin auf ihre Fahnen geheftet haben und die meinen, daß Arzt, Arzneimittel und Medizin in der heutigen Form dem Patienten nur schaden. Zweifeln in diesem Raum sei gesagt: Es gibt genügend Menschen, die solches ernsthaft vertreten und verfechten.

Das sind meistens Leute, die niemals über Kopfweh oder dergleichen hinaus echtes Leid selbst empfinden mußten. Das sind Menschen, die niemals eine schwere, lebensbedrohende Erkrankung an sich selbst feststellen mußten, die niemals erfahren haben, was es heißt, eine schwere Herzkrankheit zu haben, eine schwere Infektionskrankheit, die man

Probst

ohne ein Antibiotikum überhaupt nicht beherrschen kann.

Ich glaube, diese Menschen sind in Wirklichkeit erstens propagandasüchtig und zweitens kalt und asozial. Denn es ist in unserer Gesellschaft nicht möglich, immer nur das Maß an sich selbst zu nehmen.

Wir sind doch auch Teile einer Gemeinschaft und haben auf den Schwachen Rücksicht zu nehmen, auf jenen, der halt mehr zu erleiden hat als Kopfweh.

Und dieser heilige Rückschritt, der da gepredigt wird, kann gegenüber jenen Leuten, die daran glauben und die das so verfechten in ihrer unkritischen, nicht reflektierten Art und Weise, auch wieder nur mit Goethe beantwortet werden — ich schließe mich hier dem Klubobmann Fischer an, der das gerne tut in letzter Zeit —, und zwar aus jenem Werk Goethes, einem Pamphlet aus der Jugend Goethes, das da heißt: „Götter, Helden und Wieland“. Er meinte darin: „Und wenn Blutegel sich an seinem Steiß ergötzen, ist er von Geistern und vom Geist genesen.“ Mehr ist diesen Herren nicht mitzugeben auf ihren Weg.

Abschließend eine Information, die ich gesamtwirtschaftlich für sehr erfreulich halte: Während noch vor einigen wenigen Jahren, vor etwas über zehn Jahren, 10 Prozent der österreichischen Produktion an Arzneimitteln exportiert wurden, gehen heute bereits über 60 Prozent der Produkte der Heilmittelindustrie Österreichs gerade in die hochindustrialisierten Länder. Das umfaßt einen Betrag zwischen 3 und 4 Milliarden Schilling. Das ist ein positiver Wirtschaftszweig, dem natürlich auch von der Politik her die Unterstützung gebührt.

In diesem Sinn hoffe ich, daß sich das Arzneimittelgesetz für alle Österreicher und Österreicherinnen positiv auswirkt und ihre Zustimmung findet. *(Beifall bei der FPÖ.)* 16.12

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz. Bitte, Herr Bundesminister.

16.12

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist fast ein kleines österreichisches Wunder, daß es in der Vorwahlzeit

gelingen ist, eine so wichtige Gesetzesmaterie einstimmig zu beschließen. Es zeigt mir, daß auf einem sehr wichtigen Gebiet unseres Zusammenlebens dieses Zusammenleben zwischen den politischen Parteien noch intakt ist.

Daß diese Konsensbereitschaft heute auf einem so wichtigen Gebiet wie der Gesundheitspolitik erfolgt ist, zwingt mich zu einer Anerkennung — das möchte ich fairerweise sagen — auch der Arbeit dieses Ausschusses, die unter der Leitung des Primarius Dr. Wiesinger und seines Stellvertreters, des Abgeordneten Tonn, sowie unter sehr starker Mitwirkung des Abgeordneten Probst vor sich gegangen ist.

Ich möchte hier dezidiert erklären, daß dieses Gesetz zweifellos gegenüber der Regierungsvorlage bedeutende Verbesserungen aufweist, die — das muß man auch sagen — dank der hervorragenden Arbeit der Experten erfolgt sind, die hier heute Gelegenheit haben, von der Galerie das mitzuverfolgen. Ich möchte diesen Experten, die aus den Reihen der Sozialpartnerschaft, der Industrie, der Arbeiterkammer, aus dem pharmazeutischen Großhandel, aus der Apothekerschaft, aus der Ärzteschaft, aus den Reihen der Drogisten gekommen sind, sehr herzlich für diese Zusammenarbeit danken. *(Allgemeiner Beifall.)*

Sie haben in einer engen Zusammenarbeit mit den Beamten meines Ministeriums, die sich in einer ungeheuren Weise strapaziert haben, in mehr als eineinhalbjährigen Verhandlungen eine bedeutende Verbesserung gebracht, und ich glaube, daß dieses System der Gesetzwerdung Beispiel für viele solcher Gesetze werden könnte. Daß wohl die Hauptarbeit im Ministerium mit den Experten gemacht wurde, aber die entscheidenden Veränderungen dann im Unterausschuß, im Ausschuß erfolgten, war zweifellos eine Garantie dafür, daß diese großen anfänglichen Gegensätze ausgeräumt werden konnten und ein so wichtiges Gesetz, das dem Schutze der Gesundheit der österreichischen Bevölkerung dient, zustande gekommen ist.

Mein Dank gilt, wie gesagt, auch den Experten meines Ministeriums, den Beamten, die eine Mehrbelastung zu verzeichnen gehabt haben, die deshalb auch gigantisch war, weil viele andere Gesetzesmaterien derzeit in Behandlung sind.

Ich möchte mich, wie gesagt, herzlich bedanken und glaube, daß dieses Gesetz eine

15236

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Bundesminister Dr. Steyrer

weitgehende Verbesserung auf dem Gebiete der Arzneimittelsicherheit bringen wird. Ich bin sicher, daß auch bei Erlassung der Verordnung diese im gemeinsamen Geiste ausgehandelt werden wird. Ich möchte mich herzlich bedanken. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.15

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek. Ich erteile es ihr.

16.15

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die Anerkennung des Herrn Ministers und des Herrn Abgeordneten Tonn tut einem gut, erfüllt einen mit Genugtuung. Aber bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren, es erfüllt mich mit ebensolcher Genugtuung, daß es der ÖVP im Unterausschuß gelungen ist, die Regierungsvorlage entscheidend zu verändern.

Und, Herr Minister, Sie wissen, daß durch die Zusammenarbeit im Ausschuß und natürlich mit Hilfe der Experten zirka 40 entscheidende Veränderungen zum Vorteil des Gesetzes geschehen sind, Veränderungen, die die Zustimmung von allen, auch von seiten der Regierungsfraktion, gefunden haben. Wenn diese Zusammenarbeit und die verantwortungsvolle Arbeit vor allem durch den Herrn Abgeordneten Tonn gewürdigt wurden, so muß ich ihm recht geben.

Wissen Sie, was mich aber in diesem Zusammenhang verwundert? Die gespaltene Taktik der Sozialisten. Wir haben hier sehr seriös und verantwortungsvoll gearbeitet, haben die Expertenmeinung eingeholt und haben, glaube ich, ein vernünftiges Gesetz zustande gebracht.

Ich erinnere mich: Vor gar nicht so langer Zeit haben wir hier im Haus ein in seiner Bedeutung, glaube ich, ebenso wichtiges Gesetz zu beraten gehabt — ich möchte gar nicht verschweigen, was ich meine —, eine ASVG-Novelle, die für große Gruppen der Bevölkerung teilweise sehr unangenehme Auswirkungen hatte. Und diese umfangreiche Novelle zum ASVG haben wir nicht einmal in einem Unterausschuß beraten. Da war nämlich die Regierungsfraktion dagegen. Die haben wir also in einer einzigen Sitzung des Vollausschusses — noch dazu eines großen Ausschusses, des Sozialausschusses — beraten. Aber ich möchte gerne konzedieren, daß man sich hier eines Besseren besonnen hat.

Ich glaube, es ist wichtig — und es ist das

heute mehrmals gesagt worden —, daß es gelungen ist, im Bereich der Arzneimittel einen größeren Sicherheitsfaktor zu schaffen. Ich glaube, das ist wichtig.

Es ist auch wichtig, daß wir — und das hoffe ich sehr — die umstrittenen klinischen Versuche ausräumen können. Sie alle können sich vielleicht erinnern an die Anfragenserie an die Frau Wissenschaftsminister. Sie können sich erinnern an die Berichte in den Gazetten über die, wie wir glauben, umstrittenen Versuche an Säuglingen, die durchgeführt wurden, ohne daß die Eltern eine Zustimmung gegeben haben. Wenn das in Hinkunft verhindert wird, ist das, glaube ich, ein sehr wichtiges Detail, das ja noch in einem anderen Gesetz zu regeln sein wird, nämlich im Krankenanstaltengesetz, das die Ethische Kommission vorsehen wird.

Wichtig erscheint mir vor allem im Gesetz die verstärkte Information des Konsumenten.

Ich möchte hier vielleicht allgemein anführen, daß mir im ganzen Bereich der Gesundheitspolitik eine größere Transparenz wichtig erschiene. Es ist nicht nur auf dem Sektor der Arzneimittel wünschenswert, daß man eine seriöse Information auch über Nebenerscheinungen, über unerfreuliche Nebenwirkungen gewinnt. Mir erschiene diese Transparenz auch in einem anderen Bereich wichtig, Herr Minister. Etwas, was einen als Patient stört, ist folgendes: Wenn Sie tatsächlich in ein Spital eingeliefert werden, wissen alle über Ihre Krankheit Bescheid, vom untersuchenden Arzt angefangen bis zur kleinen Hilfsschwester. Nur, meist läßt man also den Patienten über die Diagnose im unklaren — es sei denn, er würde das energisch genug vorbringen und sich zu artikulieren verstehen, was bei verunsicherten alten Menschen nicht immer der Fall ist.

Wenn es gelingt, durch die größere Transparenz im Arzneimittelgesetz im gesamten Gesundheitsbereich eine größere Durchschaubarkeit zu schaffen, ist es, glaube ich, von Vorteil.

Ich glaube, daß es wichtig ist, und ich glaube auch, daß es uns halbwegs gelungen ist, die Abgrenzung zwischen den Arzneimitteln und den Lebensmitteln zu schaffen. Das ist nicht nur für den Konsumenten, sondern natürlich auch für den Großhandel, für die Ärzte und für die Apotheker wichtig.

Wenn wir nun — wie wir hoffen — mit diesem Gesetz in Hinkunft moderne und voll

Dr. Marga Hubinek

getestete Präparate vorfinden werden, so stellen diese einen Sicherheitskoeffizienten dar, der sicherlich in Hinkunft verhindern kann, daß man über den Weg der Pharmaindustrie alle möglichen gesellschaftspolitischen Maßnahmen durchsetzen will. Ich glaube, daß gerade das Arzneimittelwesen nicht das Spielfeld sein soll, um gesellschaftspolitische Tendenzen zu realisieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß es auch durch die Tätigkeit des Unterausschusses gelungen ist, eine Gefahr zu beseitigen, die in der Regierungsvorlage deutlich war, nämlich die Gefahr der Bürokratisierung. Ich glaube, daß es nun doch gelungen ist, vor allem das Zulassungsverfahren ein bißchen unbürokratischer zu gestalten, ohne daß die Sicherheit in Gefahr geraten würde.

Ich glaube, daß es halt nicht angeht, wenn in der Schweiz das Zulassungsverfahren sechs Monate dauert und in Österreich von zwei — wie wir gehört haben — bis zu fünf Jahren währt, ohne daß der Vetreter der Pharmaindustrie überhaupt Gelegenheit hat, mit dem zuständigen Referenten im Ministerium Kontakt aufzunehmen. Diese Art der Bürokratie, die jede Entscheidung als einen Gnadenakt erscheinen läßt, mißfällt uns, und ich hoffe, daß durch die neue Regelung diese Willkürakte und die bürokratischen Barrieren beseitigt sein werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es haben nicht nur die meisten Vorlagen hier im Haus eine Tendenz, die Bürokratie besonders zu verstärken, wir haben ja heute in der Fragestunde einen Anschauungsunterricht erlebt, wie ein Minister im Stadium abeundi noch geschwind zusätzliche Sektionen schaffen und aus Versorgungsüberlegungen eine Erweiterung der Dienstposten im Ministerium vornehmen will. Das ist in unseren Augen eine weitere Aufblähung der Bürokratie. Ich glaube, hier besteht die Gefahr, Regierungsvorlagen mit allzu bürokratischen Barrieren zu belasten. Wenn es in diesem Bereich gelungen ist, Einhalt zu gebieten, kann das nur von Vorteil sein.

Ich glaube, wichtig ist auch der Kompromiß, der uns im Bereich der Werbung gelungen ist. Ich glaube, daß ein allgemeines Werbeverbot, wie es ursprünglich vorgesehen war, zweifellos in Kollision mit dem Informationsbedürfnis des Patienten gerät. In vielen Bereichen ist die Selbstmedikation vorhanden, wird auch von den Sozialversicherungsträgern aus guten und verständlichen Grün-

den gefördert. Das setzt aber voraus, daß man auch über Medikamente seriös informiert wird. Ich glaube, daß der Kompromiß, der zustande gekommen ist, rezeptpflichtige Arzneimittel überhaupt nicht zu bewerben und rezeptfreie nach einer Prüfung durch das Ministerium, ein sehr kluger Kompromiß ist.

Klug finde ich es auch, daß nicht nur der Text, sondern auch das Bild vorher der Kontrolle des Ministeriums bedarf. Wir alle wissen, daß man vor allem bei Fernsehspots durch die bildliche Darstellung weitaus aggressiver sein kann, als das der Text jemals zustande gebracht hätte.

Herr Minister! Wir sind eigentlich auch froh, daß es auch der Opposition im Unterausschuß gelungen ist, hier eine verstärkte Respektierung des Datenschutzes zu erreichen. Ich möchte nicht verhehlen, daß wir den Eindruck hatten, daß die Regierungsvorlage nicht ausreichend sichert, daß personenbezogene Daten tatsächlich um jeden Preis geschützt bleiben. Ich glaube, in dem Bereich ist man besonders sensibel. Denken Sie nur daran, wenn personenbezogene Daten über den Gesundheitszustand eines Patienten über irgendwelche dunkle Kanäle zu Versicherungsinstituten gelangen oder sonstwo erwerblich sind, welche Nachteile der einzelne haben kann, wenn er zum Beispiel eine Versicherung abschließt, wenn er sich um einen Arbeitsplatz bewirbt und ähnliches. Daß es mit der jetzigen Formulierung gelungen ist, diesen Datenschutz wirksamer und, wie wir glauben, besser zu gewährleisten, darauf sind wir auch ein bißchen stolz.

Ich möchte mich hier gerne der Meinung der Vorredner anschließen, daß das Verhandlungsklima zweifellos ein gutes war, daß zweifellos die Arbeit durch die Experten, die aus allen Bereichen gekommen sind, unterstützt wurde. Ich glaube, daß es gelungen ist, ein brauchbares Gesetz zu schaffen. Es wird an uns und es wird natürlich auch an den Beamten des Ministeriums gelegen sein, ob es auch entsprechend den Intentionen des Gesetzgebers exekutiert wird. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.25

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kokail. Ich erteile ihm das Wort.

16.26

Abgeordneter Kokail (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Tagen und Wochen haben wir immer wieder in verschie-

Kokail

denen Zeitungen lesen können, daß es an und für sich ein österreichisches Wunder sei, daß so kurz vor einer entscheidenden Nationalratswahl noch so ein wichtiges und entscheidendes Gesetz einvernehmlich in diesem Hohen Haus beschlossen werden kann. Wenn ich mich an die Debatte am heutigen Tag über das Konferenzzentrum zurückerinnere, dann muß ich sagen, ich schließe mich dieser Meinung der Zeitungen an; es ist tatsächlich ein österreichisches Wunder.

Ich glaube, doch festhalten zu können, daß das jener Unterausschuß und jenes Thema waren, mit denen ich, seit ich im Hohen Haus bin, seit dem Jahr 1975, am häufigsten beschäftigt war. Es haben heute alle meine Vorredner darauf hingewiesen, mit welcher großer Konsensbereitschaft wir über dieses Gesetz oder über diesen Gesetzesantrag in dem Ausschuß verhandelt haben.

Es hat der Abgeordnete Tonn darauf hingewiesen, daß er nicht glaubt, daß das Buch „Gesunde Geschäfte“ uns besonders dazu veranlaßt hätte, dieses Gesetz jetzt doch zu Ende zu bringen. Das glaube ich auch, denn das Gesetz wurde schon vor Herausgabe dieses Buches verhandelt, nur hat dieses Buch „Gesunde Geschäfte“ doch in weiten Bereichen das Thema sehr stark aktualisiert und uns dazu gebracht, etwas schneller das Gesetz zu beraten und etwas vernünftiger vorzugehen.

Es ist von meinen Vorrednern bereits für alle Bereiche dieses Gesetzes eine Aussage getroffen worden. Ich möchte mich deshalb auf zwei Bereiche beschränken, mich auch der Vorgangsweise meiner Vorredner anschließen und sehr kurz sein.

In dem Buch „Gesunde Geschäfte“ ist besonders intensiv auf die klinische Erprobung oder Prüfung von Medikamenten eingegangen worden. In der Bevölkerung ist damit der Eindruck entstanden, daß man, völlig gleichgültig, in welchem Krankenhaus in Österreich man als Patient auf der normalen Verpflegsklasse zu liegen kommt, grundsätzlich Gefahr läuft, als Versuchskaninchen mißbraucht zu werden. Es gab auch tatsächlich für die klinische Prüfung oder Erprobung von Medikamenten keine Richtlinien, keine Vorschriften. Deshalb war es durchaus eine Angelegenheit und ein Wunsch aller Abgeordneten in diesem Ausschuß, für diesen Bereich klare Regelungen vorzusehen. Die klaren Regelungen schauen in Summe jetzt so aus, daß grundsätzlich, bevor ein klinischer Versuch oder eine Erprobung durchgeführt wer-

den darf, der Arzneimittelbeirat das einmal zu begutachten hat, dieses Medikament für die klinische Prüfung freizugeben hat. Erst dann kann ein verantwortlicher Prüfungsleiter, der Arzt sein muß, der dazu auch die entsprechende Ausbildung hat, beauftragt werden, diese Prüfungen durchzuführen. Vor allem ist sehr klar geregelt, daß der Proband oder der Patient von diesem Versuch informiert werden muß, daß er aufmerksam gemacht werden muß, welchen Gefahren er sich dabei aussetzt. Er muß nachweislich seine Zustimmung zu diesem Versuch geben. Vor allem muß der durchführende Arzt oder das Krankenhaus für diesen Menschen eine Versicherung abschließen, die etwaige Schäden, die durch diesen Versuch auftreten, auch abdeckt.

Daß es noch eine Reihe von Sonderbestimmungen gibt über Versuche an Kleinkinder, Säuglingen und schwangeren Frauen, wo dies faktisch ausgeschlossen ist, kann man im Gesetz sehr deutlich nachlesen.

Ich glaube, daß mit dieser Bestimmung der klinischen Prüfung sicherlich mehr Sicherheit für die Patienten in den Krankenhäusern eintreten wird.

Ein zweiter Bereich war auch sehr stark in diesem Buch zu finden. Gewiß wird nicht alles richtig sein, was in diesem Buch zu lesen war, aber eines kam sehr deutlich zum Ausdruck: daß die sogenannten Ärzteberater, wie sie jetzt im Gesetz heißen, die Pharmareferenten, doch sehr häufig dazu mißbraucht wurden, mit einem Koffer voll Ärztemustern von Arzt zu Arzt zu fahren, um die Ärzte zu bedienen.

Auf der anderen Seite ist auch sehr deutlich zum Ausdruck gekommen — das wird dem Abgeordneten Probst nicht gefallen (*Zwischenruf des Abg. Dr. Jörg Haider*) —, daß es bis jetzt durchaus möglich war, daß einer am Donnerstag, Freitag noch mit einem Textilienmusterkoffer in Österreich gereist ist, und nach einer Wochenendschulung von einigen Stunden war er dann plötzlich Pharmaberater oder Ärzteberater und hat Medikamente angeboten. Auch in diesem Bereich ist es zu einer vernünftigen Regelung in diesem Gesetz gekommen, die so ausschaut, daß grundsätzlich jeder, der in diesem Beruf beschäftigt sein will, eine entsprechende Qualifikation nachweisen muß, die vor einer Prüfungskommission im Ministerium zu beweisen ist. Ich glaube, damit ist auch in diesem Bereich eine größtmögliche Sicherheit für unsere Bevölkerung eingetreten.

Kokail

Ich komme schon zum Schluß und möchte zusammenfassend feststellen, daß ich glaube, daß uns dieses Gesetz, wenn es mit dem nächsten Jahr Gültigkeit haben wird, die Gewähr gibt, daß wir in Österreich auf eines der modernsten Arzneimittelgesetze in Europa verweisen können, und das liegt sicherlich im Interesse unserer Bevölkerung. Wir werden dem Gesetz deshalb sehr gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.32

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hochmair. Ich erteile ihm das Wort.

16.32

Abgeordneter **Hochmair** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fast genau auf den Tag 21 Monate nach der parlamentarischen Enquete, die am 3. Juni 1981 stattgefunden hat, beschließen wir das Arzneimittelgesetz: in einem vernünftigen Zeitraum und einstimmig.

Das Thema dieser Enquete hat gelautet: „Praktiken der Pharma-Industrie — eine Gefahr für die Gesundheit?“ *(Abg. Dr. Wiesinger: Fragezeichen!)* Sicherlich war ein mit auslösendes Moment, daß die Enquete stattgefunden hat, das erschienene Buch „Gesunde Geschäfte“.

Ich bin heute genauso überzeugt wie damals, daß dieses Buch hat erscheinen müssen. Nur: Nach dem drittenmal Lesen habe ich doch festgestellt, daß man auch verschiedene Standorte erkennen muß: den Standort des Arztes und Klinikchefs, den Standort des Pharmaberaters der Industrie, aber auch jenen des Patienten.

Und wenn der Pharmaverband bei seiner letzten Sitzung festgestellt und der Herr Präsident Ohlms gesagt hat: Wir haben alle so oder so unsere Erfahrungen gemacht, es wäre gut, wenn wir sie nicht allzusehr vergäßen, sondern bei all unserem Tun und Handeln sehr gewissenhaft darauf Bedacht nähmen!, dann hat es doch einen Sinn gehabt, daß dieses Buch erschienen ist.

Wir haben bei dieser Enquete von den Ärzten und Klinikchefs, von der Pharmaindustrie, von den Pharmaberatern und sicherlich auch von den Betroffenen die Meinung gehört. Das Ergebnis waren sehr zielführende Verhandlungen im Unterausschuß.

Wenn bei der Enquete manchmal die Emotionen noch hochgekommen sind, so war das

im Ausschuß und im Unterausschuß überhaupt nicht der Fall, und ich habe mehr befürchtet, Herr Primarius, als bei der Enquete. Dafür gebührt doch sicherlich all den Teilnehmenden in diesem Ausschuß Anerkennung.

Die Regelungsschwerpunkte sind, die allgemeinen Anforderungen des Arzneimittelgesetzes zu reglementieren, die ausreichende Information für Verbraucher, die Zulassungsbedingungen, die klinische Prüfung, der Vertrieb und die Werbung und vor allen Dingen die zentrale Erfassung von Zwischenfällen und anderen Beobachtungen über Arzneimittel und die Arzneimittelkontrolle.

Einige Fragen möchte ich von der Warte des Konsumenten oder Patienten her beleuchten.

Die Verbraucherinformation: Der Beipackzettel war in vielen Fällen bisher nicht ausreichend. Es waren nicht alle Informationen vorhanden, die wir als Patienten gerne gehabt hätten. In der Gebrauchsinformation sind jetzt wichtige Angaben über die Zusammensetzung vorhanden, die Arzneiform, die Art der Anwendung, die Dosierung, die Eigenschaften und die Wirksamkeit; wichtig sind auch die Angaben über die Gegenanzeigen und die Nebenwirkungen sowie die Wechselwirkungen. Ganz wichtig und notwendig erscheint mir, daß auch die Gewöhnungseffekte des Arzneimittels schon bei der Gebrauchsinformation angegeben sein müssen. Dann die besonderen Warnhinweise für die sichere Anwendung: Gerade der Artikel der Vergiftungszentrale, der jetzt erschienen ist, zeigt, daß auch der Hinweis wichtig ist, die Arzneimittel so zu verwahren, daß sie für Kinder unerreichbar sind.

Aber ich glaube, es wäre für uns auch eine Aufgabe, die Konsumenten zu erziehen, daß sie diese Gebrauchsinformation auch lesen und den Beipackzettel so handhaben, wie wir das im Gesetz geregelt haben.

Nun zur klinischen Prüfung. Viel zu häufig haben wir das Schlagwort vom Menschen als Versuchskaninchen gehört. Wir haben von der Erprobung der Medikamente an schutzlosen Säuglingen gelesen und gehört, es war ein gewisses Unbehagen vorhanden.

Es ist sinnlos, die Erprobung am Menschen zu verbieten, und es wäre genauso sinnlos, diese Menschenversuche nicht zu regeln. Von der klinischen Prüfung hängt der Erfolg oder der Mißerfolg eines Arzneimittels ab.

15240

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Hochmair

Die Probleme der Kosten der Industrie sind uns aus einem Beispiel bekannt. Die hat eine Information der Chemie Linz bei einem Betriebsbesuch gezeigt. Wir haben gesehen, was alles passiert, bevor ein Medikament auf den Markt und zur klinischen Prüfung kommt. Es sind Probleme der Chemie und der Pharmakologie, der Toxikologie, der Galenik, der Analytik, der Biochemie und dann erst der klinischen Prüfung. Wie hoch der Forschungsaufwand ist, das zeigt die Ziffer von 8 000 Substanzen; im Erprobungsfall werden vielleicht fünf fertige Präparate auf den Markt kommen.

Wichtig in diesem Bereich ist auch, daß in einem Abschnitt geregelt ist, wer für die Schadenshaftung aufkommt. Ich halte es für ungeheuer wichtig, daß derjenige, der die klinischen Versuche durchführt, nun zugunsten des Patienten eine Versicherung abzuschließen hat; das ist im Abschnitt III geregelt. Ich glaube, daß die nunmehrige Regelung im § 38 für den Versicherten, für den Patienten ausreichend ist, daß eben zu seinen Gunsten die Versicherung abgeschlossen wird, damit alle Schäden abgedeckt sind, die infolge der Durchführung einer klinischen Prüfung an Leben oder Gesundheit entstehen können.

Bisher war es für die Patienten schwierig, sich gegen den Arzt, gegen die Klinik oder auch gegen einen Konzern durchzusetzen. Im Arzneimittelbeirat gab es ein Anliegen von vielen Anthroposophen, die geschrieben haben. Ich habe 4 000 Briefe mit 7 500 Unterschriften erhalten. Ich glaube, auch das können wir als Erfolg feststellen, daß die anthroposophische Medizin vertreten ist.

Etwas haben wir im Gesetz nicht geregelt, und ich halte das für wichtig, daß wir nicht versucht haben, übermäßig bürokratisch zu sein, daß dieses Gesetz praktikabel ist, daß man mit dem Gesetz etwas anfangen kann und daß auch die Vertrauensbasis zwischen Industrie, Arzt, Pharmaberater, vor allen Dingen aber die Vertrauensbasis zwischen Arzt und Patienten nicht gestört ist.

Wir werden dem Arzt mit einem Gesetz die letzte Entscheidung nie abnehmen können. Der Arzt wird immer der letzte sein, der auch dem Mutigsten gegenübersteht, der als Patient genau wissen will, was er hat, womöglich noch seine Todesstunde. Aber wenn es dann so weit gekommen ist, erwartet er doch vom Arzt, daß er ihm hilft, daß er ihn heilt und daß er ihm sein Leben erhält.

Und ich glaube, dazu gehört der Freiheits-

grad der gnädigen Lüge. Genau das wollten wir in dem Gesetz nicht reglementieren und haben damit erreicht, daß mit diesem Gesetz die Grundlage dafür mit geschaffen ist, eine Vertrauensbasis zwischen Patienten und Arzt herzustellen.

Das Gesetz liegt nun beschlußfertig vor uns, es wird einstimmig beschlossen werden.

Mit diesem Gesetz werden wir sicherlich, wie es von manchen bezeichnet worden ist, ein Jahrhundertgesetz beschließen. Ich habe anfangs im Unterausschuß etwas Angst gehabt. Etwas Angst davor, daß ich als Laie zum Beispiel, als Lokomotivführer, manche Probleme nicht verstehe, weil sie zu technisch, zu medizinisch, für mich einfach nicht mehr erfaßbar sind. Daher mein Dank an die Sachverständigen und Beamten, die uns wirklich die Probleme in vielen Gesprächen erläutert haben, sodaß wir auch erfassen konnten, worum es geht.

Wir haben auch die Argumente der Industrie akzeptiert, die Argumente der Interessenvertretungen. Für mich war faszinierend, daß zwei Mediziner, zwei Schulmediziner im Ausschuß, Sie, Herr Bundesminister, und der Ausschußvorsitzende, Primarius Dr. Wiesinger, auch uns nicht das Gefühl gegeben haben, sie wären überlegen, sie verstehen die Materie, sondern wirklich immer praxisbezogen argumentiert haben. Wir als Laien haben somit mitwirken können, konnten bei diesem Gesetz mitarbeiten.

Wir hoffen, daß sich dieses Gesetz für alle Beteiligten positiv auswirkt, und geben daher selbstverständlich unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{16.41}

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder. Ich erteile es ihr.

^{16.42}

Abgeordnete Ingrid **Tichy-Schreder** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gerade bei diesem Arzneimittelgesetz ist mir heute sehr viel Lob gespendet worden. Nicht mir persönlich, sondern allgemein. Alle Abgeordneten haben gelobt, daß wir das zustande gebracht haben et cetera.

Mir ist da irgendein ungutes Gefühl aufkommen: Ist das, was wir geleistet haben, soviel Lob wert? — Es ist doch selbstverständlich, was wir gemacht haben: Wir haben unsere Pflicht getan als Abgeordnete, aber

Ingrid Tichy-Schreder

auch als Experten und auch als Beamte im Ministerium.

Ich finde: Ein kleines Lob ist richtig. Aber wir sollen uns nicht zu hoch heben. Was wir tun, ist nämlich eine Selbstverständlichkeit im Sinne der Patienten: daß wir eine Arzneimittelsicherheit dem Patienten geben. Das ist für mich eigentlich der wichtigste Punkt! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir wollen den Patienten Arzneimittelsicherheit geben, wir wollen aber auch den Firmen, den Ärzten, den Apothekern, allen, die mit diesem Arzneimittelgesetz zu leben haben, eine Sicherheit geben. Mich hat besonders gefreut dabei, daß verschiedene Aspekte eingearbeitet werden konnten und daß man auch in die Zukunft gedacht hat. Man hat eine Sicherheit gegeben dem Konsumenten als Patienten, dem gesundheitsbewußten Menschen für seine persönliche Vorsorge, aber auch dem zukunftsorientierten Menschen, der wissenschaftliche Erkenntnisse neu bewertet, wo man die Naturwissenschaft mehr einarbeiten kann. Aber eben auch die Sicherheit für diejenigen Menschen, die im Gesundheitswesen tätig sind, wie Ärzte, Tierärzte, Apotheker, Apothekengroßhändler, Drogengroßhändler, Drogisten und Lebensmittelhändler. Mit einem Wort: ein weitgespanntes Feld.

Für mich als Wirtschaftstreibende haben die Wirtschaftspunkte auch eine Rolle gespielt, denn auch für die Wirtschaftstreibenden ist ein Rahmengesetz geschaffen worden, sodaß man Verunsicherungen vermeiden konnte. Da möchte ich einige wesentliche Punkte herausgreifen.

Die klareren Rechtsverhältnisse kommen auch den Konsumenten durch eine erhöhte Sicherheit zugute. Es gibt eine Abgrenzung zum Lebensmittelgesetz, aber eine genaue Definition, was „Lebensmittel“ ist — Verzehrprodukt ist geregelt im Lebensmittelgesetz — und was „Arzneimittel“ ist. Aber es gibt auch eine Abgrenzung zwischen Lebensmittelhandel und Drogerie sowie Drogerie und Apotheke.

Ein wesentlicher Punkt sind auch die kosmetischen Artikel, die kosmetischen Mittel, die ebenfalls erfaßt worden sind.

Aber für diesen Kompromiß, der gefunden worden ist — ich möchte betonen, daß es ein Kompromiß ist, denn in verschiedensten Bereichen hat jeder von seiner Seite aus einige Abstriche getan, um eben dieses

Gesetz zustande zu bringen —, ist das Gesetz eine Basis. Auf dieser Basis muß weitergearbeitet werden. Der Herr Bundesminister hat nämlich 14 Verordnungsermächtigungen bei diesem Gesetz bekommen, die er teilweise gemeinsam mit dem Herrn Handelsminister zu vollziehen hat. Es wird noch harter Verhandlungen bedürfen, um diese Verordnungsermächtigungen auch zu erfüllen.

Da ist meine Bitte einmal zunächst — so wie ich es im Ausschuß bereits gesagt habe —, daß auch da versucht wird, etwas Bürokratie abzubauen und das praktikabel zu machen, denn 14 Verordnungsermächtigungen bringen auch Bürokratie mit sich.

Ich möchte aber jetzt einige Punkte herausgreifen, woran wir gearbeitet haben, um den Kollegen — die ich jetzt alle vor mir habe, weil es nämlich läutet — als Letztrednerin etwas mitzugeben, was wir erarbeitet haben, denn sie selbst haben es ja nicht so miterarbeitet.

Zunächst einmal als erster Punkt die Abgrenzung zum Lebensmittelgesetz.

Sie alle kennen — ich werde jetzt keine Firmenwerbung betreiben — dieses Mittel. Sie können es sowohl im Lebensmittelhandel als auch in der Apotheke oder in der Drogerie finden. Aber es sind auch Stoffe drinnen — Mineralstoffe et cetera —, wo man auch durch die Verordnung verschiedenes regeln muß. Und da gibt es etwas Besonderes: Von diesem Produkt Biomalz gibt es zwei Produkte, die ich hier in der Hand habe. (*Die Rednerin zeigt die beiden Packungen vor.*) Das eine Produkt ist ein normales Verzehrprodukt, das im Lebensmittelhandel gehandelt werden kann. Es sind wohl Calciumglyzerophosphate dabei, aber es ist keine Arzneyspezialität in dem Sinn. Dann habe ich ein Produkt Biomalz, dessen Verpackung so ähnlich ist, nur lautet die Aufschrift: Mit Eisen. „Mit Eisen“ heißt aber, daß ein Eisenpräparat dabei ist, das registriert werden muß und das dann nur in Apotheken oder Drogerien gehandelt werden kann.

Das ist ein wesentlicher Unterschied. Nur damit Sie sehen, was alles geregelt worden ist.

Ein weiterer Punkt — da ist wieder interessant gewesen die Veränderung gegenüber der ursprünglichen Regierungsvorlage — war die Abgrenzung zum Lebensmittelgesetz. In der Regierungsvorlage ist nämlich unter anderem zum Beispiel gestanden:

Ingrid Tichy-Schreder

„Stoffe‘ sind ... Pflanzen, Pflanzenteile und Pflanzenbestandteile in jeglicher Form ...“

Hätten wir nicht eine Abgrenzung zum Lebensmittelgesetz festgelegt, hätte es passieren können, daß in Zukunft eine bestimmte Teesorte, wie diese hier (*die Rednerin zeigt eine Teepackung vor*), ein Pfefferminztee, nur mehr in Drogerien oder in der Apotheke zu haben ist.

Da gibt es eben einen Unterschied: Diesen normalen Tee können Sie weiter jetzt durch die Abgrenzung zum Lebensmittelgesetz im Lebensmittelhandel beziehen. Aber es gibt noch spezielle Pfefferminzblätter, die Arzneibuchqualität haben. (*Die Rednerin zeigt eine andere Packung vor.*) Diese Pfefferminzblätter nach Arzneibuchqualität können Sie dann in der Drogerie oder auch in der Apotheke kaufen, aber eben nicht im Lebensmittelhandel.

Das waren Beispiele von Abgrenzungen.

Zu den kosmetischen Mitteln mußte ebenfalls eine Abgrenzung gefunden werden. Das betrifft alles, was auf der Haut aufgetragen wird oder in den Anhanggebilden verwendet wird — zum Beispiel Zahnpasta in der Mundhöhle —, aber nicht kosmetische Pflegemittel — wie es vielfach genannt wird — für Darm, Lunge et cetera. Das fällt nicht in die kosmetischen Mittel hinein, sondern das sind Arzneimittel. (*Die Rednerin zeigt verschiedene Pakungen vor.*)

Ich wollte Ihnen zeigen, wie gearbeitet wurde und woran man gedacht hat.

Ein weiterer Punkt war die Werbung. Dieser Punkt ist schon besprochen worden. Es gibt eine Laienwerbung und eine Fachinformationswerbung. Ich habe bei mir zu Hause gestern nachgeschaut, was ich zu Hause bei mir in der Apotheke habe. Leider — oder besser gesagt: Gott sei Dank — sind es nicht viele Medikamente. Zum Beispiel kann ein normales, nicht rezeptpflichtiges Medikament wie dieses hier (*die Rednerin zeigt eine Medikamentenpackung vor*) ohneweiters beworben werden, während ein anderes Medikament, das rezeptpflichtig ist (*die Rednerin zeigt eine andere Medikamentenpackung vor*), nicht beworben werden kann.

Dazu möchte ich folgendes sagen: Gerade in bezug auf die Werbung ist etwas Grundsätzliches festgehalten worden, was wir schon im Mittelstandsgesetz erreicht haben, nämlich

die Feststellung der marktwirtschaftlichen Ordnung. Hätten wir hinsichtlich der Werbung den Text der Regierungsvorlage beschlossen, so wie vorgeschlagen, hätten wir Verstöße gegen die marktwirtschaftliche Ordnung durchgeführt. Wir konnten das eliminieren. Denn hinsichtlich eines Produktes, das entwickelt wird und das hohe Kosten bei der Entwicklung aufweist, muß auch die Möglichkeit des späteren Bewerbens bestehen. Es geht nicht nur um die Kosten der Entwicklung und der Forschung, sondern auch um die Situation gegenüber dem Ausland. Im Ausland können — wir haben es heute schon gehört: durch Fernsehen, Kabelfernsehen — verschiedene rezeptfreie Produkte beworben werden. Aber es gibt auch Arzneimittelstoffe, die nicht patentiert werden können. Wenn eine Firma ein neues Präparat entwickelt, und dieses kann dann nicht beworben werden, kann es am Markt nicht Fuß fassen. Arzneimittelstoffe sind nicht patentiert, dadurch kann man diese Produkte nachmachen. So ist die Werbung ein Schutz der heimischen Wirtschaft, der Schutz der heimischen Industrie, die diese Produkte erforscht, wo sehr viele Kosten hineinfließen, gegenüber der ausländischen Arzneimittelindustrie. Das ist eben ein wesentlicher Punkt.

Jetzt möchte ich ganz kurz nur auf die Gebrauchsinformation/Fachinformation zu sprechen kommen. Ich habe hier ein Medikament, es ist rezeptpflichtig für Kinder, wenn Kinder Husten et cetera haben. Da gibt es einen wunderbaren Beipacktext dazu, aus dem ersichtlich ist, gegen welche Krankheiten das Medikament eingesetzt werden kann. Zum Beispiel steht da: Indikationen: Infektionen der oberen und der unteren Luftwege, akute und chronische Bronchitis, Bronchiektasen, Pneumonie einschließlich Pneumozytis, Tonsillitis et cetera, bei Infektionen, und so weiter und so fort. Ich als Laie tue mir bei diesen Fachausdrücken sehr schwer, für den Arzt sagt das etwas, darum finde ich es sehr wichtig und notwendig, daß für den Patienten eine richtige Gebrauchsinformation kommt, wo er sich auskennt, welche Krankheit er hat, sonst muß er einen Brockhaus oder sonst etwas zu Hause haben und nachschauen, was das überhaupt ist, damit er überhaupt weiß, was er für eine Krankheit hat und ob das richtig gehandhabt wird. Da finde ich es sehr wichtig, daß das hier geregelt worden ist.

Über die Irreführung ist auch schon gesprochen worden, über Irreführung von Patienten durch falsche Informationen, daß etwas ein Arzneimittel sein kann. So ein Kupfering zum Beispiel, der vielfach als Arzneimittel

Ingrid Tichy-Schreder

ausgegeben worden ist. (*Abg. Dr. Gradenegger: Woher haben Sie das alles?*)

Herr Abgeordneter, hören Sie mir zu, ich werde Ihnen genau sagen, woher man das hat. Das ist frei verkäuflich, diese Kupferringe. Natürlich machen es die Firmen jetzt anders, nicht mehr so, daß es ein Arzneimittel ist, sondern man geht her und sagt, daß verschiedene prominente Persönlichkeiten einen solchen Kupferring tragen, daß der einem Glück bringt et cetera. Wichtig ist, daß der Kupferring nicht als Arzneimittel ausgegeben wird, daß er nicht gegen Gicht, Rheuma oder sonst etwas wirkt. (*Abg. Dr. Fischer: Schenken Sie mir den?*)

Aber selbstverständlich, gerne, Herr Klubobmann, ich glaube, Sie wünschen sich Glück für die Wahl, sonst bräuchten Sie das nämlich nicht, ich gebe es Ihnen gerne. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein wichtiger Punkt ist auch getan worden für die österreichische Exportwirtschaft. Wir haben wohl in den letzten Sitzungen gehört, daß die Leistungsbilanz verbessert worden ist durch die österreichischen Exporte. Alles richtig und sehr schön, denn unsere Firmen bemühen sich ja auch. Gerade auch in der Arzneimittelindustrie haben wir viele Exporte. Da war ein wichtiger Punkt, den wir auch in den Ausschlußbericht hineinnehmen konnten, daß wir nämlich für Länder, zum Beispiel tropische Länder, eine ganz andere Verpackung brauchen für Arzneimittel, als es in Österreich notwendig ist. Nachdem bei der Registrierung die Verpackung angegeben werden muß, die Registernummer beim Verkauf ins Ausland vorgeschrieben ist, ist es notwendig, daß zwischen Inlandsverbrauch und Export differenziert wird. Jetzt haben wir gesichert, daß es möglich ist, für Exporte eine tropensichere Verpackung zu machen.

Oder: Farbstoffe. In anderen Ländern sind in der Pharmakopöe andere Farbstoffe vorgeschrieben als in Österreich. Im Ausschlußbericht ist festgehalten, daß in diesen beiden Fällen die gleiche Registernummer für In- und Ausland trotz kleiner Abweichung gilt. Das ist wichtig, damit unsere Exporte auch da gefördert werden, daß wir auch hier Fuß auf ausländischen Märkten fassen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein wesentlicher Punkt ist auch, wo auch wieder die Auswirkungen des Mittelstandsgesetzes so ein klein wenig zum Tragen kommen, nämlich gegenüber dem deutschen Arzneimittelgesetz, das 1976 verabschiedet wor-

den ist, wo auf Grund der Auflagen etliche Klein- und Mittelbetriebe, die Erzeugungen von Arzneimitteln gehabt haben, dann schließen mußten. Und zwar haben wir hier in diesem Arzneimittelgesetz einen Leiter eines Kontrollabors in der Arzneimittelindustrie bestellt, haben aber durch Verordnungsermächtigung dem Herrn Bundesminister die Möglichkeit gegeben, Klein- und Mittelbetriebe Dispens zu geben, damit sie keinen teuren Kontrollamtsleiter einstellen müssen. So ist auch da die Gewähr gegeben, daß wir leistungsfähige Klein- und Mittelbetriebe in dieser Branche weiter erhalten können.

Ein wichtiger Punkt ist der der Abgrenzungskommission Apotheke/Drogerie. Es ist ein besonderes Herzensanliegen von mir, Herr Bundesminister — weil unsere Drogeristen, die in Österreich schon seit Jahren im Gesundheitsdienst tätig sind, auch weiterhin gesundheitlich wirken wollen —, daß wir hier bei dieser Abgrenzungskommission auch zwischen Apotheken und Drogerien ein vernünftiges Maß finden. Die Drogerien in Österreich haben nicht den Wunsch, genauso Arzneimittel zu verkaufen, wie das teilweise in der Schweiz geschieht, sondern daß sie das, was sie bis jetzt vertreiben, auch weiterhin vertreiben können und daß sie die Sicherheit haben, daß sie auch in Zukunft existieren können. Ich glaube, das ist auch sehr wesentlich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein wichtiger Punkt ist natürlich der Antrag auf die Zulassung von Arzneimitteln. Da haben wir schon gehört, daß es ein jahrelanges Warten gegeben hat und noch immer gibt. Ich habe selber mit Firmen gesprochen, die von 10, 12 Jahren gesprochen haben, daß sie schon warten, kann sein, daß etwas nicht in Ordnung ist, aber das ist eine wahnsinnig starke bürokratische Hürde.

Herr Minister! Wir haben mit dieser Regierungsvorlage eine Übergangsfrist für die Neuzulassung aller Medikamente von drei Jahren festgelegt. Ich hoffe, daß in Zukunft die Zulassung im Sinne der Firmen rascher abgewickelt wird. In die Forschung und Entwicklung stecken die Firmen viel Geld hinein. Wenn sie die Ware durch späte Zulassung erst später verkaufen können, wird das Medikament umso teurer. Es ist auch im Interesse der Patienten, daß wir eine raschere Zulassung der Medikamente erreichen, damit die Medikamente auch billiger für den Patienten werden, es ist eben auch im Konsumenteninteresse, daß das rascher erfolgt.

Was mich auch besonders gefreut hat, ist

15244

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Ingrid Tichy-Schreder

eben auch, daß wir in diesem Gesetz die Homöopathie und die anthroposophische Medizin berücksichtigt haben; die anthroposophische Medizin dadurch, daß sie im Arzneimittelbeirat vertreten ist und wir eigene Richtlinien für die homöopathische Medizin gefunden haben. Das sind neue Gesichtspunkte. Wir haben in die Entwicklung unseres Denkens neue alte Wissenschaften einbezogen. Hier entwickelt sich etwas Neues, und da bin ich froh, daß wir dem Neuen aufgeschlossen sind, daß wir durch unser Lernen mit Einbezug neuer Erkenntnisse aus alten Wissenschaften auch weiterkommen, daß wir zur Natur auch wieder mehr Verbindung bekommen, und das können wir durch die Einbeziehung dieser beiden Medizinrichtungen auch erreichen.

Herr Bundesminister! Meine Bitte zum Schluß an Sie: Gehen Sie sofort, nicht morgen, da haben wir noch Parlamentssitzung, aber vielleicht gleich am Montag an die Verordnungsermächtigungen. 14 Verordnungsermächtigungen — ein Jahr haben Sie Zeit, versuchen Sie das rasch zu machen, versuchen Sie mit den Interessenvertretungen aller Gruppierungen Einvernehmen zu erzielen, daß wir in Zukunft dieses Arzneimittelgesetz auch praktikabel gestalten können im Sinne der Österreicher. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{16.56}

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1480 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 206/A der Abgeordneten Tonn, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (1450 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1228 der Beilagen): Bundesgesetz über die Beseitigung bestimmter Sonderabfälle (Sonderabfallbeseitigungsgesetz) (1479 der Beilagen)

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 und 3 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 206/A der Abgeordneten Tonn, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, und

Sonderabfallbeseitigungsgesetz.

Berichterstatter zu Punkt 2 ist die Frau Abgeordnete Wanda Brunner. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Wanda **Brunner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Tonn, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Ziel der vorgeschlagenen Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz ist die Schaffung einer Kompetenz des Bundes auf dem Gebiete des Immissionsschutzes. Die Einzelheiten bitte ich den schriftlichen Unterlagen zu entnehmen.

Der Verfassungsausschuß hat den Initiativantrag am 27. Jänner 1983 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzentwurfes in der von den Abgeordneten Tonn, Dr. Wiesinger und Dr. Frischenschlager vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Wanda Brunner

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Thalhammer: Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Gärtner. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Gärtner: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1228 der Beilagen): Bundesgesetz über die Beseitigung bestimmter Sonderabfälle.

In Österreich ist jährlich mit einem Anfall von etwa 280 000 bis 300 000 Tonnen Sonderabfällen zu rechnen, die häufig eine Gefahr für die Umwelt darstellen. Die Entsorgung der Sonderabfälle in angemessener Zeit und eine unschädliche Beseitigung von gefährlichen Abfällen müssen nachweisbar sichergestellt werden. Eine besondere Bedeutung kommt daher der Wiederverwertung und dem Recycling, aber auch der Abfallverminderung und -vermeidung zu, da diese den Bedarf an Primärrohstoffen senken und zur Schonung der Ressourcen und der Umwelt beitragen.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. Oktober 1982 erstmals in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, zu ihrer weiteren Verhandlung einen Unterausschuß einzusetzen.

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz am 22. Feber 1983 erstattete der Obmann des Unterausschusses, Abgeordneter Dr. Wiesinger, darüber Bericht.

Bei der Abstimmung wurden die Regierungsvorlage in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung sowie der EntschlieBungsantrag einstimmig angenommen.

Die Abänderungen gegenüber der Regierungsvorlage liegen den Abgeordneten vor.

Ebenfalls liegt die EntschlieBung schriftlich vor.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. die dem dem schriftlichen Ausschlußbericht beigedruckte EntschlieBung annehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Präsident: Ich danke den Berichterstattern für ihre Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Heinzinger.

17.02

Abgeordneter Heinzinger (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem heutigen Sonderabfallbeseitigungsgesetz und mit einem halben Luftreinhaltungsgesetz kleben wir ein kleines oder ein mittleres Heftpflaster auf die vielen großen Umweltwunden in Österreich.

In Wirklichkeit ist der Umweltkörper unserer Heimat so weit geschädigt, zum Teil chronisch geschädigt, daß wir wirksamere Medikamente bräuchten. Die Haut Österreichs, quasi der Wald unserer Heimat, ist durch den sauren Regen schwer geschädigt. Der Kreislauf unseres Landes, das Flußsystem, ist über weite Bereiche vergiftet, und der Rhythmus der Erneuerung der Selbstreinigung ist schwer geschädigt, und wir transportieren mit unseren Flüssen nicht trinkbares Wasser, sondern zum Teil giftige Brühen.

Auch das Antlitz unserer Heimat, unsere Natur und unsere Kulturlandschaft, ist zum Teil durch häßliche Bauten entstellt. Und die Luft, meine Damen und Herren, der Sauerstoff, den wir zum Leben brauchen, ist zu einem Transportmittel von Stickoxyden, von Schwefeloxiden und Schwermetallen aller Kaliber geworden, und in manchen Bereichen müssen wir bei schlechter Wetterlage von einer echt gefährlichen Luft sprechen.

Wir wissen aber, daß gesundes Wasser, gesunde Erde und ein gesundes Pflanzenkleid Voraussetzung für ein gesundes menschliches Leben sind. Und es ist auch kein Wunder, daß durch Jahrtausende diese Bereiche göttlich verehrt wurden.

Meine Damen und Herren! Mit dem Waldsterben, mit dem Aussterben der Tanne, mit den krebsartigen Wucherungen, mit der Zerstörung des Ökosystems Wald wird auch das

15246

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Heinzinger

Grundwassersystem geschädigt, wird die Reinigung des Wassers verhindert. Es wird die Sauerstofferneuerung der Luft zerstört. Das ist eine tiefreichende Gefährdung unserer Umwelt und nicht nur, eng gesehen, ein Schaden für die Holzwirtschaft.

Wir müssen heute feststellen, daß die Pestizidrückstände in den Nahrungsketten eine ernsthafte Gefahr sind, und wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß das Aussterben von Tier- und Pflanzenarten den Haushalt der Natur grundsätzlich in Frage stellen können.

Daher meine ich: Umweltpolitik ist kein Modetrend, ist kein vorübergehendes Betätigungsfeld für politische Leidenschaften, sondern eine grundsätzliche Frage der Lebensqualität, ja vielleicht schon morgen eine Frage des Überlebens schlechthin. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn wir heute dem Sonderabfallbeseitigungsgesetz zustimmen, so ist das ein Versuch, dem schlampigen Umgang mit schweren und giftigen Abfällen Einhalt zu gebieten. Und wir begrüßen dieses Gesetz. Auch das Luftreinhaltegesetz, obwohl es erst ein erster Schritt ist, sei von uns begrüßt. Es brigt aber, meine Damen und Herren, in Wahrheit nicht einen Atemzug bessere Luft. Bei diesem Gesetz muß man dazusagen: Es hätte eine wirksamere Vorgangsweise gegeben — bedauerlicherweise konnte sich die sozialistische Mehrheitsfraktion nicht dazu entschließen, dem Luftreinhaltegesetz der Österreichischen Volkspartei beizutreten.

Ich möchte aber noch einen dritten positiven Punkt herausheben, und zwar die Übereinstimmung im Ausschuß, daß die komplexe Frage „Erhaltung unserer Umwelt“ eine Frage ist, die sowohl nach dem Verursacherprinzip zu lösen ist als auch die gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe betrifft, dort zu helfen — wie wir es aus unserem Subsidiaritätsprinzip heraus verstehen —, wo der einzelne oder das einzelne Unternehmen sich nicht helfen kann.

Zu diesen positiven Punkten und den eineinhalb positiven Umweltgesetzen bekennen wir uns gerne, und wir gönnen das auch dem Umweltminister:

Meine Damen und Herren! Wenn wir aber bei dieser Gelegenheit fragen: Wie schaut die Ernte des Umweltschutzes aus nach 13 Jahren sozialistischer Regierung, nach drei Ministern für Gesundheit und Umweltschutz, nach dem Alarmbericht des Club of Rome, nach

dem bedrohlichen Bericht Global 2 000, nach den Meßwerten der Luft der Bundeshauptstadt, die durch Schwefel und Stickoxyde verseucht ist — die Kombination dieser beiden Dinge ist zehnmal gefährlicher —, nach einer Schwerpunktsetzung im Wahlkampf? — Ein Gesetz!

Das ist sehr wenig, denn dieser Minister ist ausgezogen — ich attestiere: im guten Glauben, das auch zu erreichen —, das Defizit seiner Partei von 13 Jahren und zwei Ministervorgängern in einem sehr kurzen Zeitraum zu ändern. Und auf der Strecke geblieben sind ein, zwei, drei, vier Versprechungen.

Meine Damen und Herren! Auf der Strecke geblieben ist das Umwelchemikaliengesetz, ein Gesetz, das wichtiger ist als alles, was bisher beschlossen wurde. Es sollte nämlich Chemikalien, die die Umwelt schädigen, in einem besonderen Maße beachten und behandeln.

Auf der Strecke geblieben ist weiters das Schlüsselgesetz für Umweltschutz, die Umweltverträglichkeitsprüfung, wo bei allen bedeutenden Bauvorhaben die Wechselseitigkeit der Umweltstörung beachtet werden soll. Nicht nur die Frage, ob giftig oder nicht giftig, die Frage, ob lärmeregend, die Frage, ob in das Landschaftsbild passend: die Interdependenz all dieser Fragen hätte in dieser Umweltverträglichkeitsprüfung berücksichtigt werden sollen. Der Herr Minister hat sie vor einem halben Jahr noch versprochen, obwohl er sehen mußte, daß es nicht mehr geht. Und das dritte Gesetz, das er versprach und nicht halten konnte, ist das Gesetz betreffend die Umweltschutz- und Strahlenschutzanstalt. Zusammengefaßt sind also drei Gesetze Opfer des Zeitdruckes.

Meine Damen und Herren! Es zeigt sich hier zwar ein großer Hunger seitens des Ministers nach einer verbesserten Umwelt — das ist an sich erfreulich —, aber die Versorgung mit besserer Umwelt durch geeignete Gesetze ist sehr schwach. Herr Minister! Wenn Sie sich selbst beurteilen müssen: Sie haben von fünf großen Umweltaufgaben, von fünf großen Gesetzen nur eines durchgebracht und vier nicht. Eine Prüfungsaufgabe mit vier nicht gelösten Fragen — Sie werden selbst das Urteil geben können, wie eine solche Politik beurteilt werden muß. Es ist im Vordergrund sicherlich nicht der Minister allein, dem wir durchaus das ehrliche Bemühen unterstellen; in der Grenzfrage gibt es zwischen uns unterschiedliche Meinungen — ich bin der Meinung, es wäre noch etwas mehr gegangen —. Aber Sie haben in Ihrer Regie-

Heinzinger

rung vier weitere Umweltminister, die ganz massiv umweltrelevante Maßnahmen setzen und die nun aus der Volldeckung beobachten: Was macht der Herr Gesundheitsminister mit gutem Willen und ohne Kompetenz?

Der erste in der vollen Deckung der Stau-
mauern ist der Herr Energieminister, der die
gesamte neue Entwicklung auf dem Energie-
sektor nicht zur Kenntnis nimmt. Wir wissen
heute aus der Ökonomie, daß in der Zukunft
durch die neue Meßtechnik der Mikroelektronik,
durch eine neue Effizienz auf Grund
einer verbesserten Nutzung von Isolierung
zwischen 40 und 60 Prozent des heutigen
Energiebedarfes eingespart werden können.
Das ist eine Ziffer, die außer Streit steht. Und
wir wissen, daß der Primärenergiebedarf in
den nächsten 10 bis 15 Jahren auch in den
hochindustrialisierten Ländern nicht mehr
wesentlich steigen wird. Staribacher baut aus
der Deckung der Stau-
mauern heraus weiter
die alten Energiepläne aus, als ob es diese
Entwicklung überhaupt nicht gäbe.

Der nächste in dieser Runde der relevanten
Umweltgesetze ist der Herr Bundeskanzler.
Fernsehauftritt: Zu dieser nahezu peinlichen
Frage meinte er, die Regierung habe ohnehin
Tausende Bäume gepflanzt, und er verstünde
überhaupt nicht, und im übrigen wäre das im
besonderen eine Aufgabe der Länder. Dem
Bund kommt die Kompetenz der Gewerbeord-
nung zu, also wieder Staribacher, der in die-
ser Frage, voll in Deckung lächelnd, den
Gesundheitsminister erfolglos bleiben läßt. Es
ist der Herr Bundeskanzler im Bereich der
verstaatlichten Industrie.

Man muß von der öffentlichen Hand verlan-
gen, ob im Bund, in den Ländern oder in den
Gemeinden, ob rot, schwarz oder blau, daß sie
in Fragen des Umweltschutzes zunächst
selbst ein Beispiel setzen, bevor sie den
Betrieben und den privaten Haushalten gute
Ratschläge mit erhobener Hand erteilen.
Daher wäre der Herr Bundeskanzler im eigen-
en Wirkungsbereich aufzufordern — zum
Beispiel im Raume Linz, wo die Chemie-Linz
und die VOEST gemeinsam ein Geschwister-
paar mit gewaltiger Umweltschädigung dar-
stellen —, zumindestens glaubhaft alles zu
versuchen, um in dieser Frage einen Fort-
schritt zu erzielen. Auch hier, verehrter Herr
Gesundheitsminister, wurden Sie, was die
Überprüfungsmaßnahmen von Steyregg
anlangt, von den Machatscheks ausgebremst.

Und dann ist der nächste umweltrelevante
Minister der Minister Sekanina. Dampfkes-
selverordnung: Herr Minister, Sie haben mit

Bauchweh zugestimmt — ich nehme an, daß
Sie durchaus auch mit homöopathischen Mit-
teln dieses Bauchweh kurieren haben können
—, aber das ist zu wenig. Wir haben 850 mg
als Grenze. Das sind wissenschaftliche und
technologische Werte der siebziger Jahre.
Man hat heute 450 mg; aber uns interessieren
die Milligramm nicht. Obwohl wir heute wis-
sen, daß diese Abgase die Quelle der Schädi-
gung des Ökosystems Wald sind, geschieht
einfach noch immer nichts Wirksames —
außer Deklarationen. Und mit Deklarationen
ist im Umweltschutz nichts zu erreichen.
(Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Da stehen also:
der Herr Bundeskanzler, der Bundesminister
Staribacher, der Bundesminister Sekanina.
Der nächste auf diesem Gegnerfeld ist der
natürliche Verbündete, also der Landwirt-
schaftsminister. Sehr zurückhaltend in dieser
Frage; als oberster Wächter des Forstes
müßte er Alarm schreien. Er schreit natürlich
überhaupt nicht Alarm, sondern er stimmt
dieser Verordnung zu. Er ist der oberste Herr
der Wassergüte, Wasserrecht. Hier, das muß
ich gestehen, tritt langsam ein Meinungsän-
derungsprozeß auf. Aber es steht 4 zu 1 im
Bereiche der Minister gegen den in Wahrheit
Minister ohne Portefeuille Steyrer, der in die-
ser Frage als Ernte vieler guter Absichten nur
ein einziges Gesetz einbringen konnte.

Wenn die Bilanz der Regierung hier doch
sehr eindeutig Schlagseiten aufweist, so muß
man dem gegenüberhalten — und das ist jetzt
keine billige Werbung für meine Partei, ich
würde sie vielleicht auch versuchen, wir
haben es in diesem Punkt wirklich nicht not-
wendig —, daß im Bereiche der Energie Stari-
bacher bisher noch keinen einzigen Schritt in
Richtung mehr Natur gesetzt hat, sondern
jeder Schritt war in Richtung mehr Beton.

Wir haben das Beispiel in Niederösterreich,
wo Siegfried Ludwig durch einen klaren Ent-
scheid — überhaupt nicht zur Freude der
NEWAG — die Rettung des Kamptales und
des Yspertales durchgesetzt hat. (Beifall bei
der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Und wir haben das Beispiel in Salzburg, wo
im Oberpinzgau der Landeshauptmann Has-
lauer im Zusammenhang mit der National-
parkprojektierung sich gegen die E-Wirt-
schaft durchgesetzt hat. Wir haben das Bei-
spiel in der Steiermark — ein Pionierbeispiel
für Österreich —, wo der Landeshauptmann
Krainner mit einer Entschwefelungsrate von
90 Prozent eine neue umweltfreundliche
Norm gesetzt hat. Das können Sie nicht weg-

15248

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Heinzinger

diskutieren: drei ÖVP-Landeshauptleute in einer Umweltfunktion, dreimal Natur vor Beton und Energie. Wir haben einen Bundesminister namens Staribacher, der aus der Deckung der Staudämme diese Entwicklung nicht zur Kenntnis nehmen wird.

Ich möchte hier und heute, Herr Gesundheitsminister, noch einmal ein Angebot, das ich Ihnen bereits in der letzten Sitzung gemacht habe, wiederholen. Ich glaube, daß wir beide und der Klubobmann der SPÖ und andere Kollegen hier im Hause durchaus einen Teil unseres Herzens an die Landschaft des Nationalparkes Hohe Tauern verloren haben. Ich habe Ihnen damals angeboten, doch einen Weg einer unabhängigen Prüfung zu finden, daß die Berechnungsgrundlagen der E-Wirtschaft durch ein Fakultätsgutachten überprüft werden sollen hinsichtlich ihrer Schlüssigkeit und hinsichtlich ihres letzten Standes an Wissenschaftlichkeit und daß die Universität allenfalls einen Ausweg aufzeigen sollte, immer mit dem deutlichen politischen Ziel, wir wollen diese Umbalfälle, wir wollen dieses traumhafte Stück Land für die Generationen nach uns erhalten. In der Zwischenzeit haben sich dieser Forderung der Österreichische Alpenverein, der Österreichische Naturschutzbund, die Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz angeschlossen, und der Klubobmann der SPÖ hat einen ähnlichen Vorschlag gemacht.

Herr Minister! Wenn wir heute schon zum Arzneimittelgesetz positiv Stellung genommen haben, wenn wir ein wichtiges Umweltgesetz gemeinsam beschlossen haben, so lade ich Sie ein — und ich stehe nicht an, zu sagen: ich bitte Sie darum —: Erteilen Sie einen solchen Überprüfungsauftrag vor den Wahlen, damit wir nicht in all den möglichen turbulenten Ereignissen nach den Wahlen sagen müssen, daß es für die, die das ernst gemeint haben, zu spät war und daß Sie die möglichen Fehlentwicklungen nicht rechtzeitig erkannt haben.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch deutlich danke schön sagen jenen Bewegungen in Österreich, die mitgeholfen haben, daß wir diese Landschaftsschätze erhalten konnten. Wären nicht die Ausdauer und auch die Geschicklichkeit und die Argumentationsstärke dieser Vereinigungen, zum Teil ohne allen Krawall, sondern nur mit Zähigkeit, mit Argument und sehr glaubhafter Zuneigung zu ihrer Heimat, mit einer großen Liebe zu ihrer engeren Heimat, zu dem, was wir Heimatgefühl und was wir Identität mit Österreich nen-

nen, gewesen, hätten wir wahrscheinlich das alles verloren.

Wir sollten daher durchaus bedenken, wenn wir Bürgerinitiativen zu beurteilen haben, daß es ein ganz elementares Recht des Bürgers ist, mitzubestimmen, wenn wesentliche Veränderungen mit der Landschaft vor sich gehen, die seine Heimat darstellt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte in dem Zusammenhang noch einen Gedanken aussprechen, weil er immer wieder als Argument verwendet wird im Zusammenhang mit Umweltschutz und weil es jetzt manchmal dort oder da eine nahezu zynische Diskussion gibt: Ihr Umweltschützer werdet schon sehen, wenn die Not der Arbeitslosigkeit größer wird, dann wird man mit euch abfahren!

Meine Damen und Herren! Das ist eine sehr böse, eine grundfalsche und eine für die Zukunft alles eher als taugliche Argumentation. Aus welchen Gründen?

Wir wissen heute, daß Umweltschutz als neue hochwertige Technologie im Bereiche der Mikroelektronik, im Bereiche der Biotechnik, im Bereiche der Biogenetik eine der Zukunftsindustrien schlechthin ist, daß wir mit diesen hochwertigen Technologien die Arbeitsplätze von morgen sichern können. Unsere Unternehmungen in der verstaatlichten Industrie und in der Privatwirtschaft sind ja massiv dabei, sich diesen Markt zu erobern.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß unsere klassischen Mitbewerber in diesem Bereich Vorsprünge haben. Aber insgesamt sichert heute der Umweltschutz schon 25 000 bis 30 000 Arbeitsplätze netto, und wir dürfen annehmen, daß es morgen noch weitere sein werden.

Wir wissen aus Ergebnissen von Untersuchungen in Österreich, daß es praktisch glücklicherweise keinen Betrieb gibt, der geschlossen werden mußte, weil Umweltschutzaufgaben ihn dazu gezwungen haben. Es gibt eine Reihe von Kriterien, die zu Insolvenzen führen, Umweltschutzaufgaben sind ganz hinten irgendwo noch erwähnt, sie spielen aber keine Rolle.

Noch ein zweites Meßkriterium mag verdeutlichen, wie polemisch dieses Argument oft verwendet wird. Eine Untersuchung in der deutschen Bundesrepublik hat ergeben, daß es bei den deutschen Investoren im Ausland und in den Entwicklungsländern überhaupt

Heinzinger

keine Rolle spielt, daß in diesen Ländern keine Umweltschutzaufgaben erteilt werden.

Das heißt, auch in jenen Bereichen, wo man meinen müßte, daß sie hoch von Umweltkosten belastet würden, keine Unternehmensentscheidungen aus Umweltgründen. Daher sollte man diese Argumentation ganz sicher nicht verwenden, denn es nützt den Betroffenen, die keine Arbeit haben, sehr wenig, wenn sie dazu noch eine zerstörte Umwelt quasi als ausgleichende Draufgabe erhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! In dieser Gesamtsituation, in der unterschiedlichen Bewertung: Was sagt die Regierung zum Umweltschutz, und was sagt die SPÖ zum Umweltschutz, möchte ich doch auch zeigen, daß es hier noch eine deutliche Unterscheidung gibt und daß es im Bereiche der Partei Strömungen gibt, die doch Anlaß zur Sorge geben.

Ich stehe nicht an zu sagen: Es gibt auch andere Entwicklungen, und ich bin bisher von der Entwicklung des Instituts bei der Arbeiterkammer durchaus positiv beeindruckt, weil hier bisher sehr sachlich gearbeitet wird und es sehr gute Unterlagen gibt.

Aber erinnern wir uns an das Gehmacher-Papier von Salzburg als gesamte Strategieeinladung zur Verhinderung von Bürgerinitiativen: ein äußerst böses Papier.

Erinnern wir uns an die Ausfälle von Funktionären im Zusammenhang mit der Bauwirtschaft. Ich muß in diesem Zusammenhang noch das Mahr-Papier ganz deutlich heranziehen, Herr Minister, wo man Ihnen sehr übel mitgespielt hat, nicht in Ihrer Rolle in der Regierung, aber wo Sie als grünes Alibi vorgehen waren. Das ärgert Sie zu Recht. Aber bitte nicht wir sind die, die das erfunden haben, sondern das ist die Küche der Löwelstraße.

Meine Damen und Herren! Es ist auch nicht der klassenkämpferische Unterton zu überhören. Blecha hat hier im Hohen Hause davon gesprochen, es gehe nicht um das Grün in den Villen, das man erhalten wolle, sondern es gehe um das Grün in den Arbeiterstädten. Und Nowotny hat in einer Diskussion, an der ich teilgenommen habe, gemeint, es gehe nicht darum, wenn nun die Seen wieder reingehalten werden, daß jene an den Ufern daraus einen besonderen Nutzen ziehen können.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen auch keinen Klassenkampf im Zusammen-

hang mit Grün. Was wir auf diesem Gebiet gemeinsam erreichen wollen, ist die Erhaltung unserer lebenswerten Umwelt, ist eine höhere Empfindsamkeit dafür, daß ein großer Teil der Bevölkerung hier den politischen Parteien nahezu voraus ist.

Vielleicht ist es dem Menschen gegeben, ohne großartige Ausbildung, ohne ideologische Verbildung einfach zu spüren, wann er in seiner Existenz schlechthin gefährdet ist, sowohl geistig wie materiell gefährdet ist: weil er verlernt hat, sich selbst als Bestandteil der Natur zu begreifen, weil er wahnsinnig überheblich wird und meint, er könne alles machen, er könne alles steuern. Das empfinden die Menschen.

Wenn wir es als tragende Parteien nicht wesentlich stärker beherzigen, dann wird es noch stärkere Unruhegruppierungen in diesem Lande geben. Es wäre ein wunderbares Signal der Kraft der großen Parteien, Herr Minister, wenn es in der Frage des Nationalparks noch vor dem 24. April zu einer wirksamen Handlung käme. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.27

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Heigl.

17.27

Abgeordneter Heigl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Umweltschutz ist zum permanenten Anliegen aller Österreicher und darüber hinaus der Europäer geworden. Ich pflichte dem Kollegen Heinzinger bei: Wir brauchen nicht den Klassenkampf, sondern wir sollen hier das Gemeinsame in den Vordergrund unserer Betrachtungen stellen.

Die moderne Technologie in Verbindung mit dem technischen Fortschritt hat zu einer enormen Steigerung des materiellen Wohlstandes beigetragen, aber auch zu einer Verschlechterung der Umwelt. Damit sind unerwünschte Begleiterscheinungen, wie etwa der Raubbau an Rohstoffen, aber vor allem eine zunehmende Verschmutzung der Umwelt eingegangen.

Die Probleme sind daher eine starke Verunreinigung der Luft und des Wassers. Saurer Regen und die Zunahme von Abfällen tragen zu dieser Verunreinigung bei. Der derzeitige Müllanfall beträgt pro Einwohner tagtäglich 0,5 bis 1,5 kg, das sind pro Haushalt 20 kg pro Woche, das ergibt 1 m³ Müll pro Monat.

Hier zeigt sich sehr deutlich, daß die

15250

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Heigl

Bewohner der Industriestaaten eine Wegwerfgesellschaft geworden sind. Es gibt sehr interessante Untersuchungen über unser Wegwerfverhalten, die deshalb wichtig sind, weil sie einen doch immer wieder zum Überdenken der Lebensgewohnheiten bringen sollten.

Die auf Massenproduktion orientierte Wirtschaft verlangt nach einer möglichst billigen Herstellung, einer rationellen Erzeugung, um im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu sein.

Daher wurden in den letzten Jahrzehnten Umweltprobleme der Gesamtbevölkerung überantwortet, hätten doch umweltfreundliche Produktionsweisen in der Regel zu Kostensteigerungen geführt und die Konkurrenzfähigkeit negativ beeinflusst.

Um dies zu vermeiden, wurde auf die Umwelt wenig Rücksicht genommen. Die Ergebnisse dieser Fehleinschätzung sind heute kaum mehr zu übersehen und führten zu einer Umweltbelastung, die in vielen Bereichen Grenzwerte erreichen ließ, die bereits gesundheitsgefährdend sind.

Überall auf der Welt werden Schäden und Verwüstungen sichtbar. Damit kommt aber dem Umweltschutz immer größere Bedeutung zu. Die Gesundheit hängt nämlich von der Umwelt als Summe aller Lebensbedingungen ab. Daher muß diesen Negativerscheinungen der Umweltverschmutzung, die eine vielfältige Gefährdung der Natur und der Menschen darstellt, entgegengewirkt werden, doch können die Probleme nur bewältigt werden, indem man nicht in eine Umwelthysterie verfällt, die der heimischen Wirtschaft schwersten Schaden zufügen würde und zu einer Gefährdung der Beschäftigten führen könnte. Sondern man muß eine vernünftige Lösung suchen und eine Umweltschutzpolitik betreiben, die Rahmenbedingungen schafft, unter denen Menschen und Natur in produktiver Harmonie existieren können.

Dazu wird es aber notwendig sein, die Bevölkerung, vor allem aber die Jugend zu einem Umweltbewußtsein zu erziehen, das ökologische Schäden verhindert.

In Österreich wurde deshalb unter der Alleinregierung des Bundeskanzlers Kreisky ein eigenes Ministerium für Gesundheit und Umwelt eingerichtet. (*Abg. Dr. E t t m a y e r: Unter der Alleinregierung der SPÖ oder des Bundeskanzlers?*) Ich darf sagen, daß gerade in diesen elf Jahren Bedeutendes geschaffen wurde, wenn Sie das auch immer wieder einer

Kritik unterzogen haben. Aber gerade unser derzeitiger Bundesminister Dr. Steyrer hat — wie Sie ja selbst erwähnt haben — alles unternommen, um eben dieser Umwelteinflüsse Herr zu werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir können sagen, daß gerade der vorliegende Gesetzentwurf alles unternimmt, um auf der Grundlage der bestehenden Kompetenzverteilung die dem Bundesgesetzgeber zukommenden Regelungsmöglichkeiten der unschädlichen Beseitigung von Abfällen weitestgehend auszuschöpfen.

Die gegenständliche Regierungsvorlage soll auch eine ordnungsgemäße Entsorgung hinsichtlich der vom Standpunkt des Umweltschutzes aus gefährlichen Abfälle aus Industrie und Gewerbe sicherstellen. Die Sonderabfälle stellen schon immer ein Umweltproblem dar, das bisher durch generelle Vorschriften nur unzureichend geregelt war. Wohl gibt es eine Vielfalt punktuell wirkender Vorschriften, die bestimmen, was nicht mit Sonderabfällen geschehen soll: Wasserschutz-, Forstgesetz, Gewerbeordnung, Kanal- und Flurschutzgesetz. Es fehlten aber die gesetzlichen Anordnungen, daß sie unschädlich zu beseitigen sind, und es fehlte vor allem jeglicher Nachweis darüber, wieviel gefährliche Sonderabfälle wo entstehen und ob und wie sie beseitigt werden können.

Sonderabfälle stellen häufig eine Gefahr für die Umwelt und über die Umweltbeeinträchtigung auch für den Menschen dar. Dies war der Grund, weshalb die sozialistische Parlamentsfraktion eine Fristsetzung für ein Sonderabfallbeseitigungsgesetz verlangte, um noch in dieser Funktionsperiode die rechtlichen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Entsorgung hinsichtlich gefährlicher Abfälle sicherzustellen.

Das neue Gesetz, das unter der Mitwirkung aller Parteien und durch die Beratungen der Wissenschaftler sowohl der Länder als auch des Bundes zustande kam, ist in seiner derzeitigen Form noch kein perfektes Gesetz; es ist aber sicher ein wesentlicher Schritt, das Problem in den Griff zu bekommen. Sonderabfälle sind eine enorme Gefahr für die Umwelt und damit auch für die Menschen; es ist daher notwendig, sie zu erfassen und zu beseitigen.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Wiederverwendung und dem Recycling, aber auch der Abfallvermeidung zu, da dies den Bedarf an Primärstoffen senkt. Damit wird ebenfalls eine Umweltverschlechterung vermieden.

Heigl

Die ÖNORM S 2 000 definiert den Sonderabfall als festen oder flüssigen Abfall, dessen schadhlose Beseitigung gemeinsam mit Müll wegen seiner Beschaffenheit nicht möglich ist.

Sonderabfallentsorgungsanlagen bedürfen einer wasserrechtlichen Genehmigung, wenn sie ständig und mit Gewinnabsicht betrieben werden außerdem einer gewerblichen Betriebsanlagegenehmigung.

Der Transport umweltgefährdender Abfälle unterliegt dem Bundesgesetz über die Beförderung gefährlicher Güter. Durch die Nachweispflicht ist sichergestellt, daß Art und Menge gefährlicher Sonderabfälle von ihrer Entstehung bis zu ihrer unschädlichen Beseitigung erfaßt werden. Dadurch ist die lückenlose Kontrolle einer ordnungsgemäßen Entsorgung hinsichtlich der vom Standpunkt des Umweltschutzes aus gefährlichen Schadstoffe gewährleistet.

Im Interesse einer wirksamen Rechtsdurchsetzung ist es notwendig, der Behörde auch die Möglichkeit zu geben, die unschädliche Beseitigung von Sonderabfällen mit Bescheid anzuordnen.

Im weiteren umfaßt das Bundesgesetz über die Erfassung und Beseitigung bestimmter Sonderabfälle noch folgende Regelung: Dem Entstehen neuer Umweltprobleme durch unkontrollierte und unkontrollierbare Entsorgung in bezug auf Sonderabfälle soll vorgebeugt werden. Gefährliche Sonderabfälle sind in einer geeigneten Abfallbeseitigungsanlage unschädlich zu machen. Über den Anfall, die Sammlung und die Beseitigung von gefährlichen Sonderabfällen sind lückenlose Nachweise zu führen. Der Import von Sonderabfällen ist bewilligungspflichtig und an die Bewilligung durch den Landeshauptmann gebunden. Auf die Möglichkeiten der Wiederverwertung von Sonderabfällen ist Bedacht zu nehmen. Durch diese Mechanismen ist sichergestellt, daß das Abfallproblem einer Lösung zugeführt werden kann.

Natürlich wird hier das Verursacherprinzip angewendet, das heißt, daß der Erzeuger die Kosten der ordnungsgemäßen Entsorgung hinsichtlich der Sonderabfälle zu tragen hat.

Der Anfall von Sondermüll ist in den letzten Jahren ständig angestiegen. Für die Beseitigung dieses Sondermülls ist es notwendig, die hierfür notwendigen Anlagen zu schaffen. Derzeit besteht die Großanlage Simmering, deren

Kapazität rund 200 000 Tonnen Sondermüll beträgt.

In Oberösterreich steht die Anlage Asten in Bau. Betreffs dieser Anlage hat der Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Grüner von Oberösterreich im Zusammenwirken mit dem Bundesminister beim Finanzminister vorgeschrieben, um die Bereitschaft zu erreichen, daß für dieses Bauwerk jährlich ein Betrag von 20 Millionen Schilling sichergestellt wird. Diese Zusage wurde vom Finanzministerium auch gegeben. (*Abg. Dr. Wiesinger: Aber begrenzt auf drei Jahre!*) Auf drei Jahre, ja, von 1984 bis 1986.

Dazu wurden auch die Mittel aus dem Wasserwirtschaftsfonds des Bundes erhöht. Hier bekommt das Land ebenfalls ein Darlehen von 280 Millionen Schilling. 280 Millionen Schilling, Herr Dr. Wiesinger. Natürlich könnte der Betrag noch höher sein. Aber wir wissen, daß die Mittel eben nicht in dem Ausmaß vorhanden sind. Es ist schon erfreulich, daß hier Mittel zur Verfügung gestellt werden. (*Abg. Dr. Hafner: Beim Konferenzzentrum würden wir sie ohnehin nicht brauchen! Da könnten wir sie dorthingeben!*) Schauen Sie, das Konferenzzentrum ist genauso eine wichtige Einrichtung. Das zu beurteilen ist sehr schwierig, und ich glaube, man soll hier nicht eines mit dem anderen verwechseln und vermischen. (*Abg. Tonn: Keine Polemiken, Herr Dr. Hafner!*) Wir können nur sagen, daß alles gemacht wurde, um die Sondermüllabfuhr in den Griff zu bekommen. Ich glaube, das ist das Entscheidende bei diesem Gesetz. Derzeit steht ja hier nicht das Konferenzzentrum zur Diskussion. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Bei Asten fehlt noch eine Deponieanlage. Es muß hier natürlich versucht werden, das notwendige Grundstück anzukaufen. Dazu wären auch noch Mittel erforderlich.

Neben diesen Sondermüllverarbeitungsanlagen gibt es noch verschiedene weitere, die für die Altölverwertung und für Autowracks beziehungsweise Autoreifen verwendet werden.

Im Zusammenhang mit diesen aufgezählten Einrichtungen und den neuen gesetzlichen Bestimmungen hofft man nun, diese Probleme einer Lösung zuzuführen.

Der mit der Vollziehung dieser Bundesgesetze verbundene administrative Aufwand ist gering, da die Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes im

15252

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Heigl

Rahmen der Betriebsanlagenrevision erfolgen kann und die Erfassung und Kundmachung der Sonderabfallsammlung und -beseitigung durch den Landeshauptmann keinen nennenswerten Mehraufwand erfordert.

Wir hoffen, daß mit diesen gesetzlichen Bestimmungen ein wesentlicher Beitrag für die Umwelt geleistet wird, und ich darf hier allen danken, die dazu beigetragen haben, vor allem unserem Herrn Bundesminister Dr. Steyrer. *(Beifall bei der SPÖ.)* 17.40

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Grabher-Meyer.

17.40

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Mit dem Sonderabfallbeseitigungsgesetz betreten wir Neuland in der Umweltschutzpolitik. Dieses Gesetz beruht auf dem Konsens aller drei Parteien, den wir, alle drei Vertreter im Gesundheitsausschuß, jederzeit unter Beweis stellen können.

Es ist nur nicht so, daß dieses Gesetz genauso wie das vorangegangene ein Jahrhundertgesetz sein könnte. Ich glaube, es ist so viel Neuland, daß man zumindest optimistisch diesem Gesetz entgegensehen muß. Man muß den guten Willen der Beteiligten voranstellen, dann wird es ein taugliches Gesetz werden, das aber bestimmt in naher oder nächster Zukunft einiger Änderungen bedarf. Wir sind aber zuversichtlich und optimistisch.

Wir billigen auch dem Gesundheitsminister zu, daß er von seiner Warte aus ehrliche Absichten verfolgt hat. Mit dem zusätzlichen Entschließungsantrag entsteht auch eine moralische Verpflichtung des Bundes, für eine finanzielle Abdeckung dieser aus dem Gesetz erwachsenden Kosten Sorge zu tragen.

Herr Bundesminister Steyrer! Ich kann von meiner Fraktion aus nur sagen, daß Ihr Vorschlag — der ja nicht nur Ihr Vorschlag, sondern auch unserer war —, einen Umweltschutzfonds für die Aufbringung der Mittel im Bereich des Umweltschutzes zu gründen, und zwar ähnlich dem Wasserwirtschaftsfonds, unsere volle Unterstützung haben wird. Dies ist ein richtiger Gedanke. Der Wasserwirtschaftsfonds hat ja in all den Jahren, in denen er wirksam war, den Beweis erbringen können, daß damit echte Umweltschutzmaßnahmen gesetzt werden können. Man kann das Modell der Mitteleinbringung abschreiben,

man kann zum großen Teil auch die Förderungswürdigkeit aus diesem Zentralfonds abschreiben. Wir glauben, das ist eine taugliche Grundlage, um in Zukunft die Aufgaben des Umweltschutzes auch finanziell zu bewältigen.

Hier bedarf es, Herr Bundesminister, nicht solcher Vorschläge, wie Sie sie letzte Woche unterbreitet haben, obwohl ich mich auch zum Verursacherprinzip im Umweltschutz bekenne. Nur kann man nicht den Autofahrer als Verursacher heranziehen. Er ist ja auf jenen Treibstoff angewiesen, der von der verstaatlichten Mineralölfirma geliefert wird. Ich glaube, es gibt kaum einen Autofahrer, der, würde man ihm einen besseren, gesünderen Treibstoff anbieten, diesen nicht verwenden würde. Die Verursacher dieser ganzen Luftemissionen sind nicht die Autofahrer, sondern jene, die für die Zusammensetzung des Treibstoffes verantwortlich sind. Deshalb habe ich mich auch gegen Ihre Forderung ausgesprochen, weil dies gerade im Bereich der Autofahrer den Falschen treffen würde. Der Autofahrer, der den Treibstoff einkaufen muß, hat keinen Einfluß auf die Zusammensetzung von Treibstoffen, und deshalb kann man ihn auch nicht als den eigentlichen Verursacher heranziehen.

Herr Bundesminister! Ihr Vorschlag, den Sie ja interessanterweise schon vorher gemacht haben, und zwar in Feldkirch bei Ihrem Vorarlberg-Aufenthalt, nämlich daß ein Umweltschutzfonds geschaffen werden soll ähnlich dem Wasserwirtschaftsfonds, scheint mir tauglicher zu sein für die Mittelaufbringung auch im Bereich jener Emissionen, die von Autofahrern verursacht werden. Ich kann Sie also nur bitten, Herr Bundesminister, daß Sie diesen Vorschlag, den wir von der Freiheitlichen Partei unterstützen, weiterhin verfolgen und so für eine Finanzierung dieser Maßnahmen Sorge tragen.

Herr Bundesminister! Ich habe mit Erstaunen in einem Zeitungsbericht aus Anlaß Ihrer Enquete in Feldkirch gelesen, und zwar in der „Neuen Vorarlberger Tageszeitung“: „Umweltministerium muß künftig mehr Kompetenz erhalten.“ Das war eine Ihrer zentralen Forderungen, die Sie bei dieser Pressekonferenz des ÖGB in Feldkirch erhoben haben.

Herr Bundesminister! Ich habe jahrelang nicht nur Sie, sondern auch Ihren Vorgänger, den jetzigen Finanzminister Salcher, damals noch Gesundheits- und Umweltschutzminister, darauf aufmerksam gemacht, daß dieses

Grabher-Meyer

Ministerium, das Gesundheits- und Umweltschutzministerium, seit seiner Gründung mit zuwenig Kompetenzen, mit zuwenig Vollmachten ausgestattet sei. Ich habe sowohl von Ihrem Vorgänger als auch von Ihnen immer wieder hören müssen, daß Sie mit den Kompetenzen zutiefst zufrieden sind.

Ich habe gerade damals, Herr Bundesminister, im Zusammenhang mit der Änderung des Bundesministeriengesetzes bewiesen, wie wenig Kompetenzen im Gesundheits- und Umweltschutzministerium sind und wieviel Kompetenzen des Umweltschutzes in anderen Ministerien, allein wenn man die Seiten aufblättert, verankert sind.

Sie haben damals noch geglaubt, daß Sie durchaus mit dieser Form der Kompetenzverteilung einverstanden sein können. Sie haben darauf hingewiesen, daß Sie auf Ihre Überzeugungsmöglichkeiten gegenüber den anderen Ministerien vertrauen und daß Sie an sich zufrieden sind mit dem, was das geänderte Bundesministeriengesetz Ihnen zubilligt.

Als Kollege Wiesinger damals in derselben Debatte die Meinung äußerte, Ihr Ministerium sei ausgeräumt, haben Sie behauptet, gerade das Gegenteil sei der Fall.

Herr Bundesminister! Ich habe Sie früh genug aufgefordert, schon bevor Sie Ihr Ministerium übernommen haben, dafür Sorge zu tragen und das als Bedingung zu stellen, daß Sie, schon bevor Sie dieses Ministerium übernehmen, mit dem Bundeskanzler über genügend Kompetenzen verhandeln. Sie haben damals nichts dergleichen unternommen. Sie haben gesagt, Sie bekommen die nötigen Kompetenzen. Sie haben sie bis heute nicht bekommen. Sie sind bis heute auf den Goodwill der anderen Ministerienkollegen angewiesen, was sie Ihnen zubilligen oder eben nicht zubilligen.

Herr Bundesminister! In dieser Frage haben Sie bis heute versagt. Wenn Sie jetzt in Pressekonferenzen wehleidig mehr Kompetenzen fordern, muß ich Ihnen sagen: Sie hätten nur die Ratschläge der Opposition annehmen müssen, bevor Sie das Ministerium übernommen haben; Sie hätten dann heute nicht mehr diesen Mangel an Kompetenzen.

Sie haben mir, Herr Bundesminister, schon am 10. Dezember 1981 in einer Debattenrede gesagt — und ich darf Sie zitieren —:

„Kollege Grabher-Meyer! Sie haben mich gefragt, was ich als Minister für Umwelt-

schutz bringen werde.“ Das war damals bei Ihrem Amtsantritt. Sie haben gesagt: „Wir haben 1981 eine Umweltschutzinitiative in der Bundesregierung gestartet, und wir haben dieses allgemeine Immissionsschutzgesetz bereits fertig. Es wird heute mit den Landeshauptleuten durch Herrn Staatssekretär Löschnak verhandelt. Wenn die Länder einsehen, daß Umweltschutz nicht eine Frage eines kleinen Bundeslandes sein kann, sondern eine gesamtösterreichische Aufgabe ist, dann bin ich überzeugt, daß die Landeshauptleute einer solchen Regelung zustimmen werden. Es ist gar keine Frage, daß es nicht so gehen wird, daß der Bund verlangt und die Länder geben müssen. Das ist ein Abwägen, und es wird zweifellos gegenseitig zu Zugeständnissen kommen.“

Herr Bundesminister! Wir schreiben jetzt das Jahr 1983. Was Ihnen bisher gelungen ist, ist, mit Unterstützung der Freiheitlichen Partei einen Initiativantrag einzubringen, der zumindest verfassungsändernd dahin gehend wirkt, daß Sie die Kompetenz erhalten, überhaupt in Verhandlungen mit den Ländern einzutreten zu können, um ein Immissionsschutzgesetz zu machen. *(Bundesminister Dr. Steyrer: Wo, glauben Sie, liegt die Schuld? Ich frage Sie als Vorarlberger!)*

Herr Bundesminister! Ich weiß schon, wo die Schuld liegt. Nur, wenn Sie damals gesagt haben, wir haben dieses allgemeine Immissionsschutzgesetz bereits fertig, so hat es nicht gestimmt. Sie haben es bis heute nicht fertig. Sie haben dieses Gesetz, dieses Spezialgesetz bis heute noch nicht fertig. Das, was Sie uns vorgelegt haben, ist, obwohl Sie bereits 1981 gesagt haben, Sie hätten es fertig, das Gerippe eines Entwurfes, wie man mit den Ländern und den Landeshauptleuten verhandeln kann — geschweige, daß dieses Gesetz fertig ist.

Herr Bundesminister! Sie sind angetreten mit den Worten, Sie werden viel erreichen.

Herr Bundesminister! Beim Immissionsschutz haben Sie, obwohl Sie ihn 1981 versprochen haben, bis heute sehr wenig bis gar nichts erreicht. Ich habe Ihnen schon bei den Verhandlungen, als Sie uns dieses Spezialgesetz vorgelegt haben, das ja auf einer Verfassungsänderung fußt — die Verfassungsänderung, das wissen wir, muß vorher gemacht werden —, schon gesagt, daß Sie die im Pindur-Konzept vorgelegte Lösung nicht im Gesetz enthalten haben. Sie haben bewußt die relevante Frage ausgeklammert, wie denn ein solches Immissionsschutzgesetz tatsächlich

15254

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Grabher-Meyer

gehandhabt werden soll, vor allem, wie die Werte erstellt werden sollen. Pindur, Herr Bundesminister, hat Ihnen in seinem Werk, das er Ihnen hinterlassen hat, eine Dreizonenregelung vorgeschrieben. Pindur schlägt vor:

Zone 1: Diese umfaßt besonders zu schützende Gebiete, Naturschutzgebiete, heilklimatische und Luftkurgebiete.

Zone 2: Diese umfaßt das gesamte Bundesgebiet, soweit es nicht der Zone 1 oder der Zone 3 zuzuordnen ist.

Zone 3: Diese umfaßt jene Landesteile, in denen zufolge bestehender dichter Besiedelung und damit verbundener Auswirkung von Hausbrand, Verkehr oder als Folge von industrieller oder gewerblicher Tätigkeit sowie allenfalls ungünstiger klimatischer Verhältnisse die Immissionsgrenzwerte der Zone 2 in nennenswertem Ausmaß überschritten werden.

Herr Bundesminister! Sie könnten mir in Ihren Ausführungen vielleicht die Frage beantworten: Weshalb haben Sie bewußt diese relevante Frage aus Ihrem Spezialgesetz herausgelassen? Ich gebe schon zu, es ist eine politische Frage, und ich gebe auch zu, es bedarf politischen Mutes, diese von Pindur vorgeschlagene Form aufzunehmen. Sie fehlt komplett in Ihrem Spezialgesetz, das Sie 1981 schon als fertig bezeichnet haben.

Herr Bundesminister! Warum schreibt man das nicht ab? Sie müßten es nur abschreiben, es wäre gar nicht so schwer. Doch Sie haben diese Frage bewußt ausgeklammert. Hier werfe ich Ihnen vor, daß Sie den politischen Mut nicht besessen haben, vor diesen Wahlen noch den Landeshauptleuten klar zu schreiben, wie die Vorstellungen zumindest des Bundesumweltschutzministers sind.

Die Lösung dieser Frage sind Sie bis heute schuldig geblieben. Das ist meiner Ansicht nach Feigheit vor einer politisch relevanten Frage des Umweltschutzes. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Sie werden, Herr Bundesminister, bestimmt natürlich wieder sagen, daß Sie vieles gemacht haben, daß man Ihnen die gute Absicht nicht nehmen kann, daß Sie sich mit den Landeshauptleuten bemüht hätten, aber niemand von den Landeshauptleuten hat Ihnen, Herr Bundesminister, bis heute gesagt, eine solche Zonenregelung dürfe nicht vorkommen. Sie haben Sie einfach von vorn-

herein nicht hineingeschrieben. Sie ist relevant. Es ist die einzig relevante Frage in diesem Immissionsschutzgesetz, die tatsächlich aufscheinen wird, und es wird die Streitfrage sein. Das gebe ich auch zu. Aber hier würde ich als mutiger Umweltschutzminister einen mutigen Weg vorschlagen und mich nicht einfach vor dieser Verantwortung drücken. Daher haben Sie nicht das Recht zu sagen, man hätte jede sich bietende Möglichkeit ausgenützt.

Herr Bundesminister! Entschuldigen Sie diese etwas schärfere Form in dieser Frage. Sie wissen, mit welcher Überzeugung gerade ich als Umweltschutzsprecher der Freiheitlichen Partei schon seit Jahren diese Frage nach dem Pindur-Konzept bei Ihnen angemeldet habe (*Beifall bei der FPÖ*) und wie lange ich Sie gebeten habe, Herr Bundesminister, in dieser Frage tätig zu werden. Nicht umsonst haben Sie mir schon bei Ihrem Amtsantritt gesagt, daß das geregelt sei. Bis heute sind Sie den Beweis des Regelns schuldig geblieben.

Herr Bundesminister! Es ist für uns keine Frage, daß wir Sie auf diesem Gebiet sowie in allen umweltschutzpolitischen Fragen auf das äußerste unterstützt haben. Selbst bei dem betreffenden verfassungsmäßigen Antrag habe ich mich nicht gescheut, in Vorarlberg, dem Land des Föderalismus, zu beweisen, daß die Forderung, die ich aufgestellt habe, genauso föderalistisch sein kann. Nicht die Sozialisten waren es, nicht die sozialistischen Abgeordneten in Vorarlberg waren es, die den Kampf für Sie geführt haben und die den Kampf in der Umweltschutzfrage gegen den ÖVP-Landeshauptmann — ich sage hier: gegen den Landeshauptmann allein — geführt haben, nicht Ihre Vorarlberger Abgeordneten waren es, die Sie in dieser Frage unterstützt haben, sondern ich war es, und zwar aus Überzeugung, daß diese Verfassungsänderung für den Umweltschutz wichtig ist.

Ich gebe zu, Herr Bundesminister, daß es nicht die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei waren, die sich hier dagegengestellt haben, denn im Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz war da auch ein breiter Konsens festzustellen. Auf diesem Gebiet habe ich den Kampf gegen den Landeshauptmann in Vorarlberg allein ausgekämpft und allein ausgefochten, ich habe diesen Kampf gegen den Landeshauptmann gewonnen. Das hat insgesamt dazu geführt... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Wiesinger.*)

Grabher-Meyer

Herr Kollege Wiesinger! Sie wissen vielleicht noch nicht, wie lange es sich der Landeshauptmann bei der Landeshauptleutekonferenz in Eisenstadt überlegen mußte, bis er dem Antrag Tonn, Grabher-Meyer (*Abg. Dr. Wiesinger: Er hat ja nicht zugestimmt!*) — natürlich! —, diesem Kompromißvorschlag, zugestimmt hat. Wissen Sie, wie lange es gedauert hat? Es hat geheißen, er habe sich das reiflich überlegt.

Herr Bundesminister! Ich glaube, ich darf Sie zitieren aus einem ORF-Interview... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Wiesinger.*) Herr Kollege Wiesinger! Hören Sie mir, bitte, zu! Ich würde es Ihnen dann erklären, Sie wissen das nicht. Sie können es nämlich gar nicht wissen. (*Abg. Dr. Wiesinger: Ich habe ja die Formulierung hineingebracht!*) Sie können es ja gar nicht wissen, Herr Kollege Wiesinger, wie lange oder wie kurz der Landeshauptmann überlegen mußte, bis er auf den Kompromißvorschlag des Bundesministers in Eisenstadt eingegangen ist. (*Abg. Dr. Wiesinger: Nur keine Legendenbildung!*)

Der Landeshauptmann ist zurückgekommen und hat gesagt, er habe einen vehementen Kampf gegen Steyrer ausgefochten. Herr Bundesminister! Ich glaube, ich darf Sie mit Ihrer Genehmigung aus dem ORF-Interview, das im Land Vorarlberg in der Landesrundschau gesendet wurde, zitieren. Sie haben gesagt: Die von Keßler angestrebte Sitzungsunterbrechung hat höchstens fünf Minuten gedauert. — Herr Kollege Wiesinger! Das scheint mir sehr wenig Zeit gewesen zu sein, die der Landeshauptmann zum Kämpfen verwendet hat. Er hat sich also von Landeshauptmann Wallnöfer, seinem Kollegen, sehr schnell überzeugen lassen, daß der vorgeschlagene Weg, wie er im Tonn — Grabher-Meyer-Antrag enthalten war, sehr schnell durchgeführt werden muß und daß es recht gescheit ist, einer solchen Regelung zuzustimmen, auch dann... (*Abg. Heinzinger: Was haben Sie gegen einen solchen Fortschritt?*) Nein, ich habe nichts gegen den Landeshauptmann. Ich habe nichts gegen einen fortschrittlichen Landeshauptmann. Es war ja das, was der Landeshauptmann, Herr Kollege, gemacht hat... (*Abg. Heinzinger: Daß Sie so beeindruckt sind von der Haltung des Landeshauptmannes!*)

Herr Kollege Heinzinger! Es ist ja gar keine Frage, daß der Landeshauptmann natürlich ein Alibi für die Zustimmung gebraucht hat, nachdem er in Vorarlberg wochenlang aufgetreten war und gesagt hatte, er werde dieser

Verfassungsänderung niemals zustimmen; „niemals“, hat er gesagt, zustimmen.

Wenn man dann nach fünf Minuten einer solchen Regelung — natürlich, das gebe ich schon zu, mit einer Kompromißlösung — zustimmt, dann muß man nicht nach Vorarlberg zurückkommen und sagen, man hätte einen vehementen Kampf ausgefochten. Diesen Kampf mußte der Landeshauptmann gar nicht ausfechten. Es war nicht notwendig, einen Kampf auszufechten, wenn man gemeinsam für den Umweltschutz tätig werden will.

Aber ich wollte hier gar nicht — Sie haben mich durch Ihren Zwischenruf abgelenkt — diese Thematik so weit ausbreiten. Ich meine nur: Damit ist bewiesen, daß wir mit dem Initiativantrag einen Anstoß gegeben haben, der zumindest bewirkt hat, daß wir in dieser GP noch eine Verfassungsänderung beschließen können, die schlußendlich insgesamt dem Umweltschutz zugute kommt und die Grundlage dafür ist, daß wir in Zukunft ein taugliches Immissionsschutzgesetz machen können. Daß man es natürlich noch ausarbeiten muß und daß man noch eine sehr große Arbeit zu leisten hat, weil es sich ja ebenfalls um Neuland handelt, jedenfalls was die österreichische Gesetzgebung betrifft, wissen wir auch.

Die notwendigen Vorschläge sollten zeitgerecht und nicht im Husch-Husch-Verfahren vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz gemacht werden. Hier sollte das Bundesministerium zeitgerecht Vorschläge unterbreiten, die aber weitergehen, Herr Bundesminister, als der bis heute bekannte Entwurf, den Sie uns als Spezialgesetz vorgelegt haben.

Was aber sehr wichtig wäre — etwas, was mir persönlich sehr leid tut in dieser Frage —, ist, daß es in dieser Gesetzgebungsperiode auf Grund eines Zeitmangels, wie es geheißen hat, nicht mehr möglich war, ein sehr wichtiges Gesetz auch noch zu behandeln, das dringend notwendig ist, um überhaupt die notwendigen Vorarbeiten für das Immissionsschutzgesetz leisten zu können.

Herr Bundesminister! Die Bundesanstalt für Umweltkontrolle und Strahlenschutz, wäre eingesetzt gewesen. Ich weiß, aber der Antrag liegt im Parlament, im Ausschuß, aber er wird aus Zeitnöten keine Behandlung mehr durch den Ausschuß erfahren, da diese Gesetzgebungsperiode nun ausläuft.

15256

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Grabher-Meyer

Herr Bundesminister! Sie wissen ja, wie lange der Antrag bereits im Ausschuß liegt. Er wurde Ende letzten Jahres eingebracht, und es war damals schon abzusehen, daß die noch zur Verfügung stehende Zeit es nicht mehr erlauben würde, alle Anträge, die bereits im Gesundheitsausschuß liegen, zu behandeln. Daß eine solche Bundesanstalt dringend notwendig wäre, haben wir schon länger gewußt.

Herr Bundesminister, ich habe Sie, kurz nachdem das Pindur-Konzept erschienen ist — das war im Juni 1980 —, darauf aufmerksam gemacht... (*Bundesminister Dr. Steyrer: Meinen Amtsvorgänger!*) Nicht Sie, Ihren Amtsvorgänger habe ich darauf aufmerksam gemacht — auch Sie bei Ihrem Amtsantritt —, daß diese Bundesanstalt eine dringend notwendige Einrichtung ist, um betreffend Umweltschutz überhaupt legislative Maßnahmen ergreifen zu können, weil ja diese Bundesanstalt Vorarbeiten leisten muß und dazu auch prädestiniert ist.

Es soll das eine Bundesanstalt sein, die unserer Meinung nach Messungen der Umweltqualität vornehmen sollte, die Rechnungen bezüglich Ausbreitung von Schadstoffen vornehmen sollte, Gutachten über Umweltfolgen von Projekten erstellen sollte, Beurteilungen von Umweltverträglichkeitsprüfungen, Entwicklung und Erprobung neuer Verfahren, Mitwirkung an öffentlichen Verfahren und vor allem, was sehr wichtig ist, die Wahrung der Umweltinteressen der Parteilistung im öffentlichen Verfahren, also die Umweltschutzanstalt übernehmen sollte.

Sie haben auch — ich gebe das zu — im Oktober einen diesbezüglichen Antrag im parlamentarischen Ausschuß eingebracht, nur fehlt die relevante Stelle dort auch wieder, es fehlt das, was sehr, sehr wichtig wäre, was diese Bundesanstalt übernehmen könnte. Die Wahrung von Umweltinteressen und das Übernehmen der Umweltschutzanstalt ist in diesem Gesetzentwurf auch wieder herausgenommen worden. Es ist dort nicht drinnen! Es handelt sich deshalb um eine untaugliche Vorlage, die Sie uns gegeben haben.

Auch da, Herr Bundesminister, haben Sie sich vor einer relevanten Frage gedrückt, Sie haben sich herausgeschlichen. Hätten Sie das doch hineingeschrieben! Niemand in Österreich... (*Bundesminister Dr. Steyrer: Sie reden es sich leicht!*) Ich weiß nicht, vielleicht gibt es in Ihrem Ministerium oder in der Regierung Interessen, die eine solche Bundesanstalt verhindern wollten. Wir, die Opposi-

tion, jedenfalls die freiheitliche Fraktion, haben Ihren Vorgänger aufgefordert, auch Sie bei Ihrem Amtsantritt aufgefordert, eine solche Bundesanstalt zu installieren, gesetzlich die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß eine solche installiert werden kann, Sie haben das aber bis heute nicht fertiggebracht.

Es ist das eine sehr, sehr wichtige Anstalt, Sie wissen ganz genau, daß diese — auch im Pindur-Konzept niedergeschrieben — dringend notwendig gewesen wäre. Sie haben es aber bis heute nicht getan, jedenfalls nur in einer unzureichenden Form, ohne die tatsächlich wichtige Aufgabe, die dieser Bundesanstalt zukommen müßte, nämlich die Umweltschutzanwaltschaft, sicherzustellen, damit sich auch jemand, der sich beispielsweise gegen die zwischen dem Bund und den Ländern getroffenen Vereinbarungen, die vielleicht das Mißfallen von Bevölkerungsgruppen oder von Teilen von Regionen finden, wehren wollte, an eine kompetente Stelle wenden kann.

An wen soll man sich denn in diesem Fall wenden? An den Bundesminister oder an den Landeshauptmann? Beide sind nach der Artikel 15 a-Vereinbarung verpflichtet, diese Vereinbarung einzuhalten. Ich nehme an, bei Artikel 15 a-Vereinbarungen gibt es eine Billigung für diese Werte sowohl vom Bundesministerium als auch vom Landeshauptmann. Herr Bundesminister, an wen soll man sich denn wenden? Sie haben sich ja dann geeinigt mit dem Landeshauptmann. Nicht Sie, Herr Minister, können einen Bundesschutzanwalt ausüben, denn Sie sind Regierungsmitglied. Dann bräuchten wir doch überhaupt keinen Volksanwalt, dann könnte sich ja jeder an das Ministerium wenden. Vielleicht ein Beispiel, Herr Bundesminister, auch wenn Sie sich's nicht vorstellen können: Es will sich jemand bei Ihnen beschweren, daß Sie einer Regelung zugestimmt haben, die Sie mit den Landeshauptleuten geschlossen haben. Wenn sich jemand dagegen beschweren will, so kann er wohl unmöglich zu Ihnen kommen und sagen: Herr Bundesminister, das geht nicht! — Sie werden sagen: Ich habe mich halt geeinigt.

Das ist eine schlechte Regelung, und die Umweltschutzanwaltschaft wurde falsch verstanden, wenn man dann als Minister, als Exekutive, als Regierungsmitglied sagt: Ich bin auch gleichzeitig Umweltschutzanwalt. Das, glaube ich, geht etwas an der Sache vorbei.

Ich möchte abschließend zu diesen zwei

Grabher-Meyer

Gesetzesvorlagen folgendes sagen: Die Freiheitliche Partei ist der Meinung, daß man bezüglich Umweltschutz, auch wenn nicht mehr zu erreichen war, zumindest ein Minimum des Erreichbaren durchsetzen konnte.

Es freut uns insgesamt, daß diese beiden Gesetzesvorlagen heute hier zur Abstimmung kommen, auch auf seit Jahren zurückliegende Initiativen der Freiheitlichen Partei hin. Deshalb können wir hier unsere Zustimmung erteilen. Wir sind uns aber auch genauso dessen bewußt, daß es einer Riesenarbeit bedarf, erstens diese Verfassungsänderung in die Tat umsetzen zu können. Sie werden mit unserer Bereitschaft rechnen können, hier unseren Teil wieder beizutragen.

Ich habe die relevanten Stellen, die Forderungen dargelegt, die wir ultimatativ und ohne Abstriche stellen, und zwar daß eine Zonenregelung kommen muß und daß die Bundesanstalt für Umwelt- und Strahlenschutz diese Umwelthanwaltschaft übernehmen muß, ja daß sie geradezu prädistiniert ist, diese Umweltschutzanwaltschaft zu übernehmen. Dies sind zwei ultimative Forderungen, von denen wir nicht abgehen werden. Sie, Herr Minister, werden die Zustimmung der Freiheitlichen Partei zu diesen Gesetzen nur dann bekommen, wenn diese zwei Materien drin enthalten sind.

Ich glaube aber, Sie sind bisher mit der Mitarbeit der freiheitlichen Fraktion in diesem Hause, mit der Mitarbeit, was den Umweltschutz betrifft, gut gefahren, und ich meine, Sie wären daher gut beraten, sich die Mitarbeit dieser unserer Fraktion, was den Umweltschutz betrifft, auch weiterhin zu sichern. Sie haben hier gute Sachwalter von Umweltschutzinteressen zu erwarten. *(Beifall bei der FPÖ.)* 18.06

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Wiesinger gemeldet.

18.07

Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Um einer Legendenbildung vorzubeugen, sehe ich mich veranlaßt, eine tatsächliche Berichtigung zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Grabher-Meyer vorzubringen.

Er meinte, der Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Keßler hätte durch seinen Widerstand gegenüber einer Verfassungsänderung dem Umweltschutz einen schlechten Dienst geleistet. Tatsache ist, daß wir heute nicht

über jenen Antrag abstimmen, den die Abgeordneten Tonn und Grabher-Meyer ursprünglich ins Parlament eingebracht haben, denn in diesem Antrag wäre genau ein *plein pouvoir* für den Bund in allen Fragen des Umweltschutzes erteilt worden.

Wir haben im Verfassungsausschuß einen gemeinsamen Abänderungsantrag eingebracht, und dieser Abänderungsantrag in der Form des Ausschußberichtes kommt heute zur Abstimmung. In diesem steht genau das drinnen, was Herr Dr. Keßler, aber auch wir immer wieder gesagt haben: Wir wollen eine Bundeskompetenz statuieren, um dem Minister die Möglichkeit zu geben, ein entsprechendes Immissionsschutzgesetz vorzubereiten, aber Voraussetzung — und das steht bitte wörtlich drinnen, lesen Sie nach, Herr Grabher-Meyer! — ist der Abschluß einer Vereinbarung nach Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz. Erst nach Beschlußfassung dieser einen — also nicht mehrerer — Artikel 15 a-Vereinbarung darf das Immissionsschutzgesetz erlassen werden. Genau das wollten wir!

Wir wollten erreichen, daß zwar ein Luftreinhaltegesetz, wie wir es bezeichnen, vom Bund erlassen beziehungsweise exekutiert, vom Parlament beschlossen werden kann, aber daß durch diese Regelung der Artikel 15 a-Vereinbarung garantiert ist, daß die grundsätzlichen Rechte der Länder und der dort regional betroffenen Bevölkerung auch gewahrt werden. Daher hat Herr Dr. Keßler dem Umweltschutz sehr wohl einen großen Dienst getan, weil in der Auffassung unserer Bundesverfassung eben das der richtige Weg ist.

Es war nicht zuletzt auch Herr Bundesminister Steyrer, der immer wieder darauf hingewiesen hat, daß gerade der Abschluß von Artikel 15 a-Vereinbarungen der richtige Weg ist, Fragen des Umweltschutzes auch in Zukunft zu regeln. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.09

Präsident: Zu einer Erwiderung hat sich Abgeordneter Grabher-Meyer gemeldet.

18.10

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wiesinger, unwahre Behauptungen werden auch dann nicht wahrer, wenn man sie oft wiederholt. Zur Widerlegung Ihrer Aussagen, die Sie hier getroffen haben, daß das ein *Pouvoir* gewesen wäre und daß der ursprüngliche Tonn — Grabher-Meyer-Antrag

15258

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Grabher-Meyer

länderfeindlich gewesen wäre, möchte ich Ihnen die ursprüngliche Fassung hier vorlesen.

Im Artikel 2 dieser Verfassungsänderungen hat es unter Absatz 1 geheißen: „Der Bund hat Immissionsgrenzwerte auf Grund von Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz, festzulegen...“ Ist das länderfeindlich? (Abg. Dr. Wiesinger: In der Formulierung gefährlich!)

Herr Kollege Wiesinger! Ich zitiere weiter: „Solange und soweit solche Vereinbarungen nicht bestehen, kann der Bund Immissionsgrenzwerte vorläufig festlegen, soweit im Absatz 2 nicht anderes bestimmt ist.“ Punkt 2: „Landesgesetzliche Vorschriften über Immissionsgrenzwerte bleiben bis zum Inkrafttreten einer diesen Gegenstand regelnden Vereinbarung gemäß Absatz 1 weiterhin in Kraft.“

Hier hat nämlich Herr Landeshauptmann Keßler einiges in Vorarlberg versäumt. Er hat bisher versäumt, landesgesetzliche Vorschriften zu erlassen. Dies ist der Vorwurf, den ich dem Vorarlberger Landeshauptmann gemacht habe, daß er damit nämlich vertuschen wollte, daß in Vorarlberg bis heute solche Grenzwerte nicht festgelegt wurden. (Abg. Dr. Wiesinger: Warum haben Sie dann dem Abänderungsantrag zugestimmt?) Dem Kompromiß zuliebe habe ich zugestimmt. Das ist wohl nicht schlecht, Herr Kollege Wiesinger! (Abg. Dr. Wiesinger: Wenn es nicht notwendig ist, dann hätten Sie halt nein gesagt!) Ich habe hier mindestens so viel Kompromißbereitschaft gezeigt wie der Herr Landeshauptmann Keßler, um der Sache des Umweltschutzes zu dienen.

Aber hier zu behaupten, ich hätte länderfeindlich gehandelt (Abg. Dr. Wiesinger: Das hat niemand behauptet!), ist doch unrichtig: Der Landeshauptmann hätte sich nur bemühen müssen, solche Vereinbarungen zu treffen. Es wäre leicht möglich gewesen, er hat dies aber bis heute für Vorarlberg nicht getan und mußte dieses Scheingefecht in Eisenstadt fechten. Es ist doch keine Frage, daß sich Keßler weit gewehrt hat. Er hat hier eine Alibihandlung gesetzt — sonst nichts! (Abg. Dr. Wiesinger: Sie sind im Wahlkampfieber!) Herr Kollege Wiesinger! Ist das die richtige Vorgangsweise, wie wir sie gewählt haben? Ich habe Ihnen das vorgelegt, Sie haben nichts von dieser Artikel-15 a-Vereinbarung, die wir auch in unserem Artikel 2 haben, gesagt. (Beifall bei der FPÖ.) 18.12

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Steyrer.

18.12

Bundesminister für Gesundheit- und Umweltschutz Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Umweltschutzpolitik ist für mich sicherlich — und für viele in diesem Haus — das größte moralische, soziale und demokratische Anliegen unserer Gesellschaft. Es hat diese Umweltschutzpolitik seit den Frühzeiten der Arbeiterbewegung schon immer gegeben, denn der Kampf für bessere Arbeitsplätze, für bessere Wohn- und Freizeitbedingungen war ja schon immer Umweltschutzpolitik. (Ruf bei der ÖVP: Auch in der Katholischen Soziallehre!) Ich habe gesagt „Arbeiterbewegung“, und das schließt für mich die sozialdemokratische als auch die christliche Arbeiterbewegung ein, da gibt es für mich keine Differenzierung. (Beifall bei Abgeordneten der ÖVP. — Abg. Heinzinger: Bravo!)

Mit der Schaffung eines eigenen Ministeriums für Gesundheit und Umweltschutz haben wir erstmalig der Umweltschutzpolitik eine neue Dimension verliehen, und zwar den Gedanken der vorbeugenden Umweltschutzpolitik sowohl im Gesundheits- als auch im Umweltschutzbereich.

Mit dem Ministeriengesetz 1981 hat es, Kollege Grabher-Meyer, eine Reihe neuer Kompetenzen für dieses Ministerium gegeben. Erst nach diesem Ministeriengesetz war es überhaupt möglich, in Verhandlungen mit den Ländern einzutreten, um verfassungsändernde Kompetenzen zu bekommen. Diesen Leidensweg, Kollege Grabher-Meyer, könnte ihnen Herr Staatssekretär Löschnak sehr drastisch schildern. Es wurden in einer Gegenforderung der Länder von mir die Abtretung der Kompetenzen des Kurortwesens verlangt. Ich habe das schweren Herzens gemacht, allerdings mit einigen Einschränkungen, daß etwa die sanitäre und medizinische Aufsicht in meinem Ministerium liegt, damit das Kurortwesen nicht zu einer reinen Fremdenverkehrsattraktion wird.

Zweitens hat Herr Staatssekretär Löschnak mehr als eineinhalb Jahre lang verhandelt. Es ist ihm dann gelungen, eine Zusage von acht Ländern zu bekommen, daß sie zu einer Abtretung der Kompetenz an den Bund bereit wären. Der Vorarlberger Landeshauptmann Keßler hat dieser Länderregelung nicht zugestimmt, er hat gesagt — vielleicht kann mir das die ÖVP bestätigen —: Diese zentralisti-

Bundesminister Dr. Steyrer

sche Wiener ÖVP und der Herr Abgeordnete Wiesinger machen da etwas gegen den Geist der Länder. Das war also die Anklage des Vorarlberger Landeshauptmannes Keßler. Daraufhin hat es eine Landeshauptleutekonferenz in Eisenstadt im Oktober vorigen Jahres — oder war es der November? — gegeben, in der sich das Land Vorarlberg gegen eine solche verfassungsändernde Kompetenz ausgesprochen hat. (Abg. Dr. Feurstein: Das ist nicht wahr!)

Über eine Intervention hin, die ich beim Herrn Landeshauptmann Wallnöfer getätigt habe, wurde eine Sitzungsunterbrechung verlangt und innerhalb von fünf Minuten ist die Zustimmung des Herrn Landeshauptmannes Keßler erfolgt — zugegebenermaßen mit einer Kompromißvariante —, die dann im Verfassungsausschuß beschlossen worden ist, und zwar, daß eine solche verfassungsändernde Kompetenz nur dann in Kraft tritt, wenn der Bund mit den Ländern nach Artikel-15 a-Vereinbarungen gemeinsam Immissionsgrenzwerte festlegt. Das ist aber erst im November vorigen Jahres geschehen. Mir heute, Herr Abgeordneter Heinzinger und Herr Abgeordneter Grabher-Meyer, vorzuwerfen, der Minister für Umweltschutz wäre säumig geworden, das ist doch wohl eine Illusion.

Ich möchte auch noch etwas weiteres anführen. Herr Kollege Heinzinger, Sie haben mir einige Fragen gestellt, unter anderem, wie weit der Umweltschutz in Österreich vorangetrieben worden ist: Es war die sozialistische Bundesregierung, die mit der Umweltschutzinitiative 1981, aber auch durch eine sehr konsequente Umweltschutzpolitik Entscheidendes vollbracht hat.

Es ist gelungen, und zwar in einem unerhörten Ausmaß, die österreichische Bevölkerung für die Anliegen des Umweltschutzes zu sensibilisieren, und das ist auch ein Verdienst dieses Ministeriums, ich will nicht sagen, des Umweltschutzministers allein, aber zweifellos war hier ich einer derjenigen, die als „Rufer in der Wüste“ aufgetreten sind.

Daß wir heute viele Wandlungen im gesellschaftlichen Aspekt des Umweltschutzes erreicht haben, ist auch mit ein Verdienst dieses Ministeriums.

Ich will hier gar nicht all die Initiativen aufzählen, die erfolgreich gewesen sind. Innerhalb kürzester Zeit ist es gelungen, Kollege Heinzinger, eine Reduktion des Bleigehaltes im Benzin durchzuführen, eine Maßnahme,

die überfällig war, und zwar ab 1. April vorigen Jahres für Normalbenzin. (Abg. Heinzinger: Vier Jahre vorher haben die Landeshauptleute zugestimmt in Eisenstadt!)

Ich darf Ihnen vielleicht auch die Tatsache in Erinnerung bringen, daß die Industrie nicht imstande war, die technischen Voraussetzungen zu erbringen, die einer solchen Reduktion im Bleigehalt entsprochen hätten. Am 1. Juli dieses Jahres kommt die Reduktion des Bleigehaltes im Superbenzin von 0,4 auf 0,15 Gramm. Es ist mit den Ländern eine Artikel-15 a-Vereinbarung mit einer schrittweisen Reduktion des Schwefelgehaltes im Heizöl geschlossen worden. Wir haben das Dampfkesselmissionsgesetz beschlossen, und zwar mit einer Verordnung, die zweifellos in der Frage der Neuanlagen nicht perfekt war, aber, Herr Kollege Heinzinger, das ist überhaupt nicht die Frage: Wichtig war es, daß es gelungen ist, die Altanlagen zu sanieren. Ich habe deswegen diese Verordnung unterschrieben, weil es dadurch erstmalig möglich ist, in einem Zeitraum von 5 Jahren den Industrieanlagen, die heute die stärksten Verschmutzer mit Schwefeldioxyd sind, Auflagen zu erteilen, die eine wesentliche Sanierung bringen.

Bei den Neuanlagen, Kollege Heinzinger, ist das heute überhaupt kein Problem. Ich bin überzeugt, daß bei jeder Neuanlage, wie zum Beispiel in Dürnrohr, in Mellach, in Voitsberg die optimalen Entschwefelungsanlagen in Funktion treten werden. Davon bin ich hundertprozentig überzeugt! Wenn es uns gelingt, eine hundertprozentige Erfassung der Rauchgasmengen in Dürnrohr zu erreichen, so wird der Ausstoß von Schwefeldioxyd nicht 850, so wie im Gesetz erlaubt ist, sondern 230 Milligramm Schwefeldioxyd betragen! Das ist nicht das zentrale Problem!

Wenn Sie mich in der Frage Nationalpark Hohe Tauern ansprechen, Kollege Heinzinger, so muß ich Ihnen sagen, ich war derjenige, der mit Bestimmtheit für die Umbal-Wasserfälle eingetreten ist, mit einem Fanatismus sondergleichen. Ich bin auch durchaus geneigt, einer Regelung zuzustimmen, die ein Universitätsgutachten sozusagen beauftragen wird, die Vorlagen der Elektrizitätswirtschaft zu überprüfen. Aber ganz gleich, wie dieses Gutachten ausfallen wird, ich werde für die Erhaltung der Umbal-Wasserfälle kämpfen, mit der gleichen Energie, mit der ich bis jetzt gekämpft habe.

Herr Kollege Heinzinger! Bei der Frage Kamptal muß man auch einer Legende vor-

15260

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Bundesminister Dr. Steyrer

beugen: Ich war einer, der über die Initiativen des Vereines „Rettet das Kamptal“ an meine Parteifreunde in Niederösterreich herangetreten ist. Es war gar nicht so leicht, denn hier sind sehr wichtige Interessen mit im Spiel. Ich will gar nicht leugnen, daß in einer Zeit einer steigenden Arbeitslosigkeit die Bau- und Holzarbeitergewerkschaft von echter Sorge um die Sicherung der Arbeitsplätze ergriffen ist.

Ich möchte auch sagen, daß es die Verpflichtung einer Regierung ist, gegen diese Arbeitslosigkeit mit allen Mitteln anzukämpfen. Daher schätze ich diesen Schritt des Arbeiterkammerpräsidenten Hesoun so ungeheuer hoch ein, der als Vertreter der Bau- und Holzarbeitergewerkschaft einer Regelung zugestimmt hat, das Kamptal nicht zu verbauen.

Ich kann auch sagen: Es waren die Sozialisten in Niederösterreich, die Landeshauptmann Ludwig gezwungen haben, dieser Initiative beizutreten. *(Beifall bei der SPÖ. — Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kohlmaier: Sie wollen doch ernst genommen werden, Herr Steyrer!)*

Ich darf auch einer Legende, Kollege Heinzinger, die Sie hier angebracht haben, vorbeugen. Kollege Heinzinger! Sie haben gesagt, diese Verordnung zum Dampfkessel-Emissionsgesetz sei ungenügend. *(Abg. Kraft: Das ist Ihrer nicht würdig, Herr Minister!)* Ich gebe Ihnen zu, daß die Grenzwerte für SO₂ zu hoch sind. Dafür sind sie zum Beispiel für die Stäube sehr niedrig angesetzt worden. Das ist auch ein Verdienst des Umweltschutzministers.

Und ich darf Ihnen vielleicht in Erinnerung bringen, was die ÖVP zum Dampfkessel-Emissionsgesetz überhaupt gesagt hat. Das haben Sie nämlich mit den Worten abgelehnt, es sei ein zu schwerwiegender Eingriff in die Wirtschaftsstruktur. Ich darf Ihnen den Abgeordneten König zitieren. *(Zwischenruf des Abg. Heinzinger.)* Der hat gesagt, dieses Umweltschutzgesetz sei ein Arbeitsplatzvernichtungsgesetz, und Sie lehnen es ab. Es war Ihnen zu weitreichend. Und heute kommen Sie her, sagen das Gegenteil und verlangen vom Umweltschutzminister noch arbeitsplatzgefährdendere Maßnahmen. Die das bringen, sind Sie! *(Abg. Heinzinger: Wahlkampfbeitrag!)* Das ist kein — Kollege Heinzinger, ich bin gerne bereit... *(Abg. Heinzinger: König wird sich selbst...!)* Er wird sich melden. Kollege Heinzinger, das ist nachzulesen

in den Protokollen des Parlaments. Das ist gar keine Frage.

Ich darf Ihnen auch zu den Umweltschutzinitiativen der Bundesregierung etwas sagen. Schauen Sie nach, Kollege König! Sie können das in den Protokollen nachlesen. *(Abg. Dr. König: Ich weiß, was ich gesagt habe! Ich werde dann antworten, Herr Minister!)* Gerne.

Ich darf Ihnen auch mitteilen, was in der „Wiener Zeitung“ vom 2. Feber 1983 über die „Flut von Umweltschutzgesetzen“ von der Industrie gesagt wird:

„Kritisiert wurde eine ‚Flut von Umweltschutzgesetzen‘ — ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten —, ‚die in letzter Zeit offenbar in einer Art Torschlußpanik, weil die Parteien ihre grüne Seite entdecken‘, auf die Wirtschaft zukämen. Die Industrie stimme zwar prinzipiell einer Neuordnung der Materie zu, die vorliegenden Gesetzesentwürfe für Sonderabfall, Chemikalien und Immissionsschutz seien aber abzulehnen, weil sie durch ein Zuviel an Vorschriften die Bürokratie nur übermäßig aufblähen würden und außerdem wirtschaftsfremd seien.“

Kollege Heinzinger, so schaut es aus mit dem Kampf des Umweltschutzministers!

Kollege Heinzinger, ich will Sie jetzt nicht an Ihre Salzburger Tagung erinnern. Da haben Sie angeblich einen Kreislaufkollaps bekommen, weil Sie sich... *(Abg. Heinzinger: Nein, das war in Wien! — Ruf bei der SPÖ: Wurscht, in Österreich!)* Oder in Wien; der Platz ist uninteressant, und ich konzidiere Ihnen das. *(Abg. Dr. Wiesinger: Das hält man aber niemandem vor, Herr Kollege!)* Nein, ich will Ihnen nur erklären. Ich will den Kollegen Heinzinger ja gerade streichen, ich bitte um Entschuldigung! *(Abg. Heinzinger: Ich halte das schon aus!)* Halten Sie aus.

Kollege Heinzinger, Sie sollen angeblich nach einer Auseinandersetzung mit dem Herrn Landeshauptmann Wallnöfer über die Erhaltung des Umbalwasserfalles einen Kreislaufkollaps bekommen haben. *(Abg. Heinzinger: Unsinn!)* Ist das richtig? *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich würde Ihnen das sehr hoch anrechnen, Herr Kollege. *(Abg. Dr. Wiesinger: Ich war dabei! Es war wirklich nicht so! Erste Hilfe!)* Ist das nicht der Fall. *(Weitere Zwischenrufe.)*

Kollege Heinzinger, ich hätte Ihnen das sehr hoch angerechnet, weil ich überzeugt

Bundesminister Dr. Steyrer

bin, daß Sie sehr, sehr für die Anliegen des Nationalparks eintreten. Ich möchte aber doch sagen: Vielleicht wäre es im Sinne der Sache besser, wenn wir emotionsfrei und frei von Wahlreden hier für diesen Nationalpark Hohe Tauern eintreten. Es waren so viele. Es war der Alpenverein, es waren die Naturfreunde mit meinem Freund Heinz Fischer als Obmann, es war die Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz, die sich für diese Anliegen eingesetzt haben. Und es war auch der Abgeordnete Heinzinger, das gebe ich zu. (*Abg. Heinzinger: Aber Staribacher...!*)

Passen Sie auf! Daß natürlich verschiedene Interessen von größter Wichtigkeit hier im Spiele stehen, wird außer Diskussion gestellt. Ich möchte auch sagen, daß ich für das Kraftwerk Matrei in Osttirol eintrete, weil es im Interesse der dortigen Bevölkerung eine sehr wichtige Maßnahme darstellt, und wir wissen auch, daß das ein Beschäftigungsprogramm besonderer Art für ein sehr notleidendes Tal ist. Und ich glaube, daß wir eines erreichen müssen: Wir müssen die Übereinstimmung der dort lebenden Bevölkerung für die Anliegen des Nationalparks gewinnen. Denn ohne oder gegen die dort lebende Bevölkerung wird sich die Idee des Nationalparks nicht realisieren lassen.

Hier darf ich auch darauf verweisen, Kollege Heinzinger: Es ist mir erstmalig gelungen, in einer Zeit einer bitteren Budgetnot vom Herrn Finanzminister zusätzliche Mittel für den Nationalpark Hohe Tauern zu bekommen, und ich fördere schon Anliegen dieses Nationalparkes, obwohl es diesen Nationalpark noch nicht gibt. Zugegebenermaßen sind 5,5 Millionen Schilling nicht allzuviel, aber es ist ein erster Ansatz, die dort lebende Bevölkerung zu überzeugen, daß hier alle: Bund, Land, Gemeinden, ein Opfer bringen müssen im Sinne einer übergeordneten Idee. Denn der Nationalpark Hohe Tauern — das müssen wir wissen — ist ein Anliegen der gesamten österreichischen Bevölkerung, und es muß realisiert werden! Das ist für mich überhaupt kein Gegenstand einer Diskussion.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nicht auf alles eingehen, aber eine Bemerkung des Kollegen Grabher-Meyer muß ich doch näher präzisieren. Ich möchte Ihnen sagen, Kollege Grabher-Meyer, daß ich in diesem Immissionsschutzgesetz, das wir auf Grund der verfassungsändernden Bestimmung, die wir heute beschließen, bekommen werden, zweifellos diese Zonenregelung einführen werde, und es besteht von mir aus

überhaupt gar kein Grund, einer solchen Regelung nicht zuzustimmen. Nur müssen Sie wissen, daß es jetzt Angelegenheit der Länder ist, die gemeinsam mit dem Bund die 15 a-Staatsverträge aushandeln müssen, und ich hoffe sehr zuversichtlich, daß es möglich sein wird, eine solche Regelung im Sinne der gesamten österreichischen Bevölkerung zu erreichen. Denn es ist für mich nicht einsehbar, daß die Luftqualität in Vorarlberg anders sein sollte als in Wien oder im Burgenland.

Ich glaube, dieses Land ist zu klein, sich einen zu starken Föderalismus auf dem Gebiete des Umweltschutzes zu leisten. Ich bin ein Anhänger des föderalistischen Gedankens, aber dort, wo er zu einem Hemmschuh wird, müssen wir im Sinne einer übergeordneten Gesundheits- und Umweltschutzpolitik zu gemeinsamen Lösungen kommen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 18.26

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Hafner. (*Abg. Dr. Wiesinger: Tatsächliche Berichtigung!*) Abgeordneter Hafner.

18.27

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal habe ich mich sehr gefreut, daß der Herr Gesundheitsminister sich so leidenschaftlich für den Umweltschutz dargestellt hat. Ich möchte nur eine Bitte anschließen.

Sie wissen, daß der steirische Landeshauptmann Dr. Krainer momentan Gespräche und Verhandlungen mit der ÖDK führt, damit dort auch sichergestellt wird, daß jener Entschwefelungsgrad erreicht wird, wie wir ihn für Mellach sichergestellt haben. Und Sie wissen ganz genau, Herr Gesundheitsminister und Umweltschutzminister, daß dort der Bund über den Verbund den eigentlichen Einfluß hat. Ich kann mir daher vorstellen, daß es für Sie ein leichtes ist, wenn Sie in Ihrer Leidenschaftlichkeit den Vorständen der Österreichischen Draukraftwerke, die ihre Dependence in der Weststeiermark errichtet haben, auch deutlich machen, daß das zu geschehen hätte. Das wäre... (*Bundesminister Dr. Steyrer: Ist aber kein sozialistisches Unternehmen!*) Nein, aber es ist mit dem Bund wesentlich enger verbunden. Und die Sozialistische Partei hat dort einen ganz beachtlichen Einfluß, Herr Umweltschutzminister, und ich kann mir vorstellen, daß Sie da sicher sehr schnell zum Erfolg kommen. Jedenfalls wird das alle Steirer, vor allem auch die Abgeordneten aus der Weststeier-

15262

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Dr. Hafner

mark, die auch auf Ihrer Seite sitzen, sehr freuen, wenn es da wirklich zu einer Lösung kommt.

Vor allem zu einer Lösung kommt, die in der Steiermark schon angepeilt wird, bevor das noch Rechtskraft hat, wie Sie hier durchleuchten haben lassen, Herr Minister. Es ist ja so, daß diese Vereinbarung noch nicht hier im Hohen Hause war. Das heißt also, es wird erst hier zu beschließen sein, und trotzdem haben wir in der Steiermark alles in Bewegung gesetzt, vor allem im Hinblick auf Mel-lach (*Abg. Dr. Wiesinger: Warum sind die 15 a-Vereinbarungen noch nicht im Hause, Herr Minister?*), und werden auch für das in der St. Peter-Hauptstraße laufende Heizkraftwerk auch alles daransetzen, daß die Entschwefelung im höchstmöglichen Ausmaß erfolgen kann, noch bevor wir das in diesem Hause beschließen werden. Sie haben so getan, als hätten wir diesen Beschluß schon gefaßt. Das ist ja nicht der Fall.

Herr Bundesminister! Wir stehen am Ende einer Legislaturperiode und wir haben schon Bilanz gezogen: Kollege Heinzinger hat das schon gemacht. Wenn man diese 13 Jahre Revue passieren läßt, aber vor allem die letzte Periode sich vergegenwärtigt und das, was Sie selbst alles angekündigt hatten, dann braucht man eigentlich überhaupt nur den Maßstab anzulegen, den Sie selbst beziehungsweise Ihre Vorgänger ihrer Minister-schaft angelegt haben, und dann muß man einfach feststellen, daß von den großen fünf Vorhaben, die von Ihnen geplant waren, was die Luftreinhaltung, die Bundesanstalt, das Sonderabfallbeseitigungsgesetz, die Umwelt-verträglichkeitsprüfung und die Umweltchemikalien betrifft, eigentlich nur eines tatsächlich Gesetz wird, und das werden wir heute einvernehmlich beschließen. Man könnte also durchaus sagen, die Sozialisten haben zwar in ihrer Zeit der Alleinherrschaft (*Zwischenruf des Abg. Tonn*), Herr Abgeordneter Tonn, zwei Umweltschutzminister erledigt, aber nur ein einziges Umweltschutzgesetz. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*) Das ist der eigentliche Rekord, den Sie da aufgestellt haben.

Und auch im Zusammenhang mit diesem Sonderabfallbeseitigungsgesetz, das wir heute erfreulicherweise einvernehmlich beschließen werden, kann Ihnen, Herr Minister, und der sozialistischen Fraktion der Vorwurf nicht erspart werden, daß Sie eigentlich sechs Jahre versäumt haben. Denn wir haben aus dem Jahre 1956 das entsprechende Kompetenzerkenntnis des Verfassungsgerichtshofes (*Abg. Tonn: 1976!*) — 1976 —, und da

wurde ganz klar festgestellt, welche Kompetenzen gegeben sind für den Bund und für die Länder.

Seit damals eigentlich war es allen klar, daß der Bund dieses Gesetz erlassen kann. Daher kann man sich nicht, wie der Herr Bundesminister das auch in letzter Zeit noch getan hat, auf Kompetenzprobleme oder Kompetenzschwierigkeiten ausreden. Das ist klar gewesen, und man hätte schon in der vorhergehenden Legislaturperiode diese Gesetzesmaterie in Angriff nehmen können. Es ist nicht geschehen, wir mußten sechs Jahre darauf warten, bis dann im Jahre 1982 nach einigen Vorarbeiten der entsprechende Ministerialentwurf zur Begutachtung ausgesendet wurde und nun, am 2. März 1983 — heute —, das Gesetz zur Beschlußfassung vorliegt.

Was, meine Damen und Herren, dieses Sonderabfallbeseitigungsgesetz eigentlich bringen wird, wieweit also dieses Gesetz eine Entschärfung der Zeitbombe Giftmüll bringen und wieweit es hier wirklich zu Erfolgen kommen wird, das ist eine Frage, glaube ich, die von drei wesentlichen Komponenten abhängt.

Die eine Frage ist die, wieweit es uns gelingt, auch die behördliche Konsequenz bei der Überprüfung dieses Gesetzes durchzuhalten. Wir haben ja strenge Überprüfungsvorschriften in dieses Gesetz gerade auch auf Vorschlag unserer Fraktion eingebaut, und ich möchte eben darauf antworten: Wenn hier gesagt wurde, daß diese Betriebe nur im Zuge der allgemeinen gewerberechtlichen Betriebsprüfungen geprüft werden, dann ist uns gerade das zuwenig gewesen. Wir haben die Auffassung vertreten, daß selbstverständlich jederzeit diese Betriebe überprüft werden sollen und daß es den Sachverständigen jederzeit möglich ist, diese Betriebe zu betreten.

Der zweite Schwerpunkt und das zweite Instrument für eine Effektivierung dieses Gesetzes, Herr Bundesminister, ist aber selbstverständlich die Frage der Zurverfügungstellung öffentlicher Mittel, wieweit also die öffentliche Hand bereit ist, neben der durchaus richtigen Argumentation, daß das Verursacherprinzip auch zum Tragen kommen muß, auch öffentliche Mittel einzusetzen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Tonn: Mehr Staat!*)

Hier haben wir einen Teilerfolg erzielt, auch einvernehmlich — ist ja schon gesagt worden —; es werden also für Asten, für die zweite Anlage, die wir ganz dringend brau-

Dr. Hafner

chen, die Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Aber, meine Damen und Herren, auch wenn man vielleicht meint, man könne das nicht in der Öffentlichkeit sagen: Wenn man ehrlich ist — und die Bevölkerung versteht das auch —, müssen wir feststellen: Wir werden diese Problematik in Zukunft überhaupt nur in den Griff bekommen, wenn wir auch allseits die Bereitschaft zur Müllvermeidung erreichen, wenn also die Bevölkerung hier mitarbeitet, wenn sie bereit ist, Produkte zu kaufen beziehungsweise auf Produkte umzusteigen, die nicht jene Sonderabfälle erzeugen, wie wir sie gegenwärtig zu Millionen Tonnen in Österreich produzieren.

Nun einige Anmerkungen — in der Kürze der Zeit — doch auch zum Inhalt des Gesetzes, zu den Ausnahmen, zu dem, was wir eingeschlossen haben. Herr Minister, ich kann Ihnen hier doch die eine Feststellung nicht ersparen — und das hat Verwunderung bei all jenen ausgelöst, die sich damit beschäftigen —, daß es Ihnen nicht gelungen ist, mit der Frau Wissenschaftsminister doch auch einen Akkord herzustellen, sodaß also die Hochschulen und damit alle Chemieinstitute von diesem Gesetz ausgeschlossen sind, jedenfalls zunächst einmal nicht betroffen sind. Wir werden eine Entschließung gemeinsam auch hier in diesem Hause beschließen; wir werden Sie sozusagen auffordern, alles daranzusetzen, daß sich die Regierung da ein bisserl zusammennimmt und näher zusammenrückt, wobei wir ja hoffen, daß sich das nach dem 24. April noch leichter ergeben wird, weil sie anders zusammengesetzt sein wird. Aber jedenfalls sind Sie nicht zu Rande gekommen mit der Firnberg und Sie sind offenkundig auch nicht zu Rande gekommen mit dem Innenminister. Anders kann ich mir das nicht erklären, daß zum Beispiel die Vereine ebenfalls von diesem Gesetz ausgenommen sind und damit auch alle Boltzmann-Institute, die auf Vereinsbasis geführt werden und wo auch Abfälle anfallen, die gar nicht ungefährlich sind.

Eine erfreuliche Tatsache ist — auch das war ein Vorschlag, eine Initiative von uns —, daß die Befähigung, ein solches Entsorgungsunternehmen zu führen, ob das nun ein Abfallbeseitiger oder ein -transporteur ist, einer ganz besonderen Prüfung unterliegt, daß also die fachlichen Kenntnisse und die Fähigkeiten dieses Abfallbeseitigers sehr genau überprüft werden.

Ich freue mich in diesem Zusammenhang

über eines ganz besonders, meine Damen und Herren, daß es gelungen ist, daß auf der Grazer und der Wiener Technischen Universität in Zukunft als eine Art Postgraduatestudium der „Doktor des Umweltschutzes“ erworben werden kann. Ich glaube, daß in Zukunft die Abfallwirtschaft auf diese Techniker, auf diesen Zweig des technischen Studiums in besonderer Weise zurückgreifen wird und auch zurückgreifen wird müssen, wenn die entsprechenden Auflagen, die von den Landeshauptleuten zu erstellen sind, auch in entsprechendem Maße gegeben sind.

Ein weiteres Detail aus diesem Gesetz, worüber wir sehr froh sind, ist, daß bei den gefährlichen Sonderabfällen nicht nur eine Aufzeichnungspflicht gegeben ist, sondern auch die Meldepflicht. Also all das, was wir in den letzten Monaten und eigentlich Jahren über das Verschwinden von Sondermüll und von gefährlichem Sondermüll gehört und gelesen haben, wird es hoffentlich in der Zukunft nicht mehr geben, weil wir eine so strikte Aufzeichnungspflicht und Meldepflicht erreicht haben und weil wir erreicht haben, daß die Erfüllung dieser Pflicht, aufzuzeichnen und Aufzeichnungen zu führen, aber auch die entsprechenden Meldungen an die Bezirkshauptmannschaft weiterzugeben, kontrolliert wird.

Gerade in der Diskussion darüber ist man immer wieder gefragt worden: Wie schaut es dann aus, wenn man nicht sicher ist: Ist das ein besonders gefährlicher Abfall oder nicht, ist das ein gefährlicher Sonderabfall oder nicht? Dann steht es selbstverständlich auch fest, daß in Zweifelsfällen und dann, wenn nur Vermutungen da sind, also wenn auch von der Bevölkerung her Vermutungen, von betroffenen Anrainern Zweifel da sind, ob hier Sondermüll behandelt oder beseitigt wird, die Behörde einschreiten kann und einzuschreiten hat.

Wir hoffen daher, daß mit Gesetzwerdung dieser Vorlage auch der Kreislauf der Schwermetalle — der sehr giftigen Schwermetalle: Kadmium, Blei und so weiter — doch besser unter Kontrolle gebracht werden kann und daß vor allem auch hinsichtlich der hochgiftigen Metallschlämme, mit denen wir ja derzeit größte Schwierigkeiten haben, entsprechende Deponien geschaffen werden können.

Meine Damen und Herren! Das globale und alles übergreifende Ziel dieses Sonderabfallbeseitigungsgesetzes ist es, das Grundwasser zu schützen und Luft und Erde vor weiterer Vergiftung zu bewahren. Wir hoffen auch —

15264

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Dr. Hafner

und das wird sicher den Behörden ermöglicht und ihnen gelingen —, daß die wilden Abfalldeponien ein Ende finden werden, daß also in die Deponiefrage Ordnung kommt, und daß damit überhaupt der Kreislauf des Abfalls in Zukunft besser kontrolliert werden kann.

Zum Abschluß, meine Damen und Herren: Bei den Beratungen ist wohl allen, die es noch nicht gewußt haben, klar geworden, daß die Wegwerfgesellschaft, wie sie bisher geübt wurde, am Ende ist, deshalb auch am Ende ist, weil wir praktisch erst eine Anlage haben, diesen Sondermüll zu beseitigen. Wir werden jetzt eine zweite bauen.

In den Erläuterungen zum Ministerialentwurf steht, daß wir mit etwa 300 000 Tonnen Sonderabfall jährlich zu rechnen haben; es gibt auch Aussagen von Experten, die gehen in die Millionen. Das weiß man in Österreich noch nicht genau, und es wird sicher auch ein besonderer Erfolg dieses Gesetzes sein, daß man diese Frage, wieviel Sondermüll denn überhaupt da ist und wieviel denn anfällt, beantworten wird können.

Nach der Schätzung, die wir bisher gehört haben, bräuchten wir eigentlich 15 Anlagen für den Sondermüll. Jetzt wird eine zweite Anlage gebaut.

Wenn man diese Realitäten sieht, meine Damen und Herren, dann muß man wirklich auch die Frage stellen: Hätte man das Geld, das wir in Milliardenhöhe in das Konferenzzentrum hineinpulvern, nicht viel besser in solche Mülldeponien, in solche Entsorgungsbetriebe investiert? Das wäre für die Gesundheit der Bevölkerung wesentlich besser gewesen.

Wir sind ja schließlich im Gesundheitsauschuß, und ich würde daher glauben, daß es viel besser gewesen wäre, wenn man diese Milliarden, die Sie jetzt in den Konferenzpalast hineinbetonieren und hineinverarbeiten, in Sondermüllentsorgungsbetriebe investiert hätte.

Es ist klar, daß wir eigentlich sehr wenig Beseitigungskapazitäten haben. Die weitere Stoßrichtung, die wichtigste Stoßrichtung einer abfallwirtschaftlichen Strategie, Herr Bundesminister, wird also in Zukunft auch sein müssen, wie ich schon gesagt habe, Abfälle zu vermeiden, Abfälle zu verringern.

Wir werden uns auch auf umweltverträglichere Produkte umstellen müssen, umweltschädigende Produkte ersetzen müssen. Ich

bin fest überzeugt davon, daß durch diese Umstellung auf andere Produkte, auf umweltfreundlichere Produkte auch neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

So glaube ich, daß alle gemeinsam, die Konsumenten, die Produzenten und wir von der Politik, diese große Aufgabe auch in Zukunft nicht aus dem Auge verlieren sollten, daß wir gemeinsam versuchen sollten, im Interesse unserer Gesundheit, aber auch im Interesse der nachkommenden Generationen dieser Frage des Sondermülls auch in Zukunft unser ganzes, besonderes Augenmerk zu schenken. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.43

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Feurstein gemeldet.

18.43

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Hohes Haus! Sowohl Grabher-Meyer als auch Minister Steyrer haben den Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Keßler falsch interpretiert und falsch zitiert.

Ich möchte über die Purzelbäume jetzt nicht reden, die der Abgeordnete Grabher-Meyer geschlagen hat, bis es zu dieser Verfassungsänderung gekommen ist.

Aber, Herr Minister Steyrer, wenn Sie gesagt haben, Landeshauptmann Dr. Keßler hätte sich über die zentralistischen Tendenzen der Wiener ÖVP beschwert, so ist das falsch, ist das unrichtig.

Im Gegenteil, Herr Minister: Es gab ein enges Zusammenarbeiten zwischen Landeshauptmann Dr. Keßler, Dr. Wiesinger und Dr. Neisser. Diesem Zusammenarbeiten ist es zu verdanken, daß wir zu einer vernünftigen Lösung in der Frage der Umweltschutzkompetenz gekommen sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte feststellen, daß es das Anliegen des Landes Vorarlberg, der Vorarlberger Landesregierung und von Landeshauptmann Dr. Keßler war, eine entsprechende Beteiligung der Länder im Bereich des Umweltschutzes auch in Zukunft zu sichern und zu gewährleisten. Das ist durch diese Verfassungsgesetznovelle, die den Abschluß von 15 a-Vereinbarungen vorsieht, gewährleistet.

Herr Minister! Es ist nicht entscheidend, wie lange über einen Kompromiß im Burgenland verhandelt wird, entscheidend ist, daß man zu einer vernünftigen Lösung kommt. Diese vernünftige Lösung ist dem Einsatz von

Dr. Feurstein

Landeshauptmann Dr. Keßler in Eisenstadt zu danken und nicht anderen Initiativen, die gesetzt worden sind. Ohne seine Mithilfe und ohne seine Mitarbeit wäre es nicht dazu gekommen. Das hätten Sie hier fairerweise zugeben und auch anerkennen sollen, Herr Minister. Es ist schade, daß Sie das nicht getan haben, und das bedaure ich. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.45

Präsident: Zum Wort kommt der Abgeordnete Tonn.

18.45

Abgeordneter Tonn (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir beraten heute eine Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz, deren Kern neben anderen Änderungen der ist, daß Umweltschutzkompetenzen unter bestimmten Voraussetzungen dem Bund übertragen werden.

Es ist heute schon einiges dazu gesagt worden, Richtiges und weniger Richtiges. Auch ich werde dann noch etwas dazu sagen. Fest steht jedenfalls, daß es nach jahrelangen Verhandlungen gelungen ist, endlich die verfassungsmäßigen Voraussetzungen zu schaffen, damit bundesweit Maßnahmen zur Abwehr gefährlicher Belastungen in der Luft gesetzt werden können.

Wenn heute schon des öfteren Herr Landeshauptmann Keßler aus Vorarlberg angeführt wurde, dann möchte ich dazu sagen, damit auch in dieser Beziehung keine Legende entsteht, daß es letzten Endes am 18. November 1982 — das ist wohl nicht protokollarisch festgelegt, aber bekannt — der tirolerischen Überzeugungskraft des Landeshauptmannes Wallnöfer zuzuschreiben war, daß der Herr Landeshauptmann Keßler sich dazu bequem hat, zuzustimmen. Ich bitte das als geschichtliche Wahrheit zu betrachten, das wurde nämlich nicht gesagt.

Ich möchte aber zum Unmittelbaren selbst kommen. Wenn wir die Entwicklung betrachten, dann wissen wir, daß die Kompetenzartikel unserer Bundesverfassung, die Artikel 10 bis 15, im wesentlichen aus dem Jahre 1925 stammen. Daß in den Jahrzehnten seither die ganze Entwicklung, ob nun wirtschaftlich, technisch, gesellschaftlich, weitergegangen ist, ist kein Geheimnis, und daß wir dementsprechende Normen zu schaffen haben, die sich dieser Entwicklung anzupassen haben, ist, glaube ich, auch selbstverständlich. Wir haben zum ersten Mal in dieser Hinsicht im Jahr 1981 mit der Änderung des Bundesministerriengesetzes neue Koordinationsmöglich-

keiten geschaffen, die es besonders im Bereich des Umweltschutzes seit damals ermöglicht haben, Koordinierungsarbeiten zu beginnen.

Es zeigt sich gerade im Bereich des Umweltschutzes, daß die Zeit der Einzelentscheidungen vorbei ist. Das bedeutet für alle, die sich damit befassen, daß wir ein der Zeit angepaßtes Koordinationsinstrument brauchen.

Wenn wir heute mit dieser Novelle zur Bundesverfassung diese Grundnormen schaffen, dann ist das seit der Novelle 1981 sicherlich der wichtigste Schritt und auch die Grundlage für kommende Vorhaben im legislativen Bereich.

Trotz manchmal unseriöser Kritik wissen wir heute, daß die Gründung des Ressorts vor nunmehr elf Jahren richtig war. Wir wissen aber auch, daß leider, und das „leider“ muß man betonen, bisher die verfassungsmäßige Anpassung aus pseudoföderalistischen Gründen verhindert wurde.

Daß die Anpassung an die tatsächliche Situation dadurch um Jahre verzögert wurde, ist heute von den Rednern der ÖVP sehr elegant umgangen worden.

Ich möchte das Ganze als mißverstandenen Föderalismus bezeichnen, und das ist für viele Österreicher unverständlich.

Heute hat der Abgeordnete Heinzinger gemeint, wir stünden am Ende einer Legislaturperiode, und die Ernte, die Herr Minister Dr. Steyrer einzubringen hätte, wäre gerade im Umweltbereich nicht gigantisch.

Der Herr Abgeordnete Heinzinger hat etwas verschwiegen, da werden mir die Landwirte in diesem Hause zustimmen: Wenn man etwas ernten will, dann muß man zuerst etwas aussäen. Und dieses Aussäen wurde durch das Querlegen der ÖVP verhindert.

Sie wissen doch ganz genau, Herr Abgeordneter Heinzinger, daß wir zur Änderung von Verfassungsbestimmungen die Zustimmung der ÖVP brauchen. Und säen konnten wir erst, als im Jahre 1981 das Bundesministerriengesetz geändert wurde. Das heißt, bis zu diesem Zeitpunkt haben Sie die Aussaat, die wir gebraucht hätten, ganz einfach blockiert. Und das haben Sie verschwiegen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn Sie gemeint haben, das Chemikalien-

15266

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Tonn

gesetz sei nicht fertig geworden, dann darf ich darauf verweisen, daß gerade die Industrie dagegen größte Bedenken gehabt hat.

Wenn Sie gemeint haben, die Umweltverträglichkeitsprüfung habe der Minister angekündigt, sie ist nicht fertig, dann muß ich dazu sagen: Es war wohl die Rede von dieser Umweltverträglichkeitsprüfung, sie wurde aber nicht in der Form angekündigt, daß wir sie in dieser Legislaturperiode bekommen, weil ganz einfach die Dinge, die damit zusammenhängen, zu vielschichtig sind. *(Abg. Heinzinger: Ich erspare Ihnen eine tatsächliche Berichtigung!)*

Und, lieber Herr Kollege Heinzinger, Sie sind ja nicht einmal Mitglied des Gesundheitsausschusses, Sie sind Ersatzmitglied und sind bei den meisten Sitzungen gar nicht dabei, Sie stellen sich hierher und reden, als ob Sie seit jeher diesem Ausschuß angehören würden. Daß das nicht stimmt, wissen die, die in dem Ausschuß sitzen. In der Öffentlichkeit erweckt dies den Eindruck, als ob Sie alles wissen würden.

Ich darf auch darauf aufmerksam machen, daß die Zuordnung der allgemeinen Angelegenheiten des Immissionsschutzes eben erst 1981 erfolgt ist. Erst seit damals ist das Bundesministerium legitimiert, Vorlagen zu erarbeiten. Man muß das doch klar aussprechen. Erst seit dem 18. November 1982, seit dem Beschluß der Landeshauptleutekonferenz in Eisenstadt, ist es überhaupt möglich, weitere Schritte zu setzen. Und wenn hier zum Ausdruck gebracht wurde, dieses Gesetz liege noch nicht auf dem Tisch, das könne man nicht verhandeln, dann muß man dazu sagen, daß eben die Zustimmung der Länder notwendig war. Herr Bundesminister Dr. Steyrer hat schon gesagt, daß eineinhalb Jahre sehr intensiv mit den Landeshauptleuten verhandelt wurde. Es war nicht einfach, alles das, was dann letzten Endes am 18. November beschlossen wurde, im Verhandlungsweg zu erreichen.

Wenn Sie jetzt so tun, als wäre das alles ein Versäumnis der sozialistischen Mehrheit in diesem Hause, dann muß man Sie auf diese Umstände und Fakten aufmerksam machen.

Es ist für mich erfreulich, daß wir auf Grund dieser Beschlüsse der Landeshauptleutekonferenz nunmehr die weiteren Schritte in der Umweltschutzpolitik einleiten können, und es ist erfreulich, wenn nun eine Anpassung an die Realitäten möglich ist. Ich bezeichne das als erfolgreichen ersten Schritt.

Wenn hier dem Abgeordneten Grabher-Meyer, der mit mir diesen Antrag unterzeichnet hat, der Vorwurf gemacht wurde, es sei alles viel zu spät geschehen, und wenn gefragt wird, warum man sich an die ÖVP gewendet habe, damit sie zustimmt — es wird der Artikel 2 in diesem Antrag geändert —, dann: Auch deshalb — das sei ganz deutlich hier gesagt —, weil wir wissen, daß wir die Zustimmung der ÖVP zu solchen Gesetzen brauchen. Hier wird so geredet, als wenn das ganz allein im Möglichkeitsbereich der Sozialisten gelegen wäre. Auch das muß man ganz deutlich sagen.

Und wenn gefragt wurde, warum denn dann die FPÖ und die SPÖ, also die beiden Antragsteller Grabher-Meyer und Tonn, dem zugestimmt haben, dann möchte ich sagen, daß es aus der Überlegung heraus geschah nach einem alten Wiener Sprichwort, in dem es heißt: Der Spatz auf dem Dach ist uns lieber als die Taube im Sack. *(Abg. Mag. Minikowitsch: Umgekehrt: Der Spatz in der Hand ist uns lieber als die Taube auf dem Dach!)* Ja, Entschuldigung. Danke, Herr Präsident, für die Richtigstellung. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Das kann passieren. Es ist Ihnen auch schon passiert. Es ist ja nichts Tragisches. Es steht sowieso im Protokoll, und damit ist das sozusagen amtlich.

Wir glauben, daß das richtig war, weil wir ganz genau wissen, daß wir gerade in jenen Bereichen eben eine Politik der kleinen Schritte machen müssen, aus verfassungsmäßigen Gründen. Der große Schritt — es wird uns vorgeworfen, daß wir nichts getan hätten — ist nicht möglich. Und das finde ich nicht richtig, wenn das hier so gebracht wird, als ob die Mehrheit dieses Hauses allein solche Gesetze beschließen könnte.

Wenn also nunmehr eine bundeseinheitliche Gesetzgebung in Zusammenarbeit mit den Ländern möglich ist, dann ist das sicherlich etwas Erfreuliches. Wir haben damit nicht nur in der umweltpolitischen Entwicklung einen neuen Schritt getan, sondern wir haben vor allem für die kommende Gesetzgebungsperiode vorgesorgt.

Diese Änderung der Bundesverfassung wird am 1. Juli 1983 in Kraft treten. Es ist dann der Weg offen für die Verhandlungen mit den Ländern. Es ist der Weg offen, ein Immissionsschutzgesetz zu beschließen, wobei unserer Meinung nach in diesem Gesetz ein untrennbares Maßnahmenpaar wirksam werden sollte, wirksam werden muß, nämlich daß die Emission von Schadstoffen

Tonn

im weitesten Sinn des Wortes auf das unvermeidbare Mindestmaß beschränkt und die Immission ständig beobachtet werden muß, um bei gefährlichen Belastungen der Umwelt korrigierend eingreifen zu können. Wie dann eingegriffen wird, ist ja schon eine Frage des Immissionsschutzgesetzes.

Ich bin überzeugt: Wenn wir, so wie in den Vorgesprächen bisher mit den Ländervertretern, aber auch zwischen den Fraktionen, in der nächsten Legislaturperiode dieses Gesetz beraten, wird es uns sicherlich gelingen, im Interesse aller ein praktikierbares Immissionsschutzgesetz zustande zu bringen. Die Länder werden an den Höchstwerten mitzuwirken haben. Dazu bekennen wir uns, weil keine andere Möglichkeit war. Das wird sicherlich ein sinnvoller Beitrag für den Föderalismus in unserem Staate sein. Dazu bekennen wir uns.

Wenn wir diesen Antrag schon vor dem November eingebracht haben, als die Landeshauptleute ihre diesbezüglichen Beschlüsse tätigten, dann deshalb, weil wir damit dokumentieren wollten, daß sich zumindest zwei Parteien dieses Hauses etwas vorstellen, wenn es um den Immissionsschutz geht. Das heißt nicht, daß sich die dritte Partei — in diesem Fall die ÖVP — nichts vorgestellt habe, aber die ÖVP war bei der Einbringung dieses Antrages im Oktober noch immer dagegen.

Ich freue mich heute namens der Mehrheit und auch namens meines Mitunterzeichners, daß die ÖVP heute diesem Antrag zustimmt, daß die Bundesverfassung geändert wird und damit die Möglichkeit besteht, daß wir zu Beginn der nächsten Legislaturperiode beginnen, an diesem Immissionsschutzgesetz zu arbeiten. *(Beifall bei der SPÖ.)* 18.58

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete König.

18.58

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Minister Steyrer hat mich hier namentlich genannt, und ich möchte ihm daher antworten. Zuvor aber sei mir eine Bemerkung zu meinem Vorredner, dem Herrn Abgeordneten Tonn, gestattet.

Herr Abgeordneter Tonn! Wenn Sie meinen, man könne erst ernten, wenn man vorher gesät hat, und dann als Beispiel anführten, daß man erst handlungsfähig war, als das Bundesministeriengesetz 1981 beschlossen

wurde, so stimmt das. Nur können Sie dafür nicht die Opposition verantwortlich machen. Denn wie Sie in der Regierung die Verhältnisse regeln, ist ausschließlich Sache der Regierungspartei und ist mit einfacher Mehrheit zu regeln. *(Beifall bei der ÖVP.)* Daß es in der Regierung da auch lange Zeit Schwierigkeiten gegeben hat, das stimmt schon. Nur, wie gesagt, das können Sie nicht der Opposition zum Vorwurf machen. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Aber nun, Herr Bundesminister Dr. Steyrer, Sie haben hier zitiert, die Volkspartei habe das Dampfkesselmissionsgesetz abgelehnt und als Redner hiezu hätte ich die Erklärung abgegeben, das sei ein wirtschaftsfeindliches Gesetz, das Arbeitsplätze gefährde.

Nun, Herr Bundesminister, Sie waren ja nicht im Ausschuß. Es ist ja ein Gesetz gewesen, das das Bautenressort kompetenzmäßig zu vertreten hatte. Sie konnten daher die Debatte nicht im Detail verfolgen, und Sie haben wahrscheinlich auch die Unterlagen der Plenardebatte nicht vollständig zugänglich gehabt. Daher wußten Sie auch nicht die Begründung, die wir gegeben haben und die wir heute durch die Entwicklung voll bestätigt finden. Ich habe nämlich damals darauf hingewiesen, daß dieses Gesetz in der Fassung, in der es mit Ihrer Mehrheit beschlossen wurde, den Begriff der wirtschaftlichen Zumutbarkeit bei der Umstellung von Altanlagen nicht mehr enthalten hat.

Man hat mir damals gesagt — die Frau Staatssekretär Dr. Eypeltauer war damals im Ausschuß —: Dafür haben wir die Möglichkeit, Ausnahmen zu machen. Ich habe ihr damals schon entgegnet: Das stimmt, aber Ausnahmen beinhalten bitte die Gefahr der Willkür. Der Kleine, der Private wird kaum die Chance von Ausnahmen bekommen. Aber die Betriebe der öffentlichen Hand werden es sich richten. *(Abg. Dr. Wiesinger: In Simmering zum Beispiel!)* Genau das passiert jetzt bitte: Die großen kalorischen Kraftwerke — etwa in der Gemeinde Wien — sind die allergrößten Umweltverschmutzer. Die haben Altanlagen. Die können natürlich die Werte von Dürnröhr nicht einhalten. Aber auch die Umstellung wird dort bitte überhaupt nicht in Angriff genommen, sondern die bekommen die Ausnahmen. Der kleine private Betrieb aber wird dann voll zur Kasse gebeten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Und wenn er es sich nicht leisten kann, dann gefährdet das eben Arbeitsplätze.

1048

15268

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Dkfm. DDr. König

Wir sind nach wie vor der Auffassung, daß es viel vernünftiger ist, von Haus aus in einem Gesetz für alle gültigen Vorschriften vorzusehen, als mit Ausnahmen zu arbeiten, die dann immer wieder durch die Verfilzung der Betriebe der öffentlichen Hand bei der öffentlichen Hand zu Ausnahmen führen und beim Privaten eben nicht.

Ein zweites, Herr Minister: Diese Vorlage, wie sie beschlossen wurde, hatte mit der Regierungsvorlage überhaupt nichts mehr gemeinsam gehabt, denn in der Regierungsvorlage hatten Sie damals — und das hatten Sie begründet — unterschiedliche Regelungen für Erholungsgebiete, also jene Gebiete, die eines besonderen Schutzes bedürfen, dann für Wohngebiete, die auch noch eines hohen Schutzes bedürfen, und dann für Industriegebiete. Man wollte auf diese Weise — so stand es bitte in den Erläuterungen der Regierungsvorlage zu lesen — eine dem Schutzbedürfnis adäquate Regelung haben.

Dann hat man das alles mit einem Initiativantrag im Parlament über den Haufen geworfen und ohne Begutachtungsverfahren alles über einen Kamm geschoren. Das Problem, das sich jetzt zeigt, Frau Staatssekretär, ist eben, daß die Verordnungen, die jetzt erfließen sollen, auf Schwierigkeiten stoßen, weil es in der Praxis eben sehr schwierig ist, alles über einen Kamm zu scheren, und weil dann die Gefahr besteht, daß man sich am kleinsten gemeinsamen Nenner orientieren muß.

Das ist auch das, was der Abgeordnete Wiesinger und der Abgeordnete Heinzinger kritisiert haben.

Ich glaube, man sollte daher bei der Beurteilung dieser Dinge fair bleiben. Man sollte nicht einfach heute so sagen: Sie haben das ja abgelehnt, und das wäre gewissermaßen ein Zeichen, daß man nichts für den Umweltschutz übrig habe. Mit nichten! Wir haben das aus sehr gewichtigen Gründen abgelehnt und wir stellen fest, daß uns die Praxis in dieser Frage leider — leider! — recht gegeben hat. *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.02

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Möst. Ich erteile es ihr.

19.03

Abgeordnete Dipl.-Ing. Maria Elisabeth **Möst** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Das Sonderabfallbeseitigungsgesetz, das wir jetzt gleich beschließen werden, erfüllt sicher nicht

alle Wünsche, die wir gehabt hätten. Trotzdem begrüßen wir es, weil damit doch wieder ein Schritt mehr getan wird, daß wir unsere Abfallwirtschaft besser in den Griff bekommen.

Der Schutz unserer Umwelt hat eine sehr rasche Sensibilisierung erfahren. Die Aufgabe, die zu lösen ist, besteht darin, nicht nur überlegt, sondern vor allen Dingen sehr schnell zu handeln. Wir leben in einem ökologischen System, das im Gleichgewicht bleiben muß. Der Mensch darf es unter keinen Umständen in einem solchen Ausmaß stören, daß es lebensbedrohlich wird.

Die Prognosen, wie lange unsere landwirtschaftlichen Böden noch halten werden oder in welchem Zeitraum die Wälder gestorben sein werden, sind furchterregend. Kippt einmal dieses ökologische System, dann ist es nicht mehr reparabel. Im gegenständlichen Gesetz wird definiert, für welche Art von Abfällen, für die der Bund zuständig ist, dasselbe wirksam werden muß. Leider erfaßt dieses Gesetz nicht sämtlichen in Österreich anfallenden Sondermüll. Deshalb muß getrachtet werden, diese Gesetzeslücken anders zu überwinden.

Eine Reihe von Spezialgesetzen regelt zwar die Beseitigung bestimmter Arten von Sondermüll, aber sie werden in Hinkunft noch überprüft werden müssen, ob sie dem Stand des Wissens von heute überhaupt noch entsprechen.

In den Debatten, aber auch darüber hinaus ist mir aufgefallen, daß der Umweltschutz viele Väter zu haben scheint. Auch wir nehmen einiges davon für uns in Anspruch.

Die ÖVP vertritt im Bereich des Umweltschutzes — und dies sei im Hinblick auf diese Gesetzesvorlage klar herausgestellt — das Prinzip einer Philosophie, die sich durch die Bemühungen meines Kollegen Wiesinger in der gemeinsamen Entschließung wiederfindet. Zwei Säulen — so meine ich — sind es, auf denen dieser Umweltschutz basieren muß:

Erstens: Wir bekennen uns zum Vorsorge- und Verursacherprinzip, das heißt, daß nicht nur die Schädigung, sondern auch die Bedrohung, die drohende Schädigung volle Verantwortung des Verursachers bedeutet.

Zweitens: Daß dies aber, wenn wir eine gesunde und schöne Umwelt haben wollen, auf jeden Fall auch ganz eindeutig eine gesellschaftliche Gesamtaufgabe darstellt und die Maßnahmen, die gesetzt werden müssen, eine

Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst

entsprechende Förderung bekommen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und dies hat aus Steuermitteln zu geschehen.

Das sind auch die grundsätzlichen Überlegungen und Voraussetzungen, die für jene Anlage bestimmt wurden, die uns als Oberösterreichern ganz besonders am Herzen liegt, nämlich die Sondermüllanlage in Asten. Diese Voraussetzungen und Überlegungen — so hoffen wir — werden ja nun endlich zum Tragen kommen.

Wir stellen mit einiger Befriedigung fest, daß wir in der Entschließung verankert haben, daß wir jetzt in den drei Jahren von 1984 bis 1986 die 60 Millionen Schilling gesichert haben. Wir erwarten, Herr Bundesminister, daß die notwendige Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes zum ehestmöglichen Zeitpunkt erfolgt, und bitten Sie, daß Sie sich dafür sehr einsetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Schutz der Umwelt, meine Damen und Herren, geht uns alle an. Es kann nicht oft genug gesagt werden: Bäume pflanzen und Schutzgebiete schaffen allein genügt nicht. Selbstverständlich ist das auch notwendig. Aber darüber hinaus hat noch vieles in Angriff genommen zu werden. Der Raubbau am ökologischen Kapital ist zu stoppen, und sinnvolle Maßnahmen sind zu ergreifen, denn wir dürfen nun nicht mehr die Krisen der Umwelt gesondert voneinander betrachten, sondern wir müssen das Zusammenspiel aller betroffenen Systeme, die da die Ökologie, die Produktion und die Wirtschaft umfassen, zur Grundlage der Überlegungen und der Maßnahmen machen, die wir zu ergreifen haben, um das Gleichgewicht zum Überleben ganz einfach zu erhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.09

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1450 der Beilagen.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf betreffend ein Bundesverfassungsge-

setz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, um ein Verfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst die verfassungsmäßig vorgesehene Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ausdrücklich stelle ich somit die verfassungsmäßig erforderliche Mehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich stelle ausdrücklich die verfassungsmäßig erforderliche Mehrheit fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Sonderabfallbeseitigungsgesetzes samt Titel und Eingang in 1479 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die dem Ausschlußbericht 1479 der Beilagen beigedruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. *(E 107.)*

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1291 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird (1482 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin geändert wird (1483 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 4 und 5 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird, und

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin geändert wird.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist die Frau Abgeordnete Wanda Brunner. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Wanda **Brunner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1291 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird.

Durch die gegenständliche Novelle sollen Studienverzögerungen und Studienabbrüche vermieden werden.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Feber 1983 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1291 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bringe des weiteren den Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über

die Studienrichtung Veterinärmedizin geändert wird.

Die Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Nowotny, Dkfm. Bauer haben im Zuge der Beratungen über die Regierungsvorlage 1291 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird, in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung am 24. Feber 1983 einen Antrag gemäß § 27 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin geändert wird, eingebracht, der vom Ausschuß in der dem Bericht angeschlossenen Fassung einstimmig angenommen wurde.

Durch diesen Gesetzentwurf sollen Studienverzögerungen im Bereich der Studienrichtung Veterinärmedizin vermieden werden.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke der Frau Berichterstatter für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Es ist aber niemand zum Wort gemeldet.

Wir kommen daher zur **Abstimmung**, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird, samt Titel und Eingang in 1291 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstim-

Präsident Mag. Minkowitsch

mig auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin geändert wird, samt Titel und Eingang in 1483 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1405 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (1485 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird. Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Gmoser. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter DDr. Gmoser: Gegenstand dieser Novelle zum Studieförderungsgesetz ist eine Verbesserung der Vergabe der Studienbeihilfen. Der vorliegende Gesetzentwurf versucht, das Studienförderungsgesetz den geänderten Lebens- und Studienbedingungen anzupassen und damit eine gerechte Vergabe der Studienbeihilfe zu erreichen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Feber 1983 in Verhandlung gezogen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1405 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sofern Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Höchtl. Ich erteile es ihm.

19.17

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der nun zur Debatte stehenden Novelle zum Studienförderungsgesetz geht es zentral darum, daß die gestiegenen Lebenshaltungskosten, die in den letzten zwei Jahren seit Inkrafttreten der letzten Novelle, die am 1. September 1981 in Kraft getreten ist, abgegolten werden sollen und nun auch einige andere Anpassungen vorgenommen werden, wobei insbesondere die Bemessungsgrundlagen und die Absetzbeträge um 10 Prozent angehoben worden sind.

Wir werden als Volkspartei zweifellos, wie wir im Ausschuß bereits betont haben, dieser Vorlage unsere Zustimmung geben, weil gewisse Verbesserungen in dieser Vorlage enthalten sind, ohne uns darüber hinwegtäuschen zu lassen, daß Anliegen, die wir teils auch im Ausschuß andiskutiert haben, leider noch nicht in dieser Novelle Berücksichtigung finden konnten.

Ein Punkt konnte, Gott sei Dank, in diese Novelle hineingenommen werden, der auf eine Anregung der Österreichischen Volkspartei bereits aus dem vergangenen Jahr zurückzuführen ist, nämlich als wir sagten, daß es auch möglich sein soll, für jene Studenten eine entsprechende Beihilfe zu erhalten, die nicht im Studienort selbst eine Wohnung, eine Wohnstätte finden konnten, sondern, weil eben ein Mangel an derartigen Wohnmöglichkeiten am Studienort selbst besteht, unmittelbar in den Gemeinden rund um diesen Studienort eine Wohnstätte gefunden haben. Unser Antrag wurde im vergangenen Jahr seitens der Sozialistischen Partei zwar abgelehnt, in dieser Novelle ist er nun enthalten. Ich glaube, das ist zweifellos auch für einen wichtigen Kreis von Personen unserer Studentenschaft eine Verbesserung, die der realen Lage, der realen Situation der Studenten entspricht.

Es ist leider nicht möglich gewesen, schon in dieser Novelle beispielsweise das Problem der Valorisierung der Einheitswerte insbesondere für jene Kinder zu erlangen, die aus dem

Dr. Höchtl

landwirtschaftlichen Bereich kommen und durch diese Schwierigkeiten sicherlich in dem einen oder anderen Fall Benachteiligungen erfahren.

Wir haben aber die Zusicherung im Ausschuß, die auch im Ausschußbericht verankert ist, daß bei der nächsten Novelle diese Valorisierung der Einheitswerte vorgenommen wird, um auch diese Benachteiligungen zu beseitigen.

Es sind auch andere Fälle, die wir sehr, sehr gerne verankert gehabt hätten, diesmal nicht berücksichtigt worden. Wenn wir eine derartige Novelle schon diskutieren, dann glaube ich, ist es sinnvoll, daß wir die jetzt gefundenen Regelungen in diesem Studienförderungsgesetz im Gesamtzusammenhang jener Förderungsmöglichkeiten sehen, die den Studenten insgesamt betreffen, und zwar in der sozialen Lage, in der der Student sich befindet, sollen alle diese Aspekte betrachtet werden.

Frau Bundesminister, ich möchte einige jener Aspekte nun erwähnen, wo ich glaube, daß es notwendig wäre, daß sie in der nächsten Novelle einer Behandlung zugeführt werden, was wir selbst, wenn wir — und das ist ja nach einem Wechsel am 24. April zu erwarten — gestaltende Kraft sein werden, auch tun werden.

Frau Bundesminister! Ein altes und sehr häufig vorgebrachtes Anliegen der österreichischen Hochschülerschaft ist die Frage der regelmäßigen, kontinuierlichen Behandlung der Verbesserungen der Bemessungsgrundlagen und der Absetzbeträge im Sinne einer Dynamisierung. Eine Forderung, die schon Jahre hindurch jeweils bei der Behandlung solcher Novellen auch hier im Parlament diskutiert wird.

Wir hatten zwar im Jahre 1979 eine längere Debatte, als der Kollege Wille als Vorsitzender des Wissenschaftsausschusses dazu prinzipiell keine Zustimmung geben konnte, obwohl er, wie wir ihm beweisen konnten, im Jahre 1976 in einem Gewerkschaftsantrag der Privatangestellten sich sehr stark für diese Dynamisierung eingesetzt hat, gewerkschaftlich hat er sie als Forderung verankert gesehen. Einerseits gewerkschaftlich diese Forderung aufstellen, andererseits im Parlament, wenn sie konkret zur Diskussion steht, sich nicht danach zu verhalten, ist zweifellos ein Element, das nicht zu einer erhöhten Glaubwürdigkeit führen kann. Und ich glaube, es sollte prinzipiell, auch nach den Wahlen, diese

Frage der Dynamisierung eine wichtige Rolle bei der Neudiskussion der nächsten Novelle spielen.

Der nächste Punkt, der aufgezeigt werden muß, ist: Frau Bundesminister, Sie wissen, wir haben in den letzten 10 Jahren zweifellos eine enorme quantitative Steigerung unserer Studentenzahlen, wir haben seit 1971 rund eine Verdreifachung. Allerdings hat sich diese enorme quantitative Steigerung der Studentenzahlen nicht auf die quantitative Steigerung der Stipendienbezieher auch nur annähernd niedergeschlagen. Wir hatten im Studienjahr 1971/72 genau 11 423 Stipendienbezieher, dann ist diese Zahl immer weiter untergegangen, und erst im Studienjahr 1980/81 konnte wieder jene absolute Zahl von 11 500 erreicht werden, die bereits im Studienjahr 1971/72 erreicht worden war.

Wenn wir also nun die absolute Zahl der Stipendienbezieher in Relation stellen zu jenen Studenten, die insgesamt seit dieser Zeit, und zwar seit dem Studienjahr 1971/72, eine Universität besucht haben, dann ist eine radikal absteigende Tendenz zu bemerken. Während im Studienjahr 1971/72 noch 22,5 Prozent aller Studenten ein Stipendium bezogen, sind es in den Studienjahren 1979/80 und 1980/81 nur mehr rund 12 Prozent gewesen, und nun kommen wir schön langsam wieder auf eine Prozentziffer von 14 Prozent. Das heißt, es ist hier tatsächlich die Tendenz zu verzeichnen, daß eine prozentuell wesentlich geringere Zahl der Studenten in den Genuß der Studienbeihilfe kommt.

Auch das muß vor dem Hintergrund einer Entwicklung, wie sich die gesamten Kosten für die einzelnen Studenten entwickelt haben, gesehen werden.

Frau Bundesminister! Wenn wir einen Vergleich der letzten Jahre vornehmen, dann ist eine weitere Tendenz sichtbar: Daß nämlich der Restbetrag, wenn wir das Höchststipendium hernehmen und nur den Heimpreis und die Verpflegungskosten davon abziehen, also der Restbetrag, der dem Studenten für alle übrigen Anliegen, die Kosten verursachen, übrigbleibt, immer stärker schrumpft.

Wir haben als letzte Zahl gar nur mehr 112 S, die für alle übrigen Anliegen, sei es der Kauf wissenschaftlicher Literatur, der Konsum kultureller Veranstaltungen et cetera übrigbleiben. Ich glaube, das ist eine Tendenz, die zweifellos sehr negativ ist und die wir, wenn wir schon diese Studienbeihilfenovelle

Dr. Höchtl

unter dem Gesamtkontext der sozialen Lage sehen, beachten müssen.

Während das Höchststipendium beispielsweise von 1975 bis 1982 von 2 400 S auf 3 800 S gestiegen ist, ist der Heimpreis, und das ist eine wesentliche Kategorie der Gesamtkosten der Studenten, durchschnittlich von 980 S auf 1 688 S gestiegen, die Verpflegung von 1 000 S auf 2 000 S.

Aus diesen beiden Faktoren läßt sich also sehr leicht empirisch beweisen, daß diese Restgröße wirklich eine verschwindende Größe ist, ein Zustand, der für die vielen Betroffenen sicherlich alles andere als befriedigend ist.

Frau Minister! Wir haben hier des öfteren den Aspekt diskutiert, daß wir gerade in Österreich eine Drop-out-Quote der Studenten haben, die, international gesehen, enorme Höhen erreicht, und zwar von rund 45 Prozent. Und wir haben auch des öfteren diskutiert, welche Gründe eigentlich dafür verantwortlich gemacht werden könnten.

Wenn Sie, Frau Bundesminister, jene Studie, die zwar noch nicht veröffentlicht ist, obwohl sie bereits 1980 begonnen worden ist, wo nämlich die verschiedenen Materialien zur sozialen Lage der Studierenden aufgezeigt werden, zur Hand nehmen, dann sehen Sie, daß ein wesentlicher Faktor die Erwerbstätigkeit der Studierenden ist, die notwendige Erwerbstätigkeit, weil sie ansonsten ihr Studium ganz einfach nicht bezahlen könnten, sie nicht studieren könnten, sich nicht leisten könnten, zu studieren.

Laut dieser Studie haben zwei Drittel der Befragten gesagt, sie haben irgendeine Beschäftigung während des Studienjahres — natürlich unterschiedlicher Dauer — ausgeübt. 42 Prozent der Studenten haben auch während des Semesters gearbeitet. Bei den verheirateten Studenten waren es sogar drei Viertel, die erwerbstätig waren.

Wenn man diese Prozentsätze hört, dann ist einem einleuchtend, daß zweifellos eine derartige Tätigkeit für den Studienfortschritt hinderlich ist. Und auch diese Frage ist ja in diesen Materialien enthalten, wenn ein Drittel der Studenten in der zusätzlichen Erwerbstätigkeit zweifellos einen Zeitverlust für ihr Studium erblickt und ein Viertel der Studenten angibt, die Arbeit behindere ihren Studienfortschritt.

Ich glaube, wenn wir die Gesamtsituation

der sozialen Lage der rund 120 000 Studenten — und um diese Größenordnung geht es heutzutage — in Österreich diskutieren, dann können wir über diese Tatsachen nicht hinweggehen, alles andere wäre eine Vogel-Strauß-Politik.

Und ich glaube, wir haben gerade deswegen, weil diese Legislaturperiode nun zu Ende geht, uns auch Rechenschaft abzulegen und Ihre Tätigkeit als Ministerin, als Verantwortliche dieses Ministeriums dafür entsprechend aufzuzeigen. Und ich glaube, daß wir gerade diese Frage der notwendigen Erwerbstätigkeit, weil eben die ausreichenden Förderungsmöglichkeiten nicht vorhanden sind, aufzuzeigen haben.

Ein weiterer Aspekt, den ich ebenfalls erwähnen möchte, ist der Fonds für außerordentliche Studienunterstützung, kurz genannt der Härtefonds.

Frau Bundesminister! Wir haben bereits im Jahr 1981, als wir bei der letzten diesbezüglichen Novelle darüber eine Diskussion abgeführt haben, die Meinung geäußert, daß dieser Härtefonds nach unserer Vorstellung und auch nach der Vorstellung der Österreichischen Hochschülerschaft endlich einmal eine gesetzliche Verankerung finden soll, daß gewisse Kriterien gesetzlich verankert werden sollen, nach denen die Mittel aus diesem Härtefonds vergeben werden können, wonach Studenten bei Auftreten besonders schwieriger Situationen, bei besonderen Härten eine einmalige Zuwendung erhalten können.

Es ist nicht möglich gewesen, dies in dieser Novelle unterzubringen. Ich glaube aber, daß das à la longue gesehen tatsächlich einer gesetzlichen Regelung bedarf, weil eine Rechtssicherheit auch für den einzelnen Studenten gegeben sein soll. Dies ist eine Forderung, von der wir sicherlich nicht abgehen werden.

Um kurz zu sein, will ich nur noch ein letztes Problem anschneiden, das im Zusammenhang gesehen allerdings eine sehr gravierende Rolle spielt: das gesamte Wohnungsproblem.

Seitens der Hochschülerschaft sind hier sehr massive Vorstellungen, Papiere erarbeitet worden. Das gesamte studentische Wohnservice hat teils auch bereits eine Förderung erhalten, doch zweifellos stellt es einen Bereich dar, der noch einer tatkräftigen Unterstützung bedarf.

Dr. Höchtl

Aber ein Aspekt war es, der zweifellos in den letzten Monaten etwas Unruhe verschafft hat, nämlich Ihr Entwurf zum Studentenheimgesetz.

Ich glaube, daß der Entwurf, der von Ihrem Ministerium unterbreitet worden ist, als ein Alibientwurf bezeichnet werden kann. Er ist größter Kritik von verschiedenen Seiten ausgesetzt gewesen. Eine Konsequenz wäre zweifellos damit verbunden gewesen, nämlich eine massive Steigerung der Heimpreise.

Ich glaube, wenn wir all diese Momente — ich habe mich in der Kürze dessen, was mir an Zeit zur Verfügung steht, nur auf wenige Momente konzentriert —, wenn wir all diese Aspekte, die noch nicht einer Lösung zugeführt werden konnten, beachten, dann können wir tatsächlich sagen: Die nächste Novelle, die zweifellos bald zu diskutieren sein wird, wenn wir insbesondere den Gedanken der Dynamisierung dieser regelmäßigen jährlichen Anpassung verwirklichen wollen, dieses gesamte Paket an Aspekten verdiente es, umfassender vorbereitet zu werden.

Wir als Volkspartei haben diesbezüglich unsere Vorstellungen, wir werden sie selbstverantwortlich bei Gewinn der Wahlen in das Parlament einbringen. Ich glaube, es ist zweifellos eine größere Verbesserung der sozialen Lage der Studenten durch die Vorstellungen der Volkspartei zu erwarten. *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.32

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Stippel. Ich erteile es ihm.

19.33

Abgeordneter Dr. **Stippel** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Höchtl hat hier soeben davon gesprochen, es möge keine Vogel-Strauß-Politik betrieben werden, was die Lage der Studierenden in Österreich betrifft. Ich frage nur: Hat er damit den Herrn Franz Josef Strauß gemeint?

Die Frage ist nämlich insofern berechtigt, als wir in Österreich in einer Zeit, in der es zugegebenermaßen wirtschaftliche Schwierigkeiten gibt, noch immer in der Lage sind, die Schülerbeihilfen entsprechend den Lebenshaltungskosten zu steigern und diesen anzupassen. Hingegen entnehme ich zum Beispiel dem Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung in Bonn vom 4. November 1982, daß die derzeitige Bundesregierung in Bonn bereits für das Jahr 1983

Einsparungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz in der Höhe von 200 Millionen D-Mark vornehmen wird und daß diese Einsparungen für das Jahr 1984 sogar 600 Millionen betragen werden.

Ich entnehme ferner demselben Bulletin, daß die Förderung der Studenten vom Wintersemester 1983/84 an auf Darlehensbasis umgestellt wird. Daher, Kollege Höchtl, glaube ich, daß all das, was hier genannt wurde, in einer zu starken Schwarzmalerei aufgezeigt wurde, wenngleich es sicherlich richtig ist, daß auch wir nicht alle Probleme, die wir gerne gelöst hätten, einer Lösung haben zuführen können.

Wenn ich die diesbezügliche Ausschußsitzung Revue passieren lasse, erinnere ich mich aber auch ganz gut daran, daß die Frau Bundesminister die Zusage gegeben hat, in einer ganzen Reihe von Punkten, die noch nicht erfüllt wurden, bei der nächsten Verhandlungsrunde entsprechend Vorsorge zu treffen und Unterstützung seitens des Ministeriums zu gewähren.

Von meinem Vorredner wurden bereits einige positive Aspekte erwähnt, die in dieser zehnten Novellierung des Studienförderungsgesetzes enthalten sind. Ich darf nur einige wenige zusätzlich ergänzen.

Es wird nach dieser zehnten Novelle auch höhere Studienbeihilfen für unverheiratete Studierende geben, wenn sie die Pflege und Erziehung für mindestens ein Kind übernommen haben. Bisher galt diese höhere Studienbeihilfe nur für Studierende, die verheiratet waren.

Für die Erlangung des Studienerfolges werden nun alle Zeugnisse über die in den Studienvorschriften vorgesehenen und vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen gelten. Es gibt also keine Einschränkungen mehr. Allerdings muß natürlich der Umfang der Studiennachweise dem Studienfortgang entsprechen.

Die Studienerfolge müssen auch nicht mehr wie bisher von den letzten beiden Semestern erbracht werden, sondern können unter bestimmten Voraussetzungen auch aus den ersten sechs Wochen jenes Semesters genommen werden, in dem um die Studienförderung angesucht wurde.

Es wird auch eine stärkere Anhebung bei erheblich behinderten Studierenden im Sinne des Familienlastenausgleichsgesetzes geben.

Dr. Stippel

Auch die Höchststudienbeihilfen werden entsprechend angehoben. Zum Beispiel bekommen unverheiratete auswärtig studierende Studenten statt bisher 38 000 S in Zukunft 41 800 S, die Beträge für verheiratete Studenten werden von 43 000 S auf 47 300 S angehoben werden.

Den Vergleich, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Bundesrepublik Deutschland habe ich bereits gebracht. Ich glaube, wir sollten in Österreich angesichts dieser positiven Entwicklung nicht unbedingt jammern. Wir dürfen auch in Österreich nicht so weit kommen, wie man derzeit in der Bundesrepublik gekommen ist. Wir wollen weiter auf dem Weg einer Förderung von Studierenden, die die Voraussetzungen für eine Förderung haben, gehen, und wir wollen zusätzlich immer wieder Anpassungen und erforderliche weitere Verbesserungen durchführen (*unter lauten Zwischenrufen von der ersten Galerie werden Flugblätter in den Saal geworfen*) im Sinne von noch mehr Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit in diesem Lande. Daher werden wir Sozialisten diesem Gesetz ebenfalls die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 19.39

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1405 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1214 der Beilagen): Bundesgesetz über die Studien an den Hochschulen künstlerischer Richtung (Kunsthochschul-Studiengesetz — KHStG) (1484 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1383 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird (1491 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wer gelangen nunmehr zu den Punkten 7 und 8 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Kunsthochschul-Studiengesetz und Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird.

Berichterstatter zu Punkt 7 ist der Herr Abgeordnete Kottek. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kottek**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1214 der Beilagen): Bundesgesetz über die Studien an den Hochschulen künstlerischer Richtung (Kunsthochschul-Studiengesetz — KHStG).

Die Regierungsvorlage sieht eine gesetzliche Regelung der Studien an den Hochschulen künstlerischer Richtung, das sind die Kunsthochschulen und die Akademie der bildenden Künste in Wien, vor. Im Interesse einer möglichst weitreichenden Rechtsvereinheitlichung wurden die einzelnen Bestimmungen dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz angeglichen. Um den Zugang zum Recht zu erleichtern, sollen die Studienvorschriften nur zwei Stufen aufweisen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. November 1982 in Verhandlung gezogen und zu deren Vorbehandlung einen Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Stippel, DDr. Gmoser, Kottek, Gärtner, Dr. Blenk, Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst, Dr. Neisser, Dr. Ermacora und Dr. Stix angehörten.

Der Obmann des Unterausschusses, Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek, berichtete dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung am 24. Feber 1983 über das Ergebnis seiner Beratungen.

Die Abgeordneten Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Neisser und Dkfm. Bauer brachten einen gemeinsamen umfassenden Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage ein.

15276

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Kottek

Bei der Abstimmung hat der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Weiters hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, die diesem Bericht beigedruckte Entschlie-ßung anzunehmen.

Zu § 55 hält der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung fest, daß der Übertritt von Studierenden und Absolventen österreichischer Konservatorien mit Öffentlichkeitsrecht an eine Hochschule für Musik und darstellende Kunst erleichtert werden soll.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschlie-ßung wird angenommen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Herr Präsident, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Berichterstatter zu Punkt 8 ist Herr Abgeordneter Dr. Reinhart. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Reinhart**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1383 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird.

Gegenstand der vorliegenden Novelle ist eine Änderung der Abteilungsgliederung an der Hochschule für angewandte Kunst von derzeit sechs auf fünf, um so eine den sachlichen Erfordernissen besser gerecht werdende Zuordnung der einzelnen Studienrichtungen zu den Abteilungen zu ermöglichen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Feber 1983 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Neisser und Braun einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1383 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, darf ich Sie, Herr Präsident, bitten, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke den beiden Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Dr. Neisser. Ich erteile es ihm.

19.45

Abgeordneter Dr. **Neisser** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Kunsthochschul-Studiengesetz, das heute dem Nationalrat zur Beschlußfassung vorliegt, ist der zweite Akt eines Reformprozesses, der im Jahre 1970 begann. Seinerzeit hat der damalige Unterrichtsminister Dr. Mock dem Parlament eine Regierungsvorlage vorgelegt, in der die Organisation der damals bestehenden Akademien für die Musikausbildung und für die bildnerische Ausbildung der der Hochschulen angeglichen werden sollte. Diese Einrichtungen sind als den Universitäten gleichrangige Einrichtungen geschaffen worden.

Diese Organisationsreform des Jahres 1970 hat die Frage der Regelung der entsprechenden Studiengesetze offen gelassen, und nunmehr, 13 Jahre später, beschließen wir den zweiten Teil dieser Reform, durch den für 50 Studienrichtungen und fünf Kurzstudien an den bestehenden österreichischen sechs Kunsthochschulen nunmehr eine einwandfreie gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll.

Meine Damen und Herren! Man kann im Grundsätzlichen sicher die Frage stellen, ob es lediglich ein Zeitgeist ist, der die Tendenz einer Akademisierung aller Ausbildungsbe-reiche zum Gegenstand hat. Ich glaube sicher — und das darf man nicht verwechseln —, daß künstlerische Qualität durch die akademisierte Ausbildung und im besonderen auch durch die Verleihung eines akademischen Grades hier nicht besser wird. Da gibt es gewisse Selektionsmechanismen, die auch durch dieses Gesetz nicht beeinträchtigt werden. Ich meine, man muß den Stellenwert die-

Dr. Neisser

ses Gesetzes richtig einschätzen. Er bedeutet, daß hiemit auf den Kunsthochschulen eine Ausbildung gewährleistet wird, die auf der einen Seite eine möglichst optimale Ausbildung im künstlerischen Bereich garantieren soll, aber auf der anderen Seite auch die wissenschaftliche Komponente berücksichtigen soll. Denn nur durch diese wissenschaftliche Komponente läßt sich letztlich der Status der Kunsthochschulen als Hochschulen rechtfertigen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß dieses Gesetz in seiner Bedeutung durch drei Punkte charakterisiert werden kann. Erstens wird durch dieses Kunsthochschul-Studiengesetz nunmehr auch für alle Studierenden Klarheit darüber geschaffen, wo, wie, nach welchen Abläufen und mit welchen Qualifikationsmöglichkeiten sie studieren können. Es wird durch dieses Gesetz endlich jetzt einmal die Grundlage dafür gegeben, daß die Kunsthochschulen Studienpläne erlassen können, und es beendet dieses Gesetz jene Phase, wo, wie es einmal die Österreichische Hochschülerschaft bezeichnet hat, „juristisches Brauchtum“ sehr oft bestimmt hat, was rechtens ist für den einzelnen Studierenden.

Ich glaube, es ist ein zweiter Gesichtspunkt, daß dieses Gesetz nunmehr die wissenschaftliche Komponente, die schon im Kunsthochschul-Organisationsgesetz des Jahres 1970 als Zielformulierung enthalten ist, spezifiziert und konkretisiert. Daraus ergibt sich für die Kunsthochschulen, so meine ich, eine unabhängige Verpflichtung, wirklich künstlerische und wissenschaftliche Qualität in Kombination zu bieten. Es ist damit auch untrennbar verbunden die Frage des Graduierungsrechtes. Der „Magister artium“ ist nunmehr jener Grad, der demjenigen gegeben wird, der diese Kunsthochschule mit Erfolg absolviert hat.

Ich möchte hier das wiederholen, was ich vorhin schon angedeutet habe, nämlich daß mit diesem akademischen Grad nicht die bessere künstlerische Qualität gesichert wird, sondern nur der Nachweis erbracht wird, daß künstlerische Ausbildung in einer Kombination mit einer wissenschaftlichen Ausbildung absolviert wurde. Es scheinen mir alle Bemerkungen skurril, wo man meint, daß nunmehr etwa der Orchesternachwuchs in Österreich selektiv bestimmt wird unter Berücksichtigung des akademischen Grades. Bitte, ein Kunstbetrieb, der wirklich diesen Weg geht, führt sich selbst ad absurdum.

Ein dritter Punkt, den ich in diesem Zusam-

menhang noch anführen möchte: Dieses Kunsthochschul-Studiengesetz ist letztlich auch ein Ausdruck der Anerkennung der Bedeutung der Kunst und der künstlerischen Ausbildung für die Gesellschaft. Es ist nunmehr durch einen Akt der Gesetzgebung die Gleichwertigkeit von Wissenschaft und Kunst in unserem akademischen Bereich unterstrichen worden.

Meine Damen und Herren! Die Diskussion der vergangenen Monate, die vor allem zwischen den Musikhochschulen und den Konservatorien mit einer Emotionalität geführt wurde, wie man geradezu fast nur die Kernenergie in Österreich zu diskutieren pflegt, diese Diskussion hat vielleicht das Bild und die Wertigkeit dieses Gesetzes etwas verzerrt. Dieses Gesetz ist nicht nur ein Gesetz für Musikhochschulen, sondern es ist ein Gesetz, das für die existenten drei Musikhochschulen, aber ebenso für die drei Hochschulen bildnerischer Ausbildung in Österreich gilt, das möchte ich in diesem Zusammenhang hier auch festhalten. Es gilt für alle Hochschulen, an denen, wie ich glaube, doch ein nicht unbeachtliches Potential künstlerischer Kreativität initiiert, ausgebildet und geformt wird. Es geht in seinen Auswirkungen über die rein ausbildungsmäßige Struktur sogar hinaus; wenn ich in diesem Zusammenhang erwähnen darf, daß nunmehr beispielsweise für die Innenarchitekten das Problem ihrer Einordnung in die berufsständische Vertretung klar gestellt ist, indem sie als gleichwertige akademische Studien anzusehen sind.

Nun, meine Damen und Herren, ich möchte aber doch auch ein paar Bemerkungen zu dem Problem, das viele in diesem Haus in den letzten Monaten beschäftigt, ja geradezu verfolgt hat, machen, nämlich zur Frage, wie ist das Verhältnis der Musikhochschulen und der Konservatorien. Die Konservatorien sind von diesem Gesetz ja nicht erfaßt, sie sind vom Typus, auch von ihrer rechtlichen Einordnung etwas anders, sie unterliegen dem Privatschulgesetz und haben eigene Statuten. Die Konservatorien haben zum Teil auf den Gesetzesentwurf sehr heftig reagiert. Ich möchte hier einmal sagen, es war eine verspätete Reaktion, denn die Heftigkeit hätte schon im Jahr 1970 einsetzen müssen. Damals ist der entscheidende Schritt getan worden, als man die Akademien in den Rang der Universitäten gehoben hat, und damals ist das Präjudiz geschaffen worden für das Gesetz, das wir heute beschließen, nämlich das Kunsthochschul-Studiengesetz.

Ich möchte aber die Befürchtung, die in vie-

15278

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Dr. Neisser

len Diskussionen von den Konservatorien geäußert worden ist, nicht so einfach unter den Tisch kehren. Ich möchte hier in aller Form sagen, daß wir in unserer kulturellen Ausbildungslandschaft in den Konservatorien Einrichtungen haben, die höchst wertvoll sind und die vor allem auch als Kultur- und Kunstfaktoren in den einzelnen Ländern eine bedeutende Rolle spielen. Es gibt eine Reihe von Konservatorien — die Ausbildungsqualität ist nicht immer gleich, das gebe ich zu — vor allem in den Landeshauptstädten, die hohe künstlerische Qualität ausbilden. Ich glaube, es sollte unser aller Interesse sein, daß dieser Zustand bestehen bleibt, ja sogar noch verbessert wird. Konservatorien haben eine Rolle als pädagogisch-künstlerische Ausbildungsstätten in den Bundesländern, auf die wir auch in Zukunft nicht verzichten werden können.

Deshalb meine ich, ist es vor allem auch eine psychologische Frage, daß wir den Konservatorien nicht das Gefühl geben, daß das, was sie, meine ich, zu Unrecht befürchten: daß sie abgewertet werden als Einrichtungen zweiten Grades. Wir haben uns in den Ausschußberatungen, die — das möchte ich auch anerkennend für alle beteiligten Fraktionen sagen — sehr konstruktiv verlaufen sind, überlegt, noch einige Komponenten mitzubetrachten, die den Konservatorien das Gefühl geben sollen, daß ihre Probleme weiterhin im Auge behalten werden und daß wir durchaus ihren Standpunkt akzeptieren, daß sie hier nicht in jenem Ausmaß degradiert werden, wie sie es befürchten.

Ich glaube, wir haben das in drei Maßnahmen signalisiert: Erstens, meine Damen und Herren, es bestehen Sonderbestimmungen für diejenigen, die von einem Konservatorium an eine Kunsthochschule übertreten wollen. Ich unterstreiche das Wort übertreten. Wir haben hier — und das war auch ein Kompromißvorschlag, der dankenswerterweise von den Vertretern der Kunsthochschulen nicht nur akzeptiert, sondern sogar in Diskussion gebracht worden ist — ein System geschaffen, wo Absolventen von Konservatorien übertreten können; das heißt, sie brauchen keine Aufnahmeprüfung an einer Kunsthochschule machen, sondern sie machen eine Übertrittsprüfung, die darüber hinaus nicht allein von den Hochschulen durchgeführt wird, sondern wo die Konservatorien ein Mitwirkungsrecht haben. Ein Mitwirkungsrecht in der Weise, daß in dieser Prüfungskommission auch zwei Vertreter der Konservatorien tätig sind. Es hat darüber hinaus der Kollege Peter in den Unterausschussberatungen eine Anregung gemacht, die, wie

ich meine, sehr wertvoll war, indem er gemeint hat, man sollte noch zum Ausdruck bringen, daß derjenige, der einen Studierenden am Konservatorium in einem künstlerischen Fach betreut, auch nach Möglichkeit in der Kommission sitzen sollte. Das heißt, derjenige, der der künstlerische Mentor eines Studierenden am Konservatorium war, soll auch seine Stimme haben, wenn es darum geht, zu entscheiden, unter welchen Voraussetzungen und unter welchen zusätzlichen Konditionen der einzelne zur Hochschule übertreten kann.

Ich glaube wirklich, daß das ein Schritt ist, der auch viel von dem Mißtrauen der Konservatorien wegnehmen sollte.

Wir haben aber darüber hinaus noch ein Zweites getan. Wir haben im Ausschuß eine Entschließung akzeptiert, die heute nochmals getrennt zur Abstimmung vorgeschlagen wird, wo wir meinen, daß die Bundesregierung ersucht wird, innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten dieses Kunsthochschulgesetzes einen Erfahrungsbericht vorzulegen, in dem vor allem auch die tatsächlichen Auswirkungen dieses Gesetzes auf die Situation der Konservatorien und auf das Verhältnis, vor allem auch auf das Ausbildungsverhältnis zwischen Kunsthochschulen und Konservatorien, überprüft werden soll.

Es ist das kein neuer Weg, den wir gegangen sind. Wir haben in anderen Fällen, wie etwa im Zivildienstbereich, einen solchen Erfahrungsbericht auch einmal gesetzlich vorgeschrieben. Wir waren uns darüber einig, daß diese Entschließung nicht das formale Schicksal der Legislaturperiode teilen soll, indem sie am Ende der Legislaturperiode weg ist, sondern es gibt einen politischen Konsens zwischen allen Fraktionen, daß diese Entschließung auch für die nächste Legislaturperiode gelten soll. Sie soll in der Budgetdebatte des kommenden Herbstes hier noch einmal eine Bestätigung erfahren.

Wir haben schließlich und endlich, meine Damen und Herren, um zu signalisieren, daß dieses Gespräch und diese Kommunikation mit den Konservatorien mit dieser Beschlußfassung nicht zu Ende ist, sondern daß wir uns um ein weiterführendes Gespräch und um einen Kontakt bemühen, einen Entschließungsentwurf ausgearbeitet, der, so glaube ich, von allen drei Fraktionen in diesem Haus akzeptiert wird und den ich nun zur Verlesung bringen darf:

Dr. Neisser

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Blenk, Dr. Ermacora und Genossen betreffend flankierende Maßnahmen zum Kunsthochschulstudiengesetz.

Die Bundesregierung wird ersucht, Gespräche mit den Ländern darüber aufzunehmen, welchen Inhalt ein die Stellung und die Aufgabe der Konservatorien regelndes Gesetz (Konservatoriengesetz) haben soll. Hierbei möge auch geprüft werden, welche Möglichkeiten bestehen, um im Rahmen einer Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG eine bundesweite Koordination der Ausbildung in den Konservatorien herbeizuführen.

Im Klartext, meine Damen und Herren, bedeutet diese Entschliebung zweierlei: Erstens, man wird sich bemühen, im Zuge von Gesprächen den Entwurf eines Konservatoriengesetzes auszuarbeiten, wo nicht nur die rechtliche Stellung der Konservatorien in organisatorischer Hinsicht klargestellt werden soll, sondern wo auch ihr Ausbildungsauftrag und ihr Ausbildungsziel rechtlich garantiert werden soll.

Und ein Zweites: Es werden permanente Gespräche zwischen Bund und Ländern notwendig sein, um die Frage dieses Ausbildungsverhältnisses, auch der Gleichwertigkeit der Ausbildung in vielen Bereichen, weiterhin zu analysieren und zu diskutieren.

Ich glaube, daß mit diesen drei Punkten — ich will das gar nicht nur als „redlichen Kompromiß“ bezeichnen — ein Weg beschritten worden ist, der viel von einem — möchte ich fast sagen — manchmal verständlichen Mißtrauen der Konservatorien abbauen sollte und der die Chance gibt, daß man in diesem zentralen Bereich der künstlerischen Ausbildung durchaus fruchtbringend weiterdenkt.

Meine Damen und Herren! Darf ich zum Schluß nur ein Grundsätzliches noch sagen: Ich glaube, daß dieses Gesetz — und darüber sollten sich die Kunsthochschulen im klaren sein — natürlich für die Kunsthochschulen eine Verpflichtung bringt, die Qualität einer hochschulischen Ausbildung in diesem Land in besonderer Weise zu sichern. Die Frage der künstlerischen Ausbildungsqualität der österreichischen Kunsthochschulen ist nicht eine Frage, die uns national berührt, sondern ein ganz wesentlicher Faktor des internationalen Prestiges Österreichs gegenüber anderen Ländern.

Ich glaube, daß dieses Gesetz ein Markenzeichen der künstlerischen Ausbildung ist, daß es nicht nur eine Rechtsbereinigung oder eine rechtliche Sanierung ist, sondern daß es auch für die Hochschulen selbst Impulse geben sollte. Nicht gelöst werden natürlich das Problem und die Frage, die uns zunehmend in allen Studienbereichen beschäftigen: Finden diejenigen, die die Studienrichtung oder die eine Hochschule absolviert haben, auch jenen Berufsplatz, den sie sich wünschen? Ich glaube, das kann man in einem Kunsthochschulstudiengesetz nicht regeln. (Beifall bei der ÖVP.) 19.59

Präsident Mag. Minkowitsch: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Hawlicek, Dr. Blenk, Peter, Dr. Ermacora und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek. Ich erteile es ihr.

20.00

Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin froh über die Beschlußfassung des Kunsthochschul-Studiengesetzes noch am Ende dieser Legislaturperiode. Denn wie mein Vorredner Kollege Neisser schon ausgeführt hat, wurde 1970 mit dem Kunsthochschul-Organisationsgesetz der erste Schritt zu einer umfassenden Reform der höchsten künstlerischen Bildungsstätten Österreichs gesetzt, es wurden damals die Kunstakademien in den Rang von Hochschulen erhoben. Das führte zu einem grundlegenden Strukturwandel, der sowohl im Organisationsbereich wie auch in der Gestaltung der Studien seinen Ausdruck fand.

Heute wird nun der zweite Schritt gesetzt, die gesetzliche Regelung der Studien dem AHStG angeglichen. Das heißt, die Kunsthochschulen haben auch das Recht der Graduierung.

Heute und auch 1970 war dieser Schritt, wie ich meine, wichtig und richtig, wie es damals die Abgeordnete zum Nationalrat Stella Klein-Löw nannte. Ich darf aus dieser Rede der Frau Abgeordneten zitieren, noch dazu, wo es ihre letzte Rede in diesem Hohen Haus war. Frau Abgeordnete Klein-Löw meinte damals:

„Daß die Kunstakademien in volle Hochschulen umgewandelt werden, ist wichtig und richtig, das muß man wohl in Österreich in unserer Zeit nicht betonen. Es ist von zwei

15280

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Dr. Hilde Hawlicek

Gesichtspunkten aus wichtig: Erstens, weil dadurch die Bedeutung von Kunst und Musik gerade für Österreich in unserem Land und damit für die Welt klar kundgetan wird, und zweitens, weil wir glauben, daß die Bildung und Ausbildung des Nachwuchses von ungeheurer Bedeutung ist."

Schon damals im Kunsthochschul-Organisationsgesetz war die Verbindung von Wissenschaft und Kunst gegeben, und dazu meinte die Frau Abgeordnete:

„Damit ist die Hebung des Ansehens und die Anerkennung des Grundsatzes der Gleichwertigkeit von Kunst und Wissenschaft besonders deutlich gemacht, wobei ich sagen muß, das ist keine österreichische Erkenntnis, sondern eine Erkenntnis, die heute in keinem Kulturland angezweifelt wird. Wenn man von Science and Art, Kunst und Wissenschaft, als etwas Gleichberechtigtem spricht, dann muß das auch gesetzlich für die Kunst und Musik gelten, und das geschieht in diesem Gesetz.“

Wie in vielem hatte auch damals Frau Abgeordnete Klein-Löw recht. Der internationale Trend an den Kunsthochschulen geht in Richtung universeller Bildungsauftrag mit Graduierung.

An ausländischen Hochschulen ist, wie es in den Erläuternden Bemerkungen heißt, die Verflechtung von künstlerischer Ausbildung und wissenschaftlicher Durchdringung des Stoffes vielfach bereits verwirklicht. Wir ziehen mit diesem Kunsthochschul-Studiengesetz mit.

Ich möchte mich den grundsätzlichen Bemerkungen des Kollegen Neisser über die Graduierung anschließen und darauf verzichten, ähnliche Gedanken noch einmal darzulegen.

Ich möchte aber auch betonen, daß damals im Jahr 1970 keine Einwände oder gar Proteste gegen das Kunsthochschul-Organisationsgesetz vorgelegt sind. Es hat nur damals auch schon Abgeordnete Stella Klein-Löw auf die Frage der Graduierung aufmerksam gemacht.

Ich möchte nur zu der Rede des Abgeordneten Neisser noch ergänzen, wenn er meint, wie sehr man sich hier bemüht hat, zu einem Konsens zu kommen, daß vor allem auch die lange, nämlich zehnjährige demokratische Entwicklung, die das Kunsthochschul-Studiengesetz hinter sich hat, bezeichnend dafür

ist, wie sehr man sich mit diesem Gesetz beschäftigt hat.

Ich darf nur eine kleine Chronologie hier bringen. Schon im Jahr 1973 hat es vom Ministerium aus den Beginn von Vorgesprächen mit Hochschulvertretern gegeben, 1977 dann die Aussendung eines ersten Vorentwurfs zur hochschulinternen Diskussion. In den folgenden zwei Jahren haben die Beratungen in 17 vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eingesetzten Projektgruppen stattgefunden, die drittelparitätlich besetzt waren, nämlich von Professoren, Assistenten und Studenten.

Diese Beratungsergebnisse haben die Basis für den Gesetzentwurf gebildet, der am 27. März 1980 zur Begutachtung ausgesandt wurde.

Nach dem Ende der Begutachtungsfrist wurden die Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens ausgewertet, und in dieser Phase fanden zahlreiche Gespräche auch mit Vertretern der Konservatorien statt. Ich möchte Ihnen ersparen, diese ebenfalls dem Datum nach zu erwähnen.

Es wurde die gesamte Materie auch bei der Landeskulturreferentenkonferenz am 6. Mai 1982 sowie am 13. Mai bei einer Landeshauptmännerkonferenz behandelt, und schließlich wurde die uns im Ausschuß vorliegende Regierungsvorlage erarbeitet, die am 17. November 1982 zur Einsetzung des Unterausschusses geführt hat.

Ich darf in diesem Zusammenhang den Dank aussprechen, nämlich den Dank an die Frau Bundesminister, an ihre Beamten, an alle Hochschulvertreter, an die Professoren, Assistenten und Studenten für diese langwierige und überlegte Arbeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf hinzufügen: auch für die sehr kompromißbereite Arbeit; ich darf das „lang“ und „kompromißbereit“ noch näher ausführen.

Die Arbeit war deshalb lang, das hat auch schon Kollege Neisser erwähnt, weil die Verhandlungen verzögert wurden von der teilweise sehr starren Haltung der Konservatorien, die lange Zeit geglaubt haben, daß sie das Gesetz überhaupt verhindern können, und die erst in der letzten Phase zu konkreten Gesprächen bereit waren.

Daß diese Verhandlungen kompromißbereit waren, muß man auch betonen, denn es wur-

Dr. Hilde Hawlicek

de von einigen Vertretern der Konservatorien übersehen, daß bereits eine Reihe von Bestimmungen der Regierungsvorlage ausdrücklich die Konservatorien nicht nur erwähnen, sondern sie sogar begünstigen.

Ich darf nur anführen, daß als Ergebnis der Beratungen der Unterschied zum Vorentwurf und zur Regierungsvorlage folgender war: Es gibt darin im § 24 die Bestimmung einer Nachsicht von der Aufnahmeprüfung oder von Teilen derselben. Es gibt in § 18 Möglichkeiten einer Studienverkürzung. Es gibt im § 30 bei der Anrechnung von Studien eine Gleichstellung der inländischen Konservatorien mit Öffentlichkeitsrecht mit den ausländischen Hochschulen, wie es hier ausdrücklich heißt.

Es gibt im § 31 besondere Bestimmungen über Anerkennung von Prüfungen, und es gibt, was ich auch besonders erwähnen möchte, in der Anlage A im Abschnitt IV über die Musiklehrerausbildung eine völlige Durchlässigkeit. Das heißt, daß die erste Diplomprüfung an der Kunsthochschule gleichgesetzt wird der Lehrbefähigungsprüfung an den Konservatorien.

Und es gibt schließlich — diese Bestimmungen haben wir noch weiter im Unterausschuß für die Konservatorien modifiziert — die schon zitierte Übertrittsprüfung, die wir zu einer Sonderbestimmung für Konservatorien ausgeweitet haben.

Ich darf mich in diesem Zusammenhang auch wieder den Worten des Kollegen Neisser anschließen, daß sich die Parlamentarier noch weiter bemüht haben, den Konservatorien, deren Arbeit sie schätzen und anerkennen, entgegenzukommen.

Es hat zahlreiche Gespräche, wirklich von Wien bis Vorarlberg, gegeben, und schon zu unserer ersten Unterausschußsitzung am 12. Jänner, die wir mit einem Hearing begonnen hatten, um noch einmal allen Beteiligten Gelegenheit zu geben, auch den Parlamentariern ihre Argumente vorzubringen, haben wir sowohl drei Vertreter der Kunsthochschulen als auch drei Vertreter der Konservatorien eingeladen, zusätzlich zu je einem Vertreter der Rektorenkonferenz, der Konferenz des bundeswissenschaftlichen Personals und der Österreichischen Hochschülerschaft.

Es wurden weitere Kontakte bis buchstäblich in der Nacht vor der zweiten Unterausschußsitzung am 23. Februar geführt, in der

wir dann die Sonderbestimmung für Konservatorien noch neu hinzugefügt haben.

Ich habe schon im Unterausschuß als Vorsitzende den Mitgliedern gedankt und gemeint, daß wir sicherlich den Vertretern der Konservatorien auch nach der Beschlußfassung des Kunsthochschul-Studiengesetzes in die Augen sehen können, denn ich glaube, daß die Konservatorien als wichtige musikalische Ausbildungsstätten in fast allen Bundesländern für das Kulturleben Österreichs einen wichtigen Stellenwert haben und auch weiter haben werden.

Erwähnen möchte ich auch, daß es sehr erfreulich ist, daß sich die beiden zuständigen Gewerkschaften, nämlich die Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe und die Gewerkschaft öffentlicher Dienst, nach anfänglich unterschiedlichen Stellungnahmen auf einen Kompromiß geeinigt haben, der — so wie die Vorstellungen der Konservatorien — in den § 55, in die Sonderbestimmung für Konservatorien, Eingang fand. Diese Sonderbestimmung sieht vor, daß die Übertrittsprüfung vor einem Prüfungssenat abzulegen ist, dem neben den fachzuständigen Hochschulprofessoren zwei fachzuständige Lehrer des Konservatoriums — hier noch erweitert durch den Antrag des Kollegen Peter —, an dem der Übertrittswerber studiert hat, womöglich der Lehrer, der ihn im zentralen künstlerischen Fach unterrichtet hat, anzugehören haben.

Es haben damit, wie wir noch ausdrücklich im Ausschlußbericht festgehalten haben, die Absolventen eines Konservatoriums zwei Wege für das Studium an einer Hochschule für Musik und darstellende Kunst: als erstes den Weg über die Aufnahmeprüfung nach § 24, wo sogar eine totale Nachsicht möglich ist, und zweitens eben den Weg über diese Übertrittsprüfung nach § 55. Ich glaube, daß die Vertreter der Konservatorien, die darüber hinaus noch eine automatische Aufnahme ihrer Absolventen und einen eigenen dritten Studienabschnitt forderten, mit diesem Kompromiß durchaus zufrieden sein können.

Außerdem haben wir auch noch die schon erwähnte begedruckte Entschließung zum Ausschlußbericht mit dem Ersuchen an die Bundesregierung, nach drei Jahren einen Erfahrungsbericht über die Auswirkungen dieses Gesetzes auf das Verhältnis zwischen Kunsthochschulen und Konservatorien vorzulegen, und darüber hinaus den Entschließungsantrag betreffend flankierende Maßnahmen der Bundesregierung, Gespräche mit

15282

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Dr. Hilde Hawlicek

den Ländern über ein Konservatoriumsgesetz zu führen.

Ich hoffe, daß die Konservatorien daraus ersehen, wie sehr wir uns ihrer Probleme angenommen haben. Ich persönlich bin überzeugt, daß dieses Gesetz sowohl für die Kunsthochschulen als auch für die Konservatorien — denn beide sind Ausbildungsstätten für den künstlerischen Nachwuchs in unserem Land — eine Aufwertung bringen wird.

Für die Kunsthochschulen bedeutet die Beschlußfassung dieses Gesetzes ein Ende des gesetzlosen Zustandes auf dem Gebiet der Studienpläne und das Recht der Graduierung, auf das sie praktisch schon seit 1970 Anspruch hätten. Vor allem für die Kunsthochschulen bildnerischer Richtung, und da wieder besonders für die Architekturstudenten, ist die Verabschiedung dieses Gesetzes eine wichtige Voraussetzung für ihre Berufsausübung, die sich ohne Titel, ohne akademischen Grad äußerst schwierig gestaltet hätte.

Ich verstehe daher, daß in der letzten Phase der Beratungen auch die Vertreter der Kunsthochschulen, die sich in all den vergangenen Jahren in Geduld und Mitarbeit gefaßt haben, zum Mittel des Protests und der Demonstration gegriffen haben. Insgesamt aber haben die Verhandlungen und Gespräche beim Zustandekommen dieses Gesetzes überwogen. Ich glaube, daß zu guter Letzt die Beteiligten und Betroffenen einander nähergekommen sind und getrachtet haben, nur alle irgendwie möglichen Wünsche zu erfüllen.

Ich darf als Beispiel anführen, daß im Ausschußbericht festgehalten wird zum Abschnitt 4, „daß nach Maßgabe des Lehrauftrags der Hochschulen auch Akkordeon als zentrales künstlerisches Fach gewählt werden kann.“ Das war ein Wunsch des Harmonikerverbandes.

Oder heute noch ist es in letzter Sekunde zum Abänderungsantrag der Kollegen Hawlicek, Neisser und Bauer gekommen, die Übergangsbestimmungen betreffend, einem Wunsch der Architekten entsprechend. Ich verlese:

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. In § 56 Abs. 2 ist der erste Satz durch folgende Sätze zu ersetzen:

„(2) Personen, die vor dem Inkrafttreten des Studienplanes ein ordentliches Studium an der Akademie der bildenden Künste, an einer Kunsthochschule (§ 6 Kunsthochschul-Organisationsgesetz, BGBl. Nr. 54/1970) oder an einer Kunstakademie (§ 1 Abs. 1 Kunstakademiegesezt, BGBl. Nr. 168/1948) mit Diplom (Reifeprüfung) abgeschlossen haben, sind berechtigt, den im § 45 Abs. 1 angeführten akademischen Grad zu führen. Der Rektor hat auf Antrag die Berechtigung zur Führung dieses akademischen Grades mit Bescheid festzustellen. Soweit es sich um ordentliche Studien handelte, die den Studienrichtungen 1 bis 26 sowie 29 bis 37 der Anlage A vergleichbar sind, ist dem Absolventen der akademische Grad nach erfolgreicher Absolvierung eines Ergänzungsstudiums zu verleihen.“

2. § 56 Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Personen, die ein ordentliches Studium vor dem Inkrafttreten des Studienplanes begonnen und nach diesem Zeitpunkt, ohne eine schriftliche Erklärung gemäß Abs. 1 abgegeben zu haben, mit Diplom abschließen, ist der im § 45 Abs. 1 angeführte akademische Grad zu verleihen. Die Bestimmungen des Abs. 2 dritter und vierter Satz sind sinngemäß anzuwenden.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Kunsthochschul-Studiengesetz wird die Grundlage für die Erarbeitung der Studienpläne in Kunsthochschulen geben, mit dem Ziel, das im § 3 formuliert ist, nämlich der Pflege und Erschließung der Künste, der Vermittlung einer hochqualifizierten künstlerischen, künstlerisch-pädagogischen und wissenschaftlichen Ausbildung und der Bildung durch die Kunst, und nach den Grundsätzen, wie sie im § 2 definiert sind und wo ich den Absatz 1 besonders hervorheben möchte, wo nämlich die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre sowie die Freiheit des künstlerischen Schaffens, der Vermittlung von Kunst sowie deren Lehre eigens angeführt wird. Damit hat erstmals die neue Verfassungsbestimmung von der Freiheit der Kunst Eingang in ein einfaches Gesetz gefunden. Und das scheint mir, Hohes Haus, wichtig in einer Zeit, in der sich Toleranz und Liberalität immer mehr als Maxime im Bereich der Kunstförderung und Kultur durchsetzen.

Am 20. Jänner meinte bei einer kulturpolitischen Veranstaltung Bundeskanzler Kreisky nach einem historischen Rückblick in das reaktionäre geistige Klima der Monarchie und der Ersten Republik, daß sich in den

Dr. Hilde Hawlicek

13 Jahren sozialdemokratischer Regierung jener Geist der Liberalität zu regen beginnt, der Kunst nicht zensuriert und nicht ihre Entartung deklariert. Kreisky warnte, daß dieser Geist aber vor allem bei geänderten politischen Verhältnissen leicht rückgängig gemacht werden kann, und er erwähnte beunruhigende Zeichen einer obrigkeitlichen Kulturpolitik in der BRD.

Nur ein paar Tage darauf wurde ein trauriges Exempel in Österreich statuiert, nämlich von dem heute schon mehrfach genannten Verhinderer einer sofort wirksam werdenden bundesweiten Verfassungsbestimmung für den Umweltschutz, Landeshauptmann Keßler. Der Vorarlberger Landtag beschloß ein paar Tage nach der zitierten Kreisky-Rede mit den 15 Stimmen der ÖVP ein Lichtspielgesetz mit Filmzensur für Erwachsene. Landeshauptmann Keßler leistete sich die, wie ich hoffe, auch von seinen Parteifreunden als bedauerlich empfundene unerhörte Entgleisung, indem er meinte, daß die kulturelle Entartung der Zwischenkriegszeit und die Wertfreiheit zum Aufstieg Hitlers geführt haben, und er forderte groteskerweise einen geistigen Umweltschutz. Er dokumentierte damit gleichzeitig, was er von Umweltschutz und was er von Freiheit der Kunst hält. Hier kann man nicht falsch interpretieren, wie es Kollege Wiesinger bei den Umweltschutzgesetzen meinte. Solche Äußerungen und Geisteshaltungen gehören nicht in einen demokratischen Staat. Wir Sozialisten weisen sie schärfstens zurück! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Für uns ist die Demokratisierung des kulturellen Lebens im Geiste der Liberalität, die freie Entfaltung der Kunst und der Künstler und deren Förderung ohne staatliche Zensur und Bevormundung ein zentrales Anliegen.

In diesem Geiste ist auch das Kunsthochschul-Studiengesetz erarbeitet worden, und in diesem Geiste sind auch die Anliegen aller davon Betroffenen demokratisch miterfaßt worden. Im Wissenschaftsausschuß haben sich darum die Abgeordneten aller Parteien gemeinsam bemüht und haben damit den Stellenwert der künstlerischen Ausbildung und darüber hinaus den Stellenwert und die Anerkennung der Bedeutung der Kunst in unserer Gesellschaft dokumentiert.

Mir bleibt zum Schluß nur übrig, allen Studierenden und Lehrenden viel Erfolg zu wünschen. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{20.19}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordne-

ten Dr. Hawlicek, Dr. Neisser, Dkfm. Bauer und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

^{20.20}

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager (FPÖ)**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir die Gesetzgebung in Hochschulsachen rückblickend betrachten, dann müssen wir feststellen, daß manche Dinge sehr, sehr lange dauern, manchmal durchaus zu lange.

Im wissenschaftlichen Hochschulbereich hatten wir im Jahr 1967 den Beginn mit dem Allgemeinen Hochschulstudiengesetz. Wenn wir vergleichen, daß es 16 Jahre länger gedauert hat, bis wir das entsprechende Gesetz für die Kunsthochschulen bekommen haben, ist das schon eine sehr lange Zeit.

Interessanterweise liegen bei den Organisationsgesetzen die Dinge genau umgekehrt, da waren die künstlerischen Hochschulen mit dem Kunsthochschul-Organisationsgesetz des Jahres 1970 vier Jahre vor dem Universitäts-Organisationsgesetz. Also man sieht, die Dinge dauern lang. Gerade dieses Kunsthochschulstudiengesetz beendet in seiner heutigen Vorlage eine lange rechtliche Unsicherheit bezüglich des Studiums an den künstlerischen Hochschulen.

Ich brauche mich mit dem Inhalt des Gesetzes, soweit es nicht den speziellen Streitfall Konservatorien betrifft, nicht lange aufzuhalten. Bemerkenswert finde ich, daß bei den Studiengesetzen für die wissenschaftlichen Hochschulen vier Stufen Wirklichkeit sind: vom Studienplan bis zum Allgemeinen Hochschulstudiengesetz über die Studienordnungen, die auf den Universitäten von den akademischen Behörden zu erlassen sind, über die speziellen Studiengesetze, während man im künstlerischen Bereich, was mir günstiger zu sein scheint, mit zwei Stufen das Auslangen findet. Das ist vielleicht ein Punkt, wo die wissenschaftlichen Hochschulen sich vielleicht einmal überlegen könnten, nach Betrachtung der Praxis der künstlerischen Hochschulen, ob mit der Zweistufigkeit der Studienrechtsordnung nicht das Auslangen gefunden werden kann. Das ist ein Punkt, der mir besonders wichtig erschienen ist im Bereich des Kunsthochschul-Studiengesetzes.

Aber jetzt in aller Kürze zu dem uns alle

15284

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Dr. Frischenschlager

sehr heftig bewegenden Punkt der Auseinandersetzung mit den Konservatorien.

Die Konservatorien fühlen sich benachteiligt. Sie meinen, daß sie eigentlich im Prinzip gleichrangig mit den Musikhochschulen wären, und fühlen sich durch das Kunsthochschul-Studiengesetz, durch die Graduierungen und so weiter benachteiligt. Ich möchte vorausschicken, daß ich es verstehe auf Grund des rechtshistorischen Chaos, das im Bereich der Kunsthochschulen und vor allem der musikalischen Ausbildungsstätten, sowohl der Akademien früher, der heutigen Hochschulen, als auch der Konservatorien besteht, daß dieses Durcheinander gerade dazu verleitet, daß hier Schwierigkeiten entstehen. Es war ja erst das Kunsthochschul-Organisationsgesetz, das ganz klar zumindest drei Ausbildungsstätten besonders hervorgehoben hat, nämlich die Musikhochschule Wien, dann die entsprechende Ausbildungsstätte in Graz und das Mozarteum in Salzburg. Es ist also schon von Bedeutung, daß der Gesetzgeber und daß die Kunstpolitik in Österreich diese drei Einrichtungen besonders von der Qualität her hervorgehoben hat. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist: Natürlich haben die Konservatorien eine sehr traditionsreiche und sehr verdienstvolle Vergangenheit und, ich würde sagen, auch Zukunft. Aber andererseits müssen wir uns im klaren sein, daß wir besonders in der musikalischen Ausbildung eine gesetzliche Grundlage für die Zukunft brauchen, und die kann doch nicht darin bestehen, daß wir davon ausgehen, daß sowohl die Konservatorien als auch die Musikhochschulen eine gleichsam gleichrangige Ausbildung betreiben, wenn auch da und dort durchaus qualitative und, ich möchte sagen, was das Konservatorium Wien betrifft, zum Teil auch funktionale Überschneidungen vorhanden sind. Aber für die Zukunft müssen wir hier eine rechtliche Grundlage für ein geordnetes funktionales und von der Qualität her klares Modell erstellen. Das ist der wichtigste Punkt, von dem aus man sich den konkreten Konflikt anschauen muß.

Ich möchte vielleicht eines noch hinzufügen: daß die bestehenden Musikhochschulen zum Teil — vor allem in Graz, aber auch das Mozarteum in Salzburg — bis zu einem gewissen Grad ihre Wurzeln in einem Konservatorium haben und natürlich auch daraus erkennbar ist, daß der Gesetzgeber schon durch das seinerzeitige Akademiegesetz aus dem Jahre 1948, das ja ursprünglich nur die Musikhochschule Wien betroffen hat, dann

das Mozarteum und schließlich 1962, glaube ich, die Musikhochschule in Graz, diese Anstalten in den akademischen Hochschulrahmen hinaufgehoben hat. Ich meine daher, daß diese klare, funktionelle Zuordnung für die Zukunft der Sinn dieses Kunsthochschul-Studiengesetzes ist und daß man diesen Sinn tatsächlich anstreben soll, so schwierig die Situation für die Konservatorien in dem einen oder anderen Punkt auch ist.

Wir halten es daher für positiv, und meine Fraktion hat auch im entsprechenden Ausschuß dazu beigetragen, daß die Ungerechtigkeiten, die dabei auftreten können in einzelnen Bereichen, wenn zum Beispiel beim Übertritt einzelner besonders qualifizierter Studenten in die Musikhochschule von einem Konservatorium her, dadurch ausgeschlossen werden, daß nun die Konservatorien eine Mitsprache ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenegger.*) Manches steht in den Sternen, Kollege Gradenegger, aber die Konservatorien sind durchaus auf dem Boden dieses Landes, und daher hat das mit den Observatorien, glaube ich, relativ wenig zu tun.

Aber noch einmal zurück zu den Konservatorien. Ich glaube, daß diese Übertrittsregelung, wie sie jetzt gefaßt wurde, mit dem Mitspracherecht der Konservatorien eine gute Lösung ist. Wir stimmen daher dem Kunsthochschulstudiengesetz zu. Ein paar Worte noch zu dem Entschließungsantrag, der von allen drei Fraktionen dieses Hauses getragen ist.

Ich glaube tatsächlich, daß es wichtig ist, für den Begriff der Konservatorien eine einheitliche funktionale Bestimmung zu finden. Wenn ich nur das Beispiel Salzburg anziehen darf, dort haben wir mit dem Mozarteum eine Ausbildungsstätte auf Hochschulniveau. Wir haben zugleich ein Musikschulwerk, das vor allem Kinder ausbildet, die in diesem oder jenem Ausmaß eine musikalische Ausbildung haben wollen. Aber was in Salzburg wirklich fehlt, ist eine Mittelstufe, eine Ausbildungsstätte für diejenigen, die von einem höheren Qualitätsanspruch aus eine musikalische Ausbildung haben wollen, die aber noch nicht sozusagen die Hochschulreife mitbringen. Das fehlt zum Beispiel in Salzburg, und deshalb wäre es wichtig, daß gerade in Salzburg ein „Konservatorium“ — wie es heißt, ist ganz gleichgültig —, also eine mittlere Ausbildungsstufe Wirklichkeit wird. In diesem Sinne verstehe ich den Entschließungsantrag, daß man sich, in welcher Rechtsform immer, dieser Mittelstufe besonders annehmen möge,

Dr. Frischenschlager

und deshalb unterstützen wir ebenfalls diesen Entschließungsantrag.

Dem Gesetz als solchem erteilen wir ebenfalls die Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ.)* 20.28

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Bundesminister. Ich erteile es ihr.

20.28

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist eine besondere Genugtuung, daß es noch vor dem Ende der Gesetzgebungsperiode möglich war, ein lange und dringend notwendiges Gesetz im Hohen Haus zu verabschieden, wie es das Kunsthochschul-Studiengesetz ist. Es wird in der langen Reihe der Studiengesetze und der Studienreform seinen wichtigen und wesentlichen Platz einnehmen.

Ich möchte auch mit Freude anmerken, daß es auch diesmal wieder wie bei allen anderen Studiengesetzen gelungen ist, das Hochschul-Studiengesetz einstimmig im Nationalrat zu verabschieden. Ich möchte mit Genugtuung verzeichnen, daß alle Schwierigkeiten — und es waren viele und große Schwierigkeiten — bewältigt werden konnten, und dies ist auch der Grund, warum die Vorberatung des Gesetzentwurfes und die Beschlußfassung des Kunsthochschulstudiengesetzes so lange dauerten.

Nach mehr als zehn Jahren harter Arbeit treten damit die Hochschulen künstlerischer Richtung in eine neue Etappe ihrer weiteren Fortentwicklung ein. Der erste entscheidende Schritt für die Reform der höchsten Kunstausbildungsstätten geht auf die Jahre 1970 und 1971 zurück — darüber wurde heute schon gesprochen —, als die Staatsakademien und die Akademie für angewandte Kunst in Wien in den Rang von Hochschulen, Kunsthochschulen erhoben wurden und vom Gesetzgeber her eine Organisation erhielten, die alle wesentlichen Merkmale einer Hochschulverfassung aufweist. 1971 sind durch die Kunsthochschulordnung die Strukturen der Kunsthochschule festgelegt worden, und dies war ein Markstein in ihrer Entwicklung.

Es besteht kein Chaos, Herr Abgeordneter Frischenschlager, zwischen Kunsthochschulen und Konservatorien. Kunsthochschulen waren und sind staatliche Einrichtungen, Konservatorien sind Privatschulen mit sehr

unterschiedlicher Verfassung und sehr unterschiedlichem Niveau.

Mit der Novelle zum Kunsthochschul-Organisationsgesetz vom 18. Jänner 1978 wurden expressiv verbis die Kunsthochschulen als den Universitäten gleichrangige Einrichtungen des Bundes bezeichnet. Im Grundsatzparagraphen und im Zielparagraphen ist der Bildungsauftrag derart formuliert, daß die Kunsthochschulen die enge Verbindung von Kunstlehre, Kunstbildung, Kunstausbildung mit wissenschaftlicher Forschung und praktischer Arbeit und Erschließung der Künste kennzeichnen. Es ist ein Auftrag, der die Gleichrangigkeit nachweist und die Integration von Kunst und Wissenschaft fordert.

In der Tat, Hohes Haus, hat sich seit der Normierung der Kunsthochschulen durch den Gesetzgeber die Kunsthochschullandschaft in quantitativer und in qualitativer Hinsicht sehr wesentlich verändert. Die Zahl der Professoren und der Lehrkräfte zeigt dies deutlich. Sie ist zwischen 1970 und dem letzten Jahr von 275 auf 523 gestiegen, und die Zahl der ordentlichen Hochschulprofessoren an Kunsthochschulen hat sich von 57 auf 301 erhöht.

Ein Einblick in die seit 1970 geschaffenen Einrichtungen, Institute, Lehrkanzeln, Planstellen, Lehrgänge und das Lehrangebot, das eben die Integration von Kunst und Wissenschaft in der Kunst- und kunstwissenschaftlichen Ausbildung dokumentiert, skizziert ein Bild dieser Entwicklung. Die Liste der neuen Gebiete wissenschaftlichen Charakters ist sehr lang und sehr differenziert. Ich möchte nur einige als Beispiele anführen.

Wir sind von der Lehrkanzel für Kultur- und Geistesgeschichte bis zur Lehrkanzel für Geschichte und Theorie der Architektur, der Lehrkanzel für Umraumgestaltung, dem Institut für Musikanalytik, der Lehrkanzel für Tonsatz, dem Institut für kulturelles Management bis zur Musiksoziologie und zur Musikgeschichte, dem Institut für integrative Musikpädagogik und polyästhetische Erziehung bis zum Institut für musikalische Sozial- und Heilpädagogik über die Musikethnologie und die Jazzforschung und Blasmusikforschung bis zum Institut für Gegenwartskunde mit verschiedensten Einrichtungen der Kunsthochschulen wissenschaftlicher Art vorgedrungen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die vertiefte wissenschaftliche Ausrichtung, die Ausweitung künstlerischer Forschungsgebiete sind unverkennbar. Es wird

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

umso stärker, wen wir noch die Lehrgänge berücksichtigen, die gleichfalls in hohem Maße die wissenschaftliche Ausrichtung neben der künstlerischen bestätigen.

Neben der Struktur und der inneren Ordnung der Hochschule ist das Studienwesen für die Aufgabenerfüllung der Hochschule ein zentrales Anliegen. Es war daher nur folgerichtig, daß nach dem Kunsthochschul-Organisationsgesetz und der Kunsthochschulordnung das Kunsthochschul-Studiengesetz folgte, das nicht nur von den Betroffenen, sondern etwa auch vom Rechnungshof gefordert wurde, der immer wieder auf das Fehlen eines Kunsthochschul-Studiengesetzes hinwies.

Hier, meine Damen und Herren, muß man darauf hinweisen, daß es sich gerade bei diesem Gesetz in weiten Bereichen um ein echtes, noch nie bearbeitetes Neuland handelt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Neuland mußte beschritten werden. Und es war ein langer Weg, und es hat eine lange Zeit gefordert, die Bemühungen ... *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Eine lange Rede!)* Sie ist nicht zu lang, Frau Dr. Hubinek, wenn Sie berücksichtigen, welche Arbeit in diesem Gesetz steckt und wie wichtig das Kunsthochschul-Studiengesetz für viele in unserem Lande in der Gegenwart und in der Zukunft ist. Da werden Sie dem Minister eine kurze Rede gestatten. Meine Damen und Herren! Die Bemühungen um das Kunsthochschul-Studiengesetz gehen konkret bis in das Jahr 1973 zurück, also unmittelbar in die Zeit nach der Umstellungsphase der Kunsthochschulen. Nach den ersten Grundsatzgesprächen wurden wir uns schon dessen bewußt, daß für das Studiengesetz an den Kunsthochschulen eine breite Gesprächsbasis notwendig war. Ein umfassender Konsens der Hochschulangehörigen mußte angestrebt werden, und das geschah auch so.

Wir hatten 1977 den ersten Vorentwurf für die interne Diskussion. Im Jahr 1978 wurden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung 17 drittelparitätische Kommissionen gebildet. Und in diesen 17 Kommissionen, die Arbeitsteams der verschiedenen Richtungen waren, wurden der allgemeine Teil und die Regelung des besonderen Teils für die 50 Studienrichtungen erarbeitet.

Der Arbeitsaufwand, meine Damen und Herren, war ungewöhnlich groß, es fanden 60 Sitzungen der Projektgruppen statt, aber die gewählte Vorgangsweise hat sich als zweck-

mäßig und richtig erwiesen, denn es trat der seltene Fall ein, daß in allen grundsätzlichen Fragen zumindest allseits akzeptierbare Kompromisse zustande kommen konnten.

Ich danke heute noch allen Mitarbeitern in diesen Projektgruppen, die sich in einer wirklich intensiven und hingebungsvollen Arbeit um dieses Gesetz bemüht haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

1980 kam der Gesetzentwurf zur Begutachtung, und es kamen sehr umfangreiche Stellungnahmen, die es notwendig machten, diese im Jahr 1981 auszuarbeiten und zahlreiche Detailgespräche in den verschiedensten Bereichen zu führen.

Es konnten alle Probleme gelöst werden, bis auf eines, es ist heute schon ausführlich behandelt worden, nämlich das Problem der Konservatorien, das trotz aller Bereitschaft der Kunsthochschulen zur Erfüllung berechtigter Wünsche nicht gelöst werden konnte. So kam erst im Jahr 1982 die Gesetzesvorlage hier ins Hohe Haus.

Ich möchte dem parlamentarischen Ausschuß, dem Wissenschaftsausschuß, der mit dieser Frage konfrontiert war, aufrichtig und von ganzem Herzen danken, daß er eine Lösung gefunden hat, die letzten Endes akzeptiert wurde.

Eine Neuerung, die das Kunsthochschul-Studiengesetz gegenüber den derzeitigen Studienbestimmungen enthält, ist der universelle Bildungsauftrag der künstlerischen Hochschulen, der im Studiengesetz ganz nachdrücklich betont wird. Die Berufsvorbildung auf Hochschulniveau soll durch die Integration von Kunst und Wissenschaft gekennzeichnet sein. Die Verbindung von künstlerischer Kreativität und intellektueller Reflexion soll zu einer neuen und höheren Ausbildungsqualität führen. Dies geschieht im Gegensatz zu allen anderen künstlerischen Lehranstalten. Im Gegensatz zu ihnen sind die Hochschulen dazu berufen und personell und institutionell befähigt.

Wir folgen damit übrigens einem Weg, der international schon lange gegangen wird. Sowohl im angloamerikanischen Raum als auch in der Bundesrepublik Deutschland und in anderen europäischen Staaten setzt sich dieses Ausbildungsmodell immer mehr und immer stärker durch.

Es wird in verstärktem Maße auch folgerichtig dazu übergegangen, den Absolventen

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

der Kunsthochschulen akademische Grade zu verleihen. Und ich möchte betonen, daß, wenn in Österreich gleichfalls mit diesem Gesetz die Graduierungen an Hochschulen ausgebildeter Künstler ermöglicht wird, es nicht darum geht, zwei Klassen von Künstlern zu schaffen oder der bekannten österreichischen Titelsucht entgegenzukommen, sondern der Bedeutung und der Qualität dieser Studien gerecht zu werden und den Hochschulen künstlerischer Richtungen eines der ältesten und der wesentlichsten Rechte der Hochschulen, nämlich das Graduierungsrecht, zu verleihen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Das demokratische Prinzip, das schon bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes durch die Hochschulen Übereinstimmung in beispielgebender Weise durchgeführt wurde, ist auch bei der Vollziehung des Gesetzes vorgesehen. Wie im Universitäts-Organisationsgesetz wird auch hier bestimmt, daß drittelparitätischen Studienkommissionen die Erlassung der Studienpläne und andere wesentliche Entscheidungen im Studienbereich, in Studienangelegenheiten zukommen.

Ich möchte abschließend noch meiner Freude und Genugtuung darüber Ausdruck verleihen, daß mit diesem Gesetz, das heute verabschiedet wird, eine Lücke geschlossen wird, die letzte Lücke in der Studiengesetzgebung. Es ist das letzte Gesetz, das in der Studiengesetzgebung noch gefehlt hat.

Und es ist damit auch der international anerkannten Bildungsarbeit der künstlerischen Hochschulen Österreichs ihre verdiente Würdigung zuteil geworden.

Mein Dank gilt den Hochschulprofessoren, dem Mittelbau und nicht zuletzt den Studierenden der künstlerischen Hochschulen, allen Institutionen und Verbänden im Bereich des Hochschul- und Universitätswesens, die, meine Damen und Herren, in einer seltenen Einmütigkeit ihre Solidarität mit diesem Gesetz und mit den Kunsthochschulen bekundet haben. Auch den Mitgliedern des Ausschusses möchte ich außerordentlich herzlich danken, die in einer ganz seltenen konstruktiven Weise um eine Lösung dieser wirklich schwierigen Fragen erfolgreich bemüht waren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich danke ganz besonders der Vorsitzenden des Unterausschusses, der Frau Abgeordneten Dr. Hawlicek, der ich einen nicht unbedeutenden Teil der Mühen persönlicher

Gespräche übertragen durfte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das Gesetz, meine Damen und Herren ist ein großer Schritt vorwärts zur Rechtssicherheit, zur Beseitigung der Rechtsunsicherheit, die durch die Vielzahl der unterschiedlichen Rechtsquellen verursacht war.

Meine Damen und Herren! Alle Angehörigen der Kunsthochschulen, Professoren, Mittelbau und nicht zuletzt die Studierenden, werden dem Hohen Haus für die rasche und verständnisvolle Behandlung dieses schwierigen und wichtigen Gesetzes danken. *(Anhaltender Beifall bei der SPÖ.)* ^{20.42}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Herren Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1484 der Beilagen.

Da der vorliegende Entwurf betreffend ein Kunsthochschul-Studiengesetz eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Da hiezu lediglich ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Neisser, Dkfm. Bauer und Genossen vorliegt, lasse ich über die Vorlage sogleich auch unter Berücksichtigung dieses Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen, somit mit der verfassungsmäßig erforderlichen Mehrheit.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung mit der verfassungsmäßigen Mehrheit angenommen.

Ich lasse nun über die dem Ausschußbe-

15288

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Präsident Mag. Minkowitsch

richt 1484 der Beilagen begedruckte EntschlieÙung abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser EntschlieÙung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. (E 108)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den EntschlieÙungsantrag der Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Hilde Hawlicek, Peter und Genossen betreffend flankierende Maßnahmen zum Kunsthochschul-Studiengesetz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem EntschlieÙungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. (E 109.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird, samt Titel und Eingang in 1383 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

9. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1371 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit Kernanlagen (1474 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Tschechoslowakei zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit Kernanlagen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hochmair. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hochmair:** Der Bericht liegt Ihnen schriftlich vor. Der Außenpoliti-

sche Ausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. Feber 1983 in Verhandlung genommen und mit Mehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß hält im gegenständlichen Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Abkommens für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit Kernanlagen (1371 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Nedwed. Ich erteile ihm das Wort.

20.48

Abgeordneter Ing. **Nedwed (SPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich hier um ein Abkommen, das von großer Bedeutung ist, vor allem für die grenznahen Gebiete.

Es geht darum, daß erstmalig ein Abkommen über Kernkraftwerke mit einem Oststaat abgeschlossen wurde, und zwar ist das ein langgehegter Wunsch der Bundesregierung, der Bevölkerung in diesem grenznahen Gebiet, vor allem im nördlichen Niederösterreich, und auch der niederösterreichischen Landesregierung.

Dieses Abkommen soll vor allem die gefährlichen grenzüberschreitenden Emissionen aus Kraftwerksanlagen in den Griff bekommen. Bei einer allfälligen Störung hält sich ja die Radioaktivität nicht an Grenzen, sondern die Emission geht über Grenzen hinweg, „full out“, könnte also gefährlich werden, und das war auch der Grund, warum immer wieder verlangt wurde, daß ein Abkommen geschlossen wird.

Ing. Nedwed

Darüber wurde bereits in den Jahren 1978 bis 1980 auf Beamtenebene verhandelt. Österreich drängte sehr auf ein Ergebnis, und eine besonders günstige politische Situation im Frühjahr hat dazu geführt, daß es zu dem Abschluß dieses Abkommens gekommen ist.

Ich glaube, daß es ein großer Erfolg unserer österreichischen Experten, der Beamten des Außenministeriums und vor allem auch des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten ist, daß dieses Abkommen anlässlich des Besuches des Staatspräsidenten Husák von den beiden Außenministern in Österreich unterzeichnet werden konnte. Dies wird von der internationalen Presse auch als ein Modellfall für Abkommen dieser Art bezeichnet. Es ist das einzige Abkommen mit einem RGW-Staat, es gibt auch innerhalb der RGW keine solchen Abkommen, und es ist auch vergleichbar und in vielem sogar besser aufgebaut als jene Verträge, die es zwischen westlichen Staaten gibt, zum Beispiel zwischen Holland und der Bundesrepublik Deutschland, zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland.

Es handelt sich um ein hervorragend ausformuliertes Abkommen zweier Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung, das einen hochrangigen und regelmäßigen Informationsaustausch über Nuklearprogramme, über Rechtsvorschriften sowie über Sicherheitsmaßnahmen enthält. Vor allem werden Vorkehrungen gegen ein sogenanntes unvorhergesehenes Ereignis, sprich Störfall, im grenznahen Bereich geregelt.

In diesem Abkommen betreffend Kernanlagen, die Leichtwasserreaktoren für Energiezwecke betreiben, sind drei Informationsebenen vorgesehen.

Die Informationsebenen sind zunächst die allgemeine Informationsebene. Da werden Experten regelmäßig — mindestens einmal in zwei Jahren — zusammenkommen zu Expertengesprächen und sich über Nuklearprogramme, über Rechtsvorschriften, über Sicherheit von Kernanlagen, über Strahlenschutz und auch über Änderungen informieren. Informationen, die sonst nur die IAEO erhält und die auch wir damit bekommen.

Die zweite Informationsebene ist die spezifische Informationsebene über neue Anlagen. Da geht es vor allem um neu zu errichtende Anlagen in der ČSSR. Es hat gerade in der ČSSR jetzt ein Kernkraftwerksbauprogramm begonnen. Es wird in diesem Zusammenhang eine Reihe von Kernkraftwerken geplant, wie

man den Informationen der IAEO entnehmen kann. Deshalb ist es ja auch notwendig, daß wir das in Anspruch nehmen, was uns die zweite Informationsebene bietet, nämlich daß man sechs Monate vor Inbetriebnahme eines solchen Kernkraftwerkes genaue Informationen erhält und daß man dann auch die Möglichkeit hat, daraus seine Schlüsse auf die Sicherheit der eigenen Grenzbevölkerung zu ziehen.

Wir wissen ja, daß in Dukovani im Jahre 1984 ein Kernkraftwerk in Betrieb genommen werden wird. Deshalb ist ja das Abkommen auch so dringlich und für uns von einer so großen Bedeutung. Wir sollten erfahren, was dort errichtet wird. Es werden die Daten ausgetauscht entsprechend den Sicherheitskontrollabkommen zwischen der Internationalen Atomenergieorganisation und der betreffenden Vertragspartei.

Außerdem ist festgelegt, daß ein Programm für die Messung der Radioaktivität der Luft, der Gewässer, des Trinkwassers, des Bodens und der Feldfrüchte ständig laufen soll und daß Durchschnittswerte gegenseitig ausgetauscht werden. Das ist sehr wichtig, weil man nur auf Grund dieser Daten dann feststellen kann, ob es echte Gefährdungen gibt. Auch zusätzliche Datenanforderungen sind möglich.

Die dritte Informationsebene ist eigentlich die wichtigste. Es geht darum, daß in einem Störfall sofort eine Information erfolgt, und das ist als der größte Erfolg zu verzeichnen. Wir müssen die Informationen spätestens zu jenem Zeitpunkt bekommen, als Schutzmaßnahmen für die ČSSR-Bevölkerung erfolgen. Es ist zu hoffen, daß solche Informationen schon früher kommen können, sodaß im eigenen Bereich Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung erfolgen können. Es ist dies dann auch noch verbunden mit einer gegenseitigen Hilfe, einer sogenannten Atomfeuerwehr, falls wirklich einmal etwas passieren sollte.

Das Entscheidende in diesem Abkommen ist auch, daß nicht genau festgelegt wurde, welche Kernkraftwerke in diesen Bereich fallen, sondern es ist in Abhängigkeit gestellt bei einer möglichen Beeinträchtigung der Grenzbevölkerung. Das heißt, es könnte das auch für Kernkraftwerke gelten, die etwas tiefer in der ČSSR liegen, wenn eine mögliche Beeinträchtigung der Grenzbevölkerung abgeleitet wird.

Es gibt dann noch eine allgemeine Informationsebene, auf der es möglich ist, auch über

15290

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Ing. Nedwed

allfällige Änderungen dieses Abkommens zu sprechen: Anpassungen, Verbesserungen — vor allem technischer Art — und laufende Konsultationen.

Dieses Abkommen wurde, wie gesagt, von der internationalen Presse als ein Modell bezeichnet. Es ist auch eine Pionierleistung im Geiste der friedlichen Zusammenarbeit in Europa. Es ist eigentlich etwas unverstänlich, daß es im Außenpolitischen Ausschuß einen Einspruch der Österreichischen Volkspartei gegeben hat. Ein völkerrechtliches Gutachten, das vorgelegen ist, bedeutet ja, daß wir damit völlig richtig liegen. Es handelt sich um grenznahe Kraftwerke und nicht um Grenzkraftwerke, wie sie zum Beispiel ursprünglich einmal in Rütli geplant waren. Die hätten tatsächlich die grenznahe Bevölkerung in einer anderen Form beeinträchtigt als diese grenznahen Kraftwerke.

Was die Haftungsbestimmungen betrifft, hat sich das Außenministerium bemüht, sie in irgendeiner Form in das Abkommen einzubeziehen. Das ist natürlich gescheitert, weil die ČSSR-Seite nicht bereit war, auf Haftungsbestimmungen einzugehen, sodaß Haftungsbestimmungen nur auf Grund des allgemeinen Völkerrechts in Anspruch genommen werden können. Es war das Maximalste, was man erreichen konnte. Es war vor allem dringlich, daß man ein solches Abkommen beschließt.

Wenn es in der Begutachtung von einzelnen Landesregierungen in der Begutachtung Einsprüche gegeben hat, dann muß ich dazu feststellen: Vorarlberg hat dazu sehr kritisch Stellung genommen. Auch Oberösterreich hat etwas kritisch Stellung bezogen. Niederösterreich hat eigentlich positiv reagiert. Auch Landeshauptmann Ludwig hat beim Besuch des Staatspräsidenten — so wie ich gehört habe — auf den raschesten Abschluß dieses Abkommens gedrängt. Niederösterreich ist vor allem betroffen.

Auch der steirische Landeshauptmann ist natürlich interessiert, daß ähnliche Bedingungen, wie sie in diesem Abkommen enthalten sind, auch dann später in einem Abkommen mit Jugoslawien zum Tragen kommen. Es wurde die Bundesregierung ersucht, in diesem Sinne auch mit Jugoslawien zu verhandeln.

Ich glaube, daß man es leider verabsäumt hat, in dieser Frage gemeinsam vorzugehen, es handelt sich doch um einen wichtigen Vertrag, aber auch um ein Umweltschutzgesetz,

das wir damit beschließen. Es geht ja um die Gesundheit und die Sicherheit der Bevölkerung. Ich glaube, daß es gut wäre, wenn wird das so rasch als möglich über die Bühne bringen, sodaß es dann tatsächlich in Kraft treten kann.

Wir jedenfalls betrachten dieses Abkommen als einen großen außen- und innenpolitischen Erfolg, vor allem im Interesse der grenznahen und der betroffenen Bevölkerung. Wir hoffen, damit die für die Sicherheit der Bevölkerung notwendigen Informationen über in Bau befindliche grenznahe Kernanlagen zu erhalten und auch im Störfall rechtzeitig Informationen und gegenseitige Hilfe wirken zu lassen.

Grundsätzlich ist dieses Abkommen auch ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der bilateralen Beziehungen zwischen Nachbarländern und ein Modellfall einer echten Entspannungspolitik in einem Spezialbereich. Diese Politik entspricht auch den Grundsätzen der Schlußakte der Helsinki-Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Deshalb ist dieses Abkommen auch ein partieller und funktioneller Beitrag zu einer echten Friedenspolitik.

Die SPÖ wird diesem Abkommen natürlich ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* 20.59

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordneter Ermacora. Ich erteile es ihm. *(Präsident Thalhaimer übernimmt den Vorsitz.)*

21.00

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Mein Vorredner hat zur Charakterisierung dieses Abkommens mehrere sehr lobende Worte gefunden. Er meinte, es sei hervorragend ausformuliert, er meinte unter Berufung offenbar auf die ausländische Presse, hier sei ein Modellfall niedergelegt, er meinte, es sei eine Pionierleistung im Geiste der friedlichen Zusammenarbeit der Völker, er bezog sich auf das völkerrechtliche Gutachten, das angefordert und abgegeben wurde. Ich glaube, so übertrieben sollte man dieses Übereinkommen, dieses Abkommen doch auch nicht beurteilen, wie es von meinem Vorredner beurteilt wurde.

Ich möchte ganz allgemein hervorheben, daß in dieser Gesetzgebungsperiode, das heißt in der XV., Österreich von zirka 60 Abkommen 31 Abkommen mit kommunistischen

Dr. Ermacora

Staaten abgeschlossen hat, die das Parlament genehmigte. Diese Abkommen reichen von dem Urheberschutz mit der UdSSR über die soziale Sicherheit mit Jugoslawien zu den diversen Auslieferungsverträgen mit Jugoslawien bis hin zur Kooperation in Fragen der Atomkraftwerke.

Ich möchte dabei kein politisches Werturteil über die Güte aller dieser Abkommen abgeben, die geradezu alle im Geiste der Helsinki-Deklaration, von der wir wissen, welches Schicksal sie in Wahrheit erleidet, abgeschlossen wurden. Ich möchte nur die Frage stellen, welche Wirklichkeit diese Abkommen dort, wo wir glauben, daß sie eine Auswirkung haben sollten, erreicht haben. Ich möchte hier, meine Damen und Herren, nicht von der Wirklichkeit aller Abkommen sprechen, aber von der Wirklichkeit einiger Abkommen, die ich durch meine Tätigkeit in meinem Beruf immer wieder erlebe.

Wenn man Damen und Herren aus der Deutschen Demokratischen Republik unter Berufung auf ein Abkommen nach Österreich läßt, so muß man wissen, daß diese Damen und Herren nicht mit ihrer Familie herkommen dürfen, weil diese sozusagen als eine Art Geiseln zurückgehalten werden, damit die Leute bei uns nicht abspringen. Das ist ein Stück Wirklichkeit dieser Abkommen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Ich habe nicht die Zeit, hier das im einzelnen zu analysieren, aber es wäre ein erschreckendes Bild von der Vertragswirklichkeit aller jener Verträge, die wir hier mühsam und gemeinsam oder nicht gemeinsam genehmigen. Das möchte ich ganz deutlich hervorheben. Die Stunde ist noch nicht abgeschlossen, wo wir einmal eine gründliche Analyse der Ergebnisse all dieser Abkommen vornehmen. Nicht die Ergebnisse, die sie bei uns zeitigen — wir können wahrscheinlich zufrieden sein —, aber die Ergebnisse, die sie dort zeitigen, wo sie unter Berufung auf die Helsinki-Deklaration ja Früchte tragen sollten.

Ich möchte hier ein Sachwerturteil über das vorliegende Abkommen geben. Ich möchte sagen: Das Abkommen soll Expertengespräche gewährleisten. Diese kann man auch ohne Abkommen durchführen. Es soll eine Messung der Radioaktivität während des Baues und des Betriebes vorgenommen werden, aber es fehlt eine ganz entscheidende Aussage über die Grenze der Höchstwerte. Die finden wir in diesem Abkommen nicht. Und das völkerrechtliche Gutachten, auf das sich mein Vorredner früher berufen hat, mußte auf der letzten Seite feststellen — ich

glaube, es ist ein zusammengesetztes Gutachten, ein Stückchen wirkliche Expertenmeinung und ein Stückchen Meinung des Außenamtes als politische Instanz —, daß man bei den Verhandlungen leider nicht mehr erreichen konnte. Man konnte also die Höchstwerte offenbar nicht erreichen. Wir haben wohl die Messung der Radioaktivität, aber keine Klarstellung der Frage der Höchstwerte.

Es soll ein Informationsaustausch bei unvorhergesehenen Ereignissen herbeigeführt werden, aber wir haben keinen Einfluß auf Standortwahl, und das Abkommen bietet keine Garantie für besondere Schutzmaßnahmen, insbesondere für Kraftwerke, die in unmittelbarer Grenznähe stehen. Gedankenaustausch allein genügt nicht, meine Damen und Herren. Wir meinen, daß man für die vorgesehenen Maßnahmen dieses Abkommen nicht braucht. Und wenn man im Ausschuß erklärt hat — ich glaube, es war mein Vorredner —, daß man ein Maximum erreicht hat, so möchte ich doch sagen: Wenn dieses Maximum aber ein Minimum ist, dann sollte man es nicht feierlich in diesem Hause so genehmigen und unter die Heiligkeit der Verträge stellen, meine Damen und Herren. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.)* Ich glaube, dieses Minimum ist es nicht wert, daß man es in dieser Weise, in dieser Form dokumentiert.

Es gibt wohl ein Kraftwerk, das erst in Betrieb kommen soll, Dukovani, 1. 8. 1984. Aber, meine Damen und Herren, müssen wir heute dieses Abkommen abschließen, wenn nicht vielleicht doch unter einer anderen Regierungsverantwortlichkeit größere Fortschritte bei der Gestaltung eines Abkommens mit einem Ostblockstaat erzielt hätten werden können, wenn man wirklich einen Modellfall hier herausgearbeitet hätte? Ich glaube, es ist halt mit einer Feder auf Ihren verehrten Hüten, die Sie sich aufstecken, eine mehr, daß Sie auch dieses Abkommen unter Dach und Fach gebracht haben. Ich bin überzeugt, daß man bei gehöriger weiterer Verhandlung und weiterer Gestaltung dieser Angelegenheit in diesem Bereich zu mehr hätte kommen können. Wir meinen, es ist ein lückenhaftes Abkommen. Ich glaube, es ist sachlich untauglich, außenpolitisch unbefriedigend und verfassungsrechtlich nicht unbedenklich. Sachlich untauglich, weil durch dieses Abkommen nicht bewirkt wird, was man nicht ohnehin hätte machen können, und weil eine echte bedeutende Lücke in dem Abkommen vorliegt. Die Lücke ist: Es findet sich keine Haftungsregelung drinnen. In bezug

Dr. Ermacora

auf die Haftung schreibt eben das Gutachten des Völkerrechtsbüros: „Es muß mit aller Deutlichkeit klargelegt werden, daß der Abschluß des vorliegenden Abkommens bei einem österreichischen Beharren auf einer Haftungsbestimmung nicht möglich gewesen wäre.“ Aber dennoch fehlt die Haftung. Darüber kommen Sie nicht hinweg. Und es hat uns im Ausschuß ein bedeutender völkerrechtlicher Experte klargelegt, daß der einzige völkerrechtlich so bedeutende Haftungsfall möglicherweise nicht anwendbar wäre, weil er nicht unbedingt allgemeines Völkerrecht darstellte, das auf diese Frage Anwendung fände.

Ich glaube, wir können ohne weiteres sagen, daß das Abkommen in dieser Hinsicht lückenhaft und sachlich untauglich ist. Es ist außenpolitisch unbefriedigend, weil der Eindruck wirklich erweckt wird — und mein Vordrucker wollte den Eindruck erwecken —, daß dieses Abkommen ein Modell für gleichartige Verträge sei. Mitnichten. Auch nicht für Österreich selbst. Und hier möchte ich sofort darauf aufmerksam machen: Ich teile nicht die Meinung, die aus der Steiermark vorgetragen wird, daß das ein Modell für einen österreichisch-jugoslawischen Vertrag wäre, und ich teile auch nicht die Meinung, die von Niederösterreich kommt. Ich halte es mit der kritischen Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, die hier in einer ganz klaren Analyse die Bedenken herausgestellt hat.

Das Abkommen ist außenpolitisch unbefriedigend, weil wir kein Modell damit gestalten. Und ich glaube, die Österreichische Volkspartei tut zumindest hier in dieser Kammer gut daran, dieses Abkommen deshalb nicht zu genehmigen, weil wir nicht eine Verantwortung auf uns laden wollen, bei künftigen Verhandlungen etwa durch dieses Abkommen gebunden zu sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Abkommen ist verfassungsrechtlich bedenklich, weil wir im Artikel 10 ein begrenztes Informationsrecht haben, und darauf hat niemand im Ausschuß geantwortet. Es findet sich nämlich im Artikel 10 praktisch ein Frageverbot. Eine Vertragspartei macht diese Information nur jenen Stellen zugänglich, die zum Zwecke der Planung, Veranlassung oder Durchführung von Schutzmaßnahmen für die eigene Bevölkerung von diesem Kenntnis haben müssen.

Wer muß Kenntnis haben: wir, ohne Umweltschutzkompetenz? Wer muß Kenntnis haben: die Länder oder die Parlamente? Ich

glaube, das ist eine Bestimmung, über die sich die Herren, die an diesem Vertragswerk gearbeitet haben, nicht ihren Kopf voll zerbrochen haben, daß sie mit dieser Bestimmung auch das Fragerecht im Parlament, wenn es möglicherweise passen würde, einschränken würden. Wir haben Erfahrungen mit dem Fragerecht im Parlament. Wir haben hier den Herrn Minister Salcher gehabt, der uns nicht einmal erlaubte, in bestimmte Akte Einsicht zu nehmen. Ja wenn es den Herren paßt, werden sie unter Berufung auf den Artikel 10 dieses Abkommens hier im Parlament auch das Fragerecht der Abgeordneten vielleicht ausschließen. Ich glaube, hier ist eine verfassungsrechtliche Bedenklichkeit gegeben.

Die kritische Stellungnahme eines betroffenen Landes, nämlich Vorarlbergs, scheint mir richtig und nicht entkräftbar. Wir können der ÖVP nicht empfehlen, in diesem Fall Verantwortung zu übernehmen. Wir sagen nein in der Hoffnung, daß, falls die ÖVP die Regierungsverantwortung übernimmt, die Möglichkeit bestehen wird — das völkerrechtliche Gutachten verweist ja auf die Revisionsklausel —, dieses Abkommen zu verbessern, es neu zu fassen. Aber wichtig wäre es nach meiner Meinung, auch einen besonderen Anstoß im Europarat vorzunehmen, der sich neben der OECD mit diesen grundsätzlichen Fragen eingehend beschäftigen müßte. *(Beifall bei der ÖVP.)* 21.11

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten. Bitte, Herr Minister.

21.11

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten **Dr. Pahr:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Nedwed hat den Inhalt dieses Abkommens in seinen Einzelheiten dargelegt. Ich kann mir daher ersparen, auf den Inhalt einzugehen. Aber ich glaube doch, daß ich zu einzelnen der Fragen, die Herr Abgeordneter Professor Ermacora aufgeworfen hat, dem Hohen Haus eine Stellungnahme schuldig bin.

Es sei durchaus zugegeben, daß wir uns in den Verhandlungen eine viel weitergehende Regelung gewünscht hätten. Es kann gerade gegen die Kernenergie nicht zu wenig Schutz geben; daher haben wir wohl versucht, in einer ganzen Reihe von Fragen Regelungen zu suchen, die einen noch viel besseren Schutz gegeben hätten. Es wäre aber eine

Bundesminister Dr. Pahr

Illusion zu glauben, daß man im Verhältnis zu einem Staat, der eine andere Gesellschaftsordnung, der eine andere Rechtsordnung als wir hat, mehr erreichen kann als im Verhältnis zwischen Staaten, die gleiche Rechtsordnungen haben. Wenn wir dieses Abkommen mit jenen Regelungen vergleichen, die in den Verträgen zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik, Belgien und Frankreich, der Bundesrepublik und Frankreich und ähnlichen bestehen, dann werden wir feststellen, daß diese Verträge viel weniger weitgehende Regelungen enthalten als der vorliegende Vertrag.

All diese Verträge sehen nichts anderes als eine Informationspflicht vor, denn ohne ein solches Abkommen gibt es keine solche Pflicht, und daher ist Herrn Abgeordneten Professor Ermacora nicht recht zu geben, daß dieses Abkommen nichts gebracht hat, was wir nicht schon hätten. Dieses Abkommen geht ja noch viel weiter. Der Herr Abgeordnete Nedwed hat auf die zweite, die spezifische Informationsebene Bedacht genommen, wo beim Bau eine gewisse, sicher nicht sehr weitgehende Einflußnahme auf den Nachbarstaat ermöglicht wird.

Herr Professor Ermacora hat auch nicht recht, wenn er sagt, daß es keine Grenzwerte gebe. Diese Grenzwerte sind in den entsprechenden Beschlüssen der Internationalen Atomenergie-Organisation enthalten, und auf diese Beschlüsse wird in diesem Abkommen Bedacht genommen.

Daß wir keinen Einfluß auf die Standortwahl haben, ergibt sich aus der territorialen Souveränität jedes Staates, auf die bisher noch kein Staat verzichtet hat. Ich glaube, es wäre wieder eine Illusion, zu glauben, daß wir gerade gegenüber einem Staat wie der Tschechoslowakei eine Einschränkung deren territorialer Souveränität erreichen können.

Es ist auch richtig, daß dieses Abkommen keine Haftungsbestimmungen enthält. Wir haben die Aufnahme solcher Bestimmungen versucht, die Tschechoslowakei hat es abgelehnt. Wir haben uns vorbehalten, auf diese Frage neuerlich zurückzukommen; aber auch hier ist festzuhalten, daß keiner der bisher bestehenden Verträge über grenznahe Kernkraftwerke solche Regelungen über die Haftpflicht enthält.

Letztlich: Warum drängen wir so? Warum drängt die Regierung so, dieses Abkommen jetzt schon abzuschließen? Es geht wirklich nicht darum, sich, wie der Herr Abgeordnete

Ermacora sagte, eine Feder auf den Hut zu stecken, sondern es geht darum, daß eben im Sommer 1984 in der Tschechoslowakei ein Kernkraftwerk in Betrieb gehen wird. Wenn wir auf dieses Kernkraftwerk in Dukovani noch Einfluß nehmen wollen, dann müssen wir dieses Abkommen möglichst bald ratifizieren. Es muß im Herbst in Kraft treten, damit wir noch eine Möglichkeit haben, im Rahmen dieser spezifischen Informationsebene die besonderen Informationen über dieses Kernkraftwerk zu erhalten und unter Umständen, wenn sich in den Expertengesprächen, die darüber vorgesehen sind, zeigt, daß die bestehenden Einrichtungen dem internationalen Standard nicht entsprechen, doch dagegen noch etwas unternehmen zu können.

Wenn wir also unsere Bevölkerung gegen allfällige negative Auswirkungen des Kernkraftwerkes in Dukovani schützen wollen, dann muß dieses Abkommen jetzt abgeschlossen, jetzt ratifiziert werden.

Und ein Letztes: Der Herr Professor Ermacora hat darüber Klage geführt, daß der Artikel 10 des Abkommens verfassungsrechtlich bedenklich wäre. Herr Abgeordneter Professor Ermacora weiß, daß es eine Bestimmung über die Amtsverschwiegenheit in der Bundesverfassung gibt, die vorsieht, daß es eine Amtsverschwiegenheit gibt, und genau das ist hier in diesem Artikel 10 enthalten, nämlich in Übereinstimmung mit der Bundesverfassung ist ein Fall der Amtsverschwiegenheit festgelegt. Etwas, was in der österreichischen Rechtsordnung durchaus normal und selbstverständlich ist.

Ich kann zum Abschluß nur nochmals die Bitte aussprechen, dieses Abkommen als einen doch wichtigen Schritt im Interesse unserer Bevölkerung zu sehen und dem Abschluß dieses Abkommens zuzustimmen. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 21.17

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

21.18

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verstehe Ihre Unrast, wenn ich zu dieser Stunde und zum drittenmal an diesem Tage hier stehe. Ich werde mich kurz halten, wie zu dieser Stunde meistens. Wenn ein bisschen Ruhe ist, dann geht es umso leichter.

15294

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Dr. Frischenschlager

Ich darf vielleicht zu Beginn auf die Kritikpunkte von Professor Ermacora eingehen. Er meint, es wäre nicht ein Maximum, sondern es wäre das Minimum, was erreicht wurde. Ich bin auch der Ansicht, daß eine Euphorie, was diesen Vertrag in seinem sicherheitspolitischen Aspekt betrifft, sicher nicht gerechtfertigt ist. Aber ich frage ihn — auch wenn er meint, daß es mit der Vertragswirklichkeit mit Ostblockländern schlecht bestellt wäre —: Was wäre die Alternative, wenn man diese Meinung vertritt? Das hieße, mit Ostblockländern so gut wie keine Verträge abzuschließen. Diese Alternative ist für mich einfach unakzeptabel. Das ist ein Punkt.

Der zweite: Professor Ermacora meint, man sollte neue Verhandlungen führen, man sollte eventuell eine neue Regierung abwarten. Ich möchte wissen, auf Grund welcher Kriterien er annimmt, daß dann mehr herauszuholen wäre. *(Zwischenruf.)*

Herr Kollege Wiesinger! Es ist schon möglich, daß man noch einmal verhandeln kann. Nur die Alternative zu diesem Vertrag, der lange verhandelt wurde, mit Schwierigkeiten verhandelt wurde, ist nicht ein besserer Vertrag, sondern gar kein Vertrag. Im Hinblick darauf sage ich, daß dieser Vertrag besser ist als kein Vertrag.

Die ÖVP kritisiert auch, wenn ich den Presedienst gerade von Ihnen, Herr Kollege Wiesinger, heranziehe, mit merkwürdigen Argumenten. Da wird geschrieben, daß das ein Freibrief für die Tschechoslowakei darstelle, Kernkraftwerke ohne entsprechende Schutzmaßnahmen zu errichten.

Es ist doch eine klare Geschichte: Wir können die Tschechen weder rechtlich noch politisch zu etwas anderem zwingen. Daher müssen wir trachten, daß das, was an sicherheitspolitischen Vorstellungen erreichbar ist, auch annähernd passiert, und ich meine, daß dieser Vertrag ein Ansatz dafür ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es wird des weiteren kritisiert, daß es sich bloß um Informationspflichten handelt. Richtig, ich kann mir auch mehr Sicherheit vorstellen. Aber immerhin ist das, was erreicht wurde, nicht nichts. Deshalb meine ich, daß die Alternative, keinen Vertrag abzuschließen, falsch ist, und daher begrüße ich dieses Abkommen.

Ich halte es aber nicht nur aus diesen sicherheitspolitischen Aspekten im Hinblick auf Atomkraftwerke für wichtig, sondern mir

scheint die außenpolitische Bedeutung dieses Vertrages ebenfalls von einigem Ausmaß zu sein. Ich meine, wenn gerade in der Außenpolitik etwas Positives herauskommt, daß man das auch als Oppositionspartei klipp und klar sagen muß.

Ich bin der Ansicht, daß es eine bemerkenswerte Tat ist. Es geht um Atomenergie, und wir wissen aus der Innenpolitik zur Genüge, was es an Emotionen und Schwierigkeiten erzeugt, wenn ausgerechnet in einer solchen Materie ein erster Vertrag zwischen einem Ostblockland und Österreich geschlossen werden kann.

Das ist sicherlich — Pioniertat ist vielleicht zu hoch gegriffen — immerhin eine Angelegenheit, die mich die Dinge sehr optimistisch einschätzen läßt, weil es wichtig ist, daß Kleinstaaten in Europa in der internationalen Rechtsentwicklung solche Schritte setzen. Das ist eine ermutigende Sache, das sollte man auch nicht übersehen.

Das zweite ist, daß der Modellcharakter dieses Abkommens durchaus nicht so ist, daß man zum Beispiel bei einem künftigen Abkommen zwischen Österreich und Jugoslawien so pessimistisch sein muß, daß dann im materiellen Gehalt des Gesetzes nicht mehr herauszuholen wäre. Es ist ein Anfang gewesen, und es ist nicht nur bezüglich der Tschechoslowakei im Inhaltlichen ausbaufähig, sondern auch für künftige Abkommen durchaus ein interessanter Ansatz.

Wenn ich abschließend noch eines im Hinblick auf den Vertrag mit Jugoslawien hinzufügen darf: Wenn Österreich in dieser Materie tatsächlich etwas Neues in Zusammenarbeit mit Nachbarländern erreichen kann, dann wäre es auch angebracht, daß man die Internationale Atomenergiebehörde, die doch hier in Wien sitzt, bei diesen Verhandlungen zum Beispiel mit Jugoslawien mitberatend einschaltet und versucht, daß in Zusammenarbeit zwischen Österreich und Jugoslawien mit der beratenden Funktion der Internationalen Atomenergiebehörde tatsächlich ein Modellvertrag für grenznahe Atomkraftwerke erreicht wird.

Ich hielte das für einen Beitrag von Kleinstaaten zur Weiterentwicklung der internationalen Rechtsordnung gerade in einem so sensiblen Bereich.

Aus diesen Gründen meinen wir, daß dieser Vertrag zwar sicherlich nicht das Maximum bringt, aber aus sicherheitspolitischen Grün-

Dr. Frischenschlager

den doch etwas Positives erreicht hat und die außenpolitische Zusammenarbeit zwischen Kleinstaaten über ideologische Grenzen hinweg stark unterstreicht. Es ist ein europäischer Vertrag, meines Erachtens ein Vertrag von europäischer Bedeutung, und deshalb werden wir diesem Vertrag unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 21.25

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 1371 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1314 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (1476 der Beilagen)

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Tschechoslowakei über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Maria Möst. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst: Hohes Haus! Dem Abschluß des Abkommens, das anlässlich von Expertenbesprechungen im März 1982 in Prag ausgearbeitet wurde, liegt die Erwägung zugrunde, daß die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens ein besonderes Postulat der Satzung der Weltgesundheitsorganisation bildet und einen wesentlichen Beitrag zur Hebung der Volksgesundheit zu leisten vermag. Das Abkommen sieht einen Erfahrungsaustausch vor und soll die Zusammenarbeit österreichischer und tschechoslowakischer Institutionen, Behörden, Wissenschaftler und Experten auf dem Gebiet des Gesundheitswesens fördern.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. Feber 1983 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Auffassung, daß das Übereinkommen zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert ist, sodaß sich eine Beschlußfassung des Nationalrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz erübrigt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (1314 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke der Frau Berichterstatter für ihre Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 1314 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1308 der Beilagen): Abkommen über die Teilnahme der Republik Österreich am Programm zur Entwicklung des großen Nachrichtensatelliten (L-SAT) samt Erklärung und Anlagen sowie Durchführungsvorschriften (1487 der Beilagen)

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Abkommen über die Teilnahme der Republik Österreich am Programm zur Entwicklung des großen Nach-

15296

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Präsident Thalhammer

richtensatelliten (L-SAT) samt Erklärung und Anlagen sowie Durchführungsvorschriften.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Maria Möst. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst: Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der ESA über die Teilnahme der Republik Österreich am Programm zur Entwicklung des großen Nachrichtensatelliten L-SAT Phase C/D ist ein gesetzesergänzender Staatsvertrag und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 24. Feber 1983 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz hält der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens über die Teilnahme der Republik Österreich am Programm zur Entwicklung des großen Nachrichtensatelliten (L-SAT) samt Erklärung und Anlagen sowie Durchführungsvorschriften (1308 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Thalhammer: Ich danke auch hier der Frau Berichterstatter für ihre Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Blenk. Ich erteile es ihm.

21.29

Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin mir klar darüber, daß in dieser etwas vorgerückten Stunde eine Rede zu einem Bericht, der sich mit der europäischen Raumfahrtspolitik befaßt, vielleicht nicht allzu massives Interesse findet. Der Grund, warum

ich Sie trotzdem bitte, einige Überlegungen dazu anzuhören, liegt schlicht in folgendem: Dieses Hohe Haus hat bereits mehrmals — das ist spätestens bei jeder Budgetdebatte immer offensichtlich geworden — für verschiedene Programme der Europäischen Raumfahrtagentur zum Teil sehr beträchtliche Mittel bereitgestellt.

Wir haben hier einen Vertrag, der sich mit dem sogenannten L-SAT, also mit dem Nachrichtensatelliten der europäischen Raumfahrtagentur, befaßt, zu behandeln. Wir haben im nächsten und im übernächsten Punkt zwei weitere Programme der Europäischen Raumfahrtagentur zu behandeln und werden auch hier neue Mittel zur Verfügung stellen müssen, weil in den Abkommen, um die es geht, Österreich sich nicht nur zur Mitarbeit in wissenschaftlicher und technischer Hinsicht verpflichtet, sondern selbstverständlich auch zu einer im Augenblick noch nicht zu beziffernden finanziellen Mitleistung.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier einige grundsätzliche Überlegungen vorbringen, weil ich meine, es ist einfach in diesem Hohen Hause einmal notwendig, daß wir diese für die gesamte österreichische Wissenschaft, aber zunehmend auch für die Wirtschaft zukunftsweisende Politik, dieses zukunftsweisende Engagement einmal etwas aufhellen.

Ich darf daran erinnern, daß die Europäische Raumfahrtagentur in einer Art Antwort auf die zunehmend intensiven Bemühungen vor allem der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion geschaffen wurde, auf die Bemühungen, den Weltraum als neuen — sagen wir es ganz offen — Markt der Zukunft zu erobern. Ich meine, das sind nicht nur wissenschaftlich-technologische Probleme, sondern es sind — wie sich zunehmend herausstellt und wie ich schon erwähnt habe — große wirtschaftliche Interessen, die unser Land ganz entscheidend in die neuen Technologien, in das neue Welt-Know-how hineinführen.

Die Tätigkeit der Europäischen Raumfahrtagentur ist gerade in einer Zeit wirtschaftlicher Depression von Bedeutung, weil sie neue Technologien und neue Forschungsbe- reiche vorantreibt mit dem Ziel, den Platz Europas auf diesem zunehmend bedeutenden Markt Weltraum zu sichern. Ich wiederhole: Die Tatsache, daß wir uns hier finanziell engagieren, ist gleichzeitig auch eine Miteinschaltung in die ganzen fortschrittlichen Spitzentechnologien einerseits und natürlich auch

Dr. Blenk

in das industrielle Eingeschaltetsein anderer-seits.

Ich möchte hier nur kurz erwähnen, daß die Europäische Raumfahrtagentur, der wir derzeit ja noch nicht als Mitglied angehören, sondern lediglich als assoziiertes Mitglied im Sinne eines Sondervertrages, zunehmend beträchtliche Erfolge hat. Sie hat eine eigene Trägerrakete entwickelt, ich würde sagen im direkten Konkurrenzkampf zu den beiden Supermächten im Osten und im Westen. Diese Trägerrakete ARIANE, die ein eigenes Transportsystem darstellt, das nach einigen Rückschlägen zumindest im vergangenen Jahr, bewiesen hat, daß die Konzeption und auch die technische Fertigung richtig waren. Das ist notwendig, weil die Weltraumprogramme nur dann realisierbar sind, wenn sie auch entsprechend ins Weltall gebracht werden, wenn also diese Trägerrakete, die wir selbst entwickelt haben, auch funktioniert.

Die ESA selbst, meine Damen und Herren, also die Europäische Raumfahrtagentur, hat sich vor allem auf die Forschung und Entwicklung beschränkt. Sie hat daher die — wenn ich so sagen darf — industriellen, technologischen Arbeiten, also Fabrikation, Vermarktung, einschließlich der Abschußoperationen und auch der Produktionsfinanzierung, einem eigenen Unternehmen weitergegeben, das aus der europäischen Industrie quasi gespeist wird und an dem auch europäische Bankenkonzerne beteiligt sind, eben diese sogenannte ARIANE-Space.

Ich halte es für wichtig, meine Damen und Herren, daß wir als Österreicher, die wir bemüht sein müssen, an der Zukunftsentwicklung unseres Kontinents teilzunehmen, dabei sind, weil uns der Wettbewerb vor allem mit den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion, aber auch zunehmend etwa mit Japan und Indien einfach dazu zwingt, hier den Anschluß nicht zu verlieren.

Meine Damen und Herren! Wir haben hier über die L-SAT zu sprechen. Die L-SAT ist ein Satellit, der sich mit der Nachrichtenübermittlung befaßt.

Nun, dieses Programm wurde nach sehr eingehenden Studien entwickelt, die ergeben haben, daß allein in den nächsten zehn Jahren die Postverwaltungen vor allem und die Nachrichten-Informationsstellen, also Radio- und Fernsehstationen, rund 150 spezielle Nachrichtensatelliten benötigen werden für die verschiedensten postalischen sowie Rundfunk- und TV-Aufgaben, und es wurde errech-

net, daß sich die europäische Industrie dabei mit einem Marktanteil von 30 bis 40 Satelliten einschalten könnte.

Ich möchte allerdings hier auch etwas kritisch vermerken zu diesem speziellen Projekt, nämlich insoweit, als sich gerade an diesem Nachrichtensatelliten gezeigt hat, daß die Europäisierung dieser von allen als notwendig anerkannten Bestrebungen noch nicht voll gelungen ist. Wir haben noch eine ganze Reihe von zweiseitigen und dreiseitigen Sonderprojekten, die eigentlich die Raumfahrtagentur-Projekte konterkarieren.

Speziell in diesem Bereich hat sich vor wenigen Jahren die Bundesrepublik Deutschland entschlossen, gemeinsam mit Frankreich einen eigenen Satelliten zu entwickeln aus Gründen, die zum Teil mit der angegebenen zu großen Bürokratie der Raumfahrtagentur zusammenhängen und zum anderen mit der Begründung, daß Frankreich und Deutschland schon stark weiterentwickelte eigene nationale Technologien für die Erarbeitung eines solchen Raumfahrtsatelliten für nachrichtentechnische Zwecke erarbeitet haben. Außerdem meint man etwa in der Bundesrepublik Deutschland, daß die reinen Vorbereitungsprogramme — um die es hier ja noch geht — für solche Nachrichtensatelliten in erster Linie Aufgabe der Postverwaltungen seien.

Ich sage das, weil ich damit dartun will, daß hier trotz der grundsätzlich europaweiten Übereinstimmung über die Notwendigkeit der Raumeroberung — wenn ich so sagen darf — doch noch gewisse nationale Interessen vorranghaft im Vordergrund stehen.

Im übrigen darf ich bemerken, daß die Europäische Raumfahrtagentur in einer relativ engen und zum Teil schon sehr erfolgreichen — ich denke hier vor allem an das Raumlaboratorium Spacelab — Zusammenarbeit steht etwa mit der NASA, also mit der amerikanischen Raumfahrtbehörde, zum Teil sogar mit der Sowjetunion. Allerdings beschränkt sich diese Zusammenarbeit mehr auf wissenschaftliche Bereiche, vor allem auf dem meteorologischen Sektor.

Ich möchte noch eine Bemerkung machen — ich werde dann bald zum Schluß kommen — zu einem Projekt, von dem ich meine, daß es an sich bedauerlich ist, daß sich Österreich hier noch nicht eingeschaltet hat. Die Tatsache der Einschaltung in verschiedene Projekte und der Nichteinschaltungsmöglichkeit hängt damit zusammen, daß wir — wie ich

15298

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Dr. Blenk

schon sagte — nicht Vollmitglied sind und uns damit die Möglichkeit vorbehalten haben, bei den sogenannten Fakultativprogrammen der Raumfahrtagentur nach unserer eigenen Entscheidung, eben im Wege solcher bilateraler Abkommen, teilzunehmen.

Nun meine ich, daß es bedauerlich ist — das wiederhole ich —, daß wir am meteorologischen Grundprogramm der Europäischen Raumfahrtagentur bisher nicht teilgenommen haben. Es ist beispielsweise neben den meisten westeuropäischen Staaten auch die Schweiz Mitglied beziehungsweise beteiligt an diesem Programm, das auf eine seinerzeitige französische Initiative zurückgeht.

Ich möchte nur in einigen praktischen Skizzen sagen, worum es geht. Es geht also darum, daß Satelliten in geostationärer Position hinaufgeschickt werden. Etwa der derzeitige METEO-SAT — wenn ich so sagen darf — ist etwa 36 000 km über dem Äquator postiert, mit allen entsprechenden Erdstationen ausgestattet, mit verschiedenen anderen in niedrigeren Höhen laufenden Umlaufsatelliten, mit der Konsequenz, daß er praktisch die ganze Lücke ausfüllt, die bisher in der Gesamtweltbeobachtung der Wetterlage bestand, die etwa von der amerikanischen Atlantikküste bis in den Vorderen Orient und praktisch gleichzeitig vom Nord- bis zum Südpol reichte. Wobei es hier nicht nur darum geht, daß es Meß- und Beobachtungsstationen sind, sondern dieser Satellit ist auch gleichzeitig eine Art Relaisstation für die Sammlung aller meteorologischen Daten, die dann in Meßstationen auf der Erde aufgenommen werden und für die Verteilung der vorverarbeiteten Daten Hilfeleistung geben.

Im wesentlichen hat dieser METEO-SAT zwei Zielsetzungen, von denen ich glaube, daß sie auch für Österreich von einer grundlegenden Bedeutung wären. Es geht nämlich zunächst um die aktive Mitwirkung an den weltweiten Programmen der meteorologischen Weltorganisation, also an der weltweiten Wetterbeobachtung und an dem weltweiten Atmosphärenforschungsprogramm — das in Zusammenarbeit vor allem mit japanischen und US-Komplementärsatelliten.

Die zweite Zielsetzung dieses METEO-SAT-Projektes besteht darin, daß es gewissermaßen als eine experimentielle oder voroperationelle Erprobung anzusehen ist für die Einrichtung eines schließlich kommerziell arbeitenden, also operationellen METEO-SAT-Systems, das dann vor allem den euro-

päischen Wetterdiensten praktisch voll zur Verfügung stünde.

Beide Ziele, die bisher vorgegeben waren, wurden erreicht. Wobei ich hinzufüge: Der Sachinhalt der Programme, um die es geht, ist, glaube ich, allgemein von Bedeutung. Es geht hier um Probleme der Sicherheit im Seeverkehr, im Luftverkehr, aber auch im Landverkehr, um Probleme der Landwirtschaft, des Umweltschutzes, der Ozeanographie, der Fischerei und so weiter.

Meine Damen und Herren! Ich würde hier abschließend nur eine Bitte aussprechen und einen Wunsch formulieren, nämlich den, daß sich Österreich bei seiner an sich richtigerweise noch selektiven Teilnahme an einzelnen Projekten möglichst bald auch mit dem METEO-SAT-Problem befassen sollte, weil es speziell ein Beitrag Europas zum Nord-Süd-Dialog wäre, etwa in der Frage der Ernährungssicherung, der Hydrologie, des Aufsuchens von Wasser etwa in afrikanischen Bereichen, in der Dürrezone Sahel, oder was die Heuschreckenprobleme betrifft.

Im übrigen — und damit schließe ich, Hohes Haus — wäre eine Teilnahme, auch eine Vollteilnahme Österreichs an diesem ESA-Programm und an der ESA als solcher ins Auge zu fassen, auch im Sinne einer Empfehlung, die der Europarat in allerjüngster Zeit, nämlich im Jänner dieses Jahres, neuerdings mit Nachdruck an alle seine Mitgliedsländer gerichtet hat, und zwar der Empfehlung, man möge so rasch wie möglich, wo noch nicht geschehen, der Europäischen Raumfahrtagentur beitreten (*Beifall bei der ÖVP*) und damit die Zusammenarbeit im Interesse der technologischen Zukunftsentwicklung unseres Landes, aber nicht zuletzt auch im Interesse unserer dafür spezialisierten und dadurch neu motivierten Industrien und Gewerbebereiche realisieren. — Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 21.42

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Erklärung und Anlagen sowie Durchführungsvorschriften in 1308 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Präsident Thalhammer

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig **a n g e n o m m e n**.

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1307 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme Österreichs am Programm vorbereitender Studien für ein Spacelab-Weiterentwicklungsprogramm und Erklärung samt Anlagen, Zusatzklärungen und Durchführungsvorschriften (1486 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme Österreichs am Programm vorbereitender Studien für ein Spacelab-Weiterentwicklungsprogramm und Erklärung samt Anlagen, Zusatzklärungen und Durchführungsvorschriften.

Berichterstatter ist wieder die Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Maria Möst. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst: Das gegenständliche Abkommen regelt die Bedingungen der Teilnehmerstaaten für das konkrete Spacelab-Programm, die Kostenbeteiligung und die Vertretung in den Programmräten.

Das Abkommen ist ein gesetzändernder Staatsvertrag und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Feber 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme Österreichs am Programm vorbereitender Studien für ein Spacelab-Weiterentwicklungs-

programm und Erklärung samt Anlagen, Zusatzklärungen und Durchführungsvorschriften (1307 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke der Frau Berichterstatter für ihre Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages und Erklärung samt Anlagen, Zusatzklärungen und Durchführungsvorschriften in 1307 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig **a n g e n o m m e n**.

13. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1309 der Beilagen): Abkommen über die Teilnahme der Republik Österreich an der Nutzungsphase des Programms SIRIO-2 samt Zusatzklärung und Anlagen sowie Durchführungsvorschriften (1488 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Abkommen über die Teilnahme der Republik Österreich an der Nutzungsphase des Programms SIRIO-2 samt Zusatzklärung und Anlagen sowie Durchführungsvorschriften.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Maria Möst. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst: Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der ESA über die Teilnahme der Republik Österreich an der Nutzungsphase des Programms SIRIO-2 ist ein gesetzändernder Staatsvertrag und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 24. Feber 1983 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des

15300

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst

Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens über die Teilnahme der Republik Österreich an der Nutzungsphase des Programms SIRIO-2 samt Zusatzerklärung und Anlagen sowie Durchführungsvorschriften (1309 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Thalhammer**: In danke der Frau Abgeordneten für ihre Berichterstattung.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Zusatzerklärung und Anlagen sowie Durchführungsvorschriften in 1309 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

14. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1458 der Beilagen): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel (1489 der Beilagen)

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gärtner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Gärtner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ziel des gegenständlichen Abkommens ist es, die Gleichwertigkeiten im

Universitäts-(Hochschul-)Bereich, das heißt, die gegenseitige Anerkennung von akademischen Graden und Studien, festzulegen.

Das Abkommen hat gesetzändernden und Gesetzesergänzenden Charakter und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 24. Feber 1983 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz hält der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel (1458 der Beilagen) wird genehmigt.

Ich bitte, in die Debatte einzutreten.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Notenwechsel in 1458 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

15. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1459 der Beilagen): Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum

Liechtenstein über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse vom 14. Jänner 1976 (1490 der Beilagen)

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse vom 14. Jänner 1976.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Stippel. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Stippel**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Durch das vorliegende Zusatzabkommen werden auch die neuen Maturitätszeugnisse des Matura-Typus E als mit den in Österreich erworbenen Reifezeugnissen eines Neusprachlichen Gymnasiums — ohne Latein — für gleichwertig erklärt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Zusatzabkommens zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse vom 14. Jänner 1976 (1459 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 1459 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

16. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1084 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozeßordnung, das Jugendgerichts-

gesetz, das Strafvollzugsgesetz, das Strafvollzugsanpassungsgesetz, das Einführungsgesetz zum Strafvollzugsgesetz, die Bewährungshilfegesetznovelle 1980 und das Finanzstrafgesetz geändert werden (Strafrechtsänderungsgesetz 1982) (1422 der Beilagen)

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Strafrechtsänderungsgesetz 1982.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Fertl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Fertl**: Hohes Haus! Von den Abgeordneten Blecha, Dr. Hauser und Dr. Steger wurde ein umfassender Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage eingebracht.

Der Ausschuß hat sich im Hinblick darauf, daß die Regierungsvorlage eines Strafrechtsänderungsgesetzes 1982 erst gegen Ende der XV. Gesetzgebungsperiode in Behandlung gezogen werden konnte, auf die Beratung derjenigen Materien der Regierungsvorlage beschränkt, bei denen eine Beschlußfassung durch den Nationalrat noch in dieser Gesetzgebungsperiode in besonderem Maße wünschenswert erschien.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des erwähnten gemeinsamen Abänderungsantrages in der dem schriftlichen Ausschlußbericht beige-druckten Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Sollten Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzuführen.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

21.57

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! Wir haben erst vor kurzem eine umfangreiche Reform des Zivilverfahrensrechtes beschlossen. Auch auf dem Gebiete des Strafprozeßrechtes ist eine solche Reform schon lange fällig. Beim Bundesministerium

15302

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Dr. Hauser

für Justiz besteht seit einiger Zeit ein Arbeitskreis für die grundsätzliche Erneuerung dieses Rechtsgebiets. Wie es aber oft geht: Das Ob einer Reform ist unbestritten, das Wie schon weniger.

Auch die im Hause liegende Regierungsvorlage zu einem Strafrechtsänderungsgesetz, die den Versuch macht, aus diesem Expertenkreis heraus nun ein reales, konkretes Resümee zu ziehen, genießt nicht allseitige Zustimmung.

Diese Regierungsvorlage kann der Justizausschuß aus Zeitmangel nicht mehr beraten.

Ich habe aber schon bei meiner letzten Budgetrede angeregt, ein bestimmtes eng umgrenztes Thema doch anzugehen, zumindest politisch zu sondieren, ob wir uns darüber nicht noch einigen könnten. Es geht um einige spezifische Fragen der Untersuchungshaft, die durch gewisse Ereignisse des Vorjahres politisch aktualisiert wurden. Meine Anregung ist auf fruchtbaren Boden gefallen, wir verabschieden heute eine einvernehmliche Novelle, die eigentlich den Charakter eines Drei-Parteien-Initiativantrages hat, wenn sie sich formal auch als Abänderungsantrag zur an sich unerledigt bleibenden Regierungsvorlage darstellt.

Was ist nun der wesentliche Inhalt dieser Neuregelung, in welchem Meinungsklima beschließen wir sie überhaupt?

Es gibt doch offensichtlich wechselnde Strömungen in den Medien, in der Öffentlichkeit, die sehr von Emotionen auf diesem Gebiet gesteuert sind. Auch politische Erklärungen tragen dazu bei. Ich erinnere an die Äußerungen des Bundeskanzlers, als die AKH-Affäre aufflog: „Da muß man rasch und streng durchgreifen“, mahnte der Bundeskanzler die Richter. Da dürfe nicht nur der Nehmer, da müsse auch der Geber streng bestraft werden.

So entsteht eine Erwartungslage von Härte, die nicht etwa das Ausmaß der Bestrafung nach durchgeführtem Prozeß, sondern sehr wohl schon das Vorverfahren und die Frage eben auch der Untersuchungshaft berührt.

Die Rechtsanwälte und Verteidiger hingegen klagen über zu leicht verhängte Untersuchungshaft, über ihre zu lange Dauer. Es regnet Beschwerden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. Der Justizminister klagt über zu viele Untersuchungshäftlinge, über den Überbelag in den Gefängnissen. Die Richter wieder weh-

ren sich gegen den Vorwurf, sie würden zu leichtfertig Untersuchungshaft verhängen.

Wo ist hier die richtige Linie für eine Reform dieses Rechtskomplexes?

Schon einmal hat sich der Gesetzgeber im Jahr 1971 im Zuge der Kleinen Strafrechtsreform mit diesem Thema befaßt, und wir haben damals die Stellung des Untersuchungshäftlings verbessert. Ich erwähne als Neuerungen nur: Verbesserte Akteneinsicht für den Verteidiger, ein kontradiktorisches Haftprüfungsverfahren, eine engere Fassung der Haftgründe mit zeitlichen Obergrenzen für ihre Dauer.

Wenn heute noch immer ähnliche Klagen laut werden, taucht doch die Frage auf: Ist die damalige Reform danebengegangen? Konnten wir unsere Ziele gar nicht durchsetzen?

Ich habe 1971 hier an diesem Pult gesagt: Eine Gesellschaft, die es mit der Freiheit ernst nimmt, müsse es auch mit den rechtsstaatlichen Beschränkungen der Freiheit tun. Andererseits müsse man den Erfordernissen der Praxis gleichfalls Rechnung tragen, soll nicht die Bekämpfung des Unrechtes erschwert werden.

Zwischen diesen beiden Maximen muß wohl jede vernünftige Reform einen gesunden Mittelweg finden.

Die Voruntersuchung hat bekanntlich den Zweck, die gegen eine bestimmte Person erhobene Anschuldigung zumindest einer vorläufigen Prüfung zu unterwerfen, insbesondere den Sachverhalt so weit zu klären, ob entweder das Verfahren einzustellen ist oder ob Anklage erhoben werden soll. Sie dient auch der Vorbereitung der Beweisaufnahme für die Hauptverhandlung.

Im Regelfall kann, wie wir alle wissen, die Untersuchungshaft nur nach Einleitung der Voruntersuchung verhängt werden. Dabei ist der eigentliche Zweck der Untersuchungshaft zu bedenken. Sie ist eben kein Untersuchungsmittel, sie dient vielmehr der Sicherung der Wahrheitserforschung, sie soll die Durchführung des Strafverfahrens sichern und das allfällige Beiseiteschaffen von Beweismitteln verhindern.

Die Untersuchungshaft ist aber keine Vorhaft, und sie ist keine Verdachtstrafe, wie es so manchen Laien vielleicht dünkt.

Systemgerecht gibt es daher von diesem

Dr. Hauser

Zweck der Untersuchungshaft her gesehen nur zwei wirkliche Haftgründe, nämlich den der Fluchtgefahr und den der Verdunkelungsgefahr. Die anderen traditionellen Haftgründe der Wiederholungsgefahr und Ausführungsgefahr und die sogenannte bedingt obligatorische Untersuchungshaft bei Schwerverbrechen beruhen auf anderen, auf sicherheitspolizeilichen, auf präventiven Erwägungen.

Die Diskussion darüber, ob der Haftgrund der Wiederholungsgefahr überhaupt zulässig sein soll in einem System wie dem unseren, ist eigentlich uralte. Dogmatische Erwägungen haben aber immer praktischen Gesichtspunkten weichen müssen.

In der deutschen Bundesrepublik zum Beispiel ist die Wiederholungsgefahr im Zuge einer früheren, lang zurückliegenden Reform als Haftgrund beseitigt worden. 1964 wurde in der Bundesrepublik diese Reform rückgängig gemacht, der Haftgrund Wiederholungsgefahr wurde bei Sittlichkeitsverbrechen wieder eingeführt, und 1972 hat man ihn weiter ausgedehnt auf bestimmte andere schwere Straftaten. Der deutsche Bundesverfassungsgerichtshof hat das als verfassungsgemäß erklärt, und auch die Menschenrechtskonvention kennt als zulässigen Haftgrund die Wiederholungsgefahr.

Es kann daher bei vernünftiger Betrachtung niemals um die Beseitigung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr gehen, wohl aber, wie wir glauben, um seine Eindämmung.

Die Regierungsvorlage hat das nun in der Form versucht, daß sie gesagt hat, die Wiederholungsgefahr sei zulässigerweise überhaupt nur mehr anzunehmen bei Delikten mit mehr als dreijähriger Strafdrohung, und überdies verlangt, es müssen schwere Folgen drohen.

Wir haben gemeint, daß das zu schematisch ist. Mit einer solchen Technik hätte man alle Delikte mit geringerer Strafdrohung von dem Haftgrund der Wiederholungsgefahr ausgenommen. Damit hätte man viele Delikte des Milieus der Schläger, der Zuhälter und der Notzüchtler nicht mit dieser Wiederholungsgefahr getroffen. Überhaupt wäre die Präventivkomponente dabei zu wenig berücksichtigt gewesen. Für die Gewohnheitsdelinquenz wäre die Wiederholungsgefahr in vielen Fällen gar nicht anwendbar gewesen.

Die jetzt getroffene Lösung, auf die wir hingewirkt haben, beseitigt die grundsätzliche Annahmemöglichkeit der Wiederholungsgefahr bei jedem Delikt, gliedert aber ihre zulässige Annahme in vernünftiger Weise. Bei schweren Delikten kann man sie auch schon bei einem Ersttäter annehmen. Wenn weniger schwere Folgen drohen, muß eine Vorverurteilung vorliegen. Wenn mehrere Vorverurteilungen vorliegen, kann bei jedem Delikt die Wiederholungsgefahr, bei Vorliegen sonstiger berechtigter Gründe, angenommen werden. Wir erfassen somit auch die Gewohnheitstäter der Kleinkriminalität mit dieser Art der Formulierung.

Was nun die zu lange Dauer der Untersuchungshaft betrifft, muß man wohl sagen: Weniger das Gesetz, mehr die Praxis ist am gegebenen Zustand schuld. Die Gesetzesabsicht ist nämlich klar genug. Im § 193 der Strafprozeßordnung heißt es: „Sämtliche am Verfahren beteiligten Behörden sind verpflichtet, darauf hinzuwirken, daß die Haft so kurz wie möglich dauert.“ In Absatz 2 steht der Satz: „Die Untersuchungshaft ist aufzuheben, sobald ihre Dauer im Verhältnis zur zu erwartenden Strafe unangemessen ist.“

Seit 1971 haben wir überdies verschiedene zeitliche Höchstgrenzen je nach Haftgrund eingeführt. Nach Artikel V der Menschenrechtskommission hat der Verhaftete Anspruch auf Aburteilung innerhalb angemessener Frist. Es ist Auslegung und Praxis, daß hier unter der Aburteilung die Verurteilung erster Instanz verstanden wird.

Es gibt also Vorschriften mehr als genug, die die Untersuchungshaft nicht übermäßig lange dauern lassen wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein Punkt unserer Strafprozeßordnung hat aber ein recht bequemes Einfallstor für eine mißliche Praxis geschaffen. Es war dies jener Punkt, der bestimmt hat, daß die zeitlichen Obergrenzen nicht mehr gelten, wenn der Beschuldigte in den Anklagestand versetzt wird.

Das hat dazu geführt, daß in schwierigen Voruntersuchungen irgendein Detail angeklagt wird, damit die Begrenzung der Haftdauer wegfällt, und dann hat man gegen den Beschuldigten andere, noch nicht so reife Anklagepunkte weiter fest untersucht ohne jegliche zeitliche Höchstgrenze. Das konnte zu unerträglich langen Haftdauern im Einzelfall führen. Nur mehr die Angemessenheitsregeln der Menschenrechtskonvention oder unserer Verhältnisrechnung zur Strafdauer hätten hier geholfen.

15304

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Dr. Hauser

Wir sind nun diesem Übelstand, glaube ich, in einfacher Weise begegnet. Nunmehr werden die zeitlichen Höchstgrenzen, die unverändert bleiben, dann wegfallen, wenn die Hauptverhandlung beginnt. Mit dieser einfachen Textänderung glauben wir diesem Übel, von dem ich gesprochen habe, begegnen zu können.

Wir haben in unsere Beratungen noch einen weiteren Punkt aufgenommen, nämlich eine Neuregelung in bezug auf die Haftkaution. Falls der Verdacht naheliegt, daß die angebotene Kautions- oder Bürgschaftssumme aus einer gerichtlich strafbaren Handlung des Beschuldigten herrührt, hat das Gericht nun vor Annahme der Kautions- oder Bürgschaft Erhebungen über die Redlichkeit der Herkunft vorzunehmen.

Die ÖVP hat dabei Wert darauf gelegt, daß diese richterliche Nachprüfung nur dann vorgenommen wird, wenn die Kautionsleistung möglicherweise aus der strafbaren Handlung des Beschuldigten selbst stammt. Ein allgemeines Nachprüfungsrecht gegen die Kautions- oder Bürgschaftsleistung eines Dritten haben wir entschieden abgelehnt, sie würde den Gedanken der Kautionsleistung ganz allgemein belasten und erschweren.

Über die Frage, ob die Kautionsleistung überhaupt ein Surrogat zur Haftabwendung sein soll, gab es auch früher unterschiedliche Auffassungen. Man kann sie als Benachteiligung der Mittellosen empfinden. Wir haben aber dieses Problem schon in der kleinen Strafrechtsreform diskutiert und damals die Kautionsleistung als Rechtsinstitut weiterhin gelten lassen. Die Argumente für die Kautionsleistung sind eben stärker als die Bedenken gegen sie, vor allem dann, wenn die Reformtendenz einer Erneuerung der Untersuchungshaft von dem Gedanken einer Gegensteuerung gegen überflüssige oder zu lange Haftungen getragen wird.

Was viele nicht wissen, ist, daß wir es hier mit einer verfassungsrechtlichen Lage zu tun haben. Die Kautionsleistung ist eine Errungenschaft der liberalen Ära des 19. Jahrhunderts. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit aus 1862, und sie ist durch Artikel 149 der Bundesverfassung heute bei uns Verfassungsinhalt.

Wer sich für die historischen Aspekte interessiert, wird feststellen, daß der Kautionsgedanke als Mittel der Haftabwendung stets im Zeichen des Absolutismus zurückgedrängt wurde, bei liberaler Zeittendenz aber wieder an Boden gewann.

So war zum Beispiel die Kautionsleistung selbstverständlicher Bestandteil der revolutionären Strafprozeßordnung von 1850. Der Neoabsolutismus der nachfolgenden Jahre, die reaktionäre Strafprozeßordnung von 1853 hat sie wieder beseitigt, und erst im Kampf um die Grund- und Freiheitsrechte wurde sie wieder eingeführt.

Es besteht also überhaupt kein Grund, an den Errungenschaften von 1862 zu rütteln, vor allem in einer Zeit, die sonst so viel von der Liberalisierung des Strafrechtes spricht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte es kurz machen und nur darauf hinweisen, daß wir in diesem Gesetz jetzt auch den Kostenbeitrag für die Verteidigungskosten derjenigen einführen, die freigesprochen werden.

Hier bürdet sich der Bund eine neue Last auf, doch müssen wir sagen, er ist dabei recht vorsichtig im Vorgehen, es wird ihn nicht umbringen, wie ich glaube. Aber man muß doch überlegen: Wenn im kontradiktorischen Prozeß des Zivilrechtes die unterliegende Partei der obsiegenden Partei die Kosten zu ersetzen hat, dann ist es nur billig, wenn der Staat im Strafprozeß, wo er sein Anklagemonopol ausübt, demjenigen wenigstens im Prinzip die Kosten ersetzt, den er zu Unrecht als Beschuldigten in Anspruch genommen hat.

Die Regierungsvorlage zu einem Strafrechtsänderungsgesetz bleibt, wie ich gesagt habe, an sich aber unerledigt. Es wird Sache des neu zu wählenden Nationalrates sein, sich mit dieser Reform ausführlich zu befassen. Ob ein nächster Justizminister aber diese selbe Vorlage unverändert ins Haus bringt, bleibt abzuwarten.

Hohes Haus! Ich bedaure sehr, daß wir uns über eine Neuregelung nicht einigen konnten, nämlich über die Neuregelung des Weisungsrechtes gegenüber Staatsanwälten im Zuge eines Staatsanwaltschaftsgesetzes. Wir haben hier eine Initiative ergriffen, die sozialistische Fraktion hat einen Gegenantrag gestellt, es fanden darüber Beratungen statt. Wir sind uns in der Frage des Weisungsrechtes einigermaßen näher gekommen, und ich glaube, wir hätten es bewältigt. Gescheitert sind wir aber an der Weigerung der Regierungspartei, insbesondere des Staatssekretärs Löschnak, für die Ernennungsvorgänge im Bereich der Staatsanwaltschaft Personalkommissionen nach Art der richterlichen Personalsenate einzurichten, in denen die Landesvertreter

Dr. Hauser

nach unserer Meinung, auch nach Meinung der Landesvertretung, die Merheit hätten haben sollen. Damit bleibt diese heiße politische Frage, die uns in dieser Gesetzgebungsperiode so oft beschäftigt hat, unerledigt.

Hohes Haus! Diese jetzige, heute zu beschließende Novelle ist somit die letzte einvernehmliche maßgebliche Beschlußfassung des Justizausschusses gewesen. Scherzweise zitieren Dr. Broda und gelegentlich auch ich bei solchen Anlässen den ersten Satz aus Schillers Demetrius: „So ist denn dieser stürmvolle Reichstag zum guten Ende glücklich eingeleitet.“ Morgen ist die letzte Sitzung, und heute stehe ich wirklich zum letztenmal an diesem Pult. Darf ich Sie daher nur für einige wenige persönliche Worte noch in Anspruch nehmen.

Hohes Haus! Ich gehöre jener Generation an, die, aus dem Kriege glücklich heimgekehrt, sich mit vollem Eifer ins Studium und in den Beruf gestürzt hat, eine Generation, in der jeder in seinem bescheidenen Wirkungskreis den Wiederaufbau Österreichs nach dem Krieg mitgeleistet hat. Der Zufall brachte mich in die Bundeswirtschaftskammer. Ich habe als Arbeitgebersekretär die sozialpolitische Gesetzgebung der Zweiten Republik miterlebt, zum Teil mitgestaltet und in unzähligen Verhandlungen mit den Gewerkschaften das Netz der Kollektivverträge mitverhandelt.

Ich bin mit der österreichischen Sozialpartnerschaft seit 36 Dienstjahren verwurzelt. Sie hat uns geprägt, und ich darf wohl sagen, mit meinem bescheidenen Anteil habe ich sie vielleicht ein bißchen mitgeprägt. Die innere Gesetzlichkeit dieser österreichischen Sozialpartnerschaft, das freiwillige Streben nach Ausgleich und nach Einigung gründen sich nicht auf festgeschriebene Regeln, sondern auf Haltungen, Verhaltensweisen, auf Charaktere der beteiligten Personen. Ich bin überzeugt, daß dieses Phänomen der österreichischen Sozialpartnerschaft zu einem Lebensgeheimnis unseres Landes zählt.

Als ich hierher ins Parlament kam — auch nur hergeschickt, nicht aus eigenem Willen —, habe ich diesen meinen parlamentarischen Beruf nie anders ausgeübt als nach diesen ungeschriebenen Regeln der österreichischen Sozialpartnerschaft.

Für mich war das Konsensprinzip, erst recht in den Jahren der Opposition, die Chance, eigene Gedanken gegenüber dem anderen durchzusetzen. Ohne mich jemals

wichtig zu nehmen oder wichtig zu machen, habe ich in diesen 20 Parlamentsjahren auf diese Weise auf vielen Sachgebieten manches an eigenen Gedanken durchsetzen können. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* Wahrscheinlich — Hohes Haus, legen Sie es mir nicht als unbescheiden aus — habe ich so mehr Politik gemacht als mancher gewaltige Rufer im Streite.

In diesen 20 Jahren hat das österreichische Parlament sicher an Lebendigkeit gewonnen. Der Terraingewinn gegenüber der Zeit der großen Koalition ist unverkennbar. Weniger gut getan hat unserem politischen System, wie ich glaube, die in den letzten Jahren zunehmende lautstarke mediale Auseinandersetzung, die Bevorzugung der Tribüne gegenüber der politischen Sacharbeit. Sie ist aber, wie ich glaube, der eigentliche parlamentarische Zweck. Die konkrete Gestaltung der Rechtsordnung nämlich ist Gesetzgebung.

Hohes Haus! Wir können alle, welcher Fraktion wir immer angehören, unter Verwendung der Sentenzen, der Phrasen, der programmatischen Formulierung unserer eigenen Parteiprogramme bei einigem rhetorischem Geschick hier die schönsten Reden halten. Wir werden das Eigentum, die Demokratie, die soziale Gerechtigkeit und was immer es an schönen Ideen in allen Programmen gibt, hier beschwören, und alles wird durchaus richtig und vernünftig klingen.

Nur: Wenn wir unsere Parteiprogramme im Bundesgesetzblatt abdrucken würden, würden sie alle miteinander nicht geeignet sein, konkrete Lebensregeln für die Lebensverhältnisse unserer Bürger darzustellen. Sie wären, wie wir so im Verfassungsausschuß sagen, nicht self-executing. Erst die Umsetzung solcher programmatischer Gedanken in gesetzliche Normen verwirklicht die Politik, darin bewährt sich auch parlamentarische Politik.

Dieser Einsicht habe ich 20 Jahre lang gedient, und ich hoffe, daß die Generation, die nach uns kommt und die nun zunehmend schon diese Bänke besetzt, immer wieder genügend viele Abgeordnete ins Haus bringen kann, die dieser unverzichtbaren Arbeit parlamentarischen politischen Wirkens ihre Kraft leihen. Grüne, Grünschnäbel, bunte Vögel mögen ruhig im nächsten Parlament ebenfalls hier sitzen. Ich hoffe nur, daß aus dem Plenum keine Voliere wird. Besonnene Abgeordnete müssen das Rückgrat dieses Plenums bleiben.

Jeder, der das harte Metier der Politik

15306

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Dr. Hauser

genügend kennt — und wer kennt es nicht, wenn er 20 Jahre und noch länger hier sitzt —, weiß, wie schnell man vergessen ist. Keiner von uns, ob er in der ersten oder in der letzten Reihe sitzt, ist unverzichtbar. Wir sind als Plenum ein großes Kollektiv, ein Organon des Volkswillens, uns so soll es wohl auch sein. Was immer wir als einzelne bewirkt haben, es gilt für uns der Satz: Wir sind alle nur ein Sandkorn in den Wanderdünen der Geschichte.

In diesem Bewußtsein scheidet mich aus diesem Haus. Ich danke Ihnen allen, meine Damen und Herren, daß Sie es mit mir so lange — hin und wieder bei meinen langen Reden, aber auch 20 Jahre lang — ausgehalten haben. Ich wünsche Ihnen persönliches Wohlergehen, und ich sage Ihnen nun adieu. *(Allgemeiner Beifall.)* 22.15

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Blecha. Ich erteile ihm das Wort.

22.15

Abgeordneter Blecha (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Diese Novelle gehört zu jenen Wundern des österreichischen Parlamentarismus, die unbeschadet des begonnenen Wahlkampfes, des Parteienhaders, der Politikverdrossenheit, ja auch der Schelte, die wir Politiker in den Medien bekommen, offensichtlich durch eine günstige Konstellation, die es im Justizausschuß gibt, möglich werden und möglich wurden. Möglich auch, das möchte ich hinzufügen, unter der kaum sichtbaren aber wirkungsvollen Stabführung des zuständigen Ressortchefs, des Herrn Bundesministers Dr. Christian Broda.

Am 5. Mai 1982 wurde dem Nationalrat die Regierungsvorlage eines Strafrechtsänderungsgesetzes zugeleitet. Es war uns damals klar, daß infolge der Überlastung im Justizausschuß eine ausführliche Beratung wahrscheinlich kaum mehr möglich ist; wir hatten damals die Beratungen über die Zivilprozeßordnung und über das Sachwaltergesetz gerade erst begonnen.

Es war ein Wunder, daß es in dieser hektischen Zeit gar keiner langen Reden bedurfte, daß man Parteiengespräche auch während der parlamentsfreien Zeit zur Verabschiedung einiger wichtiger Punkte dieses Strafrechtsänderungsgesetzes angesetzt, begonnen und durchgeführt hat. Das Ergebnis ist der heute zu beschließende Novellierungsantrag.

Ein ganz besonderes Verdienst daran hat Kollege Dr. Walter Hauser. Dem Kollegen Dr. Hauser gebührt schon allein deshalb Dank, weil er kein Freund dieser Zwischenlösung war, weil er sich mit einigen Punkten, die uns wieder so wichtig waren, am Anfang gar nicht anfreunden konnte und eher immer für eine Gesamtlösung plädiert hat. Aber gerade durch ihn und durch seine Mitwirkung ist ein Geschenk der österreichischen Rechtsreform, wie ich glaube, zustande gekommen.

Herr Kollege, ich muß als der, der jetzt nach Ihnen das Wort ergreifen konnte, sagen, wie tief bewegt ich von Ihrer letzten Rede in diesem Haus bin. Ich danke Ihnen aufrichtig für die Worte, die Sie zum Wohle des österreichischen Parlamentarismus in einer ersten Zeit gesprochen haben. *(Allgemeiner Beifall.)* Vielen Dank noch einmal für diese Rede. Ihnen selbst wünsche ich alles erdenklich Gute!

Und so wie wir hoffen, daß der Herr Bundesminister Christian Broda mit seinen Ideen und vor allem mit seinem unvergleichlichen Reformeifer der österreichischen Rechtsreform in Zukunft zur Verfügung stehen wird, so hoffen wir, daß auch Sie es in anderer Funktion und außerhalb des Hauses tun werden.

Besonderer Dank bei dieser Novelle — das möchte ich auch, wenn ich vom Dank spreche, noch anführen dürfen — gebührt Herrn Sektionschef Dr. Foregger und Herrn Ministerialrat Dr. Kunst, die es bei diesen hektischen Beratungen, bei diesen Parteiengesprächen verstanden haben, die Ergebnisse in einen Gesetzestext zu gießen.

Das Strafrechtsänderungsgesetz wurde — das ist der Inhalt dieser heute zu beschließenden Novelle — aktualisiert durch lange Untersuchungshaft, wie sie besonders in den Zeitungen kritisiert worden sind, Schlagzeilen in den letzten Jahren gemacht haben, und durch Kauttionen zur Abwendung von solchen Untersuchungshaft, die den Eindruck vermittelten, selbst unredlicher Herkunft zu sein.

Mit der Präzisierung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr — ich möchte auf die Details gar nicht mehr eingehen, Dr. Hauser hat es getan — wurde jedenfalls der Schlüssel gefunden und der einstimmigen Empfehlung des Ministerrates des Europäischen vom Jahre 1980 Rechnung getragen, einer Empfehlung, in der es heißt: „Im Hinblick auf die Vermutung, bis zum Nachweis der Schuld für

Blecha

unschuldig gehalten zu werden, soll keine einer Straftat beschuldigte Person in Untersuchungshaft genommen werden, wenn die Umstände das nicht strikte notwendig machen. Die Untersuchungshaft soll daher als Maßnahme mit Ausnahmecharakter angesehen werden, sie soll niemals obligatorisch sein und niemals zum Zwecke der Bestrafung verwendet werden.“

Von der Möglichkeit der Untersuchungshaft einen zurückhaltenden Gebrauch zu machen, ist für uns ein Stück Rechtskultur. Um diese Rechtskultur ist in Österreich schon im 19. Jahrhundert von den Liberalen gerungen worden, allen voran von Professor Julius Glaser, dem maßgebenden Verfasser der österreichischen Strafprozeßordnung.

Das nun vorliegende Strafrechtsänderungsgesetz scheint mir und scheint uns ein besonders wichtiger Beitrag zur Verwirklichung von drei Grundsätzen zu sein, die für das Funktionieren der Strafrechtspflege im demokratischen Rechtsstaat gleich wichtig sind.

Wir erreichen damit erstens wirksamere gesetzliche Schranken gegenüber jeder entbehrlichen oder unbegründeten Untersuchungshaft. Das bedeutet mehr Rechtsstaatlichkeit und ein faires Verfahren, worauf der Bürger in Österreich einen Verfassungsanspruch hat.

Zweitens: Gesetzliche Ausschaltung einer Haftkaution krimineller Herkunft. Damit, glaube ich, wird das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz weiter gestärkt.

Es ist unverständlich und dem Ansehen der Justiz abträglich, wenn sich der Verdächtige von der begründeten Untersuchungshaft durch Geld, das, wie einige Fälle der jüngsten Vergangenheit gezeigt haben, sogar offensichtlich aus einer Straftat herrührt, freikaufen kann. Durch diese Novelle wird dieser Freikauf, noch dazu mit dubiosem Geld, ausgeschaltet sein.

Drittens und letztens: Es ist der gesetzliche Anspruch des Freigesprochenen auf einen Beitrag zu den Verteidigungskosten gegenüber dem Staat normiert. Das ist nach der Ersetzung des Armenrechtes durch die Verfahrenshilfe ein weiterer Schritt zum Abbau von Kostenbarrieren im Strafprozeß.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1982 sind wir in der Rechtsreform wieder ein gutes Stück weitergekommen.

Die restlichen Bestimmungen des von Christian Broda 1982 eingebrachten Strafrechtsänderungsgesetzes werden, glaube ich, so wie sie vorgelegt worden sind, Kollege Dr. Hauser, schon zu Beginn der nächsten Legislaturperiode wieder dem Justizausschuß zur parlamentarischen Weiterbehandlung zugeleitet werden können, ebenso wie das jetzt im Februar erst eingetroffene Jugendgerichtsgesetz 1983, an dessen Zustandekommen alle maßgeblichen Stellen beteiligt waren und das uns besonders am Herzen liegt.

Die österreichische Rechtsreform geht weiter. Wahlen waren für die Mitglieder des Justizausschusses nie eine Zäsur.

Ich darf zum Schluß noch einmal sagen: Christian Brodas Reformeifer und seine Ideen und Ihre Mithilfe, Herr Dr. Hauser, auch von außerhalb des Parlaments werden uns helfen und anspornen, das gesamte Strafverfahrensrecht, von dem Sie in Ihrem Beitrag gesprochen haben, von Grund auf zu erneuern. *(Beifall bei der SPÖ.)* 22.24

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ofner. Ich erteile es ihm.

22.24

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine beiden Vorredner haben in teilweise sehr eindringlichen Worten von einem Wunder gesprochen, das sich wieder einmal im Bereiche der Justiz ereignet habe.

Es ist schon möglich, daß ein kleines Wunder vor uns auf den Schreibtischen liegt. Ich halte es aber für keinen Zufall, daß sich solche Wunder immer ausgerechnet im Bereich der Justiz ereignen.

Es ist das Wesen des Rechts, dem alle dienen, die mit ihm zu tun haben, die mit ihm zu arbeiten haben, das Wesen des Rechts, das sich, richtig verstanden, glasklar über den Niederungen des politischen Alltags, über den Dunst dieser Niederungen erhebt und das es mit sich bringt, daß die Atmosphäre reiner ist als in anderen Bereichen und daher eben solchen Wundern zuträglicher. Daß das in unserer Republik so ist, dafür sollten wir alle zutiefst dankbar sein, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das Strafrechtsänderungsgesetz, das wir heute behandeln, hat den Ruf eines U-Haft-Reformgesetzes. Meine beiden Vorredner haben sich ausführlich mit dieser Facette der

15308

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Dr. Ofner

Novelle befaßt. Sie haben auch die anderen Teile der Novelle beleuchtet, sie haben die guten Seiten hervorgehoben.

Ich möchte ein bißchen den *Advocatus Diaboli* spielen und aufzeigen, wo sich erst die Praxis wird einarbeiten müssen, wo man mit Vorsicht und mit Einfühlungsvermögen vorgehen haben wird und wo die Grenzen der Thematik liegen, die wir mit dieser Novelle mitbehandeln.

Ich glaube, daß wir erkennen müssen, daß zumindest in unserer Ära — wenn ich sage, in unserer Ära, dann meine ich die Jahrzehnte, in denen wir leben — die U-Haft ein notwendiges Übel bleiben wird, eine Institution, auf die die Justiz einfach nicht verzichten kann.

Man wird sich bemühen müssen, sie weiter zu kanalisieren, sie noch besser in den Griff zu bekommen, sie noch mehr einzuschränken. Ausmerzen oder ausrotten, das werden wir nicht zusammenbringen. Noch am ehesten werden wir sie in den Griff kriegen können, wenn es uns gelingt, eine echte Beschleunigung des Strafverfahrens herbeizuführen.

In diesem Zusammenhang bedauere ich zutiefst, daß bei aller reformatorischen Arbeit, die in den letzten Jahren gerade auch auf dem Sektor des Strafrechts von diesem Haus geleistet worden ist, vieles, was die Richter in ihren Notstandserklärungen und auch außerhalb derselben als notwendig erachtet haben, um ökonomischer arbeiten zu können, bisher nicht in entsprechende gesetzliche und organisatorische Regelungen Eingang gefunden hat.

Es ist ja noch immer so, daß die U-Haft vor allem deshalb so lange dauert, daß es vor allem deshalb so zahlreiche U-Häftlinge gibt, weil zwischen den Hauptverhandlungen, zwischen den einzelnen Tagungen der Senate der Gerichte einerseits, aber auch zwischen der Entscheidung erster Instanz und der Entscheidung zweiter Instanz zu lange Zeiträume liegen.

Es ist weniger so, daß von der Festnahme einer Person bis zur Anklageerhebung, bis zum Stattfinden des ersten Hauptverhandlungstages lange, vermeidbar lange Zeiträume liegen würden. Zu ziehen beginnt es sich erst dann, wenn das erste Mal, wenn das zweite Mal vertagt ist. Dann fängt die Geschichte an, sich in die Länge zu dehnen. Und wenn einmal die Entscheidung erster Instanz vorliegt, wenn mit dem Rechtsmittel hinaufgegangen worden ist, dann gehen die

Monate mitunter dahin, und die überlasteten Instanzen tragen auf diese Weise dazu bei, daß es eben mehr U-Häftlinge gibt, als es sonst geben müßte.

Es erscheint daher unbedingt notwendig — so sehe ich es aus der Sicht des Praktikers —, daß wir alles in unserer Macht stehende tun, und was uns in dieser Legislaturperiode nicht mehr gelungen ist, dann eben in der nächsten zu tun trachten, um eine organisatorische Neugestaltung der Strafjustiz von der ökonomischen Seite her zu erwirken. Dann wird manches in einem Aufwaschen besser werden, dann wird es weniger U-Häftlinge geben als bisher. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist aber auch so, daß die U-Haft — wir sollten uns nicht genieren, es auszusprechen — dem sozialen Bedürfnis, dem sozialen Verständnis der Bevölkerung, soweit sie zu den Betroffenen bei Straftaten gehört, einfach entspricht. Es kann jemand, der selbst Opfer einer strafbaren Handlung geworden ist, nicht verstehen, wenn der Täter, wenn man ihn tatsächlich erwischt hat, in der nächsten Stunde, am nächsten Tag wieder völlig frei herumrennt, ob das jetzt den Grundsätzen des Rechts entsprechen mag oder nicht.

Wem heute ins Auto oder ins Wochenendhäusl oder in die Wohnung eingebrochen worden ist, der kann es einfach nicht verstehen, und es paßt in das soziale Verständnis unserer Gesellschaft eben nicht hinein, daß der Täter, wenn er nur auf frischer Tat ertappt worden ist, wenn er geständig ist, wenn die Dinge aufgeklärt erscheinen, wirklich eine Stunde später wieder am Ort der Tat vorbeigeht und zuschaut, wie dort noch die letzten Aufräumarbeiten stattfinden. Das muß man auch vor Augen haben, wenn man den Komplex der U-Haft, der sehr heikel ist, behandelt.

Es gibt aber auch interessante neue Aspekte, auf die meine Vorredner auch schon zu sprechen gekommen sind, in der Novelle.

Da ist einmal die Frage der Kautions: Ich persönlich teile die Meinung des Herrn Kollegen Dr. Hauser nur bedingt, daß es immer gerade die liberalen Zeiten gewesen seien, die sich zur Kautions bekannt hätten, und daß es daher unserer Ära anstünde, auch die Kautionsregelung hochzuhalten. Ich halte es eher für einen historischen Zufall, daß immer Liberalität in der Staatsform mit dem Kautionsrecht oder mit der Möglichkeit der Kautionsstellung übereingestimmt hätten. Denn ich persönlich mache aus meinem Herzen keine

Dr. Ofner

Mördergrube, wenn ich bekenne, daß ich die Kautionsmöglichkeit, durch Kautionsauszukommen, für zutiefst ungerecht halte. Ich halte es für ungerecht, daß der, der in der Lage ist, höhere Beträge auf den Tisch des Hauses zu legen, sich Haft erspart, die der andere durchmachen muß.

Ich bekenne aber, daß es trotz dieser Ungerechtigkeit eine gewisse Möglichkeit zu sein scheint, doch von den Häftlingszahlen herunterzukommen. Ich kann mich auch aus meiner Praxis an keinen einzigen Fall erinnern, wo ein Kautionsbruch stattgefunden hätte, also wo jemand unter Verzicht auf die Kautionsmöglichkeit sich abgesetzt hätte, ins Ausland gegangen wäre oder ähnliches.

Die Kautionsmöglichkeit ist also zumindest in meinen Augen ungerecht, aber sie scheint wirksam zu sein. Sie vermeidet doch Haft und führt dazu, daß die Leute sich der Gerichtsbarkeit stellen und sich nicht dem Zugriff entziehen.

Aber eine schreiende Ungerechtigkeit muß die Möglichkeit der Kautionsmöglichkeit gegeben werden, wenn entweder die Möglichkeit gegeben ist, aus der Beute einer strafbaren Handlung die Summe auf den Tisch des Gerichtes zu blättern, oder wenn Leute, die mittelbar oder unmittelbar mit den strafbaren Taten verbunden sind, für ihren Kumpan, wenn wir so sagen wollen, in die Bresche springen und das Geld aufbringen, um ihn freizukaufen.

Ich glaube, daß es sehr gut und sehr gerecht ist, wenn man schaut, wo das Geld herkommt, mit dem sich für jemand die Gefängnistore öffnen, ob es selbst bedenklichen Ursprunges sein kann oder ob es Verbindungen gibt zwischen dem, der das Geld auftreibt, und dem, zu dessen Gunsten es eingesetzt wird. Wie gesagt, sicher eine Regelung, die zu begrüßen ist, wenn man beginnt, den Dingen hier auf den Grund zu gehen.

Eine Regelung, die keiner meiner Vorredner erwähnt hat, ist die, daß den Angeklagten in Zukunft das Recht zustehen soll, wenn sie es beantragen oder wenn der Gerichtshof es für notwendig hält, auch zu den Gerichtstagen des Obersten Gerichtshofes vorgeführt zu werden.

Da bin ich neugierig, was die Praxis bringt. Für die Wahrheitsfindung, für die Rechtsfindung kaum etwas, meine Damen und Herren, denn beim Obersten Gerichtshof geht es ja nicht mehr um Tatfragen, da geht es in der Regel nur mehr um Rechtsfragen. Da kann der Angeklagte, der unten vorgeführt sitzt,

nichts zu dem beitragen, was der „Oberste“, wenn er seine Aufgabe dem Gesetz entsprechend wahrnimmt, tatsächlich noch tun kann.

Aber es wird dazu führen, daß deshalb, weil es ja nur einen „Obersten“ und den in der Bundeshauptstadt Wien gibt, aus ganz Österreich die Angeklagten aus der Haft nach Wien vorgeführt werden. Das läßt sich ja niemand entgehen. Wer sich in Haft befindet, wer das Rechtsmittel beim „Obersten“ anhängig hat, für den ist es ein willkommener Ausflug, wenn er die Reise in die Bundeshauptstadt und zurück antreten kann, aus den Strafanstalten von Kärnten bis Vorarlberg und von Oberösterreich bis in die Steiermark.

Ich sehe schon, und ich rechne mir aus, was es kostet und was es personalmäßig bedeutet, wenn jeweils zwei Justizwachebeamte — denn einer kann das auf so langen Strecken ja schon aus rein technischen Belangen heraus nicht bewältigen — mit dem Betroffenen entweder im Kleinbus oder in der Bahn dann unterwegs sind. Ich warte auf die nächste Budgetdebatte, was das auf dem Personalsektor und damit auf dem Kostensektor mit sich bringen wird.

Es ist sicher ein schöner Akt, wenn man sagt, der Angeklagte soll zuhören dürfen, wenn der Oberste Gerichtshof die Entscheidung über ein Rechtsmittel, das er eingebracht hat oder einbringen hat lassen, verkündet. Aber ich glaube halt, daß dieser Akt einer gewissen chevaleresken Haltung gegenüber dem Angeklagten, der in erster Instanz schon verurteilt ist und der zur Rechtsfindung — ich wiederhole es — nichts beitragen kann, kaum in einem Verhältnis zu dem personellen und materiellen Aufwand, auch zu dem organisatorischen Aufwand steht, den die Dinge zwangsläufig mit sich bringen.

Ich spreche mich nicht gegen solche Regelungen aus, es liegt ein gemeinsamer Antrag aller drei Parteien vor, wir werden selbstverständlich dafür stimmen. Aber es wird nicht einfach werden, das traue ich mich jetzt schon zu behaupten.

Ähnlich vorsichtig wird man vorgehen müssen bei dem ja dem Grundsatz nach begrüßenswerten neuen Weg, einem Freigesprochenen unter bestimmten Umständen zumindest zum Teil die Verteidigungskosten zu ersetzen. Ich sage deshalb zum Teil, denn wenn bei einem Geschworenenprozeß 20 000 S höchstens bezahlt werden, dann ist das ja jedenfalls nur ein Bruchteil dessen, was in einem

15310

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Dr. Ofner

solchen Verfahren die Kosten tatsächlich ausmachen.

Aber aus der Kenntnis der Praxis der Strafgerichte und aus der Beobachtung der Dinge, die auch die Richter bewegen oder die im Unterbewußten und im Unbewußten der Richter mitspielen, möchte ich schon hoffen, daß nicht manchmal, wenn es um den Zweifel geht, ob freizusprechen ist oder nicht, ein bißel seltener der Zweifel zugunsten des Angeklagten ausfällt, nur weil der dann auch noch die Verteidigungskosten bezahlt bekommen würde.

Ich kenne die Justiz, ich weiß, wie exakt sie arbeitet, sie ist eine der Säulen des Rechtsstaates, sie ist eine der fundamentalsten Grundlagen unserer Demokratie. Aber auch die Richter sind Menschen, und wenn ich schon nicht recht weiß, ob einer schuldig ist oder nicht, und dann soll ich ihm, wenn ich ihn freispreche, auch noch sozusagen etwas bezahlen müssen, dann könnte es sein, daß es manchmal nicht so ganz zugunsten des Angeklagten ausgeht.

Das sind Dinge, die man im Auge wird haben müssen. Aber es werden gemeinsam mutig neue Wege beschritten, und wir Freiheitlichen werden selbstverständlich der Novelle unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 22.39

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Broda. Bitte, Herr Minister.

22.39

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist tatsächlich so, wie meine Vorredner schon gemeint haben: Die Ernte, die wir in dieser Gesetzgebungsperiode im Justizausschuß gemeinsam eingebracht haben, war reich, auch noch in den letzten Wochen, auch noch im Jahr 1983: Reform des Zivilverfahrensrechtes, das Sachwaltergesetz und jetzt die Reform des Haftrechtes.

Ich stimme mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Hauser überein, daß auch wir es bedauern, daß es trotz großer Bemühung in den abschließenden Beratungen nicht möglich war, auch noch beim Problem der Präzisierung des Weisungsrechtes gegenüber den staatsanwaltschaftlichen Behörden zu einer Einigung zu kommen.

Ich teile aber aus den verschiedensten Gründen nicht die Meinung des Herrn Abge-

ordneten Dr. Hauser, daß der Vorschlag des ÖVP-Initiativantrags, Personalkommissionen für die Staatsanwaltschaften einzurichten, ein Schritt nach vorwärts gewesen wäre. Staatsanwälte sind keine Richter, und auch der zweckmäßigerweise vorzunehmende gesetzliche Ausbau der Voraussetzungen für die Ernennung von Staatsanwälten kann nicht so geregelt werden wie bei den Richtern; die Voraussetzungen sind andere.

Ich meine vielmehr, daß es durchaus zweckmäßig gewesen wäre, den Weg des Initiativantrages der Regierungspartei zu gehen und sich mit umfassenden Befugnissen ausgestatteten Ausschreibungskommissionen zu begnügen. Ich glaube auch, daß die staatsanwaltschaftliche Standesvertretung besser beraten gewesen wäre, wenn sie hier ja gesagt hätte.

Aber wie immer, das würde jetzt zu weit führen. Ich meine, daß wir auch in dieser Frage vorgearbeitet haben und daß man in der nächsten Gesetzgebungsperiode dort anknüpfen kann, wo wir sozusagen jetzt das Handwerkszeug weggelegt haben.

Darf ich nur ganz wenige Worte zum Gegenstand der Vorlage selbst, die uns jetzt beschäftigt, sagen.

Die Diskussion über die Untersuchungshaft, die ja immer geführt wird und in vergleichbaren Ländern wie Österreich gleichfalls geführt wird, hat uns das ganze Jahr 1982 sehr intensiv beschäftigt. Ich darf nur an die lebhafteste Diskussion im Sommer vorigen Jahres erinnern, an die engagierten Stellungnahmen des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, seines Präsidenten Dr. Schuppich und auch an eigene Stellungnahmen, die ich immer wieder abgegeben habe.

Es handelt sich um ein europaweites Problem, und es besteht europaweite Übereinstimmung darüber, daß die Untersuchungshaft nicht die Regel, sondern die Ausnahme sein soll.

Das hat uns bewogen, im Justizministerium eine Arbeitsgruppe von Wissenschaftlern und Praktikern einzusetzen, die langfristig oder jedenfalls mittelfristig die Ursachen des bedrückend hohen Häftlingsstandes in Österreich untersuchen wird. Die Arbeitsgruppe Haftzahlen wird ihre Arbeit — ich werde sie jedenfalls darum bitten — fortsetzen, ungeachtet der Regelungen, die wir jetzt treffen. Wir wollen auch den Ursachen der Dinge auf den Grund kommen.

Bundesminister Dr. Broda

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte abschließend sagen, was mir besonders wichtig an den Bestimmungen erscheint, die jetzt vom Hohen Nationalrat beschlossen werden sollen.

Das Gesetz, das neue Gesetz, wird eine Hilfe beim weiteren Prozeß des Umdenkens in der Haftfrage sein; das scheint mir das Wichtigste zu sein. Die Verhängung der Untersuchungshaft oder ihre Aufrechterhaltung hat nichts damit zu tun, wie gründlich oder zügig eine strafgerichtliche Untersuchung geführt wird.

Wir haben im Laufe der Strafrechtsreform mit vielen Vorurteilen und Tabus gebrochen. Ich glaube, es ist ein Verdienst dieses Nationalrates, daß er nun auch mit dem Tabu der unbedingt notwendigen Untersuchungshaft in unserem Lande brechen wird.

Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{22.43}

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1422 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

17. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1280 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz geändert wird (1423 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Edith Dobesberger. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Edith Dobesberger: Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat im Jahre 1978 den Entwurf eines Entgeltversicherungsgesetzes zur Begutachtung versendet. Dieser Entwurf war so umfassend, daß sich die Verhandlungen sehr erschwert haben, und daher soll diese Teilinitiative mit der Dienstnehmerhaftung beschlossen werden.

Der Justizausschuß hat in seiner Sitzung am 25. Jänner 1983 die gegenständliche Regierungsvorlage in Verhandlung genommen.

Es wurde ein gemeinsamer Abänderungsantrag vorgelegt, der schriftlich im Bericht vorliegt. Die Abänderungen zum Gesetzentwurf sind auf der Rückseite des Berichtes zu finden.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1280 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Thalhammer: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1280 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 1423 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

18. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1328 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich

15312

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

und dem Fürstentum Liechtenstein über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung (1428 der Beilagen)

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zum 18. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Wanda Brunner. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Wanda Brunner: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich verweise auf die vorliegenden schriftlichen Unterlagen des Justizausschusses.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in Verhandlung genommen und stellt als Ergebnis seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung (1328 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich bitte die Plätze einzunehmen bei der Abstimmung.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 1328 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

19. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1329 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und Erleichterung seiner Anwendung (1429 der Beilagen)

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zum 19. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und Erleichterung seiner Anwendung.

Berichterstatterin ist wieder Frau Abgeordnete Wanda Brunner. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Wanda Brunner: Auch hier verweise ich auf die vorliegenden schriftlichen Unterlagen im Bericht des Justizausschusses.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Jänner 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause den Abschluß des gegenständlichen Vertrages zu empfehlen.

Ich beantrage daher, den Abschluß des vorliegenden Vertrages zu genehmigen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke wieder für die Berichterstattung.

Wortmeldungen liegen keine vor. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 1328 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

20. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1330 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Unterbringung von Häftlingen (1430 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 20. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Unterbringung von Häftlingen.

Berichterstatterin ist wieder die Frau Abgeordnete Wanda Brunner. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Wanda Brunner: Wieder verweise ich auf die schriftlichen Unterlagen im Bericht des Justizausschusses.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Jänner 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause den Abschluß des gegenständlichen Vertrages zu empfehlen.

Es wird beantragt, den Abschluß des gegenständlichen Vertrages zu genehmigen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Thalhammer: Ich danke für die Berichterstattung.

Wortmeldungen liegen keine vor. Die Debatte ist geschlossen. *(Unruhe.)*

Ich bitte, der Abstimmung die nötige Beachtung zu schenken, meine Damen und Herren, und die Plätze einzunehmen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 1330 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

21. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1370 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (1452 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 21. Punkt der Tagesordnung: Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Stippel. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Stippel: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Bundesministerium für Bauten und Technik und die Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste haben die Veräußerungen der im Entwurf angeführten, für Bundeszwecke entbehrlichen Liegenschaften in den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich beantragt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1370 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1370 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

22. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1388 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden (1454 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 22. Punkt der Tagesordnung: Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955 und der Bundesforste-Dienstordnung.

Berichterstatter ist wieder Herr Abgeordneter Dr. Stippel. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

15314

Nationalrat XV. GP — 148. Sitzung — 2. März 1983

Berichterstatter Dr. Stippel: Der vorliegende Gesetzentwurf hat eine Anpassung der Inlandsreisegebühren an die geänderten Hotel- und Pensionspreise zum Inhalt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1388 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prechtl. Ich erteile es ihm.

22.56

Abgeordneter Prechtl (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Prechtl, Dr. Lichal, Dr. Frischenschlager und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden (1388 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes (1454 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Artikel III entfällt.

2. Artikel IV ist als „Artikel III“ zu bezeichnen.

(Beifall.) 22.57

Präsident Thalhammer: Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1388 der Beilagen.

Da hierzu lediglich ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Prechtl, Dr. Lichal, Dr. Frischenschlager und Genossen vorliegt, lasse ich über den erwähnten Gegenstand sogleich auch unter Berücksichtigung dieses Abänderungsantrages abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet und wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

23. Punkt: Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz — VStG 1950 geändert wird (1451 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 23. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes — VStG 1950.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kuba. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Kuba: Herr Präsident! Hohes Haus! Die dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung zugewiesene Regierungsvorlage in 161 der Beilagen sah eine Reihe von Änderungen des Verwaltungsstrafgesetzes vor.

Bei der Abstimmung hat der Verfassungsausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des dem Bericht beigedruckten Gesetzentwurfes in der Fassung eines gemeinsamen Abänderungsantrages zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1451 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

24. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1472 der Beilagen): Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Änderung des befristeten Abkommens über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse (1473 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 24. Punkt der Tagesordnung: Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Änderung des befristeten Abkommens über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lenzi. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Lenzi: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Zollausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner

Sitzung am 21. Feber 1983 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenteinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Zollausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages (1472 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 1472 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 238/A eingebracht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 2510/J bis 2519/J eingelangt.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 3. März 1982, 9 Uhr, ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 23 Uhr